(Stadtarchiv)

C. C. C.

Kulm
FRAUENSTEIN

Codex dipl.: [illegible]
[illegible] Kunz. Stadt: [illegible]
[illegible] (p. 66)
[illegible] (p. 67)
[illegible]

Voigt

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM
SCHLOSS LAUENSTEIN

Grundbuch Nr. 5

p. 52. Christian Kirsten i. Altenz. Müller u. Bürger. (1699)

p. 51½ Schmiedeberg Zeche.

p. 119 Gottfried Löscher, Maurer u. Schmied Gerber in Nenz.
Friedr. Gottlob Uhlmann — — — in Altenz.
Joh. Gottl. Schütze, Rathsv. zins, Maurer u. Dachdeckermeister
— — Schützen, Bürger u. Schlosser
Michael Richter, Gen. Accis Einnehmer.
Joh. Geo. Baumann Böttcher in Nenz.
Valentin Müllner, Brauer
Samuel Engert, Leystriger.
Emanuel Baumgart, Maschgarn + 1757. in Neugersdf.
Joh. Christoph Oelschlägel, Sattler in Nenz.
Samuel Baumgart, Handelsmann u. Schlosser in Nenz.
Christoph Schützen, Bürgerl. Schlachtschulze in Altenz.
ao 1759.

in Altenz. Gottlieb Kraus, Bürger u. Sattler in Nenz.

p. 15 Joh. Carl Zimmermann, Glaser u. Zeugmacher in Altenz.

p. 17 Andreas Lindner, Schneider in Nenz. +
Joh. Geo. Schützen, Leystriger in Altenz.
Joh. Christ. Lindner, Schneider.

p. 22 Christian Baumann, Böttcher in Altenz.

p. 27 Joh. Christoph Schuller, Leystriger
Joh. Schützen, Schlosser
Joh. Emanuel Schützen, Leynwat in Nenz.

p. 63. Joh. Gottlieb Baumgart, Bürger u. Leynwat in Altenz. besitzt Wiese am Dürrenasse, wöchentlich für 40 fl
ao. 1748.

p. 69. Joh. Geo. Oelschlägel Tischler u. Bauernd. Gerichtsverwalter in Zwickau
— Emanuel in Maschgarn in Zwickau
— Christoph Oelschl. Bürger u. Sattler in Nenz.

p. 74 Carl Gottlieb Schütze, Tuchmacher u. Leynwat in Nenz.
Joh. Samuel Schütze, Bürger u. Leystriger u. Gemeindeältester in Nenz.

p. 101½ Christ. Leg. Baumann, Bürger u. Maschbauer in Altenz.
Carl Gottlieb Günther, Tuchmacher u. Leyhäuer.
Carl Leberecht, Mahlmüller in Altenz kauft von Joh. Christ. Förster Haus u. Mahlmühle
1. unter d. Mühle Garten, auf welchem Platz
der an Mühlgraben und Mauer hängt
2 oben von Seite Gemeindegarten
3 am Sitz der Fall hinter d. Mühle
über d. Mühlgraben
für 300 Thlr. (8 Octbr. 1795)

p. 126 Carl Gottlieb Demuth, Maschb. u. Dachdecker u. Mechanicus in Zwickau.

p. 138 Joh. Christ. Lungwitz Bürger u. Bäcker.
Samuel Lenzner Bürger u. Böttcher in Nenz.
Gottlob Samuel Schütze, Bürger u. Maschschauer in Nenz.

Anderes Grundbuch

p. 13. Abrah. Berger, Maschbauer in Altenz. ao 1692.

p. 204. Anna Martin
Carl Martin (ao 1695)

in Bräunsdorf u. Obermarx gelegen

p. 124 Tschnalsche Wiese = Fälle genannt
oberhalb Neugersdorf.

p. 19 Hagen. Schenggarten, was solches vom
hohen Wege angefangen (ao 1750)

p. 122: von neuem besitzen solches Gnadstück in
Zobelsteiger besitzen, verwaltet, genutzt,
u. gebrauchen
Feld = die Schlichte genannt.

Akta

Bergwerkssachen

1. Gemeinschaftsvertrag über 22 Lieg. v. 1730

2 Verleihung der hiesigen Berg-Moderatoren Lehnsrecht auf die im Lim. Zwickauer gelegenen Gewerkschaften v. 1750.

1. Anlage: Uebersicht über die bei den Lauterungsarbeiten des Altclub. Gottgöbel. u. Glückf. Bergwerkes 1834-44 erfolgte Vergütung der Bergbaupadigungsgelder:

Einzel 277 Thlr 16 gr - Pf. Rt und Rentenmarken
7976 Thlr 14 " 8 " Beiträge von Gewerken
35 677 Thlr 1 gr. 7 Pf

Sowohl auf 6tel der Lauterungsbaufeld mit 180 Lichtern in 1 Kaubschacht (Vorgangschacht) sowie „Neuer Schachtstelle" zu Neugersdorf beschrieben u. Fortsetzung 28 Lichter.

Der Kaubschachtstelle 22 Lichter mit zugehörigen Wetterwerkel also verlassen

Der Tiefe Kaubschacht Vorgangschacht Stelle 44 Lichter von Ausschlag auf Lichtschachtes Flügel Gang fortgesetzt um wieder „Schwarz Kuxbaum Gang" zu gelangen. Ziel: der Lichtschacht, den Lichtenwald u. Lichtenhain zu unterteufen u. den dasigen alten niedergerissenen Bergbau zu lösen, welches jedenfalls in ungleich. Zeit weit größer verlassen werden ist.

2 Anlage: I. Gemäßheit hoher Oberbergamts Verordnung v. 13 Mai 1835 etc.

Lauterungen u. damitauch gehalten von den unternehmer als berechtigt anzusehende wiederholte Einrichtung des Bergbaupadigungs-Bergbaues am 17 Mai 1624 in dem fürstl. Lande zur Erhebung u. Bezahlung des Bergbaues Zeit ältester Zeiten bestandener halber Land- u. Zeuxkreuzer

bezeichnet von Joh. Georg I wurde bestätigt. Künftig statt der Bergpadigung Zinsgroschen und Rentenmarken; für jedes Lehen der vermutlich Zinsgroschen oder Entschädigungsgemeinen als ein Reservefond zu betrachten, an welchen die Bergbaupadigkeit Lauterungen mit verhältnismäßigen Antheile gewiesen werden, damit

a. die Entbindung gleichmäßiger sich repartirenden u. der Antheil von Gewerkschaften mit Berücksichtigung der Interessen aller Theilnehmer erreicht werden

b. Verwaltung erleichtert u. einfacher bleibt

c. der Bergbaupadigungsbergwerkbau dadurch gesichert u. mit zu größeren, wirklich nützlichen bergmännischen Unternehmungen zu verwenden.

Demzufolge den Gemeinden statt der bisher zu verbauenden Lieg. ein verhältnismäßiger Antheil von dem jährlich durch der Revier auf gewöhnliche Lieg. verwendeten oder Kitten aufzufolgen u. zu gewähren

Diese Kitten u. Zuschläge mit, ihrer Beitrag von 10 Thlr pro Lieg. und 5 Thlr für Zuschläge betragen machen sie für jede Bergwerkgewerkschaft

für Lauter-Altstadt	44 Kitten	=	440 Thlr
" " Altzeising	9 "	=	90 Thlr
" " Glückfestes	22 "	=	220 Thlr
" " Bergschachtel	13 "		130 Thlr
" " Gottlob	17½ "		175 Thlr
" Kitten Schwarzbach	8½		85 Thlr
(Kitten 4½ alter Lauter-Schwarzb. ½ " " Bergschachtel 1½ " " Lichtenhain 1½ " " Dorfbach ½ 8½)			
für Lauter Neuschlich	11½	=	115 Thlr
" " Bergwaldes	66½	=	665 Thlr

Im Landgericht Oberzschel	7	= 70 Thlr
= Lauenstein Lauenst.	19½	= 195 Thlr
= = Neugersdorf	12½	= 125 Thlr
= = Frankenau	3 =	= 30 Thlr
= = Lauenstein	6 =	= 60 Thlr
pro Summa 240 Ritter		= 2400 Thlr.

Etwanige Ausbeute fallen nicht dem Fonds zu, sondern sollen den Landleuten in Schönfeldes bestimmten Anteilen, sondern sollen den Landleuten in Schönfeldes bestimmten Anteilen zugute kommen.

Das Königl. Grundbuch stellt der neue Bergmeister und. Die Bergquadzieh-Gelder-Verwaltung geschieht durch die Oberzehenten- u. Zehnten-Beamten des betr. Reviers.

Die Wahl der Lauenstein-Arbeiter erfolgt durch die ebenfalls zu benennenden Zehntenverwalter mit obbegrenzlicher Genehmigung.

Die bestehenden Gesetze u. Gebräuche sollen allgemeine u. gesetzliche Nebenbestimmungen von den Lauenstein-Bergbeamten eingehalten.

Altenberg 4 Dezbr. 1835. Bergamt.

Carl Gottlob Schütze, Bergrath

Anlage 3: Ein genehmigtes Gewähr-Zeichen, wonach erhellt, daß nach hohe Einanzministerial-Bestätigung v. 4 Juli u. hohe Oberbergamtl. Verordnung v. 16 Juli 1834 für die Bergamtl. Revier Altenberg mit Einschl. v. Glash., mit Genehmigung d. Stands von den bereitwillig entfallenen Angestellenlohngeldern zum Besten des Bergreviers der betreffend (hier Geizigen) Lauenstein 12½ Ritter an dem zu bestehenden Bergquadzieh-Reservefonds als unverzinsbarlich Eigenthum zugeschrieben worden sind, statt der bisherigen Leib-Lehn u. Knappschaftsbegnadigung.

Altenberg 31 Dezbr. 1835 Der Königl. Grundbuch-Fr. Leop. Schmidt Gegenschreiber.

Bauarbeiten v. 1735-98.

(Rep. I Lit. B. no. 21)

Revers wegen der Baumschulen des Schlosses Lauenstein, daß die Arbeiter u. die Zeitungen darüber gehörig haben, nicht unentgeltlich zu fall.

Ich Christian Leonhard aus Lauenstein i. Schönfeld thue durch i. bekennen, nachdem mir, nach dem verstorbenen Baumschulen Meister Johann u. Bürgern der Gemeinden Zu Zeitungen auf meine Anforderungen wie jederbestellt worden, so wird der Zeitungsmann einen Tag Alles zum Lauenstein an meinem Schlosshau geschafft und die Arbeiter gebrüder und Abzubrechenden Mauern beweisen helfen, damit Ihnen nicht solches zu keiner einsparung oder besserung künftiger Zeit gereichen möchte, daß habe ich Ihnen dieß schreibendrücke mitgetheilt, welches künftige Zeit aufbewahren.

Geben auf Lauenstein d. 3te Novbr. im 1697 Siebzehn und Neunzigsten Jahre.

(1597)

Acta

Die unter dem städtischen Altgesing zum Nachtheil d. Bergwerks Lauenstein abgeleitete Gemeinbach u. Erbauung d. Fischteichs.

Rep. ~~II~~ I Lit. B. No. 7.

Friedr. Christ. Stricke

Hochgebohrne, Hochgelahrte, Hochgeneigte Herrschaft! Gerichtsholter in Lauenstein erschienen am 17 Juli 1756 ~~am Gerichts~~ zu Amtes Altenberg am Gerichtsstelle u. erklärte daß in die durch Altengesing fließende Gemeinbach abgeleitet sei, Angesichts Fischbacher besitzer den streitigen Fleck von dieser geschehenen u. jetzt Gemeinbach hinüber auf seinen Seite gelenkt, habe der natürliche Ufer mit Steinen ausgeschlagen u. ausbaut, durch Verfolgung einer Bettel zu der Affter so geschehen worden, daß sowohl der Teich Boden gleich

als auch die alte Furcht beinahe gar nicht zu
vermeiden sei. Es erwähnen die v. Rechenschaften
Schützen u. Rathsherr Zimmermann (in Altsch.)
bestehenden Anzeige vorgelegt u. Stärke v.
klärt, wenn sie Zeugen für diesen sogenannt
alten Wasserlauf bringen könnten, so würde
er sich gefallen stellen, andernfalls nicht.

Für den 23. Juli nach Auflösung durch Ge-
kündigte Wiesen angesichts eine Besichtigung.

Ibid. Hüttenteich.

Nachdem die vormaligen Dämme u. Kreuzkunst
Teiche vorläufig zu besonderen d. Schmelzprozess
einen Jagen. Hüttenteich zu graben, wozu auch
allbereits vom Teiche der Anfang gemacht u.
bis dato noch damit continuirt wird, Weil
aber eine solche Teich nicht allein bei Schmelz
sondern auch bei Mahlen zu gebrauchen, also
zugleich vorzüglich hiesige Städt. Mahlmühle
zu Nutz u. Zu statten kömmt, daher denn
demselben Besitzer u. Eigenthümer Herr
sich allerdings resolvirt einen gütwilligen
Beitrag u. zwar jede 4 Thlr. zu dieser nutz-
baren Arbeit zu geben, damit sie sowohl bei
vorigenten Wassermangel sich dieses Teich-
wassers auch mit bedienen könnten, warüber
sie dann, damit Ihnen, wenn das Wasser in
der Schmelzhütte nicht vorrätig mit selbige
jederzeit gewillfahrt werden möchte, ein
schriftl. Versicherung verlangt, Nun dem darin
zu willfahren dem bedenken zwischen
Aeß habe ich Befehl meines gnäd. Herrn
des Hochwohlgebohrn. Herrn Rudolph v.
Lüttwitz auf Lauenst. Rötzschütz, hiermit
Ihnen dieses displ. die Versicherung Ihnen allein,
daß dagegen sie ohnverzüglich gütwilligen Beitrag
willig bezahlen u. das Wasser in hiesige
Schmelzhütte (welche jede Zeit die Vorzug anbei
vorzubedürfen meint) nicht vor nöthen,
auf Ansuchen u. Anordnungen bei vorigent Wasser
mangel der Teich einem Indessenden soll zugesagt
u. dieses das Wasser zu seiner Bedürfniß zu
lassen werden soll. Dadurch daß sich keine Unter
fangen den Teich selbst zu ziehen oder ziehen zu
lassen, weshalben dann in diesem Falle meiner
gnädigen Herrschaft den Schutz zu bestrafen sich
ausdrücklich vorbehält.

Ich Unterzeichneter habe diese Versicherung mit dem mir
anvertrauten Insiegel bekräftigt.

ohne Dat. ohne Unterschrift.
(Ch. Fol. XVI 2)

Beilt d. 27. Oktober. 1758.

1. daß der zur Neuzeitinger Schmelzhütte
gehörige Hüttenteich lediglich auf Lauenst. Rittergutsgrund liege

2 das hinzugelaufene Wasser entweder durch
Graben auf Forstfeld. Grund u. Boden oder durch
auf Lehnen des Plauen natürlich

3 wenn gutschmelzt wird, so kann es sämtl.
Alt- u. Neuzeitz. Mahlmühlen zu Gute.

4 Wasser sei, jedoch nicht auf Anmeldung
zum Malzmahlen, zu besonderen Gefallen Herrn Land
Justizrath Hergezogen werden

Neuzeitz 27 Oktbr 1758.

Gottfried Wilhelm Gottlmann
Bergmeister.

Acta

betr. Ablösung der Schmelzhütte betr.
Rep. I Lit. A. No. 38.

p. 16 d. 17 Apr. 1837 Termin zu Zobeltitz zu
Protocoll u. gehaupteil. Untersuchung über Ablösung

p. 25 am 31 Mai 1837 Vergleich wegen der dem
Rittergut Lauenst. gehörenden Hüttenteichgerechtigkeit
Neuzeitzer Schmelzhütte von 12 ry

p. 35½ Abtretungsbriefe = 300 ry (April 1844) oder 12 ry, 1 Schr.

zu geben, die aber nach 56 Jahren realisirt.

Gerichtsbuch No. 5.

Anno 1698

p. 3–4.

Auf Nachlassungsrechnung:

3 fl. von 12 Schafen
3 fl. – 1 Landsitz
4 – – 1 Schafe dazu
– – 9 ß 1 Schlüsselchen
2 – – – Nachschuß
1 – 4 – – 2 Kuhgeschirrl
– – 6 – – 1 Hofeglocke
3 – – – – 1 Kaffekanne

p. 8. 1 fl. 3 ß – ₰ Dienstgeldzinsen 4 Jahre, 1695–98.

ao 1694 Christoph Lehmann, ~~Richter~~
1695 Salomon Schell
1696 Andreas Baumgarte
1697 – Engelhardt
1698 Georg Mörk
} Richter.
1701 Christ. Lehm
1702 Andr. Baumgarte
1703 Samuel Feller.

p. 31 1 Feld, Garten u. Haus für 145 fl.
1 Raum = 38 fl.

p. 32: 1 Schaukuh mit Kälbelein
1 junges Mädel
1 roter –
1 Schwarz Wämbelchen
1 Mordermütz
1 Schürze.

Anwand Feld Fischbaum.

p. 35. Für Zinsen = 1 fl. 13 ß.
– – 9 – 6 ₰ = 3 Scheffel.

p. 35½ Lagerhaus Rest: 4 fl. 12 ß. d. H. Magister
(Mann u. Frau) 1 – 3 – d. Schulmeister
Bieber. – – 12 – d. Organist
1 – 18 – für 2 Dienst
– – 12 d. Kantorei

p. 36½ für 2 Kalbfälle dem Schafer zu Lohn = 20 ß.

p. 37. 1 fl. 10 ß. für 1 Kalb à Stück Lohn 17 ß.
9 fl. 9 ß. – 1 Ochs
8 – 18 – desgl.
1 – 13 – – 1 Stier

p. 42½ Ausgabe an Steuern, Anlagen etc. auf Feld, Lew. i. Gotz

2 fl. – – – – an Steuerrest 1697–98.
– – 6 – 5 – Land i. Schaumgrüner 1698
– – 6 – 1 – – – 1699
– 5 – 11 – – – 1700
– 7 – – – Forstzins
– 9 – 8 – Schaugeld
– 12 – – – Schaufamm anlage
– – 4 – 8 – Soldatengeld, à Sto 4 ß 1698
– – 2 – – – ao 1699
– 2 – 8 – – – 1700
– 1 – – – Zum Rittergarten 1697.
– – 1 – 6 – Anlage zu Schulbau

p. 49 34 fl von der Leite (ao 1705)

p. 56 Ausgabe – fl 2 ß – ₰ an Bier bei der Rechnung 1/10 Fuß auf 2 Tage Gemeußgelaufen, verzehrt.

p. 102 Bekenntniß: Gottfried Lehmann in Neugeising Stadt. Schmied zu Lehn hat geboren bekannt, daß

Wohnhaus, 1/10 Stube Anton Zimmermann Hause, zwischen der Leiten i. Dorfe von der Bach an der Landstraße gelegen, mit angehaut Scheune, Schuppen u. Nachstellen; Raum hat 1 Kalten Brunn gelegen; Garten an der Zimmermann Landstraße am Schulhause gelegen mit darauf Besatz

16 Scheff. R. Korn Aussaat
6 ß. Mitzaelis Zins
1 ß. von mehlichem Tagd
1 – Stuhlzins
2 – 7½ ₰ Zehgins v. Raum
8 – 8 – Schaugeld

für 245 Meßen fl.; zahlet 100 fl. baar zum Angeld, selbiges nach erlangtem Lehn.

12 ß an Gottfr. Schmiedz i. der Kreischamt. Theil zahlet 5 Sto. zum Rat i. Handelkrieg. als

2 Sto d. Kirchfes
1 Sto d. Kirche
1 Sto d. Rath
1 Sto d. Kantorei habenden Theil.

Es gehört ao 1750.

Joh. Gottlieb Schorpe, Richter
– Friedr. Schütze
– Gottl. Adler
Samuel Reichardt
Christ. Schmidt
Joh. Christoph Baumgärtl
} Rathsmeister.

p. 102b Die Lehnsconfirmation betreffend.

p. 104 Samuel Friedrich Baumgärtner in Lichtenau verkauft seine bisher besessenen Feldräume in Neu Gersdorfer Flurbezirk gelegen, als, 3 Räume in Wolfs Grunde, dann den Bratschneidrich, die Dreschlewitz, die Schlossäcker, die Gaßlewitz, wie solche unten am Kirchstaffel, an dem Lichtenauer Pfarrfelde sich anfangen, mit Oblasten 10 auf 2. gr. Freigeld darauf gehaftender Schenkstatt an Joh. Tobias Friedrich in Lichtenau, Bauschänke in Lichtenau für 300 rg.

Gehalten 23 Juni 1758.

Joh. Gottl. Schorpe, R.
Samuel Reichardt
Gottfried Lehmann
Joh. Christoph Baumgärtl
Christ. Gottlieb Hirschmann
Emanuel Gottlieb Kaun
Joh. Christoph Friedrich
} Rathsmeister.

Käufer nimmt Fr. Joh. Chr. Baumgärtner mit dessen Familiengenehmigung zum Lehnsträger an.

p. 107 Anna Margretha Schellin verkauft das gerichtliche der Schule in dem hohen Stege befindl. Wohnhaus, Scheune, Stall nebst Hofplätze u. dem ebenfalls dem Hause gerichtlichen Schulgärtchen befindl. kleinen Gärtchen ob an der Schulmauer, unten aber am Stege gelegen, incl. der an der Scheune neu angelegten Gärtchen, ebenfalls an Schulgärtchen gelegen, sowie der dazu gehörigen Leiche, welche unten neu dem kleinen Schul-Gärtchen u. hohlen Steg am Kirchhofe hinauf zwischen der zum Lehnmeisterhause gehörigen Leiche zu Lehn sowie Stieg auf Tannenheine mit 25 gbaren So

6 jährig. Michaelis Zins
1 fl. jährl. Zins Dienstgeld
2 fl. 7½ kr jährl. Mahlzins d. Kirche
13 fl. 4 kr jährl. Pfarrgeld

16 Novbr 1754.

bei Käufern nach Käufer der Kirche genehmigt, mit freiwilliger Gottesschaung erlaßt

p. 108 = 4 fl. p. 110 = 4 fl. p. 18 = 12 fl. p. 22 = 2 fl. 6 fl. 8 fl.

p. 110 Christoph Friedrich Zimmermann in Lichtenau kauft Kirchen ao. 1759.

Joh. Christoph Bruchsche, Richter.
– Friedr. Schütze
Samuel Reichardt
Joh. Chr. Baumgärtl
Christ. Gottlieb Frank.
Emanuel Gottlieb Kaun
Joh. Christoph Friedrich
} Rathsmeister.

p. 110b Lehnsconfirmation: Nachdem nun nachstehende Lehn von den Contrahenten übergeben worden, als habe solchen von ihrer resignation, Käufern mit diesen in Kaufgeschäften gelegenen Stücken bestätigen, nachdem Joh. Gottl. Eichler die Lehn in der Eigenschaft aufgelassen in allen punkten die Schuld in quantum invis Obrigkeitl. wegen confirmiret u. ratificiret

Zu Urkund ist der äußere Gerichtsinsiegel angedrückt mit meiner eigenen Unterschrift.

Lauenstein d. ... 17....

(L.S.) Rud. v. Birnau

(Nach dem Original in der Gerichtshandelsbuch eingetragen T. Stoner Gerichtsschr.)

p. 113 ao 1738 (durch, wovon bereits Schmelzhütte
ausgeht.) Joh. Gottl. Löscher, R.
Leonhard Schütze
Samuel Baxpoth
Elias Schmidt
Joh. Gottlob Frankenau
u. a. Baxpoth
} Rowerdn.

p. 114½ durch Joh. Gottl. Schulzen oder ein Wohnhäuschen
u. Leitha von Joh. Gottl. Gründig, welches Leitha
zwar bey diesem Hause eigentthümlich gelassen werden
soll, dafür aber als der Käufer die binnen 28 Jahr. da-
für bezahlet, der Leitha aber jährl. 1 Fl. 14 gr. 3½ d
zu entrichten
auf der Leitha steht Feuerstatt und Schuppen zu.

ao. 1736 Joh. Gottlob Frankenau, R.
Andreas Baxpoth
Joh. Gottl. Löscher
– Leonhard Schütze
Samuel Baxpoth
Elias Schmidt
} Rathsverwandte.

p. 123½ Christoph Gottlob Frankenau, Schr. ao 1763
Samuel Baxpoth
Gotthard Lehmann
Joh. Christoph Leutzgott
– – Leonhardt
– – Winkler
– Daniel Kunzt.

p. 125 Joh. Gottlob Frankenau, Schr. ao. 1741.
– Leonhard Schütze
Samuel Baxpoth
Joh. Gottl. Löscher
Elias Schmidt
Joh. Gottlob Baxpoth

Daselbst Gerichtsbuch II. Abtheilung

p. 2½ Gottl. Löscher, R. ao. 1733.
Andreas Bakker
– Baxpoth
Joh. Leonhard Schütze
Samuel Baxpoth

p. 3. Samuel Baxpoth, R. ao 1730.
Andr. Baxpoth
Joh. Gottl. Löscher

p. 4½ Christ. Lehmann, Müllermeister in Kirchsaxen
Gottl. Lehmann, Bergmann –

p. 9 Carl Heinr. Gaudichel, Lustsitzer u. Bergmann in Kirchsaxen. ao 1746.
Christoph Dietrich, Kunstmeister u. Bergmann in Kirchsaxen.

p. 22 die Kunzbergwerke u. Kunzbergwaten für
50 Thlr verkauft ao. 1749.

p. 24 Joh. Gotthard Nicolaus, bestellter Leh-
Forst- u. Schäf. Reiß. Oberst Zeugmeister in Kirchsaxen verkauft sein allhier im Kirchs. Jahrmarkt
Wohnhäuschen u. anstehender Gärtchen, unter
Joh. Christ. Hauptmann Hause, u. dem Platze zum Wasser
Steige gelegen für 30 Thlr. ao. 1750.

p. 25 Verkauft Joh. Gottlob Göhler, Bergmann
u. Lustsitzer allhier ein neues Gesteng seine
zwischen der Leonhardt. Schmelzhütte u. Joh. Christ.
Kunzmeister Häuslein unterhalb hinter an der
Bach liegen u. Kunzberg. Gartens, liegende
Gerechtigkeit mit alle Nutzen u. Beschwerde als
10 Schock v. Dachs
6 Mich. Fotz.
1 Fl. nach möglichem Zugdrauch
8 Fl. Fuhr Pfennigeld
an Joh. Emanuel Calsitzlägel, Bergmann
u. Lustsitzer Kunzmeister in Kirchsaxen für
24 Meißner Groschen. Es Kunzmeister Pfarrer
Zitz u. 1 Schachtel überlassen, draußen giebt Freiw.
6 Fl. zum Gottesschatz
Kirchs. 1 Octbr. 1749

Joh. Gottlob Bergmann, R.
– Leonhard Schütze
– Gottl. Löscher
Samuel Baxpoth
Elias Schmidt
Gotthard Lehmann
Joh Christoph Leutzgott
Joh. Gottlob Schulze.

NB. dieses Haus ist 1772 von dem Joh. Schulze
verlassen u. zur Leutstadt verkauft.

p. 44 Joh. Hirnbauer, Kaufmann. ao 1724.
Lit. Dr. Justina Hirnbauer
Christian Hirnbauer
Joh. Georg Hirnbauer
Margaretha Havard geb. Hirnbauer

Begriff: Haus, Küche u. hinter Raum hinter dem
Hofgebäude = 190 fl
Häuslgarten = 45 fl
vord. Raum hinter d. Hofe Baum = 75 fl.
das Haus ein voll, jüngst Sohn Joh. Georg mit 190 fl
der Häuslgarten voll Schwager Havard für 45 fl
der vord. Raum voll Joh. Georg Hirnbauer = 80 fl.
angenommen.

p. 59 Eleonore Hirsch zu Neuzsch. hat sein daselbst gehabtes Häusel Anwesen selber deserirt u. dasselbe zu Besserung des Geh. dyl. Raum Inventarium u. Leuten Lasten öffentl. Subhastirt, u. ist v. Georg Walther um 6 Gulden baar v. Sande. ao 1747.

p. 116 Es verkaufte Gottlob Samuel Schütze, in Neuzsch. Kleinhain seinen bisher gehabten Rest mit Holz, Gesträuch u. Lauch, welches nach Gersdorf zu am Auenwasser u. H. Joh. Gottlob Schaffer Wirt. ingleichen an Joh. Christoph Krauthand in Neuzschey Rest hinauf mit 4 Reinsteinen begrenzt, ferner an den Gasthofschen Raum bis wieder herunter an das Auenwasser an Joh. Christ. Adelschlägel, Bürger u. Tuchm. in Nsch. für 285 Mk. ao 1755.

pag. 152 Eleonore Dirsten, Bürger u. Schuhm. in Nsch. nebst ihrem Joh. Gottlieb, Bürger u. Joh. Christ., Müller in Nsch. wollen des Mutter u. Ehefrau geb. Häuselwirth Hinterlassenschaft haben
1. Stück Kohlen (Rest u. Wirt.)
2 hinter Eleonore Hirsch Haus gelegen. Wirt. (Hausgarten)
3 1 Acker, der Angelstange genannt, an der Nachbarschaft, hinter der Schenkbrunn gelegen. ao. 1756.

Ein
Andreas Gerichtsbuch ohne Zahl beginnend mit Schlosser 29 Mai ao 1693.

ao. 1693. Georg Zeisler, Richter
Michael Teichert
Joh. Stechern
Salomon Schaller
Georg Mürker
Christoph Lehmann
Andreas Engelhard
– Häuslgarten
Christoph Schütze

ao 1692 Georg Marx, R. (p. 11)
Salom. Schaller
Georg Zeisler
Andreas Häuslgarten

ao. 1687 Salomon Schaller, R. (p. 20)
Mich. Teichert
Georg Zeisler.

p. 23: Johann Gründig, mit Landgräfl. Neuenburgischen Lehngeschworenen zum Zimmerich. Christoph Gründig, Gerichtsfgr. ao 1693.

p. 31 Es verkaufen der jetzt. Salom. Lehnmann Faber zu Lobenstein der von ihrem Vater erworbene
unter dem gemeinen, der nach dem baumgartnischen Vorbrunn gestanden, gelegene Stücken Feld u. Wiese ihrer Mitschwester Christiane Lehmann für 63 Mk. fl. ao 1693.

p. 35 Hans Hirnbauer Bürger u. Lattscher Meist. jetzgen. Häuslstücke für 45 fl. M. ao 1693

p. 46 Christoph Schützen, R.
Elias Zeisler
Georg Zeisler
Andreas Engelhard
– Häuslgarten
Christ. Lehn
} ao 1700.

26 Jan. 1686 war unbeweibter Erbrichter.

p. 47 Thomas Schmidt, R.
Hirsch. Schütze
Mich. Barthel } ao 1672.

p. 49. Gang Barthel verkauft das Bürkhe Feld ad. gar
an sogenannten Band oder Schau-Höbel hinter
der Angelstange gelegen an Andreas Rathmann, Bürger
u. Schuhm. für 30 fl. ao. 1694.

p. 59 Hans Glaß
Christoph "
Elias "
Gang "
Hans Gang "
} in Feld ao. 1694.

p. 60. Samuel Zeller Richt. ao. 1701
Gang "
Christ. Lauer } 1 fl. 15 gr. Gehl.
— 12 — Schlacht
— 6 Dienst.
— 11 — Tang.

p. 61. Gang Zeller + Bürger u. Schneider

p. 63 Christoph Böhme, R.
Gang Zeller
Mich. Barthel
Joh. Stephan } ao. 1694.

p. 73 Samuel Zeller, Begräbnermann

p. 82 Gang Mücke, R.
Hirsch. Schütze — Gang Zeller
M. Barthel — Andreas Engelhardt
Joh. Stephan — — Baumgart
Balzar Schaller } ao. 1692.

p. 89 Hans Christoph Langhein, Bürger, Hut- u. Zeugmacher
Leipz. ao. 1695.
~~Feld~~ am oberen Lauenstein Weg gelegen

p. 91 Balzer Schaller, R.
Joh. Stephan
Gang Zeller
Andreas Baumgart } ao. 1695.

p. 95 Zu verkaufen Balzer Kreuzer, Hof-Capell-Musicus in Dresden das Bürkhe Feld
obiges dem Bahnhofe von der Brücke an, u. sodann
am Weg zur Rechten Hand hinaus, bis an den
dasigen Königsgraben, welches anfangs frei

Stiftsbauer Christ. Kougner u. s. Sohn, u. so
nach ihnen Tode, nach diesen wieder geerbet
an Fr. Elias Zeuzlers Sen. u. Christ. D. Frankl.
Bürger Zimmerleute allhier für 200 rg.
ao. 1695.

p. 123 Feldgrundstück auf der Wiesen Gemeine
in dem sogen. Lauenwalde an Fr. Joh. Michael
Hirz. K. zum Begräbnißbel u. Joh. Adal. Bürner
Lauensteinischen rechtbestellten Begräbnißwärter allhier,
Erben an Buchenhain, u. zunächst dem
Gemeinen Fußsteig herunter bis an den hohen Fußbe-
steinten benachbarten Pfarrackerstücke ao. 1696.

p. 130 Andreas Baumgart, R.
Christ. Schütze
Elias Zeller
Mich. Barthel
Gang Zeller
G. Mücke. } ao 1696.
Balzer Schaller } Christ. Böhme
Andr. Engelhard

p. 163 der rechtschaffene, Gerichtsverwandte u.
rechtlebender Fr. Abraham Wenzel, rechtsverwandter
Bürger u. Pfarrer u. Kirchenvorsteher zu
Wogau u. Andreas Baumgart, Einwohner u. Bauer
allhier verschienen 1686 an ordentlicher Recht u.
Gerichtsstelle u. es verkauft Wenzel an A. Bürgt
sein allhier z. Neu-Gassinge nächst der dieselben
begrenzenden rechtsfreies u. gutes für 205 fl.
ao. 1686. Hr. Böhme. R.
Hr. Christoph Gang Zeller
Mich. Barthel — Mücke
Balzer Schaller,

p. 188 Christoph. Hirsch gelegener Feld
Feld zwischen Peter Hänsel u. dem Fleischhäuer
ao 1696. gelegen

p. 237 Christ. Böhme, Schuhmacher in Mgh.
p. 406 Andreas Baumgart, Fleisch.

p. 282 Zimmerwalde anno 1696, d. 12. März

Haus mit Erlaubniß zum Brauschenken (Fiff. Kurz.)

Erlaubniß ein Haus zu bauen gegeben an Joh. Eyner, vormal Churfürstl. Brandenb. Rittmeister zum Grenz. Zimmerwalde, zahlt für Baustelle 9 fl. u. ihm u. Nachkommen Erlaubniß: Frey bauen u. schlachten, jährl. u. nothwendig Raum gestattet sich nach d. Rath zum Neuen Gericht Brandenberg zu richten, der Schlachtzins wird aber alle Jahre ½ Thlr. Taxirt u. für ein Hauptholtzing bezahlen; wenn er selbst nicht schlachten könnte, soll er allezeit einen zünftigen Meister v. Nyf. dazu gebrauchen. Freie Brauschenk, jährl. u. im Jahre mehr Raum, darauf Recht der übrigen Zimmermeister zu zu verbieten, ihre Zeuge, Leitern u. ihre Häuser hier einzuschlagen, auch dieses auch noch bestätigt vom Gold andern abzuhauen zu verzehren, der Schatz bleibt Joh. Eynern allein. Zahlt für jedes Brauzeug. Bier, das er ausschenkt der Herrschaft 2 gute gl.; pro jedes bräuen. Brautal aber, wenn er daran einlegen sollte, 4 gute groschen Backgeld, ½ d. Herrschaft u. ½ der Rathe zu Nyf. neben d. Schatz Trankstuer. Hat Haus Baustelle bezeichnet:

anfangend neben Stadtschreiber Nam. alt Lehnmann nach Gottes hinaus bis an die Nicolaer Felder Fort Stein mit + nach 2 andern Steinen u. bis 3 Tragen von der Nicolaer Felder gemessen 50 Ellen und von der 42 Ell hinunter bis vollendet an der Altenburgischen u. Mühlberg, u. von der hinauf bis wieder an den nach Gottes Gesinde alt Lehnung. bis Bezeichnung nagenau u. Joh. Stoßhen, Jacob. Bürn. Begnister zum Gericht, Jacob Gey Buchmann, Stellmacher daselbst, Gey Lohr Schütze u. Oberfager in Lunzt Jeremias Fischer, Richter u. Untervogt zu Lauenstein Gey Heinrich Dürr richter zum Zimmerwalde, Andreas Engelhard, Stadtr. u. Amtr. Lauenstein Rathsmann. z. Nyf., Gey Adelschlägel Schöppe, Christ. Fuchs Begner zum Bürmisch Zimmerwalde, Joh. Hans Zachel, Amtsvorl. Zell u. Glashütten. wüste Einsiedel Zimmerwalde d. 27 Nov. 1697.

Abraham Zeuffer
Schöppe u. Acts. zu Lauenst.
in der Gerichtsbuch eingetr. war

Gey Märke, R.
Elias Fuller
Gey Fuller
Andreas Engelhard
Christ. Schützner
} ao 1698.

p. 349 Pfarrfeld

Christian Löwe, hiesiger Einwohner Kretzschmer mit Consens u. Einwilligung der Herrschaft, Ehe Gerichts u. mit Einwilligung des Hochlöbl. Ober Consistorii u. Verordnung d. 11 Sept. 1686 für das Erbaren zur Pfarre gehörige Fleischfeld, welches abgelegen u. schwer zu bewirtschaften von Samuel Griffert sen. die obrigkeitl. Pfarre laite, mit Nutzung u. Besamungen als 2 Stücke u. Brauch gestehend Obrigkeitl. für 33 fl. N. Kaufcontrakt verzeichnet die 2 Stücke nebst successore auf sich eigen Anwesen zu tragen. Christ. Löwe und Christoph. ao. 1698. 21 Jan. Andreas Engelhard, R.
Gey Moth
Chr. Schützner.

403/1699: Christ. Schützner, Richter
Gey Fuller
Andreas Engelhard
u. Lauenstein
Christ. Löwe
Samuel Fuller

p. 442. Christian Treuschner hält Erbrichtung nach Simon Hachmüller von Wolfshain nebst 1 Mühlgang aufgerichten. Jetzt hat Langhain Platz dazu anmacht. Zu Michael allhier 1 fl. Rand-geld. 12 Aug. 1695. Selbiges zeigt. Leinst.

p. 431 Fritzler verkauft gutes um 661 fl. in Meißen.

p. 436 Christoph Schütze, Müllstätten der Reichsgemeinde Kauft in Geis. Land u. Lod v. Simon Richter für 215 fl. ao. 1699.

p. 448. Cession

Erbsgeben George Kühnel, stud. phil. (Traumd M. Ehr. f. Landrabat)

Anna Maria Kühnel (Meiß. Traumd, Ehr. Lucas Kirchmeist.)

Anna Hedwig Kühnel (a. Traumd Herr Christ. Gottfr., Sch. Steuer Zoll u. Gastiken. in Altst. Leipz.)

ihre Mutter Anna Maria nach dem Willen ihres Ehemanns Gd. 31 Aug 1698 Erbt. George Kühnels, Traumeister u. Begräbnißverlage zu Zschaitz

die daselbst von ihr hinterlassene auf die sogen. Kaßler Hachmüßen stehende Mahlmühle mit Ober u. Unter, mit auch der Dritz liegend Schlag u. Grasgärtlein, mit der über wenige dazu gehörige bei hinter an der Stadt-Lohmühle gelegene Feld für 300 Mg.

p. 501 Elias Fritzler genml. Begnadt. ao. 1701.

p. 523 Häuslein mit Garten für 25 fl. ao 1698.

p. 527 Geistlich sehr Folgendes ausbedungen:

Es verkauft der Hr. M. Samuel Fritzsch Pf. mit gemeinen Verlaßmeinst. Pfarrer u. Traumeister Chelsingen allhier nachgelassene Fr. Witwe u. Erbbenannte

die Witwe Frau Anna Catharina
Tochter Maria Elisabetha
— Rahel —
— Anna —
— Susanna —
} Fritzsin

vermittelst unter Datto 31 August jüngsthin ausgestellten Autorisirung u. Genehmhaltung Ihrer allerseits mit dem Höchstlöbl. Ober Consistorio verstorbenen Traumeister Hr. Abraham Wenzel, wohl verordnet u. Traumeisterman Pfarrer Chelsingen zu Wenigen, auch noch anhaltlich Praesentirt der Obern Consist. Hinmüthige Inspection, der von ihrem seel. Ehemann u. Vater verordnete sogenannte Langhainische Stücke Feld u. Wiesewachst mit alle nutzung- u. obsprechung-

Hr. Joh. Christ. Dittrich, Kaufmann in Altenb. und u. vor 80 Guldenpreis Kaufpreis angenommen u. der Kaufsumme mit

40 fl. zum Angeld

alsobald nach erlangter Lehn u. und

40 fl. zum Nachgeldern

als 20 fl. nächstkünftig Weihnachten

20 fl. Bartholomei des mit Gott künftig 1702 Jahres zu erlegen u. abzutragen bewilligt. Es behält aber der Käufer immer, bis zu erfolgter völliger Bezahlung der Kaufgelder das verkaufte Feld u. Wiese zum Pfandrecht. Entgegenstehende Mängel, u. wegen dessen Kaufsumme solches alles in Lehen zu empfangen, wie nicht minder von

Schulden u. Gulden, An- u. Zinsen zu genehmen (zu halten) u. nach erlangter Lehnsverleihung wegen Vorgicht zu leisten (das die Schuldbriefe Sache der Käufer)

ao. 1701.

p. 534 Michael Christoph Häuslein mit Garten subhastiret u. dreymal nach einander von 14 zu 14 Tagen vor der Kirche zu Geyßing ausgeruft u. abgekündigt worden, gleichwohl aber sich

Neue besser Häuser (als Lagen. Adler, der 10 fl. gebot) finden wollen, so ihm adjudiciert.

Dazu hat 6 Neue Bo. u. 7 fl. Michaeli Zebend. gebot 4 fl Angeld u. allemal zu Pfingst 2 fl Zebgeld. Mai 1699.

p. 537 am 18 Aug. 1702 + Elias Eichler, mit. Schutz. u. gemeinem Frankfurter Einnehmer, Vatter, auf welchem bauende u. nachlegende Garnerke im Neue Geringe

hinterläßt Wohnhaus samt Garten, der darinn stehende Scheune u. Stiege, nur auch wenig feldes zu Teiche

Erben: Joh. Conrad Fischer, der Jüngere noch bisherige Gerichte d. Lehn-Zinsmeister z. Altenb. nachbestellte Einnehmer für s. Frau Christiana Charitas

Chr. Theodor Liebe nachmaliger Lauf u. Handelsm. in Zwickau für seine Tochter u. Sohn, (Fabian Tillert)

Adam Friedr. Höpfl, Schutz V. Frankfurter Einnehmer u. Stadtschreiber z. Altenb., als Curator der Ausländ. Gl. Emanuel Eichler Assistent der königl. Schwedisch. Lehnpriester zu Dorpt in Livländ.

Elias Tillert, nachmaliger Organist hier.

Moses Eichler Lehnpriest. Diß. Mag. dasselbst, für ihn Joh. Gang Bürgermeister Stadtm.

Gottlieb
Gottfried } Eichler für die Ehr. Gl. Landschaft.

verkauft der Stricker Feld

den Altenpark, samt Wiesenwuchs u. Teichschlamm am unter Firmitz bis oben an die Gärtnerzäunen u. sodann hinüber bis an die Straße.

Gleiches Feld am Hohl Weg

Das Stricker Feld, der Höhe genannt, dem Berg hinauf, samt 1 Ackerstück zu hinterst am Berg liegend

Feige, wenig Stock Holz u. Abgestürzt. u. Steine im Grunde.

am nächst liegende Haus ad. wirtschaftlichen Raum nach d. Fürstenau Zimmerleuten mit Nutz u. Besserung ad

18 fl. an d. Haus.

6 fl. Michaeli Zebend

1 fl. vorige nachlässige Tagdienst (10 fl. stat.)

etc

für 650 fl. an Frau Judith, des Fl. Balthasar Cademan, Pastor emer. zu Dorf Penig Witwe, ihre Schwester resp. Nichten. cum renunciatione exceptionis non numeratae pecuniae, entsage allen der Contrair zuwiderlaufenden exceptionibus generae quam in specie insuper fassi persuasionis rei non sic sed aliter gestae aut intellectae, Errori laesionis, doli mali, simulati contractus, restitutionis in integrum

ao. 1703.

p. 553 Erwerbnis Christoph Michael u. Geo. Schneider gebrüder von

Jr. Elias Eichler, nachmaliger Lehnsm. u. Organist

Heut nach Gerichten für 75 fl.

ao. 1670, Victor = Thomas Langelius Chr. Bernhard Gen. Gerichter.

p. 559 Erwerbnis Einnehmerstelle Thomas Langelius nebst beid. Einnehmern Michael Schneider im Neuen u. Johann Bricel im Altenzeit. mit Consens der Lehnherren u. des Pfarrers Jr. Joh. Siberder einen

Einnehmerdienen

von selbe die diesen in Gebrauch gehabt, genügt wohl u. eigenthümlich an Joh. Siberder

[illegible] (!) Schenke.

für 43 fl.
10 Juni 1673. Christ. Schütze, R.,
Matthes Zimmerschmied
Hans Zeller

p. 615 Es wurde in dieser Zeit verordnet u. gebietet eigenhändig unterschrieben Amtsh. u. Ausschuß der Gemeinde, Sambrer u. andere vorpallanten [illegible] Gemeinen Ausgaben wollen

von Stockes wüstes Eingenommen bald ad. Laiter, von Andreas Schütz wüst besitzende Gemeine Steinigen Mauer angehende, bis an den großen Stein beym Alten Stollen: Mundloche mit

alle Gerechtigkeit an Joh. Georg Zeitzelt Berg zu schwören. der J. Jahsdel. Simonsch libl. Berg unter allhier für 12 fl. baar geld.

7 Octbr. 1703, Vorm. Zeller, Richter.
Hans Müller
Andr. Baumgart
Chr. Schützner.

p. 620: Es nähmet E. E. Rath dem Meister Jacob Frankenstein Löthche u. Gemeinen Stock, der Flaschen wegen seinem Hause über dem Mühlgraben, an der Bach gelegen, wo vorhanden der

Kostenopfer gestanden u.

von der Fluth bey Nacht zänzlich ruiniret, geschwiche nie, daß er solche nach zu seiner Nothdurft gebraucht wurde ~~hatt~~, jedoch bei Aufhebung der Mauer der Fluth Raumlichkeit mehr machen solle, u. dann wann er ausgebauet u. wieder Laden drauf setzet. 2 Gr zu erlegen soll.

ao. 1700. Samuel Zeller, Richter.
Chr. [illegible]
Hans Müller
Andr. Engelhardt
– Baumgart

Fürtz.

Bei Abschätzung der Schafhäuser der Leute ao 1837 bemerkt, aber erst 1848 definitiv unter die Grundstücksbesitzer nach Beiträgen verzeichnet, kurz aufbewahrt.

Gottl. Roche	1 ~~26~~ 26 fl.	3 kr
Ad. Aug. Lauer	12 ~~18~~ 18 fl.	9 –
Friedr. Lasse	4 – 10 –	7 –
Carl Gäbert	5 – 13 –	8 –
Chr. Simon	2 – 5 –	
Ad. Augstein	9 – 18 –	9 –
Gottl. Schäfer	– 24 –	–
Karoline Jahsdel	– 14 –	6 –

(Siehe Acta über Schafhäuschabl. p. 50)

Acta

betr. die altgerichtlich verwiesene Schafhäuser betr.

Rep. I Lit. S. no. 33.

Schale p. 1-2

Es war seitdem unsere Vorfahren sich mit der Nothwendigkeit, Immobilien in eine Dorfmarkt einzupfarrieren wegen einer zu der Zeit verflossenen Vogelschießens sich eingelassen, u. auf Veranlassung dessen nach in Nothwendigkeit wohnende Schützen schlechte Mahlzeiten mit einander continuiret, was eingetreten bis Jahre ohne Jahrs vergangen u. zänzlich hingeblieben. Nachdem aber, die Nothwendigkeit wenige Jahre statt einmal Vogel mit Schießen schlechte nicht mehr aufgeräumet, fragt aber rationes unsere Vorfahren in dieser Dorfschaft und zänzlichen sich gewegert u. gleich andern Dorfmarkte und Kreiß, daß solche obstinatem sich sich der allgemeinen Eingriff u. verursachenden Unkosten relevieret, um dergl. Schießen schlechte, jedoch mit Beibehaltung Ein. Jahsdel. vorzunehmen u. anstatt der Eingriffe in Rgs. der Bauern allhier selbst mit dem allhiesigen gemeinschaftlichen Dorfmarkte successive einen Platz zu particuliren. Es ist auch das und dem Rathe u. der Leute in, der an dem Mühlbage gelegenen

Platz observiret u. damit wenige der Feuersbrünste u. Mauer-Arbeiten kein besorgender Unglück geschehe, so soll der Königl. u. Hochgeborne an dem Tage wenn die Altenburger Vogelschießen gefällig gehalten, auch an der alten bewährten bey dem Schießhause Platz ohne Veränderung einer andern Weyse durch Fußgänger an Schlackbäumen gesichert, u. überhaupt bey Vermeydung Schreiben alle mögliche praecaution observiret werden. Da man nun auf alles Anhalten, wie der angeführten gefährl. Schießplatzes in Zeitz der bewußte Mißhelligkeiten nicht ablehnen kann, daß bey so gestalten Umbständen neue größere Gefahr, als an denen bereits bestehenden Orthen, vorhanden; Als bitten Ew. Hochfürstl. Durchl. wir hiedurch dieses Anbtl. gehorsamst unterthänig, unbey bitten wollen, Obrigkeitl. wegen hierein zu consentiren wornach wir verharren

Altenburg d. 6 Aug. 1737

Bürgermeister u. Rath
Joh. Fr. Stettner, Rathsältester
Joh. Gottfr. Gottwaldt, Lieutenant
Gemeiner Aeltester
Michael Richter, Gerichtsschreiber.

An
Herrn Amtsmann Hermann
zu Altenburg.

den 17 Aug. ao 1737 nach Beaugenscheinigung des Platzes u. Bedingung desselben zur Altenburger Vogelschießen abgefaßte Genehmigung.
Durch Hochf. u. Hochgr. Fürstl. Amtsmann
Hermann.

p. 3½ Nachdem ihnen Lauenstein vorstellt, wieder der jüngern Mannschaft, so sich in der Fraternität mit begeben wollen u. Ihr. Magnif. Keine Schlüsse noch nicht gethan, Kund gemacht, daß sie entweder, vermöge der in den aufgerichteten Schützen Articuln befindl. 1. § 7ten gerichtl. Landspflichtschuldigkeit müssen u. dabey angelobten, daß sie dem Stift durchaus zu Treuen der Landesherren getreu, gehorsam u. hold seyn wollen

p. 4. 8 Septbr. 1737 nach beendeter Mittagsglocke versammelte sich der sämtl. Schütze u. allhier von der Obrigkeit bey dem dazu ernannten Schützen Heuchler. Hr. Joh. Gottlieb Dehne, Land u. Tuchscherer Zimmermann u. Rathsverwandt, welcher zwey mit sämtl. Mannschaft, der Königs-Schütze, u. unter führende Ziele nachdem Exercirende Stadtsoldaten Hr. Andreas Schützmann, Alter der Senator eingegangen u. abgetreten waren; hierauf wurde gemeldter angezogener Hr. Schützen als König ~~als König~~ zu der eigent. Schießplatz u. nach dem gewöhnlichen Schießen wieder herausgeführt. Der andere Tag als d. 9 Septbr. gerieth der Versammlung u. d. Aufzug gleichmäßig etwas Tages. Bey zu geschehenem Abschießen, favorisirete das Glück Mstr. Andreas Schallen, Bürgen u. Fleischhauer allhier daß er den nächsten Schuß ein Schwertgen u. dadurch den gewöhnl. Schützen-Königl. Titel erlangt, darauf ist von 2 Rathsmembris in Ordnung unter der gewöhnl. Musik Herrn zu geleitet worden Hr. Stadtsoldat Schützmann u. von dem von dem Senatu, Rathsältest u. Schützen Meist in seiner eigenen Hand geführt u. bestätigt worden, welches zu ewigem Rechtl. auchen registriret worden.

p. 5 ao 1739 Stadtsoldat Joh. Ernst Zimmermann Königl. in 1. Hand bestätigt u. darauf der Senatus auch Schützenmeister u. Schütz Meist mit wenigen 1. jedoch nicht Schuldig 1. Gesetzen u. Gebräuchen bestätigt worden; da nun bey den gewöhnl. u. sogenannten Schießen Schützen Lieder, der Schützen sich versammelt, wurde einem jeden der Vermahnung gegeben, daß keiner sich unterstehen sollte Streit u. Uneinigkeit anzufangen, wollte er

Derselben nicht in der gemachten Rechnung verfallen, wobey endlich auch der Schluß in allem mit Leinde u. Einigkeit geendigt wurde, welches zu mehrerer Nachricht anhero registriert werde

M. Kohlar
Gerichtsverwalter.

p. 5b Memorial an dyl. Mayst.
wegen Abbauung einer Tanzstreiche. Lit. [illegible]

Nachdem starke gemeinschaftl. Angelegenheiten u. mit etwa 50 Jahren lange gebl. u. nicht mehr exercirt worden, so wenig Sehr die Kaiserl. Schreibungen, aufgerichtet u. mit Tanzstreiche begr. machen; Altenz. Stadt Fürsten in Footsmitt sich mit sie angelassen, derselben aber, bey alle gut Vorstellung u. Bitten, eine Kaiserl. mayst. acceptiren wollen, so auf Schreiben wegen d. a. 29 Nov. 1734 mit Land einander Mandats Aufhebung zur Gemeinschaft u. dazu gehörige numeriren Lit. selbst ein Stück Schöße aufgerichtet, auf das dazu nöthige Schloßhaus u. Mauer wieder erbauet u. beyde 2 Jahre ist beyliegend Attestat unter Schriftl. gemeinschaftlichen Maße exercirt; machte auch gleich benachbart Städte Altenz, Lindenau u. Kreuzen. die Grenze zu verlassen zur Fortsetzung der bemeldten Schlaw, Lloyd u. Dorfing Gemeinschaft. Bitte um Genehmigung

Altenz. 14 März 1739

p. 7 Bitte u. Ersuchen abstehen das Schreiben 1737 alle 8 Tage durch Schloß mit Röhren u. Schreiben geschieht, dürfen Schloß allzeit Teuty u. Mauer Gehorsam zu leisten u. sind im Stande beyderseits Falsch, sowohl Hochf. Lustbüchsen, so schießen an die äußerste Grenze u. Lösen zeigen u. daher dergleichen Exercitium zur Defension Fürstenthum Sachsen, zu defendiren als auch an andern Orten, wohin sie nötig andiret werden dürfen, sofort marchiren zu können schon im Stande befindet u. daher begnadigung wie in andern Sächsl. Städten nachmacht zu können beträgt 1 Gebäude hier hier 12 Reß, an Grenze 12 Reß

Altenz. 14 März 1739.

p. 8 ao 1739 wird Joh. Christ. Fritzer, Bürger u. Schlosser Dänig. (Stadtr. ist Joh. Christ. Lüttke)

p. 10 Ein jährlicher Zinnuck-Markt wegen hiesiger Stadt Schutz u. Gut gestattet den Städt Altenzing, Neßen u. Zschazau Dresden 8 Jan. 1740

A. Fürsten, Schönberg.

p. 14 Bey Versammlung der Gemeinde nun zwischen nachstehenden vorhabenden Schützenfest nunmehro die Zeit zu Schießen Hauptstücke gehalten werden soll.

Schießen Dänig) Hofft allzeitig am Schießen Schilde wobeiche die Lauten solchergestalt, daß nach der ältesten Bürger, so keine Schützen, der Schützen Gesellschaft allzeitig ein Dancent geben wollen, wovon von sothanen Bürgern resolviret wurde, daß die Schützen auch mit Lauten bauet an 12 Kreßbauen u. bey dem begnadigungs Bier der Untertanen geldt gemacht sollten. Welches anhero registriert u. unterschrieben

M. Kohlar.

Joh. Christ. Stadtr.
Joh. Gottl. Göbel, Gemeinen Elter

Andreas Schultze	Joh. Gottl. Schützen
Joh. Gottl. Fischer	Andreas Lautengeld
Joh. Gottfr. Göbel	Joh. Gottl. Fischer
Gottfried Gottl.	— — Lautengeld
Christ. Andreas	Joh. Gottfr.

p. 15 21 Juni 1740 wurde Schießen u. Joh. Gottfried Dittrich, zum Schützen allhier Dänig.

6 Juni 1741 Dänig H. Joh. Christ. Zimmerschmied Dänigl. Lieut. u. Andreas Zimmermann u. Joh. wegen Stadtrichter

p. 16 ao die sind gemeinschaftl. Maße die Schützen Schießen verbessern, und die gemeinschaftl. Schüsse aufzugeben, dabey hat sich von gütige

~~Protokoll v. Herrschaftsrichter~~

Herr Herrschaftsrichter, daß zur Aufrichtung einer Schützen Gesellschaft 10 Personen erforderlich wären, und daß Ich Endesunterschriebener Ich Gottfried Schuhmann Königl. Forst- u. Schäfer. Amts Erbsälzer Land- u. Stadt-Richter Einnehmer wie auch Rathsverwandte allhier anwesend wären, Derowegen wünschet Ehrbare Schützen Gesellschaft derselben einen reichen Segen u. Heil u. andere Angelegenheit dankbar dieneder, zu Endesunterschriebener Ruhe aber, ist dieses unser Aufnahmen registriert worden. M. Richter.

Registratur.

Altzgr. d. 12 Juni 1742

Schloß d. 10 Juni, Jungfrau Schuhmacher mit Schutz u. gesegnetem Schuß zum Stadtr. Andreas Schützen erzogen, nun der Schützen König J. J. Zimmerhackel u. d. Schießhaus gesetzet

neuer König Joh. Gottfried Vogtsberger, Lagschneider aus Kgs., wurde am 11 Juni zum Stadtr. von der geist. Obrigkeit Hr. Samuel Vogtsberger in Kgs. gesetzet, bei Anwesenheit des Schützen Königs Louis Heber ist der Herren Musikanten vorsichtig bestellt Jahm lassen"; König hat J. C. Roth mit 1 Glas Wein u. dergl. zubereitenen Lorbeer traktiret u. fernerhin die Schützen mit einer gethanen Salve sich in Joh. C. Zimmerhackel Behausung sich zu d. gewöhnl. Schützen hier versetzet

M. Richter
Stadtschreiber.

(ao 1739 Aufnehmender ~~Schütz~~ von König Joh. Gh. Schütze mit 1 Glas Wein u. Lorbeer traktiret p. 8b)

Registr.

16 Juni 1743.

Hr. Joh. Ernst Zimmerhackel zum 3. mal König.

Registr.

31 Mai 1744

Andreas Schütze, Bürger u. Lagschneider, hat 3 mal Schwarz, König.

~~Protokoll v. Herrschaftsrichter~~

~~Protokoll, Verordnungen~~ p. 19 ~~Strafbuch~~ ~~Rechnungen 1462 – 1802~~

Anfrage an Erzgebirg. Land-Einnehmer Herr Heinrich v. Heinz zu Kgs.

1. wieviel Schützen Gesellschaft
2 in welcher Stadt
3 wie stark
4 wann u. mit wieviel Stück Leder begnadigt
5 wieviel betragt Begnadigung
6. ob Terminschießen Schuß mit Rohr u. wie oft Schützen exerciren

Erzgb. 1 Mai 1744

p. 20b Beantwortung für Altzgr.

Zahl: inkl. den Rathsherr. welche selbst Schuß mit exerciren mitstreiten dann 27, weil vor 2 Jahren von dem hiesig Leben Ad. Jünger Mandsch. gestorben, Kinder hinterlassen.

Begnadigung: Nach hiesig Schützen Schreiben scheint es, daß dieselben mehr als vor 200 Jahren gestanden haben, ob aber Begnadigung gehabt, nicht ausfindig zu machen, alte Urkunde wie 30 Jahre d. v. vom Lande gekauft u. seit der Zeit der Schuß zu Erzgb. gekauft, ist Lerp. v. 8 Jan. 1740, inhalt Lutzen 127

Schießen alljährl. am 1 Feiertage, u. dann alljährl. nach gottesdienstl. Gottesdienst

Altzg. 24 Juli 1744.

Richter u. Rath
Joh. Christian Schmeuter, R.
Joh. Schuhmacher, Land-
Ehr. Zin.

Registr.

22 Juni 1745

Joh. Christoph Göbler, König (Lagmacher u. Tischler)

Registr.

15 Juni 1746, am 12 der Schießgesellen u.

Joh. Gottlieb Schuhmacher, Joh. Bürgerl. Königs durch Zusammenschießung des Vogels von dem Schießhause abgeschossen.

Register. ~~18~~

p. 22b

Altg. 18 Juni 1747.

H. Joh. Heinr. Naeyser, Lauch- u. Schutz. Wiesenschreiber Oberförster zum Altenberg, wie auch zugleich mit Innehaben allhier den Jungschuß geschehen u. Lauriz geworden.

p. 23 Register.

Altg. d. 8 Juni 1748

Wegen des Lauizbrauens einige Wunderbarkeiten u. Verdruß sich hervorthun wollen; nun ist zunächst

1. wird einer Lauiz, welcher derselbe, wie man Anfang d. Schulmeisterstand erlangt, der aufgemachte Tag zur Aufschreibung des gewöhnl. Lauiz (welcher aufgegeben wurde

2. ist der Lauiz mit ebenso Bürger, 10 Rutl 1/4 Lauizbier mit zu brauen, jedoch wird ihm der Betrag dafür (den andern Nachbarinnen entrichten muß) von der gedachten Tax derowegen.

3. Ist es eine außerordentliche u. auch Innehaben 10 Groschen a Tax, aber nicht Rutl zu brauen

Register.

Altgeding. 1 post Trinitat. 1748

Carl Gottlieb Dittrich, Lauiz.

1749 Joh. Christ. Hüllner, " , Lehnstuhl.
1750 Joh. Ernst Zimmerhackel "
1751 Samuel Filler "
1752 Joh. Gottlieb Schützner, " Schöppen.
1753 Joh. Christoph Jenrich "
1754 Joh. Ernst Zimmerhackel "
1755 Joh. Gottl. Erhardt " , Lehnstuhl
1756 Carl Lebsche, "

1757–62 hat wegen der bekannten großen Teuerungsumstände der Schulen Schutz allhier aufgehoben werden müssen

28 Mai 1763 ist nun der anwesende Schützenschlegel aufgemacht worden, zum Jungschützenmeister Carl Gottlieb Schützner,
zum Lieutenant: Joh. Christian Fröbisch
zum Marschall: Joh. Gottlieb Fröbisch
zum Schützenmeister: Joh. Christoph Göbler
zum Schützenmeister: Gottfried Mauda
welcher allerseits den Landschlag an den vorzeigenden Trommelschlägen H. Joh. Georg Baumgarten abgestattet, wie pr. T. C. Nachr.

Joh. Christ. Lorenz, Geistlicher.

pag. 26:

ao 1763 Joh. Christ. Göbler, Lauiz
– 1764 Joh. C. Zimmerhackel "

(seit ao 1753 die schon Notiz: sich zum Schützenlauiz gestellt, unter Musik zum vorigen Stadtgeschenk einbewirtet und allerhand geschehene Schlägel verzeichnet worden)

ao. 1765. Joh. Christoph Zschoch, Bürger u. Lauiz.
ao. 1766 Joh. Christian Fröbisch, Lauiz, Schmied u. Lehnstuhl.
ao. 1767 Joh. Christoph Zschoch, Lauiz.
ao 1768. Joh. Christoph Göbler, " , Schützenmeister (Entgegennehmer d. Nagel von d. Schule)
ao. 1769 Joh. Aug. Nitzsche, Lauiz, Schirr. Meister, Rathsverwandter u. Lauenstein
ist durch die ganze Löbl. Schützengesellschaft auf der Schießbrücke gefeiert worden.
ao. 1770 Gottlob Benjam. Göbler, Lauiz, Stadtgeber u. Altgesell.
(Beurteilung auf Schießgrund)
ao 1771. Carl Gottlieb Schärfe, 1/4 Schützen aus Lauenstein, der sich vorher Tage eingekauft u. Schützenfest gab 1/4 Eimer für ganze Gesellschaft, welches ungemein stark Regiment in St. Carl Gottlieb Lauenstein, Rathsl., Stadtschreiber aufgenommen u. Rich. c. Lorenz.

p. 27. Altg. 18 Octbr. 1771.

Es kommen zu Gericht gesendet wegen Bezahlung der v. H. Joh. Gg. Löttzer, Schg. Nachr. im Frühjahr 1770 vorgeschossenen 16 Thlr.

Nachr. Zeugnoß, daß sowohl

H. Elias Schmidt, der auch Fr. Immanuel Pfützner aus Lange verlangt Zinsen auf. Ihr der Kam. Altg. gleichen Capit., zusammen an 9 Thlr 4 Gr. haben wollen

bezeugt. und daß, bedrängt in Ihrer Zeit derselbe vor sonst mit Anlage nicht zu bestehen

Schließlich von Schuld-Schutz dabei, etliche Schilde verkaufen Schätzen abgemacht u. dazu verwandt wurden, so daß

den Elias Schmidt kamen 30 Thlr Cap.
" Pfützner " 24 Thlr 12 Gr. 9 Pf Cap.
54 Thlr 12 Gr 9.

bezahlt wurde

Dafür sollte Kammer der Schützengesellschaft Forst.

von 1 Brauhause 4 Thlr u. 10 mal Bierzeit von 1 Gebräude Bier gegeben wurde kann allenfalls aber von d. Unterthanen geholen in der Schützenkasse bezahlt lassen, damit selbige das Forst. Schießbankünigshied verstärken u. 4 Species Thlr dazu noch kämen, damit Kirchzeug dafür ohne wieder etwas gebraucht u. von der Kämmerei Rechnung wiederum ein Capital von der Kammer ebenso aufgezählt u. abgestoßen werden, u. selbige der jährl. Interessen dadurch endlich erledigt werden müsse.

p. 28. Bürgerschaft einmüthig

Gottfr. Joh. Gg. Löttzer, R.
Joh. Gg. Lauenstein
Carl Gottl. Pfützner
— — Lange
Joh. Christoph Hahnenfuß
— — Jäger nomin. Gerichtsfr.

d. 2. Jan. 1772 das Protocoll durch die ganze Bürgerschaft vorgelesen u. genehmigt.

Unterschrieben wieder v. d. Nachr. von 29 Bürgern

p. 26b. den 17. Jan. 1772 sind über die an 1770 bereits aus der Schützenlade entnommenen 3 ~~Thlr~~ u. in Schützenrechnung berechnete Thlr

19 solchen Thlr. Frauenzimmer- u. von solchen der Offizier, von dem zehnfachen Gelde, incl. der Schl-Wein u. Schmaus, auf welchen drei Schießbankünig Nahmen befindlich, von dem Gelde abgemacht u. sodann von dem Gelde drei 19 Thlr, welche 58 Thlr 3 Gr. betrug, gab

30 Thlr Cap. nebst 1 Thlr Zinsen auf 3/4 Jahr an Elias Schmidt
24 Thlr 12 Gr. 9 Pf nebst 1 Thlr 20 Gr auf 1½ Jahr an Fr. Gottl. Pfützner

u. So. 57 Thlr 11 Gr 9 Pf kann bezahlt wurde

Der übrige Vivariatgelder (17 Gr. 6 Pf) ad. Rest 2/3 Mark ist 19 Mark Kl. Aufnahmegelder.
nebst 1 Silbergroschen u. kleinen Dattgen von Silber
incl. die kleinen Oefen u. übrige Kleinigkeit nebst den noch vorhandenen Conditionsgeldern sind wieder in die Schützenlade gethan u. aufgehoben worden.

J. Gh. Jäger, Gerichtsfr.

p. 29 am 2. März 1772 nach Abzug v. 6 Thlr 22 Gr. 11 Pf zahlten man diesen übrigen Schilden, sodaß bar. Casse blieb u. in der Lade gelegt wurde

Carl Gottl. Lauenstein, Nachr.
— — Pfützner, Schützenfahnen.
Joh. Gg. Löttzer (Marschall ?)
— Christ. Gottlob Schützenmeist.
Gottfried Mundt, Schützenmeist.

St.B. ao 1772 ist wegen der zweiten Gehaltserhöhung des Schulhalters eingestellt worden.

ao 1773 Königl. = Joh. Christ. Walther, Lehrer
(Carl Glob Schützen Wdw.)
Schützenschmied auf Schreibg.

ao 1774 Königl. = Joh. Christian Teichert, Bürger u. Schmied
(Joh. Gottl. Walther, R.)
Schreibg. Schmied.

ao 1775 Kgl. = Christian Friedrich Körting, Kaufm. u. Handelsmann auf Kunnersdorf allhier u. zu Altenberg, mit Kleingedörfel zu Dresden. Carl Glob Schützen (u. dann bis auf 1. Januar allhier zu Alt. auf. s. Schätzgeschäft ausg.

ao 1776 Kgl = Joh. Gottfried Göbler, Bürger u. Schmied
(Wdw. L. Glob Schützen)

ao 1777 Kgl = Joh. Christoph Beer Schmied u. Inwohner zu Gottl. (Wdw. Joh. Christ. Schubarthsche) ist in seine Wohnung zu Meister Joh. Gottfr. Göbler Bürger u. Schmied allh. gesetzt worden.

ao 1778 ist wegen des Landgrafs nach Kunnersdorf zu Schaden worden

ao 1779 Kgl = Carl Aug. Böhmer, Bürger u. Bäckermeister
(Wdw. Schubarthsche)

ao 1780. Kgl = Benjam. Seppert Bürger u. Bäckermeister
(R. Schubarthsche)

ao 1781 Kgl = Joh. Gottfried Walther, Lehrer
(R. Schubarthsche.)

ao. 1782 Kgl = Christian Christoph Hartmann, Bäckermeister
(R. Chr. Aug. Hirnbauer)

ao. 1783 Kgl = Carl Gottlob Hirnbauer, Bäckermeister
(R. Hirnbauer)

p. 30 Am 28 Juni 1783 war ausgeschriebener Landschießen. Wegen der Schützen Wahl bei ein Zeichen ein ausgemacht, wobei Hauptm., Marschall, Fähnrich Schützenmeister, Aeltesten E. löbl. Schützengesellschaft

versammelt, daß bei allen nöthigen Ausgaben
hier nothwendigen Rechnungen zu
Schützen Aeltesten
ernannt u. bestimmt werden müsse, ihrer
nöthigen Unterstützung, wegen ernannt
H. Gottfried Hirnbauer
— Einwohner Schmied
Meister Carl Christ. Zimmermann
Bürger Joh. Christ. Schulze
Carl Glob Hirnbauer
Meister Christ. Gottl. Göbler
Joh. Gottfried Göbler.
ohne Bestätigung soll nichts allein beschlossen werden.

p. 30b Sollen vorstehenden daß der H. Landrichter Pfarrer nach Tode ~~[illegible]~~ den zeitherigen Landrichter wegen der Baulasten ersetzt u. mit 1783 angefangen werden sollen.

Schützen Schlüssen, dann Bürgermeister auf Königl. Befehl nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Landrichter Pfarrer Schluß von Schulden zu machen u. Capital aufzunehmen, Schützen einwendete daß auf Entwurf von Grund-Gesellschaft-Kasse zu bilden genommen.

Schützen Meinung der Mann bezahlt u. beschlossen daß v. 50 Thlr von Kasse abgenommen u. nach eröffneter Schützenlade wurde an Kasse 48 Thlr 16 gl an baarem Geld aufgezählt, das fehlende sollen an alte Rechnung nachgemacht werden.

Carl Glob Hirnbauer
Schützen Aeltester.

p. 32 Nach Abrechnen obiger Schulden, wurde nach 36 Stück Ausmarschirungs Schreiben an der Kasse befindende Schützenlade dem Schützenmeister Wunder übergeben

ao 1784 Kgl = Joh. Gottl. Walther.
(R. Hirnbauer)

ao 1785 Kgl = Bergschmiedes Meister R. = Carl Glob Hirnbauer (R. = Carl Glob Schützen)

ao. 1786 Samuel Traugott Zimmermann, Bürger u. Zeugschmied in Königsf. Königl (R. C. Glob Schützen)

ao. 1787 Ly = Joh. Gottfried Walther (andere Gleich)
(R. = M. Rothschlegel)

p. 34 pr. Lausitzkette auf neu gebrauchtem silbernen Trauschein ohne Salzgabe, mehrere Schreiben mit selben Inhalt

p. 34b Ly. nach Hirnbaum hat 3 Dreipfennigstücke nebst Kl. Schreiben empfangen ao. 1785,

Zimmermann Ling 1786 neu Schreiben mit 2 Dreipf. u. 1 Groschenstück Gelder nebst 2 Kl. silbernen Schreiben dazu

Walter Ling 1787 Schreiben mit 2 Dreipf., 2 silbern Gelder mit Groschen, nebst 1 Kl. silb. Schreiben dazu

p. 35 ao. 1788 Ly: Carl Gottlieb Martin (Dreipf. gebrauchtes Taschenstück)
Langes Schreiben mit 2 Dreipf. u. 1 groß. Gelde nebst 1 Kl. Schreiben silb. mit Namen dazu. (R. = Pfitzner)

ao. 1789 Ly = Joh. Gottfried Walter, Schr. mit 2 Dr. nebst silb. Schreiben. (R. = Drechsel)

ao. 1790 Carl Gottlieb Martin Schreiben mit 2 Dr. u. 1 groß. Gelde nebst 1 Kl. Namensschreiben. (R. = Drechsel)

ao. 1791 Carl Christoph Rotter, Altby, Ly (Dorfgericht) erh. Schreiben mit 1 Dreipfennigstücke mit Namensschreiben (R. = Drechsel)

ao. 1792 1 Namensschreiben u. Ly - Carl Christ. Döbner u. Altby. (Ortsschreiber in Altby) (Drechsel)

ao. 1793 Ly Carl Friedr. Weichelt aus Lauenst. ~~Schreiben~~ Namensschreiben wegen 1 ganzen Brandenburger Dreipfennigstücke u. 1/2 Fl. an silb-Dukat. (R. = Drechsel)

ao 1791, 28 Juni beschlossen, daß das nunmehr befindl. geschnittene Geld an Lustkette bei einzelnen Namensschreiben falls abgenommen werde u. zu Bezahlung das übrige Lagerstahl u. 20 Ry für Laurin an vorläufig 10 Ry verwendet werden soll.

Desgl. beschlossen, da zu Zeiten öfters gemacht, daß Schulbenkäufe 5 Ry 12 Gr. aus d. Kasse zu Schulz an Lustkette erhalten, bestand gewöhnlich in 2 geschnittenen Dreipfennigstücken u. 1 Dreipfennigstücke nebst 1 Namensschreiben, hierzu Herbst zu einbringen u. künftig blos

2 Ry 4 Gr.

aus Kasse zu geben, dafür 1 Namensschreiben u. Silber, an Gemeinde = 1 Dreipfennigstücke bekommen das übrige aber als 3 Ry 8 Gr. Zuschuß bei der Kasse verbleiben sollen.

Gemeinderat. Carl Christoph Döbner
Schulzenamt Gehrer
Joh. Christoph Drechsel
Rechn.

ao 1790 sind 3 Ry 8 Gr. von d. Lausitzkette an Schulden abgenommen worden lt. Protok. Beiziehung.

p. 38 ao 1794 Joh. Christoph Fischer, aus Altby (R. = Ly nach Hirnbaum)

ao 1795 Ly = Ad. Christoph Drechsel, allhier.

ao 1796 Ly - Carl Gottl. Göbler

ao 1797 : Joh. Gottfried Lindner, Ly u. Maschinenbauer

ao 1798 Ly = Carl Gottlieb Martin, Dorfschäfer, wird der dem Zimmermeister Meister Samuel Carl Zimmermann zugehörige Dollenschuß beglaubigt und

ao. 1799 Carl Gottl. Rotter, Ly u. Leyman

ao. 1800 Ly = Joh. Gottfried Lindner, Rotschmiedmeister ist bei zum ungeraden Rechn. Carl Gottlieb Martin beglaubigt u. dabei fest verlegt worden, daß jedesmal der Schulbenkauf wieder aufs neue beschwert abgehalten, auch durch eine besondere Beglaubigung in sein Stammbuch gebracht wird. 17 Juni.

Carl Gottlieb Martin, R.
Joh. Gottfried Lindner,
Joh. Gottl. Göbler
Christ. Christoph Gerhard
Meister Andreas Pfitzner
Carl Michael Kaegel
— Heinr. Trautzel
Ludwig. Lehrer. Rechn.

ao 1801. Joh. Christian Dörfer, Ly (R. = Martin.)

ao. 1802 Joh. Gottl. Döbner, (R. = Martin.)
(p. 44) ao 1803 — — —
ao 1804 — — —

Der die Besetzung Begleiten seit 1805 wieder stehend
seyn 1817 bis Altenb.

ao. 1805 Joh. Michael Schaub, Zöpfler
(R. – Stakin)
ao. 1806 dy = Stadtr. Carl Gottlob Stakin)
ao 1807 dy – Carl Christoph Städtler, Leyn.
ao 1808 dy = Stdtr. Carl Gottlob Stakin
ao. 1809 Ist der Königs Trübballen Falber wieder
gehalt worden
ao 1810. Carl Glob Walther dy. (Meyer)
(R. = Pfötzner)
ao 1811 Franz. Christ. Städtler dy (Pfötzner, R.)
ao. 1812 Mstr Adam Löscher dy (Schneider, R.)
ao. 1814 Carl Gottfried Fraustern dy (Sadrner, R)
ao. 1815 J. Marcke in Altby dy (Sadrner, R.)
ao 1816 Joh. Mich. Schaub, dy (" "
ao 1817 J. Marcke, Kaufm in Altby, dy (" ")
ao 1818 Chr. Gottf. Göbler, Mstr in Zschorlau alles.
(R = Fried. Gottlob Sadrner)
ao. 1819 Carl Aug. Lötzer, Leyn. dy (R = Sadrner)
ao 1820 Leyn. Fr. Gottlob Zeller, (R = ")
ao 1821 Leyn in Muldenhütten Joh Gg Friedr (R. – Pfötzner)
(257 mi)
(Carl Glob Stakin, Pfötzneraufseh)
ao 1822 Friedr. Gottl Zeller, (R. Pfötzner)
ao 1823 Carl Gottfried Fraustern, Leyn. (R = Andreas Gottl Pfötzner)
ao 1824 Friedr. Franz. Fürst (R. = Gabr. Dünzel)
ao. 1825 Friedr. Gottfried Löscher, Leyn. (" "

---

p. 43 Altenb. 16 Juni 1789 bestellte Mstr Daniel Samuel Zimmerschittel, Leyn in Zschorlau zum Mstr. allgesetzt. Weil beim Landschaftlichen Gemeinschaft wegen der Kosten 2 Tage mit Zimmerschaumer zu zählen, u. dafür Z. löbl. Schützengesellschaft allegirt 1 zinnerne Teller schulden hätte, liebte dafür in 2 Jahren 1 zinnerne Kaffelkanne zu geben, wegen u. 1790 1 Kaffelkanne abgegeben bezahlt. mit Mitgenossenschaft, 1 u. 1792 wieder.

p. 44 Inventario

Was bey einer löbl. Schl. Ges. in Altenburg befindl. u. was von einem u. dem andern mit Nahmen ist dazu Geschenkt u. eingeschaft worden.

1. der Lehne, J. Christ Gottl Schuse, Zöpfl. Einrichtung und auch Co-Inspector u. Rathsmeister allhier
2. ein zinnerne Wellkanne, Fr. Mich. Walther, General Accis Einn. und auch Rathsherr allh.
3. 1 kleinere Wellkanne, v. Mstr Daniel Samuel Zimmerschittel, Leyn. u. Zeugschafter allh.
4. einer Trauerl, v. Sr Andreas Christ Pfötzner Stadtr. allh.
5. ein Ring Kanzen von d. Leuchter. v. J. Carl Gottl Pfötzner, Wirthsch. u. Schützenschr.
(Fischer und Rothgießer)
6. zwei Pontons, den ein v. Christ Maude Schützenaufs., den and. hat Schütz nach Lass.
7. ein Wasserkessel, Schütze J. m. Lass.
8. ein braun blauer Band, wovon in Ermangelung der Kette, die Schieder vom Gehänge, von Frau Anna Friedrich Pfötzner allh.
9. 20 Oz. zinnen Teller, die nach und nach angeschafft worden bis auf 1775.
2 Stück auf 1776 – 1777
1 " auf 1779
1 " auf 1780
1 " auf 1781
1 " auf 1782 ohngefähr Zinngießer Mstr Zimmerschittel nicht gelöscht, auf 1783 fehl.
1 " auf 1784
1 " auf 1785
1 " " 1786
1 " " 1787
1 " " 1788
31 Stück, mit Zimmerschittel offerirt dünge.
(p. 49b 65 Stück an dessen bis 1811)

p. 49b u. 65 Stück an dessen bis 1811

ao. 1804 Turmuhr mit 30 St. Fallen u. 8 Stück Eine Kürzen.

(p. 43b. sind 15 Stk können Schüsseln u. 4 Stück Becher mit der Aufschrift Schützengesellschaft versehen, vergoldet)

p. 46: Registr.

Altz. 9 Juni 1795 Bei Erbauung zweyer Schießhäuser der Schützen Schützen 1 Person weil zu gestatten, wenn sich nicht Platz dazu finden, sollend unterlassen, da aber Fremde hierzu dazu nicht, sollen jede sich bemühen, daß es mit 3 Personen zu gehen versuchen, u. sich bei Commerzschießen pflichtig erbauen.

andere Seite Schießen Commerzschießen u. andere der Bedeutung, bei 1 Sch. Strafe verboten

p. 50 Registr.

Altz. 28 Mai 1797

Schützenkönig Carl Gottlob Martin, ohne Land-Wachse sich gemeldet, den Auftrag zu nöthigen Commerz zu verwalten" u. daher wegen Tuch-Stand Tischler eingestellt, bestellter wegen unpünktl. Erhalt ist zu erscheinen, u. jede der zu gewärtigen, da sich unpünktlich bezeigt.

Carl Gottlob Martin, Stadtr.

Unterschriften: Zschocke, Tischler, Pechel, Feller, Grünbl, Fentschel, Bergrat Bergt, Schab, Städler, Carl Leonhr. Baumgartz, Mosler, Gäbler, Zeische (?) Schrod, Kegel, Jäniel, Schmiel.

p. 51 31 Mai 1796.

wie mit aufgestellt 1 Tag = 4 gl. Strafe
2 " = 3 " "

p. 53 Clavian Fentschel erklärt sich für 10 gl. der Schützenmeier allhier in bürl. Strafe zu erhalten
18 Juni 1800.

p. 53b. unter Schützenstube Lebrecht Städler erhält zu Strafe (17 Jan. 1807)
45 Stück Schüsse bis 1790 u. Strafen
nach 10 " von 1791 – 1806.
55 " "

p. 56. Extrait
Gemeinnützige Beiträge zu d. Sächsischen Anzeiger. 24 Stück 1803, Seite 187 Landcalendersache.

Rüge.

Kann sollen man glauben, daß es in unserm Dorfe einer Schützengesellschaft geben kann, der Schießplatz gegenüber einer offenen freyen Landstraße liegt, wo die Schießlinie der Straße gerade so nahe ist, wie die Schießlinie der Straße gerade so nahe ist wie der X der Stadt durchschneidet? man wird es nicht glauben wollen, der kann nach Altenzschorlau u. Dittersbach u. u. abzuziehen sich mit eigenen Augen davon.

Der ganze Schießplatz liegt nicht nur 2 Tagereisen auf einander, sondern auch die nächstfolgenden 12 Tage dauert, ist also eigentlich der öffentlichen freyen Landstraße, auf welche Gleiter entweichen muß, schwer, nämlich für den, der der Locale kennt; jede andere Straßenfunde aber kann sich dies der Zeder Jäger, denn es ist unstatthaft ihn warnen oder abzuhalten, seinen Weg zu verfolgen.

Kann es wohl eine Frömmigkeit, ein Recht oder ein Privilegium geben, um so eine auffallende Zweckwidrigkeit zu begründen?

Es wird wohl Niemand bejahen, ebenso wenig als daß durch auffallende Strafen, vorgelegende Schießbäume u. dergl. dem

Schützengilde, zur Anzeigung wegen einer offenen Landstraße auf so lange Zeit verschonen können

Kann ohne zu vermuthen, daß selbst der landschaftl. Inhaber darunter leidet, wo höchst nöthig gen einer Straße, an welcher Seite, mit angeblich Schaden gemachen stehen? Uebrigens habe ich nicht gehört, daß schon Mancher auf dieser Straße durch den so hoch einbekannten angehaften Schießplatz verunglückt wäre.

Aber es wäre doch die höchste Thorheit, wenn man mit der Abänderung so lange anstehen wollte bis man sich durch den Tod od. die Verkrüppelung mehrer ansehnlicher Menschen überzeugte, daß ein Schießplatz durch welche eine öffentliche fahrende Landstraße, die so an einem Ende bestellen verlegt Zapfel zu folge nicht einmal einsehen wurde dort gezogen ist, eine nicht nur den Tod zum Augenmerke, sondern auch Landschaden zu verursachende Sache sey.

Kamenz Zschorlau wohl 14 Juli 1803

Aufgang des Schießen zu einstweilen u. zu bewilligen

Rechter u. Rath Altenzig. unterm 30 Juli 1803

das Gutachtliche sei auf ganz freundschaftlichen u. ohnmaßgeblichen Art vorgetragen worden

3. Platz wird nach Stellung der Schützen Land Besitzungen der Schützen Herren Brauer in Altenzig gewählt u. höchstens Gegend Schießplätze zu.

2. wird mindestens Gefahr bei notwendig. Verfehlen fast lange Schüsse nach nicht.

3. ist durchgehende Straße, ganz u. gar keine Glauchauer Landstraße, sondern nur blos Communication, Kunstweg keine gefahren. Zur Communication geht nahe u. breite Land des Schießplatzes 2 nöthig gebaute Wege, jedoch nur mit Beschränkung oder Gefahr.

3. ergiebt die mehrfältig mündige Rogenfarter an, daß Hrsch. Schützengesellschaft Schuß blos 3. Anzeigung Werke, kommt also Landzwecke nicht einmal, nicht Anzeigungsfolge, sondern nur notwendig halb Sicherheit zu haben um Nothfall Landes Sicherheit zu bewirken u. Commissionen zu können wenn nöthig ist Mandat v. 1734.

also aber wenigstens die strafbarste Unachtsamkeit.

p. 63 den 24 Septbr. 1803 bei 20 Thlr. Strafe untersagt den Schießplatz zu ändern.

p. 66. 1804 der Schießplatz verlegt

10	23	9	Amtskosten
3 Thlr.	1 gr.	6 Pf	Maurerarbeit
1 –	1 –	6 –	Handlangerarbeit
1 –	4 –	–	Riß Tonne Anfertigung d. Schiß
1 –	3 –		Kalk
– –	4 –		Bretter für Schießhaus

Unwillkürlich 76 Thlr. Schätzgelder Schießl 2 gr. Leistung wieder gewöhnl. Einlage zu entrichten

8 Thlr. Fallen und der eingepflanzte Verbauung genutzt werden

2 Thlr. Kuhsiri allgemeine Beiträge.

p. 67 Angabe, daß neuer Schießplatz der Arbeiter auf der vorhanden klein. und Steinbruch Gebäuden der Müller in Kleinmühlen sehr gefährdet

Altenzig 2 März 1805 Regiment. Leuter, Regiss.

Angeln gestellt auf das, daß Steiger und Arbeiter können sich an Kanter sehr lassen, wenn könnte das Altenz. Schießen selber die Kugel nicht abschießen und Leute draußen aufpassen, der alte Schießplatz nur minder gefährlich ist.

p. 71. Richter u. Rath zu Altenz. schreiben am 21 Mai 1805. an Hochfl. Gnädigst. Großherzogl. Hofmarschallamt Hochzuverehrend H. Regiert.

zu (R. u. Rath) hätten Schätzungsamt aufgelegt Schreiben zu antworten, andernfalls genötigt Schreiben H. Amt zu setzen

Schätzungs. Schätzungsamt alten Hause der 200 Jahre aufweisende Schätzungsfreiheit Ihre u. bestätigung des Schätzungsamt 1737. unter gnädigen begründenden Verhältnissen, so sehr sich ohne Nutzung geschehen u. Unglück, bei nur. Verfeinern u. öffentl. Blatt eingeweihte Kürze durch Schätzungsamt Altenz mit abgegeb. Bemerkung u. beschloß u. Schätzungsamt nun für gut befunden.

p. 72. Der in Rechtsgelehrten Hochwürdigen Schätzungsamt Relation, daß sich Nimmend an d. Bauer wegen Kürze, wegen linken Hand u. Schätzungsamt ohnmöglich dagegen

bei sich die Bestätigung der gewöhnlichen Hochwürdigen wegen Verlassung der Mühlenarbeiter Jahr lassen, ohne Nachteil dieser Zeit dann wieder eingearbeitet u. jede Zeit bereitwillig.

Bitte: der Schätzungsamt, einmal von Schätzung der neuen Schätzungsamt nur einige Jahren u. nachsehen. Argument (Schätzungsamt) falsche nunmehr, diese Bauer nach zu gestatten

daß Schätzungsamt nach nach nach an dem hohen Rand, beträgt ziemlich 1 Zeile zeitlich

daß Schätzungsamt viel notwendig

daß der Schätzungsamt mit 1 Jahren geschlossen wird. man will ingesamt wegen neuen Schätzungsamt. Schätzungsamt werden.

p. 76. Begnadigte. Mich. Gottlieb Jacob Zimmer gestorben einem 7 Juni 1805 übrigen Gesuch, wenn Gesellschaft mit der Besitzer der Mühle Schwarzer verständlich wegen Einstellung d. Mühlgehilfen.

abwesend. an Mühlenbesitzer, Mühlengesellschaft, auch Mühlenrichter Gerichtsbarkeit Herrn

p. 77. Lauenstein Rechnung 10 Uhr 23 M. 9 Sch begnad.

p. 78 Schätzungsamt 18 Juni 1805 verhandelt u. beschlossen

1. sind von Mstr. Gabriel Lauenstein in Neuensch. den 15 Juni. der Nachtrag der Lüchen einzelnen wurden, diese Sache wurde H. Schätzungsamt Leitern abzuzeichnen, einem Knecht Lauenstein zu übergeben u. an seine Besitzer Klagbar zu machen abtragen

2. wegen Feuer Assecuranz soll abgeschafft werden

a. soll statt 50 bis auf 2 ... in Silbergl.

b. in Nachtrag Brandcassen, da zur Zeit nicht restituirt wurde, nunmehr bereitwillig 1 Sch. geschafft werden zu restituiren.

4. Schätzungsamt das beim Hauptschreiber vor jeden Zug v. 6 Sch — auf 1 Sch. ohne weiteres bezeichnen

6. der Friedrich Wilh. Carl Gottl. Mostler hat Lehrer zu Belagerung bei sich, ist Inländer von guten Sitten Leute.

10 Juni 1806 Zimmergesellen Zimmerschreiber Schmidt ob er bei der schweren Zeit u. schlechten Lohn nicht bloß allein 3 Tage 1 Zimmerkreis zu geben brauche; wird bereitwillig. (L. G. Martin, R.)

Sonst beschlossen

p. 79. Es dürfen nur Schwegel zur Arbeit zu geben gebraucht, statt dessen aber bis zu 1 Tanne Lire zur Begründung den Schutz zahlen, jetzt aber Abzahlen Einwohnern bei wenig übertragen, so statt der Lire ist hinzufügt werden 1 Schill mit 2 Zeg Länge soll, aber auch zu weiter nicht verbrauchen, außer wenn es etwa auf seinen Willen geht.

L. Gottl. Martin, R.
Andreas Gottlieb Schätzungsamt
Joh. Jacob Zimmerschreiber
Joh. Gottl. Löser
Joh. Gottl. Berger (Bergner)
Carl Heinr. Mutze
u. Anz. Berger
Christian. Gottl. Walther
Adam Leander Schneider
Joh. Gottfr. Krausbauer
Joh. Gottlieb " Müller
Carl Benjamin. Müller.

p. 80 [illegible] beschlossen wurde

1. wird Schützenmeister Heinze u. Löser, Schützenschaffer wird wie der jetzige Ulber u. so Mühle ganz außer Betracht

2. Zu Anschaffung d. Schützenvogel soll mit Stag zum Schießen von der Lederhütte weg bis in die Fürstenhöhe der Rüdiger vorgeleitet u. bei Lederhütte u. im Rüdiger Abwechselungen aufgeweilt, wodurch Stage u. besonders einbrechendes Schießen können.

3. wie jeder Schütze bewerblich hinzu 1/2 Tag Fundobt

4. Da per Gesetzes bei dem jetzigen schweren Stämmestände u. hohen Preisen Lasten mit 16 gr. Zuleger nicht zu bestreiten, so schlägt offerierten 20 gr. vor, daß 1/4 u. 1 Tanne bei Wangen, ebenso mit Kenntle u. zu schränken u. mit Zugemüsse auf die möglichste „Manuage" der Grange von 1/4 Jahre vorsichtig zu lassen, wobei gl. Baumgarten abholt würde, kaufs zu der bellizst Preise zu besorgen. Sonst soll aber die nachsichtige Einrichtung getroffen, indem mit 2 ☆ (✕) einem Bretter zu bauen abtragen werde.

p. 81. 5. Leichen-Schegen wurde Ortsrichter Lehner-Walter wieder übergeben, da oft genug zu Langschläfer der Stadt Tuchmacher zu verdienen unmöglich / indergestalt Vorschrift. Lad Lande. Baumgarten wird [illegible]

p. 81b. Inventar bei Uebergabe:

1 grüner Ladegen mit Schlosser, vier Dünge Stöcke, Axten u. dergl.

2. Dünge Stöcke bestehet gänzlich aus einer von grünen Lorbeb (K(S)) wurzelnerzeugt Gehänge, woran Dünge Schlöcke bestehet: 45 Stk Aufbrückschlöcke i. Nam. Schl. bis 1790
10 " " " bis 1801.
6 " " " 1801–06.
61 Stück

3 eine grüne Leiter
4 ein großer zinnerner Stillkanne
5 — klein — —
6 1 Tromel — 30 Stück zinne Teller
7 1 Kinstange — 8 — Bierkrüge
8 2 Brantzeuch — 19 " Zinnen Schüssel
9 1 Marschallstab — 4 " " Becher

p. 83 21 Juni 1808 sind bestätigt worden

Joh. Glob Löscher, Lehrer.
Carl v. Metzler, Marschall
Gloerum Leutzschel, Lieutenant
Carl Benjamin Oeder, Schützenvorsteher
Carl Heinr. Meitzer, Schütze Aeltester
" Benjam. Fröhlich
Adam Schneider
Gottfr Adam Löscher
Carl Aug. Berger
Joh. Michael Nagel
Joh. Gottfr Göhler
Joh. Gottfr Hennersdorf
Vorgr. Carl Benj. Meister, Schneider.

p. 83b Dänzlschlöcke zu Verkauf u. Schlöcke abgenommen u. da zum in Lohe Hause, so noch zu benutzen 30 zinn. Teller, dann 24 Stück noch alte unbenutzbare Stillkanne = 1/4 Ctr 5 ℔ zu verkaufen. An Dänzstöcke noch 39 Stück Schildchen

p. 84 Altgeis. 26 Juni 1815

Strafgelder wegen Feuerlärm (à 6 kr.) von 26 Schützen eingenommen, darunter die Meister Schützen jeder mit 1 fl., Jt. Obermeister mit 2 fl. Jt. Meister mit 1 fl., Jt. Beisitzer mit 6 kr

Noch steht: — — — 6 kr Ad. Schneider Schützenkönig
6 — etc.

Auch wegen Fehlens beim Aufzuge, wegen Fehlens beim Schießen, wegen Tabakrauchens beim Zuge

p. 85 Eingang von Testamentsexemplaren in Altb. von Joh. Christ. Heinrich, Handelsmann in Altb. auf die von Recht zu Altgeis. wider ihn verhandelten Denunciation v. 20 Juli u. 2 Aug. 1814.

In der Rechts. zu Alts. so Eingeschlichen wird Dem Jor aber vor Schleiung Sicht u. daher gehörig zu Fuß Schreiben, so halte ich es auch für pflichtig zur näheren Untersuchung u. Bestrafung anzuzeigen, weil

Altgrz. Rath bitte in strafenmäßig. Nachsicht zu gewähren, wegen entdeckt Verbot.

Altgrz. Schöffen machen über Strafe Mangel in Sicherung Gefängnisse geschlossen zu werden od. Pferde durch Quell schon, Mühlenarbeiter müssen Mehl wählen, außerdem Land-Arrest Unterschlupf fortgeführt, wenn die Kugelbahn gegenüber wieder Schlägerei zu sehen.

Altbg. 14 Aug. 1815. unterm durchlauchtigst Churfürst

p. 87. Lemsen Sch. Aug. Gottl. Müller attestirt, daß bisherige mit nachfolgend Anmelde bei den Gerichtsmitgliedern in der Mühle Feiern zur Aufmerksamkeit der Gebrüder Schöne.

p. 88. Amts Altbg zu Bezirksdirec. 6. Octbr. 1815 Befehl sofortigen Abänderung mit Verbot der verordnete 20 ry Strafe es Befehl v. 15 Juni 1804 u. bei 5 ry Strafe einzusendende Bericht binnen 14 Tagen einzusenden.

p. 90 Bericht: auf Befehl sei der Schießstand über den von hier nach Altbg führende Landstraße Fortsetzung Gemäß anlegt u. Schießmauer weiter hinaus gestellt werden, welche Weg ganz aus Schußlinie. Der Schießmauer aber verfall. Sehr unternasse, u. neue Platz in bezogt Gegend schwer aufzufinden und viel Last verbunden. Da Gesellschaft Schon in Schießstätte so wieder frühere Lage einzunehmen, mit allerhöchst. Landesvaterhulden / Schlagbaum vor der Weg, Wache dazu um Wege u. Kostenzuschuß schadlos Vertauung zu machen. Postwege nicht gehindert, um allerpünktlich Avertisement-Schreiben möglich, wie dauernd auf hochfestes Rath vorgab will, wird der Weg gewaltsam auf der gewöhnl. u. Altbg. gehende Weg, keinesweges auf Schießwege führt.

durch Lärmbläser u. außerordentl. Abgabe zu Stadtbedürfn. es bisher unterlassen zu dürfen, durch bereits Anordnung vorgestehen u. nächstes Jahr bereits durchgeführt. Letzte angedrohte Strafe gütigst abzuwenden.

Altgrz. 2 Octbr. 1815. K. v. Rath

Fr. Gottlob Lucas. K.

p. 92 Bericht der K. v. Rath v. Altgr. an Justizamt Schießstand neuer Platz bei Ladenmühle, 4 Ellen von der nach Lauenstein führenden Straße / Schießlinie nach dem vorliegend Lage hingewiesen Bitte, und die Transferirung des Schießgartens auf den bestimmten Platz zu gestatten, Lage ob Platz selbst beständig u. durch Hinzukommende Interessent Rath sich zu übergeben.

Altg. 3 Mag 1816 Fr. G. Kadner. K.

Unterschrift

p. 93 Bericht auf Anfragen, an Justizamt

1. Schützenges. ao 1737. 17 Aug. gegründet.

2. in Schützen u. militärischen Handgriff sich stets geübt, u. welche dienen sich in

Franzblaue Uniformen mit roth. Aufschlägen
rothe Westen
weißblauweißen Bandeliers

eingekleidet. Durch die 1813 Plünderung beraubt sie gänzlich Uniformen u. Gewehre nur, daß drauchst aus Mitglieder, daher Kosten im Stande Interess. auf obersten Capital, u. Zinsen Capital selbst, zu bezahlen

3. besteht aus 2 Compagnien mit nach 28 Mitglieder

1 Hauptm.	2 Sergeant
2 Lieutenant	20 Gemeine
1 Marketender	1 Schützenmeister
1 Fähnrich	

Altgr. am Octbr. 1815. Fr. G. Kadner. K.

p. 94 Register. 30 Juli 1816. beschlossen

1. soll 1 Mitglied entlassen, so 1 Tuch zum abwechseln bei 1ry Stunden, und heutige Quartals 1 Stück von Stoffen u. darüber St. Rath. Hadner u. Fleischm. Voigt Handschlag zu geben ob auch machen.

2. Wenn Schützenbrüder ad. Anordnung so gemäß. Schießen.

3. bei welcher Handung keine Ausnahmen außer gehörige Legitimation. bei 1 St. Rath

Hadner Schr.

Joh. Gry Kirsch
Joh. Glor. Fleischhel
Fernd. Aug. Müller
Joh. Gottl. Dienstl
Carl Benjam. Fischbach
Wilh. Magnus Lorbert
Carl Benjam. Müller
Ferdn. Glob Müller
Carl Glob Schneider
Carl Aug. Berger (Burger)
Ferd. Aug Hadner
– Franz. Stäbler
– – Langner
– Gottl Müller
Aug. Heinr. Bohmer
Carl Aug. Weinhold

Joh. Mich. Schab
Carl Gebr. Lange
– Glob Lober
– Glisel Gaumbel
Christian Heinr. Naegelschen
Joh. Mich. Andreas
Heinr. Florian Fleischhel
Carl Gottfr Fischer
Heinr. Lorbert
Christian Hadner
Joh. Glob Müller
Carl Aug. Lorenz.

p. 95b Bericht an St Carl Heinr. Leutnant. u. Ende Amtshauptm. auf das 17 Lobr. a. c. erlassene Patent in Betreff der gemeinnütz. Organis. der Städt. Schützengesellschaft

gemäß. an Zurückkommen 1 öffentliche Feuerstreitungen Lieder ll. abschr. beif. allergnäd. Befehles d. d. 8 Jan. 1740.

ist abschr. beigef. Amtsverordnung betreff Schützenordnung 6 Juli 1707.

infolge letztergangen Befehls wurde die Anzahl der Mitglieder sehr verstärkt, die mehrere aber neue u. ältere ungeübt, so ergeht Bitte, sich für Schützenordnung zu verwenden, das ihm 40 Thlr. Ober u. Unterschenke gewährt u. die Beibehaltung

der nach Anschlage gestatteten u. 1 stündigen Benefizien zu Theil werden möge

Altenb. d. 2 Aug. 1817. R. v. Koch.

p. 97b Schützenfest 10 Juni 1817.

6 Uhr Heinr. Mutze, ohne Mitzugen. eingezogen
1 u. 6 – Lieutenant Fischer hat beim Abholzigehen von Schützenbrüder wieder hoch angeschossen
– – 9 – Franz. Weingner hat ohne Hut zu Hoff.
1 u. 6 – Carl Christian, Bauer u. Tischler. g.
1 – – Schmiedsmeister Gebr. Lange bei Fingers wolt zu nahe St. mit Lachen erschossen
– – 6 – Bürg. Franz. Städler ist unbekannt dieserhalb zu erwarten gekam.
– – 6. dasselbe bei offener Lade unruhig
– – 6. Andreas Schützen zu spät zum Fingers
– – 6 – Carl Aug. Berger hat den Bürg. Franz. Städler zu Unruhe auf gefordert.

p. 97b Schützenmeister Joh. Florian Fleischhel übergiebt meinem Schreib. Carl Benjam. Fischbach Inventar. 1 Aprile. 1816

1 Lädchen
28 gelb. Schilde
3 bunt schedern Bänder
1 grüner Lehne mit 1 Hölzl
1 königsbrun gelb. inf. 1 Schild
1 Mittelstück mit 1 Lacher
9 zinnene Krüge
6 – Teller
12 Schwarze Schüsseln (4 defect)
3 zinn. Becher
1 Tamgürtel mit 18 metall. Glock
2 messing. Trommeln mit Gurtz u. Schlegeln
1 Marschallstab nebst 2 Fähnen
1 eis. Dreifuß
1 Kinderwagen

Joh. Gottl Hadner, Schr.

Registr. 21 März 1819

beschlossen, einen Schutz d. Saat + Jahrgänge verbunden mit zu Grabe zu gehen Land- Strafe

p. 103 Registr. 28 Aug. 1822

nachdem, daß d. Schützengesellschaft Mehr Lust. Es Stadt Jahrer Schwarze als Jahren. & begaben sich nach der Schießstatt ganz Entfernt, so verlangt sich an das Stadt Fl. Leitn. Hof-Gericht Dresden i. Obrg. Brand-Amt. Geßler für das Jahr 1822 gepfändet. die ganze Sache war bei der Freiheit. u. übrig Dienstag Schießen wegen andere Verrichtung verhindert Jahr, alles mit einander verwillt u. übernehmen wollen. Welches a. d. Schießbuch. bemerklich.

Carl Gleb Stettin, Schützenfr.
Andreas Gleb Schützen, K.
Land-Amt Geßler
Zu Schaf Direkt
Hof Kla-Gerichtl

Registr. 11 Juni 1822 beschlossen.

wegen Krankheit nicht mit verfahren, aber das Ergötzlichkeit genießen wollen, soll kurz Zeit bezahlen

p. 104 Frankenberg Leu zu Rayßenbach

wegen Verwandtschaft wegen, beschwerd der Rath (Rechf)

An das Kgl. Hof. Landesregierung zu Dresden

(Ref. Fol. L p. 134)

Acta

Die Einrichtung d. Salzwirthschaft

Rep. L7. V. no. 4. ao. 1840.

p. 1b Schessel Salz u. Gewerk der Heizung Lauch = 10 Sgr. 8 Pf. (8 Pf Stempelgeld)

Salzverschleiß - Handelsm. Lizenzwesen ist ein Art. Gesetz Altenberg zu Schlesien genommen.

v. 1 Aug. 1840 an Kostet

1 #	10 Pf
2 #	18 Pf
4 #	3 Sgr. 4 Pf
8 "	6 " 8 Pf

(p. 3b)

3 Lth	= 1 Pf
6 "	2 "
9 "	3 "
12 "	4 Pf

wie beschrieben der Salzverkaufszweig allgemeinschaftlich u. bedarf der Genehmigung der Ober-Amtsschreiberei

---

Acta Accis-Sachen

(ao 1641-1767

Rep. I L7. A. no. 24.

p. 3. Andreas Leutzgarten ao. 1674 Zoll u. Accisenmachen, einen gewissen Zoll u. Accise von Malz u. Getreide. auf Lohnen.

p. 4. gewöhnlichen vom Schessel hohen Malz 15 Pf Zoll u. 9 Pf Accise

vom Schessel Getreide = 1 Sgr. Zoll u. 9 Pf Accise u. von Aufsatz der Zoll u. Accise ao. 1675.

Revers: ao 1760 verpflichten sich Bäcker u. Malz vom Alt u. u. Neugeb. auf dem + der Schreiber Co-Inspectoris, daß sie für die Zeit a negleta der neuen Co-Insp. Fr. Aug. Gottlob Hirnbaum jederzeit Rechen u. Lasten wollen.

Acta

Inwen Ley u. Fortan Arbeitern, auch Klöppel leuten zu verwilligt Quotumben Taxe

Reg. I Lit. P. no. 31.

p. 1. in Stadt u. Dörfern der Klöppelwerk u. machen Zeuge zu machen nicht allein von Bürgerweibern, Töchtern u. Leute mägde in Stadt betrieben, sondern auch Töchter, Knechte, Mägde, Bauern nebst Weibern u. Töchtern a, daher großer Mangel an Arbeitsleuten u. Zugeschirren. Begehrt zu verbieten daß Männer, Söhne, Knechte, ferner Weiber, Töchter u. Mägde, so zu dem nützlich, Klöppeln, sonder mit andere ehrl. Handwerk. Der Landt u. Nahrung, wodurch nur wenn sie sich anders nicht ernähren können zu retten.

von Klöppeln jährl. 6 gl. u.

für einen Dutzeig Zeuges = 2½ gl, à Stück = 1 Heller. auf 2 Termine zu Michaelis u. Walpurgis zu entrichten.

ao. 1608 Dresden. Generale

zu Abschaffung der Soldateska ao 1646, 18 Aug.

der Zeyt u. Stadt Ausschuß am Rittergut u. Stadt folgende unsere Modum für zu machen u. und fürgeschlagen

vom 1ten Aug an alle Inwohner dieser Landes zu Roß, Fuß u. dieselben Monatlich mit einer gewissen Summe, und dann, von Anfang, jeder Haupt d. Menschen, so über 15 u. unter 70 Jahren, Monatlich auf u. von Gesetz collegiret u. und entgegen Gesch, Herren, Ritterschaft, Geistlich, Lehen, Forstsachen, Salzwerk, Bauhöfen u. Bedienungen die ohne Lohn nicht selbst verwalten können.

Ritterschaft erbietet sich ohnedies 7261 Schock. Sachsen 7151 Ch Frau, 28596 Ld Vieh; zu auf 7 24 Mann Schicken = 1 Schock Sachsen, 1 Ch Frau, 4 Rind Vieh.

ao. 1730 für höhere Emolumenten Kalkreuzgeld bestanden 1376 Thlr. Aufhebung, sich zu erkundigen wo, wie für Verlust wollte u. dann zu verfahren. Bürgerschaft zu Zwickau hat verlassen

Samuel Nestler v. hyl. Handschuh. 60 Thlr

Manuel Turmann - Gr. Klauß. f. vol. 60 Thlr

Ll Kaufbrief.

Anna Magdalena Kürzin (?) f. vol. 100 Thlr,

Jacob Christoph Tauner f. v. 110 Thlr v. Klauß.

Christoph Margnetzen hat der Zeit verlassen nur 40 Thlr bar bilanzl.

Elias Friedrich v. Berlinsch. f. v. Haus v. Gütchen nur 69 Thlr.

Christoph Turkalin v. Klauß. f. v. 150 Thlr Ll Kaufbrief.

Elias Turkal v. Gr. Klauß f. v. 65 Thlr

Anna Dorothea Schuster, ehem. verwitwete Zschalin v. Zobes hat verlassen 1000 Thlr. Bo à 18 st. 8 Zh von Berlin. Schfl.

Lastgenossen

Georg Nitzsch

Anna Maria Nitzschin, Witwe

Andreas Schlenzig (sen.)

Jacob Michael Tauner

Rosina Schmidlin

Christoph Schöffelin

Jacob David Schotte

Christian Nitzsch

Anna Magdalena Tauner

Gabriel König (?)

in Altgeit. aufenthalt u. Restitzigt Ll allegat. Urkunde resp. Rentverwaltung v. Altenburg von Richter u. Rath in Altgeit

Clitamen u. Blatt mit Ley u. Klauß. Bauer Schwärmerei. nähernde Einzeraten erhalten auf 8 Tage Quotumben Frankreich u. Korn

Quartanbestrafung abzuhalten. 24 Juli 1753.

Bericht an H. Bezirksarzt Grundig in Dresden

ao 1749 sind wieder 14 extraordinäre Quartanbesitzer aufgefunden

unmöglich aufbringbare, 9 Beschwerde Hütten sich bereits gewickelt. von Jahr alte Hütten (Häuser) bei geschr. i. instandigebot zur Erlassung d. Quartanbestrafung

der ganze Städtgen Altenz. bestehe aus 64 alten Hütten, einige davon lägen bereits wüste u. sei unmöglich aufzugeben wurde u. daher keine Ueberschuss.

Städtchen Altenz. soll, wie Quartanbesitzer 12 zahlen à Tagen. 4 gl. jedesmal, müssen täglich 12 Stunden an ihrer Lebensarbeit stehen u. so können nicht mehr als 3 gl. täglich, welches kümmerlich auf Brod und Wasser u. Kinder zureichen will.

Wollte der armen Bevölkerung keine Begnadigung erhalten, so wird vielleicht ganze Städtchen totalisiert ruiniert.

Altenz. 18 Apr. 1752 Matthäus Fuchs.

Bericht des Richters u. Rathes v. Altenz. (R. Joh. Carl Zimmerthal). Anschreiben mit Zeugnis der Quartanbestrafung auf Jan. Febr. Märtz durch Zwangsmittel eingetrieben, ob aber künftighin die Begehung erfolgen wird können wir bis dato nicht versichern u. bei Executiren können wir nicht anders als den Executor in die nächstwendende Häuser einquartieren. 4 Begleiter haben Tag u. Stellen, denn jede nicht mehr als 5 bis 6 gl. wert ist u. wider folg nach bei einer so starken Quartanbestrafung des Städtchens mit 64 alten Hütten ganz verdorben ist zunächst.

Bitte um weitere Verschonung mit Executionen.

Altenz. 15 Apr. 1752.

am 5 April ao 1752 wurden Zegel-Berg Quartanbesitzer Zimmermann u. Fischer mit Executor abgestraft wurden, um Steuer einzutreiben auf 1750–52 ad restiren

der Begleitung zu Dresden u. Kinderzähle der Städt. Glashütte

u. Begleitung u. Abgesandte der Städt. Altenz. Bezirk in Altenz. Quartanbestrafung u. Fischer auf von 25 Apr. 1752 angewiesen nach zur Zeit bei auswärtigen Resolutionen mit Zeugnis zu wenden.

am 3 März 1753 Begleitung der Gebrüder Brandvolamtsrat u. auf ganz unentbehrlichen u. geringen Hütte wegfallende Quartanbestrafung.

Die Rest. betrug auf 1750 = 78 gl 18 pf.
1751 = 80 - 12 -
1752 = 80 - 12 -
239 gl 18 pf.

Die Rechte der Altenz. Bez. u. Begleitung vom 16 Mai 1753 abgestraft wurde der Altenz. Amtl. Steuer Einnahme.

Die Begleitung durch Generales. 726 die unentgeltlichen Begleitung u. alle extraordinären Quartanbesitzer zu entlasten, auch fernerhin zu verfahren.

Dresden 10 Aug 1754.

Doch mit wegzeitigen Geiz keine Handel treiben, sondern blos nur etwas Klöppeln u. sind wenn Zwangsmittel auch nun extraordinären Quartanbesitzer bezahlen, gegen Attestat des Richters u. Rathes.

Dresden 28 Oktober 1778.

Acta

Alt-Geißing Separatio etc

ao. 1724 (Rep. I L. S. no 11)

Steuerpo

1. Christian Stenglhaus (und Elias Geißler) 53 Po
   Bürgerpo = 5
   (davon Mühle = 25 Po)
   Inwohner = 23
2. David Walther 3 Häuserpo
3. Marx Schwendner 3 "
4. Joh. Böhm (heute Abs-Kretzner) 3 Hauspo.
5. Christian Glaß (jetzt Nitzschmann) 3 "
6. Andreas Baumgärtl 6½ Po (3 Haus, 3½ Feld)
7. Christian Dietrich (Mahlmüller) 15 Po
   Häusler = 8 "
   Spellerhof Feld = 15
   38 Po
8. Joh. Georg Schaller 15½ Po
9. Joh. Georg Thomas 4 "
10. Elisab. Tröscher 9½ "
11. Michael Joh. 3 "
12. Christian Füllmann 3 "
13. Georg Baumgärtl sen. Haus 3 Po
    Scheune 1 "
    Neuer Haus 6 "
    10 Po
14. Joh. Heinr. Böttger 3 Po
15. Christ. Reinhard 3 "
16. Joh. Carl Zimmermann 20 P. (14 Haus, 6 Feld)
17. Joh. Georg Baumgärtl 61 Po (20 Haus, 41 Feld)
18. Joh. Glaßbachers Haus 10 Po
    dazugekauftes Feld = 30 P
    Heller Haus 5 Po
    dazugekauftes Feld = 5 Po
    Schwendnerl Inhaus = 6 Po
    Zugehörig. Felder = 30 "
    Baumgärtl-Mahlmühle 20 "
    106 Po
19. Grossmannsches Haus 13 Po.
    Feld 20
    33 Po

Die Stadtliche Mahlmühle = 100 Po.

Per Altgeiß. Sa. 1104 volle Po
1042 zugeben als
419 Häuserpo
463 Feldpo
100 Mühlenpo
8 cadet
54 modericat.

Neugeißing

Georg Christoph Mühle 36 Po
der Gemeinen Mahlmühle 42 Mühlenpo
(Rathsmühle) 23 cadet.

Sua. 1645 volle
1588 zugeben als
1025 Häuserpo
485 Feldpo
78 Mühlenpo
57 cadet
113 Po Hauptsächlich auf der Gemeinde
einzelne Häuser in Anspruch der Kirche in Schönlinde
21 Po Haus v. H. Mag. Kanderhain
7 " Feld " "

auf Gutsäuckel Po 9 kr geschätzt, dann 11 kr
bis 1635, dann wieder auf 9 kr

Per Neugeiß. Schätzung auf 1771
18½ Pfennig auf Po aufgeschlagen

1758 volle Po davon
1633 Po zugeben
68 - decrement
57 - cadet

1633 à 18½ kr = 104 fl 21 xr. 6½ kr
per Zinsen 113 Po à 16 kr = 6 fl 6 xr. 8 kr

Laurensche hat 2959 Mann stark
Königs. – 1758 – – auf 8 Jahre
blos halber zu zählen gestattet in Ansehung
der daran zu vorgehenden Cavallerie
Anstellung also Lausitz blos 1479½
i. Hyp. 879 St., darüber vom Schmalz
Kreise. Lausitz zu bringen.
Dresden 4 Juni 1751

26 Juli 1654 wegen zweien Mitbrüdern
auf 2 Jahre vom Landstreicher befreyt, durch
Pfarr i. unter Termine gehörig vorzubringen
i. abzugeben

Reiff ao 1747 30 Dresdner durch Dragoner
Commando, Kommisch. Stadt Kaufgesch. zu zweien
Stadtpfeifer gemacht, in welch Häusel selbst einzusetzen
nicht an d. Mann zu bringen – bitte die St. ~~zu~~
in die decrementa Classe zu transferiren
– in Königs. 10 wüste Lausitzer Stellen i. Fürst.

6 St. der Lausitzer Vermögen ist
radice, welches in 30 Jahre Lasage vermindert
worden;

8 St. der Gutsherr Lausitzer Stellen liegt auf 100
Jahre wüste, gehört nicht dazu.

6 St. der Stadt Lausitzer Landstadt liegt
auf 70 Jahre wüste.

23 St. auf d. Lausitzer Mühlen, diese Mühle
ist in der radice Schatz, länger als 100 Jahre
verfallen i. dahero der Einquartirung von
der Lausitz müsse überlassen werden, i. dies.
Mühle wegen Dresdner Mühlen nachgelassen
worden.

Wegen Lausitzer Lausitzer Stellen, auf 100 Jahre wüste
Königs. Rechte i. Recht
ao 1747.

Von dem Königl. Preuß. Feld-Kriegs-Commissariat Breslau 8 Jan. 1759.

Daß die Regimenter i. Bataillons auf den Marsch i. an den Hauptquartieren oder Stationen zu verlassen an Portions i. Rations zu bekommen haben à 2 ℔ Brod
3 bad. Metz. Hafer
8 ℔ Heu
5 ℔ Stroh zum Futterling
daß Marschroute muß jeder Rot unentgeldlich hergeben.

Niemand darf auf Marsch eigenmächtig
davon entfernen i. sich gehen lassen, sondern
dazu ist Feldmarsch. Commissariat, außer wenn
zu verlegen, denn der commandirende General
bei Aufbruch nähern gestattet i. nachgelassen
mitgehende Lauf andere mindest auf 3 Tage
Brod i. Fourage aus Magazin mitzunehmen
Niemand soll sich entfernen vom Landmann
sich Brod i. Fourage mit baarem Geld zu
zahlen zu lassen, unter keiner Bedingung davor
vergnügt. Dies wird den in Dresden vor-
partirten Landsleuten ihre Pflicht wiederum
bekannt gemacht.

Joh. Cousins

Längst i. Königl. Pfl. Amtmann zu Hoyerswerda
bestätigt unter 2 Febr. 1759, daß der
Rest die Taxe der i. ihnen unter 29 Novbr.
1758 zugegangen Lieferung wegen Lieferung
von Brodern nicht abgeliefert, wiederholt durch
militär. Execution i. Lieferung d. Lausitzer
von Fünf Bataillons abgehalten i. die
Richter ihrer Säumseligkeit halber zu
ihrer Bestrafung gleichfalls mit anhero ge-
bracht werden sollen. Aufforderung sofort
abzuliefern für den Unglück i. Ruin durch
Execution zu vorkommen.

Bericht von demselben Amtsmann Crusius in Pirna ant. 2 Febr. 1759

Da bei eingetretener gelinder Witterung, das Schaaf- u. Bundholzausgrabenlassen wieder continuirt werden soll, so nachzugehende Liste der ihm zugetheilten Mannschaft fragt wieder u. vorerst zu stellen u. Rücksprache aufgefordert, sofort nach Entlassung dieser die Mannschaft eingeschickt daß sich der 5. Febr. früh precise um 7 Uhr vor hies. Amt Heute, bei Vermeidung der Abholung durch Militairische Execution ein-finde Falls. Ein jeder ausbleibender Mann hat sich der Kosten mit tägl. 6 gl. Strafe, daher die Kosten vor diejenigen bemühten Schuldigen sich zu halten wird werden

Hennersbach	2 M.
Lößnitz	4 "
Lauterbach	3 "
Bärenfels	8 "
Fürstenwalde	6 –
Löbenhain	7 –
Mulzsch.	4 –
Lauenstein	8 –

Bericht des Chur. Sächs. General Major Crusius

Ich gleb Bericht

von den Hüttenrauchschaden auf von Gaunstädten mit den Beyhäusern Stadt von jedem darauf stehenden Schacht 4 Tg zum Lauterbach, künftig aber auch d. General Major Einsiedel zu geben ist Rescript vom 30. Mai 1791. Nachdem hier alle Data dazu recapitulirt, so habe ich auch Fürsten u. solche künftig einzuhaltende Totalbetrage vom 1. Novbr. 1789 bereits an quartalitter für Altenberg wegen „Hülfe Gottes Fundgrube Gabel Stollen

von 2342 Fuchsschritte; 32 Ruth 12 Ruth. 8 Tg

v. 3295 7/24 Schacht aufwärts 45 Ruth 20 " 11/6 Tg

Vergl. von Altgeding zu demselben Berggebäude

von 1444 Fuchsschritte 20 Ruth 1 Ruth. 4 Tg

– 1237 Vergl. auf Arch. 17 " 4 " 4 "

die zur Abtheilung der Bergamter Altenberg wegen Glashütte zum Tonnenstollen Stollen Schl. zur Abtheilung der vorgedachten Bergamter an die Schichtmeister der betr. Berggebäude zur Ausbeutung zu bezahlen, zugleich jeweiliges Rechnungsbuch einzusenden.

Steuerwesen Noch, deshalb 26 Febr. 1775 Erlaß wegen Schatzung

die bis ao 1769 rückstand Schacht u. Stunpfenbachstrecken binnen 3 Monat bezahlen, ad. in Bergamt ad. Lehn abzuliefern

R. ad. L. soll 1/3 Lehn als Nachtragsrecht angemessen werden

Transport aber noch einige Lehn bis an Abliefer-ort, durch pro. Meile à Stoß Bergs 2 Gl.

– – – – Lehn 16 Tg

unter 1/4 Meile nicht rechnet.

die Rechnungsbücher resp. die Hütten-Marschall soll über Lehnung – eine besond. Rechnung, für jede Ort darin 2 Folia.

die Steuereinnahmen prüfen Jahrlich bei Stadt rechnung.

in Margis. Steuerwesen von 1760–81 = 88 Ruth 18 Ruth. 2 Tg

1782–87 = 25 " – 4 "

1788–93 = 46 " 16 " 10

152 Ruth 11 Ruth. 4 Tg

1794–99 = 37 " 8 " 9/4

Dorfer Liste: Städtgen Neu Geising Schatz-
Steuer Anschlag anno 1720

			1720
nach Sto			
de ao 1628			
44	Christ. Leinweber, jetzt Samuel Eitzler		17½
	Andreas Leinweber		16½
	Christoph Zeibitz	¾ Scheffel Feld	3½
	Andreas Weissert	– –	3
	Der Christoph Weissert	– –	3½
			44

Noti: nun sind die Häuser bey Städtgen Neu-
geising alle beschrieben, es gehen durch Lass
hab aber kein Waltz Haus u. Lasse die Waltz
machen alle bey Ihro Hochgräfl. in Lauenstein
Stadt aber die Waltz muß bey dem jetzigen
Schmiedt u. Schreiner Zeit zu Lehn gehören, zu
machen der gerade darzu auf höhren mit Schmie-
den und Dachen, Zellen u. Arbeyten muß ge-
braucht werden muß es also wenig oder nichts
an bauen zu verdienen, so lange das bauen
bey der jetzigen Zeit beschwerlich u. gehen die
Wege ihre Lehn einfach weg, es wäre von der-
jenigen Gem. Anwes: aufzulegen, daß es bey Straff
10 sg bauen sollen so muß derjenige so es
hat es nicht bauen will mehr machen
andern, so er ihm bauen ~~will~~ von einem
höhren 2 bis 3 sg zu Busse auf seinen Beitrag
geben

38	1688 ann. besitzer Michael Dienstbar, 1720 als Hans Dienstbar auf der Mahlmühle 2 gänge mit 1 Stamm u. 2 Wirbel Feld, 10 Scheffel.	38.
8	Andreas Wolkin (ao 1688), jetzt Hans Georg Wolkin auf d. Hütte, ist nicht dabei	8.
83	Der Gemeinen Mahlmühle, mit 2 gängen darauf nur etwa für 23 Sto cadu gelegt wurde falsche andere Mühlen Halber nicht höhr zu nutze ist	160.

7½ Sto | auf die Dienstnaumen, jetzo (1720) Christoph Dienstbar, dem Friedr. Böttger mit 1 2/8 Scheffel geringer Feld, kaufft mit 1½ Sto cadu, weil er nicht höher aufzubringen | 16.

finis. (August 15t. 1882)

Bergmännische Kolbel
Stadt
zu Kulmer Dienst.

I .. 1497 DOR IST GESTORBEN
.... OLBEL DORNSTAG NACH
PAULI BEKEHRUNG UND HIE
BEGRABEN SEINES ALTERS
8 DOR GEWEST, DEM GOT GNA-
DE

II

Ao 1536 IST VORSCHIDEN DIE
EDLE UND ERNWERTE MANDALENA VON
DUTAV PETER KOLBEL ELICH GEMAHL
GEWEST DEN SANTAK VOR JAKOBIE
UNT LEIT HIE BEGRABEN DEM GOT
GNADE

III

ANNO 1580 DEN 23 JANUAR, SONABEND
NACH ST PAULI BEKEHRUNG IST IN
CHRISTO SELICH ENDSCHLAFEN DIE
EDLE VND VIEL TVGENDSAME FRAW
MAGDALENA HARIN, EINE GEBORNE
KOLBEL VON GEISING AVF KOLMEN
VND LIEGT ALHIE MIT IHREN KINDER-
LEIEN BEGRABEN GOT DER ALMECH-
TIGE VORLEIHE IHR VND ALLEN
GLEVBIGEN CHRISTEN EIN FRO-

LICH .. V. RSTE .. NG AM IVNGSTEN TAGE

(Im rechten Arme ein etwa 1 jähr. Kind haltend, darüber ein Wappen Band mit Inschrift)
EIN SOHNTEIN 1580, der linke Fuß steht auf einem etwa 5jähr. Sohn; unter Schuh
HERR IESVS DIR LEBE ICH VND DIR STERBE ICH, DEIN BIN ICH TOD VND LEBENDIG

IV

(Lied Otto Kolbel mit Umschrift)

ANNO ..... IST .... SEELIGLICH VERSCHIEDEN DER EDLE VND GESTRENGE VND ERNVESTE HER OTTO KOLBEL VON GEISING AVF BÖHMISCH NEVDORF VND COLMEN GOT VERLEIHE IHME VND ALLEN CHRISTGLEVBIGEN EIN FROLICHE AVFERSTEHVNG AM IVNGSTEN TAGE

V

ANNO DOMINI 1541 AM TAGE WENCESLAVS IST IN GOT VERSCHIDEN DER EDLE VND ERNVESTE HER PETER KOLBEL VON GEISINGK CZV KOLMEN WONHAFTIG GEWEST VND HIE BEGRABEN, DEM GOT GNADE

VI

ANNO 1593 DEN 6 OCTOBRIS IN CHRISTO SELIGK VERSCHIDEN MAGDALENA KOLBELIN GEBORIVE GLATZIN VON ALTEN HOFE AVF KOLMEN GOT VORLEIHE IHR EINE FROLICHE AVFERSTEHVNG AM IVNGSTEN TAGE

Zu der Linken Seite des Sarkophags

Wappen Bernhard Kölbels mit Umschrift

ANNO 1616 DEN 2 IVLI ZV NACHT ZWISCHEN 11 VND 12 DER HALBEN ~~SCHLAC~~ SCHLACKVHR IST DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR BERNHART KOLBEL VON GEISINGK AVF KOLMEN ZV TRAG IN CHRISTO SELIGK ENTSCHLAFFEN HAT WOL STVDIERT IST EIN GEHORSAMER SOHN SEINER ELTERN GEWESEN, HOHE SCHVLEN IN ITALIA VND ANDERSWO MEHR BSVCHT IST DEN 2 IVLI ZV KOLMEN CHR..... LICH BEGRABEN WORDEN, SEINES ALTERS 26 IAHR 28 WOCHEN 5 STVNDEN DEM GOT GNADE

Wappen v. Sarkophag Wappen Peter Kölbels mit Umschrift

ANNO 1619 DEN 16 APRIL ZWISCHEN 2 VND 3 DER HALBEN VHR IN DER NACHT IST IN GOT VORSCHIDEN DER EDLE, GESTRENGE VND ERENVESTE HERR PETER KOLBELL VON GEISINGK AVF KOLMEN VND KLEVSCHAV SEINES ALTERS IN 63 IAHRE GOT VORLEIHE IHM EINE SANFTE RVHE VND AM IVNGSTEN TAGE EINE FROLIGHE AVFERSTEHVNG ZVM EWIGEN LEBEN

Amen!

Brandner p. 386. Köstlin Urkd. soll nach Peccenstein Theat. Europ. I 18 von Ritter Veigald v. Bernstein bei Kirchenbergheim erschlagen worden sein.
(Veigalds-wald ??)

p. 292 Auf Schlitzer Karte größter Teil von Lingenfeld wüst, 5 Häuser liegen. Dorf wohl später Gerichtsgrenze u. bildete einen Teil der Flur wonach der Schafrain beginnt. Den Namen dann auch später 3 Höfe 1/4 durch Dorf.

— Adalbert Kölbel, Edler v. Grüssing, Präsident d. deutschen Sektion des Landeskulturrates in Mähren 1897

Codex dipl. II. 5. Leipz. 1875.

Urkunden d. Stadt

Pirna.

Nr. 3 Markgraf Friedr. d. Freidige verspricht dem Bischof v. Meißen die Burg zu Meißen in dem Besitz der Stadt Pirna, welche Bischof Witthego von den Burggrafen des verstorbenen Markgrafen Friedr. v. Meißen v. Landsberg erkauft hat, zu schützen u. zu verschirmen. Leipzig anno dom. ~~MCCC~~ 1291. 24 Febr.

Nr. 5. König Adolf bestätigt dem v. Bischof Witthego von Meißen beurkundete Kauf der Stadt Pirna. 1292. 27 Aug. Aldn.

Nr. 6. Die Bürger zu Pirna, Schönebeck, Dolbs und Langhy bitten Bisch. Witthego v. Meißen in ihren Handelsgeschäften in Pirna, namentlich im Tuchkauf u. Salz u. Fischkauf u. Salz u. bei den Zollämtern zu belassen. 1292 (vgl. cod. dipl. II. 1. p. 242)

Nr. 10 König Albrecht genehmigt den von Bischof v. Meißen beurkundeten Verkauf der Stadt u. Burg Pirna an den König Wenzel v. Böhmen u. gewährt der Zimmerleute Hermann u. dessen Söhnen auf. Nürnberg 1298. 22 Novbr. (v. dipl. II. 1. p. 256)

Nr. 15 König Johann v. Böhmen verpfändet die Stadt Pirna, deren Privilegien durch Brand zerstört worden sind, der andern Markgraf Heinr. v. Meißen rechtliche Macht u. Besitz namentlich der Niederlage u. Ladung, der Zollstätte, sowie Bestimmungen über Ausübung der Gerichtsbarkeit u. über der Marktkauf. 1325 v. 20 Aprl. (latinisirt) etc:

Item solvit in festo beatae Walpurgis 25 marcas argenti Freibergensis ponderis
— — — beati Martinalis totidem. — — —

an ~~dasse~~ Lauis, sicut a quibusdam alias retro regis vexationibus perpetuo absoluta, sed ut pauper conceratio et oneratio (Niederlage u. Ladung) habeatur

1. Salz de centum mensuris, quae Sack (Sack) dicuntur valgantur, 36 denarios qui pfennig (Pf) sita phenninge dicuntur (2 denarios banc in Misna relinquentes)

(denar = Pfennig = ₰)

2. exacuatis naviibus sinaula vel navilerus pro illis bonis lapides, ligna, vel quaecunque mercimonia ad inferiores partes ducerit nihil dabit; hält sich anderer nach zu 1/0 theloneum dabit.

3 navis in litore constructa sidunt lapides vel ligna inferius, nihil dabit, nam et navigavit nur Flinter (auto glaviem) oneratae zwischen Mauern. unterpfeiler pro theloneo quartum dimidium persolvent dabit. (= 1/2 Groschen = 3 1/2 (β.)

(Kraft

4. navis quae arena vel ferrum bitumen in litore ex novo constructa, si descendent, cum lapidibus vel lignis nihil dabit, nisi navem, cum nihil ex illis gravia ferre possit, pro theloneo septem lotos dabit. (= 7 Loth = 7 Schilling)

5. navis quae vlozze bitumen constructa de novo in litore si dederit lapides vel ligna dabit unum fertonem.

6. Item folgen die gegen Meissburg durantur sive deorsum veniant, sive ibidem in litore colligata fuerint, quam non ja bo ~~[illegible]~~ swellen (limina) dimidium lotus
— — bo Kraher (Trogen) 6 denarii (Kramer)
— — bo baloken 4 denarii (~~[illegible]~~ Zwerge)
— — bo sparren 2 denarii (Kl. Trögen)
— — bo garvarum trabium 1 denarius (Balken)
— — bo Fass cilindri (Cylinder) 4 denarii (Rumpfgestell)
— — bo — stuersitzindili 8 denarii [(4 den.) Cyl.] (Lattenfuder)
— — bo — berterholz 8 — (Cyl. Bretterfuder)
Lapis qui in vloz durantur infra gibt 2 denar. (Pumpstein)
Lapis dictus sitzale — 1 — (Wasserstein)
— qui Kuttner in curru gibt abmessen wie zu Wasser.
(Lauf) (Kunst Fuder) lapis qui slipsteri — 1 denar.
de carrata melius 1 ferto (s. Lapis XLV 73)
mensura stuersitz dicta melius in Bohemiam ducenda 3 denar.
curus melius veniens de Budissin de Dresden seu alio loco } 14 denarii solvet
1 lapis slagrii, plumbi, cuprei (Zinn) ½ ferto (medium f.)
1 centenarius (Ctr.) — = 2 denar.
1 Stani Kogelbi (lapis) = ½ denar.
patella ad brassandum farina de qualibet arca 4 denarii. (Backofenmann)
100 cutes bovini vel equini novi ducta de Bohemia, vel Brau Albam, relationem terra = ½ marca. (zu Gabelz)
— — (Zug) — si inuola civitatis adhuc nihil dabit.
100 — hircini vel bovini = 10 denarii (~~[illegible]~~)
100 cuticulae agnellinae (Lämmer) = ½ lotus (= ½ Loth = ⅙ einer Joachimsmark)
100 hircinae pelliculae = 4 denarii. (Bock ~~[illegible]~~)
1 cutis recens seu crudo = ½ denar. (roh. Fell)
1 sagina nobilium (Leder für Gerber) pecudum quae boina dicitur 1½ ferto (alterum dimidium fertonem (cui Baum = 4 Lb. / [illegible] ~~[illegible]~~ Stück [illegible] kann, daß [illegible]) (?: Pelz Cyp.)

Ex Metrita: gotg. v. Lesp. Jahrb. p. 143–46.
Ex Jahrbuch zu Lauz: Geschichtsquelle
Rep. II N. 44 K. 14–20. (in der Lausitz [illegible] Land Cod. II [illegible] 3 Stück Lattenfuder [illegible] Zwei [illegible] Stück.)
Inta [illegible] Jahrb. Urkund. Forms. N. 41

1 pannus nobilis Bohemicus durandus = 4 denar
1 pannus bacalis Renensis vel Toyrensis = 3 "
1 " si prostinarie factus = 2 "
1 pannus si Dresden factus et vendatur = 1 denar
1 " si civitate inferius si deportatur = nihil det
1 carrata vini Galliici Vngarici, Austraici vel Alsatici = 1 ferto si 2 grossos
si advena adduxerit propinam in civitate — nihil dabit, sed civibus
Pelz quod mensuratur in Tirn ex nave et ducitur in Bohemiam
si sal de curribus ad navem portatur et ad suum ducatur
sal in curribus adductus cum quatuor equis vel bobus = 11 denarios et ad cambium 4 grossos
— — — — duobus — = 11 — — — 3 —
— — — — uno equo = 11 — — — 2 —
biga salis gerit 5½ denar (scatum medium) pro theloneo et ad — — 2 —
currus allecium adducens mare vel 1 fulbe Last (medium massam) = 14 den. et ad c. 4 —
— — — minus — — — — — 14 —
— — — plenum integram (grosse Last) — 14 — — —
si advena allecia adduxerit, ea zigillatim non vendat sed simul velimata numerum
hyna piscium gelt desselben quod maisa vel tunna solvet allecis
currus piscium 14 denarios et cambio 4 grossos
Massa allecium de Naidburg adducta pro theloneo ½ ferto
navis adducens — — sal vel allecia ad bacalia cambiet 3 marcas.
a Dniepro allecia in Tetschin vel in Bohemiam non pro Last ½ ferto
pisces vel allecia in pimba forensi adducta gelt ~~abrunge~~ gleich Zoll. nämlich 1 Last
allecis 3 denarii.
1 Tunna allecis 3 — (Lauter ad ½ Zoll Lgr.)
1 tina piscium 3 — (1 Zoll 1 Hfl. Lgr.)
1 Lautner bitae adductae = 1½ denar (2 Hfl Lgr.)
currus adducens sarcum humuli = 14, si alterius ductus in navi vel curru = 1 ferto
biga humuli = 7 denar (14 Lgr.) — — — — = 1 ferto
instrumentum quod reff ductus cum humulo = 1 denar — — — 2 denar.
currus carnes = 14 denar
perna (Lach) = 3 denar.
latus carnium = 1½ denar. (Lgr. 2 d)
seragena (1 Schock) scagularum = 8 denar
1 Schock costarum „Lauen" bitarum 4 denar
(Lies: 1 Lauf Rüben gemäß)

(Kanchen)
pannus portanus non latus = 1 denar
— — latus (= [illegible]) 2 denar
— Teristhensis (Thüring. Cgn.) = 2 denar
1 Centn. piperis et quaelibet mercimonia
saccro contenta = 1 lotus
1 lapis Saponis (Seife) = 3 denar
— — lini „vlasik" dicti = 3 denar
de Calbe (Kälber Cgn.) pleuft)

(denar)
institor vel cives seruus portans mercimonia
sua proprio corpore gebt Zoll nach Anzahl
der Pferde.

currus institoris = 14 denar
lapis Wolle lanae (Cgn: in Sorte) infra Drizenus = 1 denar
ultra Albeam
in Bohemiam } = 2 denar

pelli Cgn. lapis arminae
sepis } infra = 1 den.
ultra Alb.
in Bohem. = 2 —

Scaldzata siliginis (Cgn) hordei
brasii, (Wurz) amonae (Cgn) pisorum (erbs)
vitiarum (Wicken) } = 2 den.

(Engelsberg) madius papaveris = 2 denar
mulij (Cgn = Samen) (Cirsta) = 2 —

currus amonae exportans vel deportans = 4 den. currus adiuvens calibem = 4 denar (Cgn. 4 sc) (Stage)
100 ulnae lineij panni (Cgn = Zwirnand) = 4 denar.
— — deparum = 2 mistas (Zwischen)
1 lapis polamentis (garen dicti) si deuehitur — allei = 2 — (Cgn. Kitzing) Schnalling)
in Bohemiam = 2 denar
si minus quam portatur = 1 —
de esore adducto = 1 denar. (Pfund Kauf Käufer)
de rumbo = 1 lotus (Cgn: Stäbchen Cgn: Knobling Röhren) (Cgn: Kitzbüchen) (Cgn: 1 Kopf) (Cgn = 1 Kopf) (Cgn = 1 Pf.)
(pelli Cgn) 1 lapis cerae = 3 denar
(Wolf) deportans ultra sive „sitar" non 6 = 1 denar. (Cgn = 1 Pf.) (Mosser)
6 vomeres = 1 denar.
1 Stück ultramarum pannum de Bohemia
allatorum = 5 denar.

vendens equum = 1 denar.
emens — = 1 —
de bove = 1 den.
de porco sive pellatur sursum, sive infra = 1 den
de capra = 1/2 den.
de hirco = 1/2 — } (pelli Cgn.)
de hirc. ovium = 1 —
de asino vendito = 30 denar. (!)

cimba (Kahn) einbäumek dicta ascendens varia
navigia habens a latere asseria minimenta (bort gemeit)
= 2 denar
cimba habens cinem. minimenta = 4 —
cimba de duobus facta asseribus (Cgn: Bord) (Cgn: Bord = Pfgr. pelli Cgn. mit Bord) = 4 —
de uno — assere = 2 — (Cgn: nicht mit Bord) (mit einem Bord pelli Cgn.)
navicula ascendens = 1/2 pesto
100 pelliculae lepdarinae = 4 denar (Schnapell)
100 — vulpinae = 1/2 lotus (Fuchsbälge)
100 — asperolinae (Cgn: Zilfünnerl.) = 2 1/2 — (Mause pelle Cgn)
currus adiuvens falces vel gladios = 14 denar
100 falces in Albea deuitae = 4 sol.
100 gladii (Schwerter) — — 4 denar
Balmorale vinum et pro sale datum est a theloneo
absolutum (Cgn gefreit)
... si pro denarii vendatur = 2 groschen
si emens in Dresden deuenit = 2 —
currus adiuvens calibem = 4 denar (Cgn. 4 sc) (Stage)
— deparum = 2 mistas (Zwischen)
— allei = 2 — (Cgn. Kitzing) Schnalling)
de esore adducto = 1 denar. (Pfund Kauf Käufer)
de rumbo = 1 lotus (Cgn: Stäbchen Cgn: Knobling Röhren) (Cgn: Röhren) (Cgn: 1 Kopf) (Cgn = 1 Kopf) (Cgn = 1 Pf.)
nautum (Nachtschiffer) de vectura Albea sit
quotquot equi in curru — tot denarii
si transiens in eadem septimana
reversus fuerit = nihil dabit.
quilibet homo transiens = 1/2 denar (Cgn. 1)
i. e. s. redeuns = nihil dabit

Frontlagen: jede Hauptbeizge bei 10 Mk Bitter macht es die gewöhnl. Preise zu entrichten
wenn außerge Klagen hinzukommen = zahlt es abgesondert
höher so — — weiteres, dann zahlt zu geben.

Nachfolgende (forgeria iuramenti domus) zahlt Zölfer.

Auslänger der Handelsstadt mit extraneus od. einwohnl. hat = zahlt ebensoviel wie Bürgerliche
insula civitatis mercimonia sua permittens tuere extraneum – emundum de theloneio et cambio
interiora liberum faciat et solutum

Einwohner der für extraneus mercies abbricht, zahlt für Zoll u. Abgabe, dieser extraneus satisfaciat.

Gemeinl. inden vorher Firmenzeig habebit super res et personas exercere indeviatam potestatem
sitto indem einem an anderen J. Kaufmannsgut, so soll nach Zeugniß o.3 Gesellen,
Schwarzen, wo der indem 4 marcas argenti usualis innerhalb 1 Monat zu zahlen pflichtig.
(Gilt gewöhnlich)
De Gastkaufmann civitatis nostrae ferant nullam in civitate Dresden relatio gra-
vamque iniqua sententiam ad extendendum dubium, nisi primum super eo in monitogiis
et colloquiis mature deliberaverint per quindenam. (14 Tage)

Si eximus civis, filius, consanguineus quomque eram vulneratus vel occisus fuerit
so soll er amicis aliis vel malitia corruptis quemquam innocentem proinde volentibus
in indicio convenire (so nach d. Meinung zu Gericht zu erscheinen) infortunium in dolore innocentis
assumptis sibi dictus vel tribus vicinis idoneis innocentiam iuramento corporalibus
comprobantibus se malum excusare valeat quam ad duellandum aliquatenus coar-
tari. Si quis hanc sententiam retractare praesumpserit, extunc hic una cum
praedictis civibus super Lipzkensis adeat civitatis in manu domus sin nach Rechtsbuch
approbatur, so soll retractator praedictus pro eo satisfaciat insuta decretum
iuratorum; si reprobata fuerit, extunc poenam debitam patiantur

Dann wenigstens soll nur einer aus unserem capitaneus in Firmis subrogiren, ohne derselbe
darfe nur Sitz in unserer Gesellschaft in Firmen gebrauchen in ihm durch
derselben der Rechtsnachweis wurde ihnen Strafe von 2 Mark zahlen.

Dann Lauender od. advena in secunda feria cuzus suos cum sale super forum
citra diem lapideam Ducat. bei der darauf gesetzte Strafe.

Auswärtige Geschäftsleute soll per totam diem primam in Ford stehen.
et secunda die usque ad nonam antequam pedes suos vendat
advena addueus annonam statim debet vendere secundum statuta civitatis et
in nullam domum eandem reponendo, si reposuerit dabit civitati quinque solidos
et der Hauptbeizge zahlt ebensoviel. (Schillinge)

Nam civis per notiles civos de Danyn de taminiteus quibusquamque institiam

pro causis suis non fuerit debitam conservatis, ortum in restaurum Lapis-
nudi instituae consequendae eorundem nobilium hominum civitatumque status
et conditionis extiterunt ac eosdem in ipsa civitate nostra Pirnensi de-
tinere prorsus et occupare valeant ac etiam arrestare. Sat. Pragae
1325. 20 Apr.

Nr. 16. Hans v. Loditz, Bannerherr der Stadt und Schloss Pirna über einen Brief
des Königs Joh. v. Böhmen der Stadtgemeinde das Recht Dreier verwahrten Hohen-
gerichts; Nach Gerichtsmann hätten sie informiert de defectibus huiusmodi civitatis
proceriique de ventura Iram Albeam, per quam multi pauperes indebite gravarentur.
Johann de Wilandesdorf et Nicolaus Helbrichus erhielten der Hohengerichtsmann d. Bürgern
iusto emptionis titulo zur Abstellung aller Gebrechen. ao. 1326. 23-30 März.

Nr. 17 König Joh. ermächtigt den Kloster Osseg das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Pirna
abbatem et conventum monasterii in Osek devotos nostros in suis benignius
relevare defectibus et gravaminibus ipsi monasterio abbate et conventui ius pa-
tronatus ecclesiae parochialis in Pirnis damus et tradimus ac ipsi monasterio in
perpetuum incorporamus, omne ius quod nobis in iure patronatus eiusdem ecclesiae
competit in bonos plenitudine transfundentes ao. 1331. 4 Sept.

Nr. 18 Bischof Otto v. Meissen bestätigt die Bedingungen, unter welchen der Meissner
Bischof die Inkorporation der Pfarrkirche zu Pirna an Kloster Osseg genehmigt hat.
ao. 1332. 4 Apr.

den vielfeldigen noten und gebreiten der ersamwirdigen manner herrn Conradt apts vnd
seyner noitkomen monichen vnd convent des Closters zum OZZEK Cisterzier orden
Trazer bistumbes angesehen der durchl. fursten herrn Johannes Behmischen Königs
zumole fliesbige vorbete derhalben gesandt vnd vnd vnnsern capitel der Meis-
nischen Kirchen etc vnd haben dem genanten herren apte vnd seyne closter OZZEK
dy pfarrekirche zu Pirne vnsers bistumbes zu Meissen etc mit allen rechten
nutzen hulfen vnd zugehörungen etc vmbe gots willen vnd zu steuer irer
vnd ires closters notdurftigen kegenwertigen vorreicht vnd vorlegen
etc darin mit den nachgeschriben vnderschyden das dy obgenante kirche zu Pirne
werde gereciret vnd vorwert durch eynen wernlichen priester vnd der sal von
demselben apte dem erzdiacon zu Nisitz des bistumbes der genanten Meysnischen
Kirchen praesentiret werden, der sal von demselbigen erzdiacon entphaen
als vormals vorsorgunge der selen vnd ihm heimlichen gehorsam; derselbige
sal besitzen vnser vnd vnserer nachkomen geistliche sampnunge vnd der-
selben geistlichen sampnunge statut vnd aussatzunge etc vnd zinkunfte

von im noch geburlich keit gehalden werden. Dwil ist her vorphlichs unser
unserer proelaten und der genanten erzdiacon von Nidizz gebot, dy im gesandt
werden, welche und wy dy seynt, zuhalden ano alle generde. Derhalb sal
vorhunden seyn uns zuthun alle gereitikeit als vorsorgunge, slewre, contributen
noch den itzk registern und aussatzung der genanten Kirchen zu Tirn, dy sich dem
Romischen stule, uns und deme vilgenanten erzdiacon zu Nidizz zu thun
geburen, eez denne sy in da, leben und eygenthum des genanten apts und klosters
ist obirgeben worden. Sollte e mit dankbarem Pfird funden durch brant plundern rau-
ben stelen ader, do got vor sey, zuvlorunge der stadt Tirn ader sust auffrorlicher vorsaten
wegen in armut kueme in e obigen mitt antwirten könnte so sullen nach der
kenntnis frumer lute und mit zunderlicher wissen des herrn apts und seynes
klosters von der pensio, dy in eynkomnyt von der obgenantten kirchen, alle
und iczlichs dingk gefallen durch den parter dy gemante pfarre regierende
und sal von derselben pensen der genanten apts und klosters nochgegeben
und abgereitent werden, mitt hirinne ie keyne privilegien ader bolbliche
begnadunge auff czoge ader freyheunge dy das genante closter dorobir habe
ader zu kunftig moge erwerben angesehen ~~III~~ Geziczen zu Meissen MCCCXXII
a. d. beati Antonii ipsius hutes d. Zeugen dy edelen merner herre Herman
von Meissen und herre Albrecht von Lysnick beyde burggrafen, her Heinrich von
Koldizz unser bruder u. Johann d. jünger v. Koldizz sohn Thymo v. Coldizz unser
bruder. Albrecht v. gotzgn. Crobel u. Thimo v. g. gnad Letzendt u. ganz Capitel
d. Kirchen zu Meissen. mit Capitel Insigel bewart.

N. 20 Bischof Witigo von Naumburg wiederholt bei Neubestätigung der Pfarrer
der Schlosskirche Bestimmungen über Weihung u. Abnutzung der Kirchen vom 1335 i. 6 Juli.
Der geistsamen man herr Albrecht pfarrer zu Tirne in unserer Stadt u. d. Sprengel
daran zu Nisitz und aufgelassen seyne pfarrkirche zu Tirnh, gehört augustin.
zu Ossag, welchen wir unterweser capittel dy gemante pfarrkirche eingeleibt und
mit allen rechten und zustehende haben verlegen

Ost u. Lauenaut erhalten aus allen den früchten nichtmann und zwantzen
XXX Bo. grosschen Trager geferung oder dreylinsch gewirkt schwing oder Silber
selber z. St. Walpurgis à 15 u. St. Galle à 15. in Pirna. ane alle mynnerunge
N. 21 König Joh. v. B. pfandet der Burg zum in Pirna auf, Kloster Ossag beim Genuß
der mit derselben u. beiwohnenden Pfarrkirche verbundenen Güter, insbesondere der Antefa-

Heynrich Tanspaik (N. 24) Nicolaus Dypoldiswalde (N. 30) 22
Henricus Tharant (N. 30) Johannes Dytkeritzspaik Czwiczow

und der Zollerhebungen zur Beinträchtigung u. Schädigung zu schützen (1335. 25 Juli)

decimam septimanam in Theloneo

decimam partem omnium et singulorum proventuum ipsius Theloneii in Tirnis tam in navigio exeuntium quam in aliis quibuscumque fructuum perceptionibus ipsius Theloneii

N. 22 Poppo von Köckeritz kam die Burg zu Pirna (, die von vor eyn und der ersten mal pfandweise zugestanden) zurück, verzichtet zu Gunsten Otzens auf alle Ansprüche, welche ihm kraft Königl. Begnadigung in Betreff d. Auslösung der Burg zustanden (Juli 1335. 30 Juli)

N. 23 König Joh. genehmigt dem Otto v. Wettin, die Häuser von ihm von den Herren von Dohna (Hauptschuldner des großen Zolles zu Pirna (mediietatem magni Theloneii) an Poppo von Köckeritz verkauft hat, welcher dieselben mit Zehren von der Burg Lohmen zu Lehen tragen soll.

N. 25 König Joh. entscheidet dem Rathe zu Pirna die Anfrage zu Gunsten der Bürger der kürzlich gemachten Schutzverordnung an Landsassen oder Landbauern, welche Güter u. Unterthanen der sämmtlichen Schützen innerhalb der Stadt u. die städtische Gerichtsbarkeit zu dulden u. zu unterhalten. 1336. 5 Jan. Prag.

Nennen (Dr. Nr 53. de ao 1386) mit Petirman von der Potelobe (Gottfried Taschner v. Pirna)

In N. 24 (de ao 1335) unter den Geschworenen v. Pirna mit Heynrich Tanspaik

In N. 30 (de ao 1338) unter den consules et iurati mit
Henricus Tharant Nicolaus Dypoldiswalde
Johannes Dytkeritzspaik " Czwiczow

In N. 36 (a. 1352) Johannes Manewitz
In N. 39 (1355) Heynrich Tonsbaik
" " 51 (1383.) Fritzko Dittrichspaik, burgermeyster zu Pirna.

In N. 32 (um 1338) Abraham von Ossig nochmaal zu Michael 15 u. in festo S. Georgii 15. Conrad, abbas zu Ossig.

N. 34 (1346. 23 Mai) ~~Burggraf~~ Rudolf v. Dohna erklärt unter fleißiger andeutiger vorbete Otto Burggraf v. Wettin einen Rechtsspruch, Zustimmung zu der Auslösung u. Herausgabe der Pfandschaft Pirna an Kloster Ossig durch König Joh. v. B. u. Bischof Withego v. Meißen.

Nr. 27 König Joh. v. Böhmen beurkundet, daß er Stadt u. Schloß Pirna, welche er u. seine Vorfahren, ohne zu wissen, daß sie Lehen der Meißner Kirche seien, lange Zeit innegehabt, der Meißner Kirche aufgeschwindet, daß aber Bischof Withego ihn,

einen ziemlichen mühsligen Beschütze zu erlangen, desgl. Rath, Innung Schlach sowie alle zur Burg Dohna gehörigen der Meissner diese zu schützen Güter zu schützen gewillt sein. Prag 1336. 27 Jan.

Codex diplom. Saxon. reg. II 1. p. 342.

Nr. 37 (ao. 1352. 28 März) König Karl IV bestätigt d. Bürgern, Gemeinen u. Bürgern zu Leitmeritz, Litzmeritz, Aussig, Tetschen, Pirna u. Bürgermeister und Königstein u. Schreckenstein die Bestätigung der Privilegien von Melnik verliehen erhaltenen Stapelprivilegii: et quatuor naves cum rebus et mercibus quibuscumque onerata in flumine Albeae ascendendo et descendendo quoties et quando eis placuerit expedire videbitur perpetuis habere debeant Bemerkungen

Nr. 41. Kaiser Karl IV bestätigt d. N. Pirna die vom Vater König Joh. gegebenen Privilegien (Nr. 15) - 1359. 24 Juni (Lucas-Rathsbibl. Rep. IV. 44 p. 17-20)

Nr. 44. (1359. 16 Sept.) Karl IV bestätigt den Edeln Benesik u. Jesko v. Wartenberg genannt von Tetschen, die auf Handelswaaren befindlichen Bürger von Pirna, welche ihre vorausbestimmten oder nachfolgenden Kaufmannsgüter in Leitmeritz oder Tetschen verzollt haben, mit Abpfändung eines Leibzolls oder einer Abgabe von ihren Pferden zu verschonen (in agua seu in terra deduxerint, de personis et equis eorum theloneum aliquod solvere non voluerint)

Nr. 46 Streit zwischen Pirna u. Aussig (VSK) wegen Verlegung der Abhaltung des Stadtmarktes, entscheidet das die sogenannten unser burger von Pirna den wochenmarkt furbas halten und haben sollen uff den Dynstag alle worchen gleichen, als das von alter her gewonlichen gewest ist und daran sollen yn unsichedlichen sein solche baiene, die vor der stat zu VSK furmals geben haben von solchen wochenmarkten wegen

Nr. 47 Kaiser Karl bestätigt Burggraf, Burgmeister, Rath u. Bürger von Pirna in allen ihren Privilegien d. Königs Böhmen, die an d. Elbe wohnen, die Stadt Leitmeritz bei Ausübung ihres Privilegs „das sie in getraide hinab auf der Elbe wohsen sie wollen führen sollen und mögen" in Meissner Mark zu behindern, also doch das sie zu Pirna die gewöhnliche niederlag halten. (1373. 25 Aug.)

Nr. 55 (1389. 5 Juni) Entscheidung über Anschlag, Kauf Fall 1/3 erhält von Kaufmannsgütern etc.

N. 56 (1391. 29 Januar) König Wenzel bekennt daß er von den von Zehmen von Colditz für 5800 fl. Groschen verpfändete Gebrüder Schloß, Stadt und die Burglehen, den Burgstein, das Städtlein Gohlis, Mühlen, den Löwenstein (Glynnstein) u. Kirchstein, sogar verpfändete Land u. Stadt in andrer Weise in Tharginsche für 4470 fl. Groschen wiedereingelöst hat, der übrigen Güter u. Tharginsche denen von Colditz auf Lebzeit zu pfänden schon sollen. Pelzel, Wenceslaus Th. I Urkundenbuch p. 110
Hasche Magazin d. sächs. Gesch. VIII. p. 337. ////////

N. 57. (ao. 1392. 21 März) Burg u. Stadt v. Pirna geloben, der Vereinbarungen welche Markgraf Friedrich v. Meißen u. Markgraf Wilhelm v. Meißen zwischen den Städten Pirna u. Dresden (Urkd. N. 95) u. anderen höhern u. niedern Städten u. Unterthanen insbesondere wegen der Elbschiffahrt u. der Niederlage zu Pirna durch Schiedsrichter festgesetzt haben, unverbrüchlich zu halten:

Alze dy hochgeborneu furste und Herre Her Fridrich marigrafe zu Meissen und Her Wilhelm marigrafe zu Meissen sich mit enander vadirret habin und geteidinget czwischen uns und andern unsers liebin gn. Herrn Herre Wenczlaus Romischen Konigis und Konig zu Behemen burger stete und lute und den burgern zu Dresden und andern der hochgeb. f. u. Herrn Herre Wilhelm Margr. zu M. burger stete und lute von der hindernisse wegin dez sie mitenander gehabt habin, heyn gelegt ist, alzo dez sie nicht se enander auf der Elbin noch auf dem lande nicht hindern sullen noch einvollen, und dez zal steyn alze lange, bis dez der vorgenante furste und Herre v. l. gn. h. der Konig oder der marigrafe von Meisen aufsait oder dez vedir vaft, keinen Zuchen dy auffegung furo Schiffe, lute, allirlege ware und Kaufmanschaft dy se furn auf dem wasser und auf dem lande, so lange dez dy schiffe und Kane mit luten und irre habin auf beide site zu huse und zu stade komen; und auch dy wile und dy czite ano sitzen unser beider reichte und der nedirlage auf der Elbin, dy sie zu Pirne lange czich, alze sie dy vor alder gehabt habin, do se uns keyne insprechin, sunder wen se mit orem getreide zu unz komen, dez se do nicht, alze se an den dritten tag gelegin habin und obrschift und recht do von gethon habin, dornoch farn und ziehn mogen und sullen von unz ungehindert und ane widirrede

N. 58 Wenczlaw Kunig zu Beheim gibt Stadt Pirna durch nutze und besserung willen unser stat czu Pirne den burgern und gewonern doselbst eynen newen Jarmarkt, angefangen an sand Matthens tage und weren czwen ganze tage dornach. Auch haben wir denselben unsern burgern zu Pirne und allen den die denselben iarmarkte bawen und uf den komen und czihen werden, diese besundere genade getan, das sie mit aller irer Kaufmanschaft und habe czolfrey und an alles hindernusse in dieselb unser stat zu Pirne und wider daraus czihen und varen mogen bynnen dir czeite als derselbe iarmarkt weret drey iare, die sich von datum dis briefs nacheinander vorlauffen, dannoch so sol ydermenniglich czollen als gewonlichen ist gebieten dornach allen fursten geistlichen und werntlichen grafen freyen rittern knechten, vogten, pflegern burggrafen amptleuten und gemeinschafften der stete und nutznamen unserne czollner zu Pirne und auch yglichen andern unsern undertanen und getrewen ernstlichen das sie die egenanten unsere burger und stat zu Pirne an denselben iarmarkte noch auch die kaufleute und andere lute die czu und von denselben iarmarkte czihen und den bawen werden nicht hindern noch irren, sunder sie der gebrauchen und geniessen lassen und dobey schirmen und schirmen sollen als sie unsere swere ungenade vormeiden wollen. Ophen zu Beklern 1392 Donnerstag nach St. Martinstage (14 Nov.)

N. 59 Burkard genannt Strnad von Winterberg fet von Kunig Wenzel Stadt u. Lewy Pirna et etiam possessiones Kunigenstein et Lilgenstein pro 10000 sex Pragensis gr. verpfandet erhalten. Burkard erklärt nun daß er gefallenen familien nach beschluß an Kunig Wenzel die Taxe der Stadt alles für 6000 sex zurückgegeben, falls er aber ohne erbende Erben sterben, so Nachfolger nur für 10000 sex. Prag 1396. 28 Dec.

N. 60 Kunig Wenzel erklärt, daß der Lehnsherr der an den Burggrafen Burkard Strnad von Sarowitz ~~ob~~ verpfändet obigen Gebietsteile, Gottfried Nowotny

u. andere Beklagten an den Pfandschaften abzustehen haben, widrigenfalls bei ihrem fortgesetzten Widerstreben u. Halten ungeschmälert bleiben sollen. (1397. 21 Febr. Freyg)

N. 61. Nicolas von Gabin Zedlitzer zu Nisitz wendet an Wenzel aufgefordert den vom Abt des Klosters zu Ozzek für die Pfarrkirche zu Pirna erworbenen Garten Gebule von Comentaw und Keyxen anderen aus allen vorczyngen zukehrlichen. 1392. 22 Febr. Freyg.

N. 62 Bischof Thimo von Meißen u. Albrecht u. Georg v. Caldiz seine Brüder verkaufen ihrem Diener Andreas Gleynitz das Dorf Zschauinsmühle zu Pirna mit dem Untergehen u. und Zugehörungen. Dienstag Freyg. vl. 1402. 9 März.

Zeuge: Jan Zastal czu der czeit Hauptmann uf dem Graupen Friderich von Mogeleyn.

N. 63. Markgraf Wilhelm gelobt unter Bürgschaft unser lieben getrewen Offen von Slewin, ern Heynold von Slynitz und ern Otten Pflug dem getrewen Nemanne von Molbaik czu Libental und dem getrewen Gerharde von Kyntzik synem eydem uff welchin tag er von Irne daslos in entwerlet ader ichtzigkeit, dar wegen denne in wendig achtagin geben und bezalen sullen tausend schog groschin uff dem slosse Libental. Dalle Neman ad. sein Zitzen Schaden kauft schu die Kristen aber inden, so versprechen sie den Schaden auch nach zu tangen und zu bezahlen. 1402. 9 Mai (am nestin Dinstage vor d. h. Pfingestage.)

N. 64 (1403. 4 Juli) Dem v. Warkenberg Haus zu Lotschen u. Sprechen zu Pirna sagt innerhalb festgesetzter Frist der Stadt auf zwischen ihm, Stadt Pirna u. Markgraf Wilhelm auf.

N. 65 (1404. 17 Aug) Kg. Wenzel verpfändet Schloß u. Stadt Pirna an Markgraf Wilhelm v. Meißen wegen Forderung deshalb an 3000 fl. Rhein. Gr. bekennen das wir dem hochgeborenen Wilhelmen dem eldsten marggrafen zu Meissen, unserm lieben swager und fursten unser slos und stat zu Pirne mit mansichten lehensichten geistlichen und werltlichen, mit merkten dörfern zinsen renten gerichten holzern velden, wysen

iayten wildpanen wassern fliessen seeken mulen keiten dinsten pflichten
und gemeinlich mit allen und yglichen iren rechten eren vrieden nutzen zu-
gehorungen und auch nemlichen mit der mansich eff des slosses Velin zu
pfande gesatzt haben fur drey tausent schock guter behemischer groschen Frager
munitze, die wir im recht und redlichen schuldig sein und der er uns an gereitem
gelde 2000 fl. geliehen und fur uns bezalt hat und der wir im 1000 fur sein
czemnitze geben haben, zu demselben slossen wir im auch sollen und wollen
getrewlichen behelfen sein das yn die yn werden und sollen auch die Stat
Tyrne und die burger da von itzund an an in weisen und sie heissen das sie
im so zu pfande huldeu geloben und sein gewarten sollen und auch bestellen
das in der stat zu Tyrne tor und turme yn werden, das er der mechtig sey.
Welche aber forobgenannte Summe der Zeit i. Lauge wieder zu lösen geben, die mit
mit Kaiserlicher bestimmung. Ausgehung einer Monat nach ungefährlich, fall
selbst verfahren, in der vesten zu Regensburg" dahin derselbe unser frager
marggraf Wichelm dasselbe gelt sol helfen gelegen, das er eitzer dar kome
dannen wie er nicht lösen und er das selber lozen und an sich kenzen muste
furabsol geldes, als das yczunt dem von Wartemberg steet und Laffet,
das ist acht hundert schock groschen und nicht mer, dasselbe gelt sol er
auch darauff slahen und haben zu der obgenanten 2000 fl., die er uns yczunt
geliehen. Wellt er Wolfhelm oder nimmt. Ob ~~+~~, so soll diese Handschaft den Markgraf
Friedrich u. Wilhelm zustehen seinen eltern unsern lieben swegern und den
reichen liebenlebenserben. Auch wie die Lösung ebenso zustatt.

Breslau 1404. nach Dinstag nach unser frauen tage der Liechtmesse (17 Aug.)

N. 06. (1405, 28 Aprilis) Jan. u. Wartenberg Hans zu Zolchen verpfändet Markgraf Wichelm
u. Mr. nach Empfang von 3000 fl. böhm.-fr. Schloß Tirna mit Mannschaft u. Lehnschaft
~~verpfändet~~ mit dem stetichen Gotelobe, Diensten, Zinsen etc. Markgraf Wilhelm u. Joh.
fall er zu Pfande einsetzen für obige Summe, sobald Wartenberg es lösen wolle, so soll
er es für 3000 fl. zu lösen geben, der Verzahlung soll in der ~~Stadt~~ Stadt zu Dresden
geschehen. Wenn nach zu Ende der Lizenzen Kaiser Sigismund Kaiser oder wir
binnen diesen Jahre nicht wieder lösen das slos Tirne, so sollen und bedoffen
die obingenanten unser gnediger Herre er Wichelm, syne erben und nach-

Komen uns furbas mer da mite czu keynes losunge sitzen. Dresden 1405 am mantage sendte Michiels abunde.

Nr. 67 Der Markgraf Friedr. Wilhelm in Meißen versichert die Bestätigung auf Nachsuchen der Bürgerschaft der Urkunde des Königs Wenzel v. 11 Mai 1382 (Nr. 50) (Nr. 50 Königs Wenzel bestätigt der Stadt Pirna einen Gnadenbrief Kaiser Karls IV. (= Nr. 41, Königs Karl IV bestätigt d. St. Pirna d. vom 1. Sohn d. Königs Joh. v. Böhm. unter 20 Apr. 1325 verliehenen Freiheiten = Nr. 15 (vs. 1. Hefte) 1359)

Nr. 68 (1409, 14 Oktbr) Markgraf Wilhelm gestattet auf Ansuchen der Abgesandten einer freien Fleischermarktes am Pfingstfest.

ersamen weysen lute burgermeister und rat zu Pirne unser lieben getruwen uns vorgelegt wie daz sie und die ganze gemeyne irzundvaste gebruchs haben an brote, fleische und an sichen und haben uns gebeten, daz wir yn einen freymarkt worhenlichin in ire stad geben wolden. Gestattet also daz furbasmer fleisch brod und sichne zu Pirne alle sunabunde by sin sollen feile zu haben zu kaufen und zu verkaufen. Auf Widerruf.

Zeugen: Albrecht Burggraf von Lissenix Herre zu Tenik
Gunther von Bunau etc.

Dresden 1409 am mantage Calixti.

Nr. 70. (1411, 25 Mai) Albrecht v. Coldiz des röm. u. böhm. Königs Cämmerer Herre czu Belin reicht Friedel Rolle des Brauers czu Pirne gelegin vor der Nuwenstat an der Elbin der verwandt war und in unser Brüder czu mansichaft gehabt in besessin hot (Brüder Sigmund u. Wenzlaus) wegen seiner getruwe willige und nutzliche dinste die er unserm Heßin vater Jem Kinen von Coldiz und auch unsern lieben brudern den gotgnade veltjare getan hot.

Unter d. Zeugen ein Eyge von Mogelin
Sitze in

Belin 1411 am Urbani tage.

Nr. 74 (1412 26 Apr) Landgraf Friedrich belehnt Albrecht v. Coldiz Herrn zu Lupsen mit den von seinem Vater verliehenen Gütern in u. vor der Stadt Pirna.

unserm lieben getruwen mit einem freien hofe, der ligent sine muter inhat und mit einem freien hofe gelegen by dem thoren da die sichnen yme stehen und zu dem furewerg gehoret und mit einem zehluge ausers mit der Steyn mulen vor dem thore gelegen mit wasern und mit einem fischeichin genant der Rein-

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM
SCHLOSS LAUENSTEIN

stuba balneatorum = Badestube (N. 75. ao. 1412)

czerlin und einer wesen darzu gelegen und mit einem furwerg, das ich mit Fridezolle intad etc.

Nr. 80 (1414 11 Mai) Landgraf Friedr. urkundet, daß er Hr. Albr. v. Coldiz gestattet hat sein, Stammschloß u. Mühle zu Klinga an Hannes Kolbe Bürger daselbst zu verkaufen, doch daß Coldiz mit 50 Gulden darauf bezahlt und das das vns czu leben haben sal.

Nr. 82 A. v. Coldiz urkundet, daß er mit Zustimmung d. Landgrafen u. unter obiger Bedingung an Hannes Seifer das Stammschloß u. die Mainmühle samt zu behöre, das Zinzerling, einen diesmal die man nennet Steynmöl mit wesin und mit garten

Czinczerling wesin und gehulze Hopfgartin mit dem czinse und steynbruche den garten vff dem Hawsberge vor dem slosse gelegin

darczu den Nyderhoff in der stat gelegin mit der ganczen hoffereithin vsgeslossin den Obirhoff (1415, 28 Juni St. Peter u. Paul Abend)

Nr. 86 (1418. 19 Mai) Friedrich Jorgen das yrczilt vagn der vß der Czydilweide gramchalig vff den berg by dy Fokelebe furte, der meiste dy waite funff gr. Keyn Tyrne vff daz slos geben. Auch haben Keyne lute noch nymand Keyne freyheit noch holiz czu hauwen in der Czydilweide, man soulle is danne

Nr. 88 Landgf. Friedr. erklärt der Stadt Bezirkung als uns ir czymid die ersamen lute der rathe unde burger zu Tirne v. l. getr. eyn geczeuge Ihm und gebin zu hulfe zu unser czeruncge die wir in dem lande zu Beheymen unsern gned. herren dem Romischen konige zu hulfe und dem heiligen cristenlichin glouben zu lobe und zu eren getan haben, daß ihnen daß an ihren karfiz u. Fridilayim Kirchen schaden bringen sal an barmen unde gnade, ane generde.

(Dresden 1422. 8 Jan.)

Nr. 96 Landgf. Friedr. überträgt dem Fitz Rauber die Verwaltung, d. Schloß u. d. Stadt Kirna auf 3 Jahre; falls falt auf d. Schloß

die reizige pferd uns zu dinste
seits erbar knechte seits weitter eynen berker
eynen fußman eynen knit
eynen thorwarten eynen kelner

were es saiche; daz das land obirczogen aber vorjeret wurde, daz er unser czinse von den unsern nicht erfordern wirde, die sullen und wullin wir ym widder geben. Auch sullin wir ym und sinen bawer vor schaden stehen wo sie an unserm dinste und generbe sin als andern unsern angehuten und vorsten (ao. 1426)

Nr. 107 Heynrich von Bunau zum Weysinstein gesessen, hat den von Albrecht v. Coldiz aufgehauen auffbefolh i. d. Hof im wolle Himel geloft Zabgiel Meußlin darnach i. gelobt Lusitz Herm. Seiler. Dafelb Zeitzing — von Coldiz.
(1435. 22 Mercks.) Dinstag vor Katherinae.

Nr. 111 (1436. 20 Dec.) Faliczsch von Tunau zum Tierze (Fitzge) gesessen verkauft an Friedr. Herzog z. S. mynem gnedigin lben Herren und eynen erbin mynen czol zum Tirne genant der grosse salczczol umbe eyne summe gelder, dasselbe gelt ich Abraham iaden zum Liepsick fur den vesten Hanse von Tolenczk voite zum Lusitz mynem liebin oheimen habe muss gebin und ussrichten, erbiete, wie er ich hette gehabt i. Leibe u. Leben u. darzu bekagen. Dagegen auch alle Gerechtigkeit daran.
(Donnerstag sente Thomas abende)

Nr. 112 Durch Friedr. II nach einem partenfrit den sogen. Kindrofs, welchen Faliczsch v. Tunau bekommen hat, Friedrich von der Aldenburg. und siinen erben. (1440. 18 Aug.)

Nr. 120 Tirna bestätigt 1446 d. 9 Juni nach erhaltener Landesherrlichkeit dem durch Friedr. II Geleitung.

Nr. 124 Heinrich von Bunau ritter zum Weisenstein gesessen gelobt, der Stadt Tirna fur einen fur ich übernommenen Kindrofs in 200 fo schildichter groschen Footerger munze, der y eyner funftzen hellin gilt schadlos zu halten
(am Dinstage sinte Bernhards Tage Zoding. 1448)

Nr. 128 Lifsgnedtwitz (de ao. 1451)

3 fl. von 1 Wagen die nis Jor lone synt, bei Kleinan i. gemeinen Wesse
6 — — — — — wan er mehr Schall gelegt muß in mit dy grossen sitzricke faren muß.
6 von jade undz Wagen bei Klein
1 fl. — — — bei gross Wesse
6 fl. von ein Lizenwagen, die gen Jar lone synt, bei Kl.
1 fl. — — — bei gross Wess.
1 fl. von ein fremde koppewayne
2 fl. von eym vaß weyne
1 fl. von eym vitzl.
7 fl. von eym wayne, der czentner gut pareth bei Kl.
4 — bei gr.

4–5 gl. von eym Fremden
Lesse von eym eynhemischen
2 gl. von eym walkez wayne von den Fremden bei groß
1 gl. — — — bei kl.
2 von eym Fremden fuchwayne bei gemein Wall-
3 — — — groß —
1 gl. vi. 1 Fuder Saltoz bei gem. | Wall-
1½ gl. — — — bei groß.
1 gl. von 1 Fremden Hopfenwayne vi gem. Wl.
1 gl. von eym Fuchwayne vi gem. Wl.
9 Sellar vi 1 Fuder borme holtoz, das eyn eynsheymischer mit vier ander Fuert eferden Fuerth, desgleichen von bawehaltze, brethin, latten ader schindeln
1 gl. von eym wayne der erbare Frawen Fuerth, der gleichen auch geister | bei gem. Wlaffe.
2 Sch von eym reitenden oberzufturen bei Kl. | Wall.
4–5 Sch — — — bei gr.
1 gl. von eym seichzeig eisen bei Kl.
— bei groß
1½ —
1 Sellar von eym Fuessgeher bei gemein ad. Kl.
1 Sch — — bei groß
2 gl. von eym seichzeig schappeize von Fremden und eynh. bei gem.
— — — mann ad groß. ?
3 — —
2 Sch von eym rinde, von der dy gem iar lone zynt vnde nicht koen, broth ader eyger geben; die aber geben, zoellen nichts fur kind.
3 Sch von rynde von den Fremden bei gem. | Wl.
4–5 — — — bei groß
1 Sellar von eym schwyne v. Fremd vi. Einheim.

Lehrmeister muß vierteljr. von der Lehre geben

5 fl. 30 gl. der Kirchen
3 — 30 — der Stat
— 28 — dem Pfarrer zu Rußdorff
— 28 — — — zu Tirne
— 10 — dem Stadschreiber.

N. 133 (1453. 7 Apr.) Lehnbrief Ludwigs Schenkfelds an Stadt Pirna, der von geheysse meyns genedigin herrin von Saxsin und sonder entphelunge des von Gera, seyner gnadin voltzehe und obirster hoptman, sczaden alzo selbist czu Gera entphangin habe nebin andern gutin lewtin. Habe Zwolf in wedirlate sulchs sczadins valangt, ungeblich. Nu wil ich dorumbe der genantin fursten und ewer offenbarer sint mit meynen Knechtin und helfern und helfers Knechtin und mit alle den, dy ich kan adir mag an seynen und an ewerin sczadin brengin mit vohe, mit sorne und brande uff seyne land und slette und beware mich der ken dem genanten furstin und ken ewch und alle der seynen meyner ere und vil der dorumbe von euch allin vorbeteding seyn - ven her noticzt mich zu seyner und der seynen sede vnde das meyne, dy ich mich gebenern mag. Und ich czike mich der yn der edeln herrn Jones von Blankensteyn fride vnde fiede, etc. Gegeben uff Blankensteyn am sonnobende nach Ambrosi 1453.

Wahrscheinlich (n. Pirna. Mönch bei Skrenken) Jan von Schönberg auf Blankenstein Burg nahe dabei mit Leisnig Schloß Pirna zu erbeutig aber vorjagt u. nach Nacht zum Gehorsam gehalten. (Anmerkg)

N. 139 König Georg bekennt für daß sich auf Anfordern d. Dresdner Bürgermeister u. Rath Pirna von Friedr. II 20000 fl. Rh. verfallen zu haben. 1459. 22 Feb.

N. 149 Niederlagsbrief Dresdens von Friedr. II auf Schönberg u. Magdeburg mit Recht zugeben, daß Stadt nicht befugt ein Mangold von den Wagen der Pirnischen Bürger zu nehmen, falls der Burgrath den Pirnaern eine landesfürstl. Zusicherung gemacht habe sollte.

Die Pirnaer geschrieben an Schönberg: Wir haben eyne nedirlage in unsir stad Pirne mehr denne vor czwenhundert iar gehabit, dy uns von eynem marggrafen zu Meissen bestetiget und gesehin ist, dy selbige nedirlage so wy by der czeit zu Behmen gewest sein, mehr denne abir vor hundert iarn von dirsir durch IV u. König Wenzel und vort von d. Burgrafen u. Herzog Friedrich bestetigt. Nun welit hynnen 6 Jahren der genante Herr u. Vater der Stadt Dresden nahen nur 2 mayle gelegen auch eyne nedirlage gegeben und zu mancherley Schade, von der nedirlage unsir nedirlage gantz gesichweichet und vnder gedrucket ist, und vber alle

ander unsers sitzeden by unseren by durch die stad faren, by niderlage hat-
den oder eynen nauwen gk. zu niderlage geben mussen. Sich hoffnar
i. Inaltrau 5 Tage. Nach Vnyglt gandwürn, ist aber nan nawm i. unsern dar
under gestand. Sich abermals hoffnarat. Abgeldna gesagt sie hätten ein
niderlage i. wollt sie auf zubauen, aber uns ungern in unsern Feldern oder
die Schanzen. N. g. Herr wer eyn freyer Furste der Hette wol von seyner
furstlichen maicht en eyne niderlage zu geben. Wir hofft unsere Fi
ölter i. auf nan Keyserlicher und Konigklicher maicht als ubirherren,
auf nan Fasedr. selbst fanden als ihm bestätigt. und hoffen zum nechsten
unsir gnediger Herre Zulle nicht maicht haben ubir Keyserliche, Konigliche
und sein selbst briefe ander freyheit zu geben und unsir do mit streiten.
Ytzund aufgegeben, unsirn reichten zu erfaren ap unser gnediger Herre
dan maicht hette rauthen adder nicht. Eilten Schiffe zu aufsprich was
reicht eg. Hat ihr Zeitung bezgl. Befreiung v. Nugelt, so muß auch der
v. Radeberg dabei bleiben lassen, widrigenfalls Befürchtung nach Niederlage aufgegeben
wird. (um 1462) Beigen. ein Rechtsanspruch z. Prag.

Nr. 161 (1469. 3 Mai) Rechtsanspruch dem Handwerk d. Leitmeritzer Tuchbereitkol.

Nr. 164 (1471) Landesordnung über Maß u. Handhabung d. Gesetze i. Markt-
stadtgel.

Nr. 173 (1476. 9 Dez) Herz Ernst befiehlt auch wenige bemittelte Bürger aus
der Erzbruderschaft Heimsuchungen zu lassen, einen Stadtschreiber (gemeiner Kreiter) auf Kreischmarkt
gute fremde Leute möglichst u. genauzend Weinvorrath zu halten.

Nr. 175 (1478. 5 Mai) Der Radeberger Rath Ernst u. Melz in Pirna, fordern
sie dann mit Schiff bis Lobstädt u. von da auf Wagen nach Radeberg,
der Pirnischen wollen, daß Radeberger
1. das Melz u. Ernst mit der Stadt, mit, auf Schiff kauft
2 nur auf Wagen von Pirna gen Radeberg faren
Antwort durch Ernst u. Albrecht: Pirnaer sollten wieder der Ketzerkonzes
freiheit und gewonheit, daß der Radeberger auf dem Schiff, der Zuge vor die Stadt

Markt gehalten, Fischhändler, die sich Schiffe mit Bähnen mit Malz u. Gerste beladen lassen, dürfen deshalb ebenfalls 3 Tage in Markt halten. Aber der Radeberger darf einzukaufen, ohne vorher nach Leipzig zu Schiff zu fahren nach Radeberg zu fahren. Aber nur zu ihrer Notdurft, wenn sie aber mehr als dem Stettiner Fuder verkaufen, so solcher Freiheit verlustig und in einer Strafe zu halten. Prin. Ernst-Albrechts Gründ.

Nr. 186 (1482. 24 Jan.). Landesherrliche Urk. in Torgau geschrieben. Herz. Ernst u. Alb. setzen Rath von dem zum Schutz der städtischen Brauerei u. zur Erhaltung des städt. Malzmarktes erlassenen Verbote zu Leipzig.

Wie zu Dänichstädt u. Gallranda Dorf nicht länger dulden, daß der Schenker u. wann er ihnen an Bier fehlt so in Schenke holen.

Kein in Wagen soll brauen, wo das nur allein nicht genug, auch den Malzmarkt daselbst besuchen.

Landesherrliche Urk. in Torgau mit dem Namen zu geschrieben, in welchem dem Bischofe, der Ritterschaft, den Bürgern und den Bauern das Recht zu brauen bestätigt.

Von Rudolfen von Bünau haben wir schreiben lassen, daß er mit den seinen zur Lebensart bestelle, daß er das Brauen, das vor alters da nicht gewesen ist, nicht abstelle und selbst auch kein Bier zu verkaufen brauen lasse. Bei Strafe.

Von etzlichen wägen der mit swerer last oder enger brücken und steinweg feret zu Kl., von Kalksteynen wagen sich daselbst ohne zu lassen ihnen abzulassen.

Daselbe Vigilien Conversion. Pauli (24 Jan.)

(Fr. Leipz. Rathsbuch, Handschrift Rep. IV. Nr. 44 p. 175)

Nr. 191 (ohne Datum) von dieser durch bischöfliche Verfügung über Getreidehandel in Grimma.

1. Jeder Getreide bringt soll am Schiffe oder anderen in drei Tage feilhalten und dem 3. Tage „keinem gaste weder wenigerdis noch vorkaufen"

2. Burger sollen den ersten und andern Tag ihr Getreide kaufen, aber nicht mehr, der zu seinem nutze zu vormeltzen in hofe; ein ganzes Schiff mit Getreide zu kaufen vorbas zu verkaufen, das soll nicht sein. Geschieht es, sollen andere Mitbürger daran in ihre Häuser zu vormeltzen daran nehmen im denselben Kaufe also, wie vorkauft hatte.

3. Schiffer ein mitbürger getreide, so soll er vor dem 3. Tage sein Getreide nicht von Gästen kaufen, einem doch, so mag ein mitbürger an den Kauf treten zu seinem

nützen in sein Feld. Einem Mitbürger mag er aber entweder welchen Tag er will zu eigenem verwenden. Den Gast aber erst am dritten Tage verkaufen.

Hat ein Mitbürger das getreide gebawet hat, mag er verkaufen wann er will. Ist ihm aber gast ein wasser mag er auch ein mancz kaufen zu seinem nutze oder zu verkaufen. Ein mitbürger mag sein getreide in sein feld tragen oder werfen auf dem Markte verkaufen wie er will.

Verkauft ein gast am 3. Tage ein mal das zu seinem nutze einsetzen, das sol nicht sein, wenn dorf, so mögen die bürger brüchen (strafen) gast ein mirt.

Hat der getreide gekauft ein auf dem wasser wende wegführen will, das sol er in einem andern ufe lassen ausstehen am 3. tage oder darnach.

Bringet ein mitbürger od. gast getreide her und hat gestellen bey dem dritten tag wil er den auf dem wasser wegführen, so sol er lassen in einen andern Kasten nach – also wolle er ein gast, und fahre den in gottes namen.

Hat nimandt fremder mitbürger mit einem gute gemeinschaft haben, wer darüber thut, den mögen die bürger benemen brüchen.

Nr. 192 Städt. Archiv. Urkunde des Rathsf. (vom 1412?)

d. hochgeborne furst und herr herr Heinrich marggraff zu Meißen hat die stadt Torna ausgesetzt

die leite unter Mowewitz gelegen der stadt gegebenen einer ortetaidigs

Darnach kam die stadt an bischoff Johannes zu Meißen

– – sie an den von Sikonburgk

– – – an König Johannes zu Böhmen, der versatzte die Stadt

von dem liehte Keyser Carole die stadt Herzog Rudolffe v. Sachsen

Urkunde d. Stadtarchivs beiseitem rathes bestätigt, wie von alter obwendig der orte leite

auf dem felde ein dorff gelegen hat genandt Mowewitz, das in die stadt Kamen ist

der kirchen zu Meißen v. Schlosse gehört

Nr. 218 (1539. 22 Juli) Visitation in Pirna (!!)

Dominicaner Kloster, Katholiken in Pirna (Nr. 196 ff)

Ofe. Fach XIX. 9b

Urkunden Dresdens

(Nr. 1) 1260. 27 März: Markgraf Heinr. erteilt 11 Bürgern v. Dresden der Leipziger, ihre in der Stadt Dresden erworbenen Grundstücke von allen Lasten abgesprochen zu haben und zu ihnen bis zum weltlichen oder göttlichen Richtspruch zum Ausspruch in der Stadt zu behalten.

Nr. 7 (1294. 27 Aug.) Markgraf Friedr. v. Meißen und Landsberg verpfändet mit Rücksicht auf den verschlechterten Wohlstand der Stadt Dresden die Jahrrente von 100 auf 60 Mk.

Nr. 8 (1292. 18 Aug.) Markgraf Albrecht v. M. bezeugt, daß in der Streitsache zwischen ihm u. Friedr. d. jüngeren, Sohn des + Markgraf Heinr. wegen des Dresdner Brauerzinses Niederlegung und Schiedsmittelung des Bürgermeister Heinrich v. Meißen eine freie Burg u. Schloßhof für die Söhne von u. auf Pfingsten bis zum nächsten Johannistage vereinbart, u. Schiedsgericht nach Zwischenspruch beruft.

Nr. 9 (1292, 1 Okt.) Friedr. im. verzichtet vollständig auf alle bisherigen Ansprüche bezüglich der Meißner Burgfeste, der Flußfischerei u. Niederlagsrecht erhoben.

Nr. 23 Bestimmungen über Handel mit Lüneburg (1308. 16 Okt.)

1 vuder = zwelf eymere
1 eymer = vierzendehalb stubechin
1 stubnize = VI stubechin
27 stubechin = 1 fuder.

Welche rechte Gepäste, welche bukenere sal haben sin zeichen, unde welich bukenere dinne vazze di zarge abe hive unde machte ez ungerecht, denne sal man den dumen abe hauen

Nr. 25 Markgraf Friedr. d. Freidige (Landgraf in Thür. u. Markgraf z. Meißen) mit Stadt Dresden in seinem Schutz u. gelobt deshalb, beide vorbrachten Klagen zu schlichten, verschwört sich zu Gefolge der mit 1. Mai Markgraf Friedr. v. Dresden geschlossenen Aussöhnung u. daß kinderlosen Ableben des Otto gefallenen seines Feindes. Als Zeuge: dag di dse rede stete vnd ganz halden, der gebin wir den brief zur Kegenwertik bestigenen Otten dem eldern von Donyn Heinrich von Kaldirz dem eldern. (1309. 21 Juli)

Nr. 24 Langwerkstreitigkeiten zwischen Meißen (Erbgerichtswalde !!!)

Markgraf Friedr. v. Dresden schließt mit Markgraf Friedr. d. E., nachdem Zwistigkeiten entstanden in wegen Jagdgerechtigkeit Langwerkes (Erbgerichtswalde) Einigung vorabredet, mit Schutz u. Trutzbündnis auf Lebenszeit.

Wy Friderich von gotis gnaden marggreve von Dresden bekennen vnd dem kunt dez wir mit unseme lieben neveen marggreven Frideriche von Meysne vns vnde

alle kauffmanne einstrittelich voreinet vnde berichtet habe, also daz sy ime behelfin sitzellin sin vf allermanniclich, der ihn anevertiget, nach unser macht di wile wir lebin vnde he vns her wider offe allermanniclich di wile daz he lebit. Sorchege aber, daz daz berkwerk in unseme lande oder in unseme gerichte vfgeweme oder funden worde, dar vz sitzellin vns intsitzeidin vnde berichtin beidersiet vnse getruwen man Albrecht ~~von Gersten~~ Knecht vnde Johannis von Herstein vnde waz sy vns dar vber seizen da sitzellen vf beidersiet vns ane lazen genugen.

Gegeben dorf. Dorf 1309 an dem abend. pauls Marien Magdalenen.

N. 46 (1338. 26 Jan) Friedr. d. Ernsthaften gestattet dem Rathe i. Gottesgnaden zu Freiberg Schmelzen zu Weinlesen in Ansehung seiner treuen Dienste einen Freihof zu fangen.

N. 59 (1361. 15 Juli) Friedr. d. Ernsthaften v. Balthasar übertragen Friedr. dem Pulzhandel mit Bestimmung, das sie sie an einem Stücke salzes zwen heller und nicht mehr gewinnen sollen, was sie mit gelde, damen oder die Knecht und arbeiter erlibigen mugen ane generde, das sollen sie allen angehen und obersunge der stat do selbst hin werden und legen. Ausserdem Friedr. v. Schönberg zu Forner zu dem Gerichtsstuhl

N. 69 (um 1370) Die Schöffen zu Leipzig ertheilen dem Rathe zu Leipzig Bardenwirkerei (Barmstricker) mit

Ouch en sal keyn hoke (Jöckerei) der marktlage kouffen dy wile der wirch vz gestanet ist noch by den (geburen) (Bauern) mit irem kouffe sitzen

Ouch en sal man nicht bauwen noch meltzen nach Vulpurgis

Ouch en sal man zu keyner molen swin halten dy ober halbirzig sint

Ouch en sal nymant zen ane light noch der Weichter glocken, by V sitzillingen

Ouch en sal nymant kazen byl, barten noch keynerleye howende adir spitze wapen sunder eleyne messer und swert, by eyme halben phunde pfennige.

N. 82 (1380. 7 Febr.) Kunnen: Henczil Hortindorf Burgmeister u. Rath

Nickel Treizindorf
" Tolsnicz
Franze Donyn
" Reixenitz
Hanns Topkerinne
Michel Monczer

~~Gotto~~ Burger u. Schöffen

Nr. 90 Burggraf Heyde von Dohna quittiert wissentlich unser lieben Bruder Deske, Müll, Dam, wegen auf Ansuchen des Herzog v. Mecklenburg Bürgermeister von Stralsund, der von diesem abtrünnigen Lagalle sowie Altar auf Nikolaikirchhofe von der Stadtmauer 39 1/8 Schock Markgroschen in Geldgefälle zu Meißen, von dem Dorfe zu Friedrichsdorf (Lydentitzsch) in von Anthoni zum Vorstand, also der Burggrafschaft, dessen Markgroschen vormals von einem selbigen und von mir zu Markgroschen geschlagen hat und mir ist gelassen hat, Gottes willen zum eigenen Altare und Kapellen ewiglichen zu gehören.

Zeugen sind Albrecht Spitalmeister von Dresden etc.

Gegeben zu Dresden 1388. Dienstag vor Pfingsten.

Nr. 99 (1394. 11 Juli) erbar priester meister Franciz unser sichtemeister von Dyphuldiswalde, der der stobin (~~Landschöffe~~ Landschöffe in der Sitzbergasse) ein erbherre ist, bekennet, daß Jan Tuchscherin ein Stück Acker zu ihr gegeben und bittet Entnumbers um Bestätigung zur Bestellung einer Kaplanei, und Bauerhofes.

Nr. 109 (1398. 2 Juni) Markgraf Wilhelm bestätigt Agnes von Schönfeld, Witwe und deren Tochter ein 1 Hofe in der Brüdergasse.

Nr. 117 (1403. 21 Okt.) Markgraf Wilhelm verleiht Altenwerk (Neustadt) Stadtbildrecht.

Nr. 126 (Nach 1407) Landgraf Friedr. belehnt die ehrbare Margarethe v. Dohna mit einem Hof auf d. Taschenberge. (s. Cop. 33)

Nr. 130 (1408. 1 Okt.) ein Stück Ackerwerk dem Kirchmeister in d. Kg. z. S. Lorenz zugewiesen (oft ge-arin u. vnge-arin Urkunde häufig.)

Nr. 132 (1409. 7 Juni) Markgräfin Katharina fordert Kopf u. Anhang zur Fürstenhilfe auf: uns ware botschaft und warnunge komen ist, das die Behemen in unser land sitzen wollen und nemlichen czu und unbe Frieberg begeren wir von euch mit flisse, ab wir euch ader die unsern vnd volge wurden anruffen, uns denne wullit volgen, wenne gereyt an die Behemen den von Lybnitz und die von Sitzenberg angegriffen und swerlichen beschedigt haben. Gegeben czu Lybnitz am freytage nach Corpus Christi. An Nickel Karys voite, burgmeister u. Rath zu Dresden.

Nr. 133 (1409. 3 Novb.) Markgraf Friedr. d. Altere schreibt an d. Rath, d. Stadt Dresden, er begere ernstlichen, daß er mit unsern miteburgern, die gein Behemen pflegen ~~zu ziehen~~ zu ziehen, bestellet daß sie dahin nicht wandern, sie wissen denne, wie sie dahin kommen mögen, wenne wir besorgen, daß sie beschedigt mögen werden.

N. 134 (1409. 8 Mai.) 4 wöchentl. gegenseit. Waffenstillstand mit Rat v. Königl. Rath aufgefordert Prinzen auch an Zgraff zu fordern.

N. 135 (1409. 30 Mai.) Markgraf Friedr., Wilhelm u. Friedr. schreiben an Rath: von habin vorkamt unser burgere von Tyrne, wie das er Segemund von Varstemberg von Terezin yn ire getreyde, wagne, pferde, heringe und ander habe abgehalden habe, daromb das Heinrich Kara, unser man yn und die synen rouke und bekriedige uß und widder in unser lande, wolle uns bei Zoroz u. Schaden den Hinrich des Spaizen freygeben. Anfang an Rath u. Stadt mit darauf zu unterhandeln daß er die genomen habe von stund widergebe oder kere und auch furder keyne syn gewesse noch roub uß und in unser land nicht thu. Welcer aber der ane vorzog nicht thun, das ir yn darzu brenget von unser wegin, das ir und ander die unsern also nicht yn schaden kommen durffen von syner wegin, wanne wir dazy nicht wöl geliden mögen und aber mit furder zungriffe thun und rouben wülde, das ir yme das verest und in keynwis gestattet. Und wir habin desgleichen unsern amptleuten und steten zum Hayn und Tyrne auch geschrieben. Mantag na Corpus Christi.

N. 146 Landgraf Friedr. mahnt Rat u. Landschaft u. Stadt, welche für ihn 157 Sch. böhm. Groschen gegen Zins aufgenommen, damit er das Dorf Lebenwitz (Ledowitz) mit Gericht zu Riesenburg bezahlen könne, wegen Leistung u. Zinsen an die Inhaber u. andere landschaftl. Gefälle zu Stadt. (1412. 30 Juli sabbato ante Petri ad vincula). Cop. 33. fol. 16.

N. 153 (1414 15 Okt.) Landgraf Friedr. eignet dem von Meister Franz v. Seyfold. u. Kirchl. Lanzcapellen gestiftet Donatialtar ein von den Dörfern auf eigenen Wiesen u. mit Landstücken andere Personen rekauftes Land bei der Mühle, welche Stücke die Kirchenmeister zu Döhlen besessen haben u. bestätigt die Angabe-Urkunden d. Altaristen.

N. 160 (1418. 21 Juli) Landgraf Friedr. eignet zu der Lanzmesse in der Capelle z. h. Anna u. Gefälle zu in dem felde und dorffe Heynichin (Hänichen) zu sitzin Rossindorffende Rippian in dem gerichte zu Donyn gelegen, welche der Ritter der zu Stadtem wohnende Meister Franz von Seyfoldow. Schwer d. h. Schatz seyn lerer der heiligen sitzsitz wonhaftig von Dresden zu eyner ewigen messe, allmusen hinfort zu halten mit unserm willen und willen gekauft hat von den edeln ern Nicolause und ern Jeschko gebrüdern Lnggrafen zu Donyn und Kesa (zu Rabenau und Margarethen Lnggrafynne von Donyn und von uns und unsers Gesitzhaft zu leben gehin und ewen gotdienst

hat. (19 sl. nuwer schildeichter oder behemischer gelder, 8 sl. korn, 8 sl. hafer 16 huner, 16 koppe, ~~de~~ 16 pichelen, 80 eygere, 4 virtel hanefsal u. vier virtel wercz vn achte höfe hundel.) Gotha ni fesia gparto ni dre Sancti Thomae apl.)

W. Friedr. Eisen d. w.

Nr. 161 (1419, 12 Feb.) Bestellung eines Büchsenmeisters zu Dresden. Hanse Schuman zu eynem buchsenmeister vnderdyner genomen habin, darumbe wir ym alle jar vff sente Michels tag eyn malder korns dresdensich maßes vnde eyn hoffe gewand in solichen worden, als her Michel unser vetter seliger vorczieten eynen buchsenmeister da selbis zu Dreden gegebin hat.

Unsin gemeynen vnde innemer unser rentte vnde kornhuse czu dresden eynwesen, ihm solichs allirdings zu thun vnd zu gehandigen. Dymar Dominica ante Valentini

Bischofswerda

Nr. 179 (1429, 16 Oktbr.) Rath zu Görlitz bittet den Rath zu Dresden um Nachricht über die Bewegung an der im Meißnischen liegenden Katze

Wir habin vornomen, wie das die verdampten Ketzere ire legir vmbe uch in lande zu Meißin hallin habin. Bitten ir nit was ir vornemet, wo sie sich hyn meinen zu keren adir wenden vnd was dasyme ir vorsatz sey, das ir uns das wollit schreibin mit dissem unserm boten czeiger dissis briffis. Görlitz Montag .. N. Galli Tage. Burgermeister vnde ratthmanne der stad Gorlitz

Nr. 181 (1430, 10 Juni?) Landgraf Heinrich wünscht den Rath zu Dresden, trotz der drohenden Bischofswerdaer Fehde den auf u. Dienstag angesetzten Tag zu Bischofswerda zu besuchen, inzwischen eine Anzahl beraubter Leute nach Vierhundt zu legen, ebenso mit Jan von Schaufold u. Beringer v. Trumpfeld zu unterreden. Heinrich Burggraue zu Meissen Herre zu Plauen etc.: Uns ist gestern vormuge Komen, das der Tarubko als heute bey den von Coldiz gein der Topelitz Komen sey, sich da mit eynander zuuereynen, das sie vff den nestkomenden mantag adir dinstag in unsers gnedigen Herrn lande setzen wollen. Zum. ich deshalb mit den unsers Herrn, die wir bey uns gehabt habin beratschlagt, ob Tag in Bischofswerda abzuslaten od. nicht, beschlossen ihn trotzdem zu halten. Bitten aber mit besunderm fleisse, das ir von den euwern aufbrengit anderhalbhundert adir zweihundert manne werlicher adir

so ir meist Kornel geriten und zu fusse und die auf den nest Komenden man-
tag mit dem tage zu Reynhartzgrune habet mit hantbüchsen und armb-
brusten und iren besten veren, und speise mit yn nemen von dem genanten
mantage hie bauf die mittwoitin darnach zu mittage. So wollen wir ~~ewr~~
erzbische hopelente zu yn schicken und die seitzen also bestellin, damit wir uns ir
mit gotis hulffe hoffen aufzuhalden und erzusehen. Und gebit ein solichs
ern Jane von Schonfelt und Beringer von Deynstete auch eynnorsteen. etc.
Gegebin zu Grime am sonnabend vigilia Trinitatis. 1430.

N. 182 (1430. 13 Juli) Heinrich burggrave zu Meissen Herre zu Plawdin schribt
an den Rat Als ir uns aber umbe die Ketzere geschribin habet also vornemen
wir y auf unserm orte von solicher grosser sam yn nunge nicht, ydoch tut vol
not, das man es in guter achtunge hat und wollen uns y, ab got wil, zu euch fu-
gen. Gegeben zu Königswart am Sonntage zu Abend Margareth. etc.

N. 183 (1430 15 Juli) Friderich und Sigmund gebruder von gotsgnaden ferizoge
zu Sachsen Als ir uns irgmuds von wegen der Ketzer geschriben und mit einen
brif in unserm hofe vorslossen antwegesand habt etc. haben wir wol furstande
Also habin wir rest der unsern zugesagt, ap uns sollliche not der Ketzer, da
got vor sy, treffin wurde, das wir uch ane zal hulffe und rettunge nicht
lassen wolden, vamme wir wol besorgin, wurden sy so ferre yn unser lande
wir uch kummen, das sy danne ge nicht lassen, sundir forder heryn zoghen
und uns zirgrunde vorderbin wurden. Gegeben von Koitzsch Dinstag Divisionis
apostolorum anno XXXmo. Dem rate zu Dresden.

N. 185 (1432. 22 Jan) Erzbischof Friedr. meldet d. Rathe zu Kulmbach, daß er auf die Anfrage
von d. Amtm. d. Katzen seine Mannen u. Diener nicht senden, auch keine Fußknechte
nach den bedrohten Plätzen abgeschicken. Vom Landrichter Busse v. Vitzthum wurde
dagegen nach Dresden abgeschrieben werden.

Friderich lantgrave in Doringen und marggrave zu Meissen. Lieb getruwen
Als Du uns (u. d. Rathen Beringer von Steinstet) uns geschrebin und uns unsers
herzen von Meissen und unser amptlute und burger von Grime Brine mit
gesant hast, daryn sie schriben umbe warnung der Ketzer, wie das sie
gereit vor Tangelhan Cegin, hab wir zuschunk u. Mannen u. Diener gebeten, yre
hulfe die mit uns und off andere unsere slos und stete, wo des noit wurde sy zu

zu legen und zu bestellen in begynn wesen das dy ye not ~~not~~ wurde, da gott vor sei, das sie in Tattern betzhaft stet. und sie anrufet. So wollen wir mit ern Bussen Kiezkhem unsern nawen Landwirt mitanderen den unsern zu stuck ane summen bis mit synabe sitzirken, mit so allen saichen behalfen und beraten zu sien von unser wegin. Ist Wynnte dinstag ist Kuventis.

Lichtmeßempfang: Item: Eynem boten keyn den Stolpen vnde keynd denne Konstayn zu hen Birken III gr VI hell. von der Kezzer wegin

It. Cleyne hertin Keyn Budissin vnde Gorlitz von der Kezzer wegin XV gr.

(und Agnet.) It. den gesellen di zu Kamenytz gelegen haben, alz sy keyn Zittau do habe se IIII vorczert.

It. XII gesellen drabanten, di vor dem Landtvoite halben meister II β. gr. vorczerungge

It. den XII geritten gesellen alze keyn Dongyn ritten zu zu zerungge XVIII gr. czu reisen.

Anfang Mai: Item Hertin Seher mit synen gesellen, alz se lagen zu Radeberg, do die Kezzer von Dritzehnde vnsen IIII gr.

N. 188 (1452. 12 Dez.) Graf Friedr. v. Meißen s. Bruder Wilh. der Ältere d. Landgrafen d. Thüringen d. Pfalzgrafen d. Sachsen u. d. Brückenamt auf 10 Jahre

Nachdem sich das Dorf Seitzdorf an der Elbe gelegen von brandis und verlorgnisses wegin der verdomptten Ketzzere verbrant und in den grunt verterbt ist und nun in das dritte jar solliches verlorgnisses halben wuste und vngebuwet gelegen hat u. Brückenmeister von wegen d. durchl. d. f. + grosse Schaden, an den gemalen der Brücken dy nach grosse gewesen selben eingestellen sind u. bei dy offen Bruchfelle d. Mulde u. uns nicht wohl können, damit Zittau wider aufgebaut u. Brücke wieder gebaut, so Zittau u. Brückenmeister den Burgermeister u. Rath übergeben. Zeitzg u. Conceptt. Maiae.

cfr. Neubert: Geschichte der Kulturverhältn. d. alt. Elbbrücke. p. 233.

Auch Stoke Zeige d. Schiffe von Dresden Name einzelschiffe, die dämmerung verloren u. andere einfarmtsche Briefe nicht da.

Den Bischofkrieg 1429 beschreibt man Frenfall. Anfang Anfang Oktober: Item unsere gesellen czerung Kegen Tirne alze lagen bey Oczacz karas of den Tarnbsko. Bischof v. Meißen mit Stolpen schickt Wappenbrief nach Gnadenfrei. Item Michael Bot v. Dresden nach Radeberg, im Oktober nach Lauzen u. 6 gesellen Kegen Radeberg u. Frenstadt d. dienst Oberbrsch. K. 1449: Uff den herbst in der wynern czegin die

die Behmen mit macht gen Alden Dresden und kamen das vff und viel ritter gesesse und dorfere umbe Meissin Pleyn und Betrand

Im December 1429 fand nochmals die Aufsuchung und Strafen gegen Husiten statt. Grund in Krag Stadt. Talacky Böhmen. z. Gesch. d. Hussitenkr. II 69. ~~Auch so~~ haben sich sitz sunderlichen zu uff Meissin den czog also bereytit mit yer gantzen macht, das sy dyselbin lande wollen abirhengt swyngen mit störmen und mit schreyte adir sy musten zu irem glauben treten etc. Sein ein teil nicht ferne von Bonn Cadan ein teil vmb Plasenberg und beim Graupen. Sunne am 14 Dito. von Pirn einstimmung d. Pfarrer Holy entgegen marschirte Schüler Teplitz u. Graupen gegen Pirna. Graupner vor Kynaichten gramen sie viel mit grosser macht bis Lopp und zersitten in dem lande umbe Dresden Meissin Grynne und brunten vff Bistatz Lomarzsch Dobelie Russentin etc. Auf dieser Zeyge auch Kloster Altzelle eingeäscheret. Während Dauer 1430 bis wurde man Zustand der Lotzen, ihrer verfassungsgefährlichen gemacht u. verstärkt, durch ist gegen Ende d. Jahres wiederholt fremde Zuzug des Gebirges u. part in Lausitz eing. durch nicht nach Bruchstücken

Nachrichtl. Zeugnisse ein Zug eine Mitschaden aufbewahrt (mit Pirn. Mönch, Werke Klasse Schreiber) durch nicht erhaltene. Die geschickte Verteidigung der Kurfürstin von 1429.

Sp. Scriptor. rer. Lusat. I p. 380-81.
Talacky Böhmen. Chron. z. Gesch. d. Hussitenkr. II. 69. 85.
Scriptor. rer. Siles. VI. p. 94.
Düring. Chron. ed. v. Liliencron p. 663.
Menke (Pirn. Mönch) II p. 1544
Werk Dresden p. 486.
Klasse Dipl. Gesch. v. Dresden II p. 11.

Nr. 190 (1433. 16 Juni) Kurfürst Friedr. II u. Herz. Sigmund fordern Landvogt Pirna von Königstein u. Ratsch. Dresden auf das Pirna zu Dresden vorsichtig von unsern wegen abzu der not wirdet schutzet und verteidiget, zum zum sinen schulden nach einer anweisunge helfet. Mitteilung u. Vitzi.

Anmerk.: Nach Urkunde d. Ldtd. v. 13 Juni 1433 hatte Landvogt Friedr. seinen Bruder den Herzog Friedr. u. Siegmund u. Ratsch. Dr. in seinem Auftrag der Lande Meissen gelegenen Orte: Dresden, Pirna, Königstein, Hohnstein, Hartenfels, Leisnig, Mutzschen, Wolkenstein, Schlettau und Stolpen mit starken Besatzungen u. mit allen Zubehörung den 3. Theil an Riesenburg u. der Lehn am Schloss Vorbehaltung für 15000 fl. Geld auf

Wiederkauf nothaupt.

N. 195 (1434. 24 Junio) Mühlenordnung (für Wordau) Jacob Ladebrunn Burgermeister.
Johann Flechsberg et Gotthard

1. Wanneman Wasser abschlägt, das mehr zu bezehen, zu hauen vnde zu bessern
so sall ighlich Kumpan dagegen kumen mit wagne vnd pferden mit eyme brete
vnde eyme schole, wer will, 4 sichilweiche gute groschen.

ighlicher Kumpan sal komen vor der sonnen uffgange bis ezwene sichilweiche groschen

Wenn Wasser also abgeschlagen am Wasser, so sal man gehen von der obersten mole
bis zu der nedersten vnd besehen was do not ist zu machen oder zu wandeln u.
ighlich Kumpan sall das wandeln bynnen der czeit als das Wasser abgeschlagen ist
uff das die andern deshalben nicht daran gehindert werden.

Wenn Wasser eingelassen so sall Meister Kumpan i. schen bey welchen sichdenne vin-
den eyn sich ungeschickt vorgenommen das zu hauen ist oder das nicht das sie gesatzt haben
der vorbusset ezwene groschen

ighlich Kumpan sal eyn wol gefertigetwerck gerynne halten damit das Wasser
dadurch laufe vnde den andern nicht hindernis thun. bei 2 sch.

ighlich Kumpan sal winterczeit syne reiten vnde gerynne vertigen, verme
eyne Treflinge komet, das sich der grabe nicht vorsetze bei 5 sch.

Im Monde wenn Graben gefrosen i. der Meister. Knechte hopfen, soll
jede man Kacher sammt eimem Kacher mitschaufen helfen sein Meister.
Wo yß vorleget oder stoppet wirt 5 sch.

Wo sich sich für an einer Mühle i. der Kumpan obinwendig das wasser vß dem
graben vßschiebe vnde abeweischte dem nedersten zu schaden, der busset
eyne tonne gutis bers

ighlich Kumpan sal syne graben in der ofern wertig halten von syner mol
vfert vnde nederwert bis an das mittel syner nachbar molen, bei „tonne
gutis bers.“

wer abgehende „malfurerd“ sall tagen andere vor welt tagen genommen
keiner d. andern seinen knecht entgegennen nach nicken bei schaden bw.
Leib sich kullabirsch zu kurzwil sunnerch, bei solchen Arbeit vertagit wird, sall 5 sch.

welchem knechte die erbeit vertagit wurde unde dube oder andirley vnerlichen
saide, der mucht sie ewigliche darben vnd sal yn keyne wyse wider uffkomen.

Nicht dengen d. nahl. Mischin, so sall ighliche Lengen mit 5 nahl.
Mischen zur bresch mit sunder Mann, ~~bresch~~ mit yer dirch sie, man als vorder mit

wurde zu das Kuß darauf die Litze getragen ist, irgl. Kost. bei 1 gl.

zu 1 Kinde aber bebrottem gesinde, dasta das sacrament empfangen hat, pace 1 pfaffen Kertzen bei 1 gl.

zu eynne ynnegen Kinde 1 Kerz. bei 2 gl.

Wenne aber eyn ynng Kynt stirbit, der gibit zewene grosszen, die vordrinken die, die der Litze folgen.

Welch Kompyan eynen alden varkbaum uffhebin vnde eynen nuwen legen walde, der sal den alden nicht legen, die meister syn denne vor darabir gewest vnd haben den abegewegen, als uffte er der varkebuz darzu bedarff, so mußer en eynen grossichen zu hyre gebin. Lagt a den nuwen zu Hof, so haben Kolf si-Lürge zu ustscheidin

Bei Verschwörung nu pfalt 2 sl.

Bedurften aber die meistere der compan von der Herren wegen adv andiz erhaftiger not si nu helfen so 4 gl. dauntfait ad. Abwesenheit sell man den meistern vorsynneboten.

Welch compan vnreitter merczen von den meistern vbirwunden wurde der vandil stekit zum rate vnde hungern, vnde mogens mit yn halden wie yren wollen.

Wenn zwischen Leuw i. Hanfschaft alsin grü Lowdin lazrafftig sy vnd ist die yait czihen, so gebrit en solich Kopedins, dassie eynen wagen vbirritten vnde spreide uff die Kyait yn die heide zufuren. Darzu gebritten Kerrik von dem slosse zu furen, dauon haben sii das lescholz fry yn der heide.

Nr. 199 (1436 18 Mai) Friedr. II ordnet an, daß während der Dauer seiner Gefangenschaft der Stadt Dresden die Leitung bei Kauf u. Verkauf seiner Zobgirlgüter von der Abpfändung und Schuldeintreibung seiner Räte u. Amtleute bis zu seiner Freilassung fallen.

Nr. 202 (1438 28 Mai) Friedr. II fordert Rat auf, Anzahl Pferde zur Abführung der Geschütze u. andern Belagerungswerkzeugen von dem Frauenstein zu stellen.

Haben den vorte von Radeberg gesitzen, vns achtpferde mit zewen wagen vf hinkegen Dresden zuschicken vnd begern auch von euch das ir vns darzu verordnet zwelffe oder vierzen pferde mit anewisunge Henzen Prussen vnd bestellet, das vns die vnsire bussse vnd ander gerethe mit sinen anc-

~~Loc. Cod. dipl. Saxon. (Herzog)~~ Ch. VII 41 Die Klausenburger und Altenburg

wirnnge laden und fur den Frannenstein furen. Und lasset der nicht bie unsern
halden, wann er wol furstehet das es nott fur ich und fur uns ist, dann wann
wir dafur gewinnen und halden nichts enden ane gelezig, das were zumale
fur uns nicht fur ich nicht. Und betrachted darynne uwer eigen gelden und
lasset uch nicht unwillig finden etc. Freiberg mittewoichen nach Lauret. 1438
Ueber Frauenstein siehe vid. Müller Burgenstatist. Mersch p. 348 f.

N. 212 (1440. 6 Sept.) Herz. Friedr. II hat Kenntniß erhalten, daß seine Leute in Böhmen
Leute mißhandelt haben, von denen in Meißn. Städten angeklagt, namentl. der Fall
zur Erhellung der Thatsachen u. Schlichtung der Zwistigkeiten kommt.
Es ist kuzkomen warhaftiglich, wie der von Schwamberg und ander mehir
unser land vßgesizzet haben die iren, furber in unser steten zu liegen
Begen. wir von uch mit ganizem fleisse, das ir dar vf achtung habin lasset,
waire dabie deß rechtes und an lage an den ingengen unser stad bestellt,
dar sich nymands bie nit in verborgener vieße fuge, dann. wir und uch
sollicher stade komen moge. Deß nicht anders haldet, dann tut ir uns
zu danke. Gebeten Anschlag darby u. Egidi.

N. 215 (1441. 15 März) Conczen Storzer pfleger zu Dresden hat mir
Jhen angezeigt, wie jhm ein malde kome vf der vorte zu Dresden
u. hat gewand, dorumb er myn herren und die sinen, was er yn zusagen
und zubereiten het an harnasche von allen sinen vermogen wol fertigen
und von aller redlichkeit bewarn sal. Mss. mitten. u. Reminiscere.

N. 218 (1441. 8 Nov.) Herz. Friedr. II stellt dem Rathe Entsagung der in Zwickau zu
jüngst eingegangenen Brandschatzung mit u. macht, auch in Betreff der aus Böhmen
in großer Menge eingeführten falschen Münze, gute Vorsicht.

So vernemen wir ouch wie das vasse mit falschen munze unde silber in
unser lande unde stete vß deme lande zu nehmen gesitzet, das verweret
unde verkauft werde

Jemand entkneppe von Saxe hatte Jhm Geld zu u. gebe. Jm Zgk. u. Zwickau
Jm Böhmisch Kreu u. Saxe Margarethe genant, hat Jhm in Jhm Kreu ge-
geben u. soll alle Stete verlegen Chemnitz, Freiberg, Dresden, Osch. Zwickau, Jhm
Pilsnitz, Kaufbeuren u. alle Stete
Jhm hatte Nickel Asinko mit einem schwarzen Mantel, ein anderer Schaf-
bock. Jhm hatte Zeege, der schon dunger. Jhm hatte Bazko: dasselbe

Hanns Ulrich Pflug von Kaden, Frentzel Kulingk
– eine Frau genannt Katzaitze, hat in allen Dingen Pferde, Gewänder und Baumwolle hat.
Hanns Borwigks ein Englischer
– Die Nolongenen mit einer Kette, die sind platzmeister in der Saiten
– eine Frau genannt Dorothea ein Rathsjunker
– eine Katspynnerynne genannt Anna
– Frauen mit Tischmacher zu Salz ist Dünge, hat das Geld, das man Karpfen giebet der solicher Saiten gar bekannt hat und zu Zowitzkow gesangen sitzet.
2. Zettel: Die Kalgopfs. habe Geld von den von Salz genommen, das sie mehr Jahr stehe anlegen und mordbrennen wollen
Michel Drewitz hat der mordbrenner und uff diese Saitzgestriffen bekanth und ist der uff gestoben:
Blykinczan zu Salz, Dietrichen Hauer Vlaritzes Sohn von Kaden
Sitzbinzagin u –, Peter Czigin sten u. Dawitzhes mit Dragg
Jannyko, welcher zu Salz hat Karffen zugemacht, umbir Jahr stehe zu mordbrennen
Tirrigkosko zu Salz und Andres Frauen sind bürgin für das geld, das man Michel Drewitzen geben solle
Figkschewil und Jessingk zu Salz sind grosse sibelgk und verrehis
Jacob Kuttmeister von Komethau hat Karffen kegen Salz geweygt
Margaretha von Salz eyn slayrfrow
Katzaitze von Salz hat pawmwolle und Pferde veil
Vatko Köpm. u. zu Dritzsch Venzil und Frenzil Kulingk die czwen sullen anlegen Turgau Nissen Hayn über Elbe, Molbergk in in dem lande czu Meissen
Vannigko eyn lagbrier Katswarz grost Haz und ist von Komethau
Hans Flasichner ist der von Prage Spritther und Kunstmacher, was er handels in dem lande vorungept, das bringt er an sich, der umbe geben by um die waite xx gl. Hans Bligke wonnt zwischen Salz und Borna der hat an czu der saite treitt.

Nr. 222 König Friedr. III gebietet Herzogen Friedr. in Wilhelm, unsere liebe swester, ohnen Kurfurste und fraste magnifice sunderlike Treue und nutzlere dienst die sie uns vor vorwandern an dem heiligen reiche und auch unsers vollirlichs und getrewlich getan haben, das sy in ire stete eynes zu Dresen oder zum Flagen uber Elbe, welche under den zwegen steten in am begremesten darzu sein wirdet, ein gewonliche nyderlage aller Kaufmansitarz legen und machen mogen, die sie in und iren erben auch bestetigen und confirmieren und dabey mit allen rechten freiheiten mogen und allen lobelichen gewonheiten, als dann gewanlichen und andere nyderlage recht und herkomen ist. Geben zu der Newenstat 1443. Montag dem fronleichnam (28 Mai) (Op. Seyfert de iure stapellae oppidorum imperiali dissert.)

Nr. 232 Friedr. II dem Lüchs durch die Hilfe Zeuf v. Gleichen Frau zu Lehnstuhl, Hofmeister, von Johannsen Magdeburg Stiftsvogt zu Nimburg, Kanzler in Meissen v. Meißen, die Zollfreiheit zwischen Elbe und Oder zu Königsberg (Königsberg) i. Franken Leipziger Messe und der Nürnberger i. andere Herzogtümer auf Welche Waare / Gleichen

alle Schmoren wagen zu 4-5 Stück i. auf Landkarren = 10 Groschen

— — — 7-9 — — — Wirthe zwischen zu Zoll

alle wagen die weiche furen, die sollen von iedem weiche zehen vier groschen

= 20 gr.

— — die leder furen = 8 gr.

— — die gewant und kurtz furen, die sollen ze von dreyen fuhren = 1 gr.

Wer auch ochsen oder andere vieh, mit wandel i. Zewene pferde ze

Welche Fahrung soll Elbe und Oder i. Leipzig. Falsch 3 ganze

Jahre unentdeckt. Freitag nach Vincula petri (4 Aug.) 1448

(Op. Knothe: Leipziger Zoll zu Dresden i. Leipzig Elbe und Königsberg. Neues Archiv I. p. 425.

Nr. 242 (1450. 16 Juli) Brief zu Dresden Leipzig i. Dresden von Landschaft gegen Graf Heinrich v. Schwarzburg, Graf Adolf i. Sigmund v. Gleichen, Landschaft Schaffen i. Jorg Lossnitzer die auch die Jahre Feinde werden sein zu

entkommen, da sie bereits ihn geklagt wie die Behemen mit in grosser sammelunge
und meynungen sein, uns alhie uf disem orte zu obervziehen und zu besichtigen
als vor begliten gewarnt werden, und ist zu besorgen, wo sie erfuren, daz wir
von der volks uf unser stad so ganz entplossen würen, das wir sie gewisslich
vor uns habin wurden etc. bevorgan daz syne gnade mit sampt uns alhie uf
disem orte einen grossern schaden nemen wölte. Wollen sich darnach uf
begeben zu gehorsam. (Ser. V. a post dominica a. corporis.)

Nr. 244 (1450. 20 Juni) Friedr. II schreibt an Rath, Nachbarschaften und die Sechs sich mit Provisionen
u. nöthiger Ausrüstung zu versehen:

Lieben getruwen. In dissen erganzen louften haben wir vol gemerkt, wie hie mit grosse
geweiten zu erhaldung unser stad sint erstegnen, nemlichen an bier, brote, gesiltere und
wehren solchs als wir besorgen unsere uffbendtigen unwirtlichen feynde und abgunner
auch mogen haben vorstanden, davon sie getrost sein und in kurtzeit furnemen wolten
uns, unsere lande und lute mehir und großlicher zusuchen und zu beschedigen;
unser ernstliche begerung gebietende bey vorlyhunge unser swern ungnad, das ir allen
unsern inwonern gebietet, das sich nemmirlich in synem huse uffem iar koste fur sich
und sein gesinde zichte und hie in brenge mit offsetzung etlicher wehre, als ir er-
kennet, das ieglicher hufwirt ertragen moge, ir selbst in sunderheit an getreide, korn
und haffern, malze, dar zu heitzen, gulner, steyne, armbroste, pfyle und ander
notdorftige wehren hie mit brenget und unser stad auch, wo das notte ist, an mure-
thormen, beinzern, graben und balwerken bevestent, das wir vnsder uffgehalden
und die redigen, die wir hie mit legen wurden notdorfft zu unser und ir ent-
haldunge haben und finden mögen. Zeugens um sunt St. Thomas.

Nr. 247 (1451. 20) Friedr. II bestätigt Fleischhauer in Mügeln, Wurzen, Altenburg u. Colditz eine
ihm 18 Fleischbänke.

1 der meister von wirde und gewonheit irer eyrte und zunfft durch sie und ire forfaren mit
zimmgeßwieso redelich und ordenlich furbracht und gebraucht, in masse hirnach klerlich
uffgedrungen folget, wegelagt eingebot sie nicht mehir zu bestitzen

2 welch from geselle das fleischhauwer hantwerck hie ya lernen wil, sal redelichs kund-
schaft bringen, das er von frumen ehelichen eldern, von vater und muter elich geboren
und mit sampt sinen eldern unverlumundt, unverhandelt, mit rechter dutscher
zungen und art oy

wer ein sichters, eynserbemullers vorsprechen, lynewebers adder sust eynicherley gerendes
lutte sone, auch ein ychlichen andern, der unelich geboren were, sullen sie uff ir hantwerck
zu lerknechten noch zu meistern nicht nehmen.

4 Ein lerekneht zahlt dem Meister jährlich 2 ß so er beim ersten 1 Bette, ein Lylaite, so ein Kissen anzelernt, so bleibt er dem Meister so gibt dem Handwerk zu drey 4 ₰ Wachs.

5. Welch nach den Lehrjahren noch ein iar harren, ehe dann er meister wurde

6 Es mag auch keyner meister werden, er habe dann ein eigen bank.

7 Zudem auch lerekneht in der Zeit seiner lerenunge ane nichtswertige und nedelische arbeiten, auch obiget dem Meister sie handwerks kuntschaft geben

8 Wan die gesellen adder die kumpan und czeitbender wolde werden, soll bewissunge sines ehrlichen geburt bringen in das handwerk zu Meisterrechte 24 gl. in 4 ₰ Wachs geben. Ist er aber die zu gelernt so bleibt 24 gl. in 2 ₰ Wachs. Sye hinczeit muß er gewynnen und dem handwerke gehorsam geloben.

9 Wo andere meister gemacht, so nahmen sie sich erbarlich gehalten und sonderlich von zu gesicherden hette

10. Jede kumpan kann sie nuwe czeitmeister kiesen und setzen gehorsam zu sien geloben.

11 Wann der kunpfer von unser, von der stad adder von der handwerkes wegen, er sie zu tage adder zu nachte der kumpan bedurfen und in czeiten ußsenden werden das soll die kumpan den andern von stund furdern nachdem als sie sitzen und satz geburet und darneben recht werken, warumb ~~dasselbe geschehen~~ er die czeitmeister ußgesant. Wo zuchen machet ad. unmuth wirbt, soll für jede kumpan, wie viel er damit versumete, büßen nach Erkentnis der Meister. Wer deßhalb widerspenig dem wegen sie sich weng legen, wer darüber, so soll für X sol. d. Angsten in. Rechtbuch und sich mit im ersennen laßen

12 Welche kumpan frey durch zeit wird, soll er der handwerk unbewt, ob sie ir eynritzer kaufen welde.

13 Wann die Tuchmacher czweimahl als auf der heiligen Christnachts tag und auf fastnacht geneyn brot kaufen und die morgensprache do bie haben und sonst wann die czeitmeister die kumpan zusammen rufen, sal ir keyner eyn grob meyner noch czuen vurzunehmen zogtherzer bie im haben, auch keyner den andern bogenstreffen, sitzelden, kiefeln noch vmb gelt spielen adder sich abtrinken, das is im nissekome, sonder sich besteidenlich, czuchtig und vernunftiglich halten bie der busse.

14. wird ein kumpan von den czeitmeistern gesuchtdigt, der sal sich durch czwene ander kumpan verantworten und nicht selber.

15 Wer dein kumpan nach Tuchmachern umbgeht adder ander sachende habe gesuchtdiget wer es dem oberer bekennet, das soll er in 14 Tage geleisten, wann nicht soll zu pin Wachs geloßt werden, sprichter dawider nein, so sal man zu vorgesicht wiesen

— wan der Zechenmeister von Meister fragen, soll recht bekommen bei seinem Schaden

— Keyn Kürschner sal wandelbar vy slachten noch vnglebe fleisch feil haben, sundern die geczeugmeister sullen eyn fleischer aufsehen darauff haben, das gesunden und kussen

— jeder Kürschner soll den besten kauff, so er yn erczeugen mag, an sinem fleische geben er sal aber ir Keyner zu essefleische aufsetczen

— Zechenmeister soll beydes, so sie eynen Jeymarkt halden, fleischer aufsehen lab auf allerhande vnglebe und wandelbar fleisch, das gesunden und kussen noch vnser ampthmans und rats erkentnisse. Wer denn solchen Jeymarkt/fleisch bringt soll damit stehen vor Anmaßung des Rathes u. Altbrotbänk und wo der den Zeug verkaufen u. nicht mehr aufhuren noch tragen, bei Wegnahme d. Fleisches u. Strafe, zu unser lute

— jeder Kürschner sal er ~~neglaten~~ reinlichk halden in sinen bancke, darynne nicht lassen bliben obel riechende leder ponsfleid noch ander ware

— Demselben Kürschner bey gleichem Fall soll man von der Homesse erczeugene fleischt und welcher am lengesten steht, der sal die benke slissen

— Wenn Meister u. Meisterin stirbt und das eyczeugen darauf vorbygesandt wirdet, sal ehrlich Kürschner mit sinen frauwen vor die Bare komen, darinne die Leiche ist, der Leiche auch zu der Kirchen, den freunden, zum eyczeugen und wedder vor die Stube volgen. dünnen eine Meisterin dem Wege, das solche halbe Kurse geben, mit redlichen Zechen mag man sich bei den Zechenmeistern entschuldigen.

— Wenn einem Kürschner ein Kind oder eyn gesinde, das an sinem brote were gewest u. mit yme zu eyngesandt, so antworde der Kürschner oder seine Frau folgen.

— Wenn einem Kürschner ein solch ingekind, das er eyner alleyne getragen mochte, so mag der Kürschner der folgen eyn gr. darüber verdrinken, den mussen die eltern gelden.

— Zwei Meister Söhne hat sein Meisterrecht von seinem Vater, aber 4 ℔ Stuhlgeld dem Zeug machen geben.

— Fernerhin wer sein geselle eines Meisters Tochter, soll geben 12 gl. u. 4 ℔ Stuhlgeld.

— Es sal Keyn Kumpan den andern uf siner Herberge uffmyeten noch im Sundgesinde entspenen

— und sollichen aufzoeken benoten sullen sie und ire nachkomen aufhalten sleyne guts vnsleidis alle jar ierlichen offsente Martins tag eym ierlichen unserm ampthmanne zu dresden uf unser slos zu Pirne reichen und geben.

Act. Schellenberg donnerstag n. Mauritii anno 1 primo.

N. 260 (1454. 10 Aug.) Friedr. fordert Hans v. Metzsch auf, weil Zwy zu Lauen wahrgenommen worden, um Sicherheit der Schlosser in die Stadt herauszuführen.

L. getr. Wir lassen euch wissen, das unsere rete irgend von dem Tage zum Lawn an ende gesitzenden sind, Begern, das ir aller dinge mit visierna slos und der stat in guter ordnung habt und wurdet ir nichts uff dem lande zu Behem erfaren, das das ylende zoneskennen gebet, uns darnach wissen zu richten. Freitag Sunnabt Laurentii (1454)

N. 262 (1454 22 Aug.): Johannes Lamstein, Hermann zu Dohna gesessen, der Schosser der Mühle finde Pogritz (Pogrowitz) war dorden, das Torkel Kunzmuter Burger z. Dresden 10 Scheffel korn, 2 Scheffel Weizen alter Maß aufgehoben Mühle von dem Altarist auf d. Schloß auf Schade kauf verkauft.

N. 267 (1455. 2 Apr.) Dametko Hallup ist mit sinen helffern unser vrant worden von etzlicher zowage wegen die unser obermarschalg gen zu Breßlow solle getan haben, der gen Meyn not were gewest. Begern dasselbe „unser slos und stat mit off und zu slossen, auch mit waffen und andern zu tage und nacht sein aller notturft in grosser hute und achtung habt, und du wolt unser hindersassen in diner geflege vorstand warnest. (Friedr. befiehlt der Stadt v. Dresden v. Amtswegen)

N. 275 (1455. 17 Sept.) Friedr. II erhält Dresden für in Feldzügen geleistete Dienste in erbl. Besitzen der Niederlage (Recht) für die nach Böhmen gehende Kaufmannschaft mit Ausn. gewisser Waaren für die Abgabe zu entrichten ist

und sie mit eyner nyderlage bie gn zu haben und zu halten an inpfung saliges, fische, heringe, honings und ander Kaufmanschatze versorgen. Haben wir angesehen die flissige bete, treflichen burge, der vor gegen ist, auch getruwe dienste die ir uns gethan in jüngsten zeit und haben gn gnediglich zugesehen und gegunnet das sie eine nidderlage alles Kaufmansschatzes, der in das land zu Behem hinfurder gehen und gefurt sal werden, in der selben unser stat Dresden haben und halden mogen. Ide kaufman wo sey in unsern landen und fursten thumb ein in woner oder gast der salz, fische, heringe, honig etc. ins land zu Behem furen wil, sal solichen Kaufmansschatz off Dresden bringen und in dyse Stadt in ~~kaufmanigen~~ anders nirgent niderlage halden und haben, denselben sinen Kaufmansschatz do verreichten und anders nicht do mitgebaren denne also nyderlage gewonheit und recht ist. Wurde aber bringen (trotz) Kaufmansschatz also nemlich salz gewand waffs und anders dergl.

gen Dresden bringen u. kauf u. abladen laiß (beschädigt würde) (der an uffader nyder laden schaden nemen wolte) so sal ein itzlicher wagen besunder mit sellichem bringen kaufmansschatze beladen einen ruwen groschen zu siner vorrichtung geben und damit uff und nyderladens dartzu margkt halbens obertragen sien ane allen intrag und hindernisse. Gebieten ebir das nymands von uns aber den unsern beswert, ohirnamen aber an einichen dingen am uff nyderlegen, halben, uffader infaren vorkorzet aber behrubet werde, bie vermeydung unser sweren ungnaden. Doch sal zugebung dyser nyderlage uns und unsern erben an unsern gerichten gerechtigkeiten freiheiten gewanheiten rechten zinsen zollen und gulten keynen schaden bringen noch fugen. (1455 am mittewochen sente Lamperti tag.)

N. 278 (1455. 1 ½ Gilbe) Friedr. fordert den Rat z. Zwickau auf der Straßenräuberei und Kinderberaubung bei Brüx und Dresden öffentl. bekannt zu machen

Friedrich von gots gnaden etc. Liebe getrewe. Nach verlaufung der dinge haben wir die niederlage, so vormahls zu Brix gewest, mit rath unser rathe in unser stadt bey euch zu Dresden gelegt und gesatzt uns, unserm land und leuten zu nutz und gute. Darum von euch ernstlich begehrende, dass ir solche in der stadt gemeinigklich verkündiget und darin seydt dass niemand hinfürder mit seinem gute und haabe kegen Brix ziehe, sondern die nyderlage bey euch halte immassen wir die ietzundt gesetzt haben, das durch unser land verkündigett werde. Wo dagegen, den wollen wir strafen an leib und gute, darnach ihr euch habt zu richten. Gegeben Montag nach Michaelis.

N. 285 (1458. 9 Aug.) Friedr. II. will daß nach Rat z. Zwickau auf Grund Räuber- zu einer am 24 Aug. stattfindenden Versammlung wegen d. böhm. Kaufleute (Kaufmannsgut) Zudel dabei: Auch sintdt vorgewarnet, das man uffgesitzt habe unser stete an zu legen und zu mothbarnen, als an unser stadt Zwickau gereit bewiset, die mer danne ein viertel uffgebaut ist, begerende das ir mit aller nottorft dofur gedenckt und bestellet, an thoren zu huten und nymand fremdes inzulassen noch zu herbergen, damit

desgleichen schade verwart moge werden. Mitt Sonntag Quasimodo genit. 1458.

N 286 (1458. 1 Dez.) Mastbrigele angeordnet zur fremden Käufer u. Kaufleute.

L. getrewen. Unser herren und guten gunner vernunden von tegeliche, wie uß den umbeleginden landen vorspeer und vorrether in unser lande, slos und stete geschickt werdin, alle gelegenheit und handel zu merken und zu lernen darauß so ir vorkehit, von denne nicht undirstanden werden groß schat kommen moicht. Vellen in gasthofen, Kreizsitzmern, sitzemachusern und anders von nen not ist flissiger upsehin haben uf solch persone die uf unser arges wandern und sich in bettler und ander weise anthun und vor kleiden

ch. Zeyach fortey nach Andreae 1458.

N. 296 (1460. 4 Mürz) Von Schuchen bei 100 pf. hg. nowhalen spitze sich nit krebeln zu machen noch zu Mathaußen wider herrn rittern oder knechten frauwen noch innghauwen burgern oder buwern. Mitt. Dienstag n. Invocavit. 1460.

N. 313 (1463. 11 Merz) Bestallungsbrief eines Büchsenmeisters

Den besitzenden Nickel Kamengisser burger zu dresden zu unserem gesworen Iyzer und werkmeister uffgenomen habin

uns buchsen zu und anders was er kan zu gyssen

vorfell zum erst 20 pfg. nicht Zinsen zu bezahlung seines freytal, dannach alle Jahr zewey malder korns uß unserm ampte zu dresden und darzu eyn hofegewant ierlichen

Gryßte Werke (Stücke) under und bis funff centnern, so ym für a lb 30 pf. gi

" " " Harken und kleyne buchsen auf 30 pf. von ydem zentner lone

von großem geczeuge, der uf und ober funff zentner habin wirdt

obered u. for und erbeitet wirdt u. mit Gewalle von ins dusch in dusch.

er sal aber allewegk bie solcher unser erbeit synen besten flyß tun so

Dar wir do mit bewaret werden, ane argelist und geverde. Dresden Mitw

Nativitatis 1463.

N. 327 (1466. 21 Aprilis) Herzog Ernst verleiht Nickel seinem Büchsenmeister einen der Städtischen Steinhöfen bei Meißen zu ebenlich.

L. getr. Wir begern, das ir meister Nickel unserm buchsenmeister gein weytzen

ewer steynbuchsen eyne, die ym gefellig und der er mechtig ist, zowen aber dry Stichs
Tarnuß zuthun bitet. Nach Sanct Matthaei evangelist. 1466.

Nr. 335 (1468. 20 Juli) Inmuder Brau. Rathsbeschluß das hinfurder niemandt, er sey wer er
sey, im rathe und vom rathe, freyhergisch noch ander fremde bier inn sein haus
einlegen sol. Und ob iemand wirdtschaften als erste messen oder hochzeit hette, dar-
eyner Freihergisch bier haben und bedurffen wurde, das soll man ihme aus den ge-
meinen stadtkeller lassen und nicht vorgonnen selbst zuzenffen und einzulegen
Auch ob iemandt Freihergisch oder ander fremde bier mit fassen gegeben oder
gesichtmacht wurde, das soll er nicht in sein haus legen sondern fur den
stadtkeller fueren und dorein legen lassen.

Nr. 342 (1469. 6 Juni) Rathsbeschluß das man vff den montag nicht ehir denne
wenne der zeyger zwelffe slet die salizwagne vffslahin und salz messen
sal. Eyn iglicher der an sanct Johannes tag des tauffers eynen fallen wagen
mit salize vff dem marcte vffslet und feyl hat, der salen vorreichten, wer
aber neygen salz vff denselben tag vff wagnen feyl hette, der darff ir nicht
vorreichten, so ferne die wagne vorkin vorreicht sind.

Nr. 344 Neue Rathsordnung (1470. 5 Jan.) durch Zunft u. Alder. Nachdem widerwer-
tikeit irrunge vnde spenne vnder den burgern vnde innwonern dorselbst der
regirunge vnde sitzirunge halber des Rats vnde ander angste vffirstanden
dorauß mit der zeit vnser stat in vnnorwintlichen sitzaden fallen mochte.

1. Auch der dißes iar gesessin hat solle noch der meysten stymme zin regirunge
des nechst instehenden iars noch yren berten gewissen u. bestis und gyb Eide
zwen redelichte manne vnde vnder den eynen zu burgermeister Kysen

2. Der Gemofften 10 sollen auch sich zowene Kemerer vnde ander notturftige
ampllute kysen. Außerdem zowene zu scheppen, die des allerse lebtage scheppen
sein vnde bliben sollen vnde der burgermeister sal der eyner sein u. zu drey
2 Schoppen sollen sie vff der gemeyne fruhe ander redelichte mennen kiesen, die
das iar vff scheppen sein sollen vnde nicht lenger

3. Auch Ablaiß u. Tafel solle u. auch forder nicht redelichte vornunftige vnde
vnberichten leute an ere und reichte vnde vnder den eynen zu eynem burger-
meister kiesen u. zu drey 8, zowene ires rats geben, an den sie sich

vor bey yn geriechen ist, vlernen vnde vnderwysunge nemen mogen.

4. Dessen nach Rath solle dem ebenbo zwei Schöffen vnde sich zu dem newen zwei Schöffen der newen Rathes Kore, unterdan der Burgermeister einer sein solle. Die alle ire lebetage sitzeppen sein vnde bliben sollen. Dazu sich der gemeyne man drei andere Schöffen auf 1 Jahr wehlen

5 Nach der 3. Jahre solle Rath vnnde 8 Männer wehlen i. mit sich 2 zu geben i. unter den allen einen Burgermeister wehlen, i. nach Bestätigung, sich dieser i. hinzustellen wehlen. Drei mit sich marinten d. Burgermeister zu den andern vnnen zu Schöffen Kiesen, die alle ire lebetage mit den andern sytzern (vnnen) vnde die sitzen also zusammen sitzeppen sein vnde bliben sollen.

6. Die gekorenen burgermeister sollen alle ire lebetage burgermeister vnde die gekorenen ratmanne alle ire lebetage off das dritte iar sein vnde bliben also das in unser stat Dreßden drey rete zu ewigen zeiten vnde darzu sechs vnde zwantzig personen sein vnde bliben sollen. Sollen nit ewig also bliben, es were denne, das sich eyner vorwandlote adder an seynen ere vnde reichte vorbreche adder vorermute bei Todtfall ein newe zu wehlen

7. Der gemeyne Rath solle frei regieren, also sie off ir besten gewissen trawen zumeynantworten, sollen sunderliche sweere vnde merckliche stucke nur, mogen sie sich rats bey den andern zween reten ader den eldsten der zween rete gebruchen, allegne iren rat zuhoren alß von den weisigsten der stad und nach gehabtem rate der sitzende rat thun wurde, do sal es bey bliben.

8. Der Richter: Der itzige rat solle eynen richter uß der gemeyne kiesen; der richtsinnige Rath aber einen richter mit dem nachsten Rathe i. so fort, also das der richter das iar des rats richter ist vnde doch in merklichen sachen sich rats an dem rate erholen; dieselbigen richter auch alle die weyle das gericht der stat ist ire lebetage richter sein sollen.

9. Wenne ein rats regirunge ein ende hat vnde ein ander rate gesatzt ist sal der alte rat dem newen rate gute rechnunge thun aller ynnome vnnde vßgabe von pfennigen uff den groschen, von groschen uff das schock vnde von schocken uff schock bis zu pfennigen vnnde hellern.

10. Gemeynde d. Rath gefolgig vnde gehorsam sein vnde sich wider den

den rath mit vatter vnde weisen nicht uffleren, noch setzen.

Im Notfalle wollen wir wider die lastigen vngehorsamen vnde obstreter selbst vnsern ernst erzeygen lassen, das sie erkennen sollen, das wir die ding also gethan vnde vnobergriffelich gehalden wollen haben.

1. Mirde Rolf zu seyner zeit ihen vlis vnde sorgfaldigkeit nicht gebarlich noch redlich ankeren mit innemen adder vfgeben, adder vorvnreichtunge der vnseren beygn, so behalden wir vns die macht, dasselbe mit einem Rotte der Rath in versuchunge zu handen nemen, domite solche belestigunge, beswerunge adder vorvnreichunge gebrichtet vnde vorwart mag werden.

ober dis alles sal der rat der stat sigel mit vorschreibunge ierlicher zinse vff lebe adder widderkauft an der gemeynen notkundigunge vnde vrfen nicht vorsetzen.

Gegeben zu dorfe Sonntag nach dem Sawen i ars Tage 1470.

Nr. 349 (1471. 19. Jan.) Beilagen.

einen Schafal 10 ad. 11 grosse fl. geldet, 10 fal Pfennig haben 16 lot. bei einer reine gelden i. Wagnahme d. Tuchs i. Fall vnd in dy spital getragen werden

Nr. 353 (1471-19. Feb.) Hans v. Alb. vor vedrum das finfart in einem Rotte mit 2 Landwehrgenossen Tuch fulle. Rotte ausgeschlossen, deshalb Nrst. Pfand in einem Rechnung als 2 Landwehr, falls man sie in andern Rotte verfahren. Verfahrung nach Luzice.

Nr. 355 (1472. 24 Feb.) Hans v. Alb. gestatet d. Rotte Erhebung eines Wegegeldes zu Besserung u. Erhaltung d. Strasse u. Wasserwegs.

Dasselbe hat sich der gemeyne vnd notdorft, auch groser schulde, domit sie beladen weren, grozlich beklagt, desshalben sie die stat mit hilfe in wesen zwerlich erhalden, auch die steyn-wege in der stat vnnd die wege vor der stat sere bawfellig vnnd zubrochen nicht wider anrichten noch bawen mogen, es were denne das wir yn vnd der gemeynen stat eine sunderliche gnade einer vfhebung eynes wegegeldes von den wagen, die ime vnd durch die stat faren, zum besten Angesehen. Ihr Bitte zu gestatten

1. von allen vnd ygklichen sweren lastwegen, die spitzeren, syder adder vollen gewart adder anders wie das namen hat faren = ½ gr. d. hofe münze

2. von salzwagen, pfeffer, heringe und wolstenwagen und dergl. zwey gefoming
3. von wagen die schindel, bretter, bawholtz, latten, getreyde und der gleichen furen
4. in der Pflege hir durch Angestanen nicht zu bestehen 1½ sch., den Pferd Angestanen gestandig, klar 1 sch
4 von wagen die bawholtz, haw, stro u. dgl.
von Karren und Kelben wagen — einen heller zu wegzelde

Gerichtsbuch 1472. Montag n. Dominicavit

Nr. 366 (1474. 15 März) Mandat an die Jäger:

dem, der Meistbietende der Jäger von Naiman bauen will, dem soll die Stadt den Kalox der dritten theils geben

dem der ein alt schindelldach abebreiten und wieder mit ziegel decken will, der soll auch das dritte theil ziegell vom der stadt haben, sofern die stadt den Kalox und ziegell selbst hat

N 368 (1474. 2 Oktb.) Nach gerichtlicher Anlegung der Bevölkerung d. Stadt, Zahl d. Angestellten u. Besitzstand d. Stadt. (Montag nach Remigii)

mallen zu der nehsten vfgeboten herfart volgen mit drei reysigen, do für knecht zweyn knechten und vier wagen

der Stadt hat keyn ganz eigen dorff, noch keyn vorwergk, sondern sie hat in ehr bawerdorfern einzeln lute

N. hat in Bauernschaft allirley dörffer u. Leute der Bischof zu zahlen, zum Altar vitem Jakobus u. zu d. heil. leichnams gange und zum Salve regina im heiligen Creutzs Kirchen geschickt, geordnet, geteidigunt sind.

Stadt hat 427 besessener lute. darunder sind varte vil oleyser huser ihm, die man zu dreyn vier funff und sechs schocken kaufft, die denne arme lute und wittwen besitzen. Außerdem 26 freyhofe die der Herzschaft noch der stat keyn dinst noch gereichnis pflegen = 10 edellute hofe
13 pfarrer und monche hofe
3 zele und regelhuser darynne die pagisten wonen.

Stadt hat 29 behausung gartner vor der stat, die andern behausten gartner haben nachbarschaft bey geistlichen u. einzelen in Lotzschenbrod, Zellenwitz, Zitzschewig

Nr. Varen außerhalb d. Stadt 54 Männer

Nimm. die zu rechte ~~[illegible]~~ stehen" gehörig Leute u. Hof zu in Stadt Bauernschaft = 30 behausten Mannen, Frauen, item 34 geerbter Huffen, item 44 wüster Huffen in der Hofe

Aussaat (Anborne)
Sta Sam : 91 besessener mennez = 53 hufenez
54 hufen geerbeites ackers
16 " wuster ackers
38 gerlenez
2 wuste garten.

Dies sind

Nr. 376 (1478) Schöffen u. Rat zu Leipzig erfordern Rechtsbelehrung über „Gastung" (= Gastung)

ein altherkomen bis uff die stat Dresden bisher gewest, wenne ein inkomender fremder gast eyn gastung bis uff hat wollen behalt haben, derselbe gotte nicht mehr denne acht groschen, nemlich den schoppen siben groschen und eynen groschen dem gerichtskneichte, das er die schoppen zu dem gerichte vorbot hat.

Dingtag, den man sust gemeynlich uff die neiste dingzeit oder vierzehintage bis uff gepfleget zu halden

wanne derjenige, dem vorgeboten wird, dem gehorsam ungehorsam ist

Nr. 381 (1481. 22 Dez.) Zunft u. Altm. erfahren d. Schneidern zu Altstadt Innungsartikel.

bewilligen und, das sie von allen Keinsitzern, erbmolzern, badern, gesinder luthe noch unelichs kindt uff ir hantwerck genomen.

welcher geselle oder knabe ir hantwerck lernen wil sal den meistern der zeyder seins wesens und geburt redlich und genugsam vorkunde bringen und dem hantwerck zowey pfennig wachs zu den Kerzen u. 4 gl. zoln

auslünfte aus lerknecht d. Meister ohne Gud, dennoch obig. Gebühr entrichten

von Meister werden wille, gezollt 1 sch. gl. u. 4 ₰ Wachs zu den Kerzen geben

— — — u. hat handwerk bereits gelernt 1 ℔ sch. u. 2 ₰ Wachs u.

Fall Lossprechung dazu gewinnen u. d. Hantwerck gehorsam thun.

wenn sie zwey meister Kyen, denen sollen die auch Meister Gehorsam geben

kein Meister mehr dem zweyen zeyderknechte und ein innugen setzen

Nur einen Lehrjungen (Lehrlinge, der sal kein andern annemen)

wenn Meister uff Fall Leifgedinge zu Weynmeister gewinnen bis Leben u. Morgensprach

Fall, keine zu groß messer noch andere unredlich wore, als Degen gewegeren bey im

haben und eyner mit dem andern nicht Kegeln noch andere gelt spielen, sunder bessen der

zeitlich und vernünftiglich halten. Jungste meister sal das bier warten, dennoch sie

bey eynander sein.

Der jungste zwey Meister sollen die Knegen meisten mitanzeynden und lesichen zu

leiten und zu heiligen zeiten bei 3 sch. busse.

Wo ein meister mit eynem pawe ist, do sal kein ander meister gyne arbeiten, er

Wan er denn mit seiner laube bis fürhst der Schneidelohn zum gemacht wird.

Kein Kungam sal gewant vfnemen noch arbeiten, daran man nach der kreyde findet, bis vorlosung des lons denen.

Wenn meister die vier gesellen zusammen gehen, soll jede 3 ₰ auffleyen u. jede Meisterschaft soll Meisterwall von 1. Sch. haben u. nicht versäumt der Meister gehen.

Welcher Meister umbe gelt oder farende habe besitzaldigst wird, soll er binnen 14 Tage abmachen, wannmals, so mogen die meister mit seyn werk legen.

Ein jeder meyster nach farendt Meisterschaft u. gibt 12 sch. u. 2 ₰ Wachs für Meisterwall.

Begräbnis. Die Begräbnisse mit oben bei Fleischen. Die jüngsten zween meister sollen das grab machen oder durch ander bestellen, die jüngsten 4 die leiche tragen bei 3 ₰ Brüder.

Welch meister arbeit auß seynem hause gebe zumaizen eynem der nicht meisterreit setze, der sal von ieglichen stuhle ein gesundt waits zu der hantwercks Kerzen geben.

Auch mogen sie ire bandersitzfft, darzu sie ein alter in der eremen der geistigen vierzeten nothhelffer in der pfarrk. zu Altdwald haben, lassen haben, darauff sie alle heiligetage messe bestellen, in loblichem wesen halten.

Wardt vernewd u. Jahrs Ogli. 1481.

Finis.

Geschichte zähs. Orte. Stadt Zschopau L 12.c. N 50. Dresden

p. 1 Nöke beschreibt (unter Pfötzen u. andere), daß Hanzigau zwischen Lößnitz u. Marienberg der selben mit heute gemacht. Graf Otto v. Gr. besiedelt Gegend des Zschopau- Marienberg u. d. Marienberg Landes von der Elbe an bis nach Wald bis an die ostmitteldeutsche Milda (ao. 948 od. 965) Cf. Lünig Spicileg. eccles. T. II p. 166 u. Calles: Serie Episcop. Misnens. p. 11. Deshalb Gegend ebenso in Marienberg Bischofsmatr. de ao. 1546. (Calles p. 365.). Auch Heinr. III besitzt bischöfliche Gegend Pusterlingen von Elbe an bis in d. Erzgebirge, Pratzer. Leitmeritzer Land bis an Mitte des Moldau einschließend. (Cosmas bohem. Annal., Menicke Scriptor. I p. 2058). ebenso Aeneas Sylvius (Pabst Pius II) de statu Europae (Menicke scriptores II p. 123) sagt daß Lößnitz ganz Vorstadt u. Marienberg ganz von dem großen Wald umgeben sei. Die Schloßer Lößnitz, Grünhain, Zschorlau, Marienberg etc. von Lößnitz ganz Templer u. Marienberg angelegt, so auch Marienberg Zwickau,

(Hoke'sche Acten zu Frauenstein, seit 1749 Obermeister zu Dresden u. seit 1762 Schmied.

Schönheim, Lauenhain, Lüderode, Lauterbach. Reichen (nach Schönau) u. schließlich durch Zehnschaaren, wo das Gezeug zu Machen.

p. Stande Grafenhaus Frauenstein (Menke II p. 1852) Nachfolger Burggraf Hermann seit 1455 Sitz nach Frauenstein verlegt wegen Zwistigkeit zwischen dieser u. dem zu Lichtenberg u. Markgraf u. Bischofs-Meißen wegen des Markgrafenthums. (vgl. Schöttgen Gesch. Lommatzsch d. Ge. p. 312

Hans Hoke aus Sachsen, wurde es schreibt am 21 Apr 1816 daß nach der zu meiner Zeit Kaufleute zu Albrechtsau etc. Stammen niederlegen zu wegnehmenden Bösen. Die Stammfamilie seit 50 Jahren aber nicht mehr stets hätten.

N. 7. Documente bei Kreuzkirche ao. 1755.

N. 16 Stammbaum. Familie über Glaucha.

N. 23 Vollständige Angabe alles Inventars welches Jacob v. Klaymitz ao. 1486 dem Barnabas Peter Arnold u. dessen Andreas Müllberg als Lehen einmal-mal.

Stammsitz der Kaufen (11 Jäger Spieß
eiß u. Schaftspieß
23 Bauernäxte
2 Schwerter
2 Schon gesalzenen Wildpret
2 viertel Dorfer rindfleisch
2 Kolbe Kolbe mit Kauch

8 viertel Hanig
36 Weckfleisch
1 Schon zollen
1 u. Kaße
1 Kessel Salz
4 u. rabeiß

Lehnsgewehr.

Lauer geschwer
2 große 4 Klagen Kolbe
10 Wölfen 18 ledig Kiemen

zu Ausgestattung, Leichenbed, Legalle, Hausrathstücken

16 alte geringe Armbrust
30 Büchsen Steine
2 Laden mit gesuchten Stoßen
8 Stoßschaffte
1 Schon und 1 Schaffen zollen
3 Pfeile

Wagengeschirre: 4 wagenstrecke mit Salen und allen zeuch
2 neuen Salen
48 neuen Schlittenzeuge
1 Schon wagen zeuch.

Gemeiner Hausrath
1 alt eisiltrecke
1 Kreischeuche
2 Pfeife Lauen

Farbenen Vieh u. Schafe
15 melke Kühe
2 Ochsen
3 Kalber
8 Kalber
6 Schafe mütter

32 Schafe u. Jungen Schafe
25 junge Schafe
3 Bc. Hämmer
10 junge
6 milchmütter
18 Kabell an der Kühe

ao. 1547

Beschr. Lauschgrabens d. Stadt Schönberg. (171-173 Fll. 1 Viertelin Viertelin groß Ziel.
über Hohenheiner Schlag.

Bel. über Neustadt 1547 haben Herr Stadtrath in Lauchen, Lauenen, Schönberg, Schlaffen, Kreßnarkauffen, Schönlich Partierung und gemeinate zu pachten

Hingegen Stadtkinder unter Herrn Stadt Vogel gehörig und Neustadt-Schlaff zu geben

Haben auch die bey Herrn wohnen, Kreßne Kräuter und narkräuffen gärtnerischen und Ihre Gliedt aufzunehmen und ergötzung Recht zu geben.

Ihnen sagen Salzmarkt, an dem sie in ogner Meylnergal Kinnendes und mit Kreßnen und narkräuffen nachfindenlichen Preis fall

Der von der Bahnwärts, Schenke, Lauschen Kräuter in allerlay gebräuch und Lauer Kraß bey Herrn holen.

An gewächs Kräuter haben sie an nachfolgenden abschätzung den dritten Schwanz als Schildwach, Kräuter, Lauten und Klaue Kraß.

Als offt man gedingt hat, gibt die Angestuan Herrn ein Lohn ist 10 ad-ccl. ausgeben, dagegen hat der Rath und Kirche dem Angestuan und seinen Knechten Essen und Trinken und den Schenken auf Kirche gegeben

Ihm sonstlich bestätigte Bürgermeister und Kirche sagend der Hofgericht und alle andere Sache dienst frei

Wenn nun selbst sich gewicht durchschneiden hat, gehört dem Kirche und Schoßen 2 sl. dem Schulmeister 1 sl.

Den abgemalte dreßen nach gemeinen Haben wir bey Hessen und Kinnen zu Hagen und Fahren, nemlich ein Kamen. etc.

Bel. in Schönau ao. 1547. sind 43 Hofstätten Mann, darunter der Rath Kirche und einig Kinne verbrüder Freistelligkeit zum Theil an einstehen sein mit einzogen. Gericht und Rath zu Schönau geht Nie-ster. Lau zu lehnen, Inhalt Kindreich von Schönbach Leuten.

Haben Hegenen Rotebaum allein Verkauft gericht zu Hofolzerg an Erzlich zwischen und weissen und der Stadtlein, dergestalt ist gemacht worden ist in Hessen

Die haben macht Bürgermeister und Rath zu kiesen, dieselbigen sind bey gebrauchtwerden, und wo sie Tüchtig befunden worden, Rede bestätigt zu werden

Haben kein Zoll und Lehnen Richter besonderen aus gehaten Rotte

Nr. 24 Abrinnen der Dorfkinder in Kirchen.
Nr. 25 Zinsbrüder d. Kirchenfeld ao. 1552. an dem, Stritzer, Fehrl, Kotzsch, Gerber, Lauer, Moser, Schner zer, Fanning, Stark, Inhalt, Salz

Geld vorzustrecken Anzahl derselben. [illegible]

[illegible]

Georg Wilh. Kaden (Schrift von 1790 [illegible]
[illegible] z. Lauenst.

Nachrichten über Stadt u. Amt Lauenstein Bd. II.

p. 9. Einleitung: Lauenstein unter den alten Schlössern d. Meißn. Erzgebirges eines der ersten und nach der alten Befestigungskunst zu urtheilen, einer der wichtigsten Grenzburgen oder Festen [illegible] sollen erst v. sächs. Adel zur Begründung d. Namens erbaut sein, aber auch von Bergen [illegible] mit den Namen [illegible] Schlösser u. Städte [illegible] z. B. [illegible]. Grenze gegen Böhmen mit Bergen [illegible]. Lauenstein [illegible] Gegend bereits bewohnt. Allgemeine Klagen der alten Geschichtsschreiber über die ehemalige Beschaffenheit des Erzgeb.; allgemeine Unsicherheit. [illegible] schreiben den Aufenthalt bei der [illegible] der rauhen Gebirge u. keine [illegible]

p. 11 Namen, Ursprung: Wenn von der Bedeutung des Namens eines Schlosses od. Stadt [illegible] Aufwand [illegible] Gelehrsamkeit abgehandelt worden, daß man sie jetzt beinahe nicht ohne [illegible] vernehmen kann. Von Lowinus [illegible] (Löwen), von Lowe [illegible] zwischen beide Thüren ein Löwenkopf eingehauen, [illegible] alte Gewohnheit [illegible] 1779 [illegible] aufgebrochen u. weggeschafft [illegible] Stadt zwischen Schloß u. [illegible]. Städte u. Orte haben ihre Wappen ohne [illegible] Beziehung nur nach der Bedeutung d. Namens gebildet. So wählte [illegible] einen Löwen, Rabenau einen Raben, bloß nach d. deutschen Namen. Ebenso [illegible] man auch den [illegible] Wappen u. wollte daraus den Ursprung des Namens [illegible] erklären, da doch die meisten Namen von den Gütern [illegible] od. Geschlechter [illegible] Wappen [illegible] Lauenstein. Lage, Wald u. Gebirge [illegible] cf. Tom. I. 21 [illegible] Stein [illegible] [illegible] z. B. [illegible].

p. 14. Zeit d. Erbauung Lauenst. verliert sich in Dunkel d. Vergangenheit, Schloßberg vor Anlegung d. Stadt [illegible] 11. Jahrh. gestanden, [illegible] Gegend bewohnt, [illegible] große Anzahl in der Nähe wohnende Unterthanen, welche [illegible] Handlungen auf Felsenspitzen u. Klüfte [illegible] [illegible] zu [illegible]

Gebirgsbezirk, Gemäuer u. Verschanzung genannt. Wenn dieses ohne Untersuchung der Lage der Schlösser verbauen, auch erstaunt es der nachmal. Nachwelt nicht, indem man nämlich Zeit her viele Burgen schon bestanden haben. Raubschlösser unter fränk.-u. sächs. Kaiser Stammsitze unter d. Adel. fast allgemein, der jedoch ihre Schlösser nicht dazu, sondern zur eigenen Sicherheit erbaut hatte. Nach Gebrauch Kaiser bestand der sächs. Adel aus auch. dieser zur Begleitung der Könige und in. nach Schlösser an. Im 11 Jahrh. kann man Zeitraum nachweisen in der Verfassung in Sachsen. Das mit Wahrscheinlichkeit auf diesen Zeitraum. Vorerst nur die hard. Türme mit Mauer umgeben, welche als der äußerste Verteidigungsmittel des Geringen unter d. Volk in Burgen

p. 16 Bei d. Burgenbau u. Schlösser wurde der Sicherheit wegen in. für der Bedürfnisse der Besitzer Platzen u. Städte angelegt u. alte Stadt entstand bald nach Erbauung d. Schlosses.

Vermuthen kann sich der Sicherheit halber unter d. Schloss an.

Kaiser Heinr. und d. sächs. Kaiser soll Kaiserstein zu Schutz seiner Zweifel abbaut haben u. Nördlich von Pfalz v. 1190–1250 erbaut. (Cl. Notiz v. Kohl. Johannes Angler Mss. in Hennikui-Lebl. über Kaiserstein.) ?

p. 18 Ob Kaiser Heinr. Gebirgsbewohner genannt? Stötzner u. Grossig: Sächs. V. 17 behaupten das Gebirge sei wahrscheinlich zur Zeit d. Kaiser Heinr. II 2ten Jahrh. eine Wüstung u. großer Wald gewesen, welcher d. Namen Nordgau gehabt u. sich bis Kahlitz u. Lobdeburg erstreckt. Chronic. Klitzsch: Kirche z. Sächs. Geschichte I 110 ob 1217 Wüstung d. Kloster Altzella Kreis. Thomas Klitzsch: Kirche z. Sächs. Geschichte I 110 ob 1217 Wüstung d. Kloster Altzella Kreis. Kreuz nennt Dreifeld Forste nach Kaiserstein, Sp. Wüstenmarkt, Dorf d. Dorfes angelegt. Kreuz nennt Dreifeld Forste nach Kaiserstein, Sp. Wüstenmarkt, Dorf d. Dorfes angelegt.

Germanen u. Römer, Gebiet d. Sp. Forst u. Landwirthschaft.

p. 19 Alter von alten Forst. u. Nordgau angenommen: Kaiser Otto I. Gr. schenkte 974 Bischof Wolfgang aus d. Nordgau u. Gebiete u. Gebiete Wald d. Nordgau und d. Wald. Nordgau Forsten Kaiser Heinrich II. (Ottenbeuren: de pag. vet. Nortgau p. 148. Ditmar. Lib. III p. 46) u. als Kaiser Heinr. II nach d. 1004 gegen Polen Krieg, bestehte Burg u. neuen Burg der Wald Nordgau mit Burgen Hutungen um d. Kaiser. Durchschnitten Burgen zu Lehnen zu verschenken (Ditmar. L. VI. 129) Zwei Römer man Schlösser, Burg bei u. Kaiserstein u. Dobrilugk nach Lehnen Gebirgen. Wie groß? Gebirge vielleicht in ~~und~~ Kreisstand. Schlesien und Sachsen in d. Kaiserzeit gedrängen. Wie groß? Gebirge vielleicht in ~~und~~ Kreisstand. Schlesien und Sachsen in d. Kaiserzeit gedrängen. Wie sich die Stell. in verschiedenen Zeiten im Lauf, das wenden mit Wörtchen bestimmen, wie sich die Stell. in verschiedenen Zeiten im Lehnen u. Kaiserstein durch Burgen Sie u. die, u. in alter Zeit, die Wälder fast gänzl. verwüstet u. Einwohner weggeschafft worden, bezeh. hat. Gebirge weit länger sei als man glaubt gewisse Landschaften gehabt. Ob. Thüringer Wald = Gegend von einzell. Ortschaft sind

p. 22 Alter der einzel. Ort bekanntes von von Lehnen u. Kaiser oft geschah, können u. wenigstens durch u. ungefähr u. unbestimmbare Funde geschaffen sein. Das Bestehen nach Kaiserstein, der Schutz d. Burgen, die viel zurückgezogen Barbaren auf Kultur bestimmt, u. Zerstörung der der vorhandenen Intensiv. bewohnten Gegenden vorzüglich, sind wichtige Anzeichen zu Kaiserg. Dämpfen. Kaiser Heinr. Zeitzeugen mit 8 u. 9 Jahrh. Fol. Dagl. gewisse d. Lehnen u. d. Kaiser. verwandt Landes den Franken u. Russen vor, unter den Karolingern welche mit den Barbaren einigemal nach Lehnen zogen. Franken u. Thüringer Fürst mit

Lösen dauerte. Ohne angebaute Gegenden u. Feldbau, Flüsse u. Sumpfe, welche dem Feuerstrahlen Raum u. 10 Tage zogen Raum nicht leicht unterwerfen u. jede Stadt durch Bedrohung, Feuer u. Gut, Blut u. Land wieder friedl. Unterwerfung sichern.

p. 24 Zeugen durch Lösungen: Hermann ao. 17 p. Chr. (Tacit. Annal. L. II. 44. 45. Vellej. Pater. II) Marcomanen, Germanen, Thüringer, Franken, Jüngeren Swebengau etc. ad. d. Gr. u. s. Volk bekämpfte Lösen 806 u. sich gewehrt

821 finden Sorben u. Lüzzicer ad. Pratzer Gegend an (Flagel. Annal. II)

856 dämpft Ludw. Germanen die Dalamunzier u. zog Sorben u. Lösen (Fran. Script. rer. Germ. I. 38)

928 Heinr. I unterwirft u. Gau Gau Jenzig u. Dehnung- Sorben IV. vorher u. bewältigt

14 Jahre

1004 Heinr. II mit Zuzug Sachsen u. Meissner auf der Gebirge nach Lösen

erfolgen gleichzeitig vor Prag (Ann. Lib. VI 124.

Sorben V. 12.

1040 Markgraf Eckhard I mit Lüzz. auf Heinr. III Befehl Zug nach Prag

1041 Heinr. III Fehl wurde Sorben u. vereinigte sich mit Herzog Jaromir

vor Prag: durchzogen Sorben gewüstet haben.

(cf. Annal. Saxo ad an. 1004 in Eccard Corp. hist. Germ. II. 399. 474-76

1075 Heinr. IV durch mit Zuzug Deutschen der Gebirge u. Meissner ein.

Lausitz erneute Sorben zu Sorben u. Dissidentes Bewegung in Thüringen erneuert.

(Cosmas, Bibel I, Annal. Sax. cap. 19 - Dubravius libr. VII

p. 26. 1126 dritte Belagerung der Sorben gegen Lösen, zum letzten Zuzug Sobies

Lau bei Pflege Chlumecz entgegengestellt u. Zuzug Sorben

marschiert. Cosmas nennt das Schloß bei Lösen 1041 Chlumecz

oder Chlumec (cf. Engelhard Kirchengesch. I 192.

cf. Continuat. Cosmae ad an. 1126 in Dobner. rer. bohem. Pragae

Annal. Saxo I zu dem Jahre 1783 ed.

Dobner: Annales Hagec. p. VI p. 75 u. 183.

Gegenschlösser auf Lösen u. weiteren Seite, auch Lösen-Gebirge schon von Adalbert bewachst

dann fortsetzt d. Cosmas zum 1139 das letzte Mal gegen Sorben zu Pflege an Grenze

u. auch Gebäude auf dem selben eingeschlossen (Pertz. rer. boh. I, dort erzählt, daß Herzog

Boleslaw vom Zuzug Wegzeichen im Walde mehrere Schlösser von 700 Mk Silber errichtet

u. so den 3. Theil der Einkünfte von Sorben dazugezogen habe

p. 27 Sorben wird. Dobner Hagec. p. VI ao. 1107 u. 1107.

Den Schlössern entspricht noch dem 11. u. 12 Jahrh. gebaute Burg. Herzog Wratislaw erhielt von Heinr. IV

1075 Meissen u. Lausitz u. Schlösser Pirna, Sorben, Königstein etc. in Besitz, aus 1076 aber

u. Markgraf Ekkehard wurde darauf verbrannt (cf. Tolomei Annalen. German. p. 225 Dobner

p. VI. 216.

p. 28 Schloß Sorben (daß Cosmas ao 1107 gedenkt) wurde 1113 in Heinr. V Gewalt (cf. Cosmas,

T. I u. Dobner VI. 216 gestehet zu, daß es in Meissen liege, auch mit mehreren Nachrichten

bekannt u. schließt daraus, daß der Sorben-Häuptling mit dem Namen Sorbenitz Schloß

nach Leipzig u. Naumburg zu Lehen ging. (Op. Schöttgen Anhang v. Hofr. v. Kreysig p. 60) Ohne Zweifel wird dieser schadem von deutsch. Kaisern als eine Herrschaft erhalten u. einem Landgrafen zur Belehnung übergeben (v. Cosmar ad an. 1113.). Ihre Lage bei Zwickau, Hofe u. Kastell weisen mit Sicherheit hin u. sie zu ziehen u. Forbeng. zu schaffen. Op. Tarit. lib. II. 62. Lisbr. IV. 65.

p. 29. Bei Schloß diesen zwei alte Heerstraßen nach Leipzig oder von der durch Zwickau oder den pagum Nizan v. Cosmar lib. I. 2025 Merkel. an. 1041 und noch mehre Straßen durch diese Land. der einen ganzen Landes bunte Kulturschichte verursachen.

Straßen: 1. von Marienberg u. Zschopau über Lauterstein Hohenstein nach Leipzig, die sich besonders der Salzstraße bedienten, wenn sie von Halle nach Leipzig führen (op. Klotzsch v. Kreyg de Lipsia, Moller Chronic. Freib. I. Cap. 3. p. 16. nach dem Agricola an. p. 303 die Ottonische Urkunde v. 1185 zu finden ist. Deutlich spricht Schönberg diese Salzstraßen, nebst Landwege, wegen Schatten u. Zwischenräumen deutlich geschehen.

p. 30 2. (Verz. Hess. Landesgesch. II p. 483 nach Digel.) u. Otto Altgall. Kirchengebäude, ingleichen u. Heerstraße bei der Kirchfeld. Schon einer alten Heer. Straße bei Lichtenwalde vorüberging vermuthlich über Lauenstein, Hartha über Frida u. Frauenstein u. Tharandt nach Leipzig. Außer Lauenst. Straße vorausgesetzt den Zeugen des Schloß Lauenstein u. Rechenberg. Auf der Tharandter Straße war Schloß Rechenberg u. bestritt Schloß Lauenstein u. Frida.

p. 31 (1249 bei der Durchgangs alte Wald Heerstraße Hof, Frida Hartha u. ungehalt, an. 1411 wurde verbrannt, an. 1543 wurde Lehnungsrecht u. Lehnstücke u. Wüstungen. Daß auch soll in Lauenst. bei Leipzig zur großt. Handelsstadt erhoben, Niederlage für Leipzig u. Lauenst. gewesen sein. Daß bis auf gesteigerten Weg unter d. Stadt, zeugen von der Länge der Zeit, da diese Straße bestehen mußte.

p. 33 Schloß Lauenstein erhielt. ein Altard, an einem neuen Hofen Orte gestanden hat, wahrscheinl. Nennen von einem Borso v. Rechenberg, ein alt. Lehn. Geschlecht. In Urkunde Tausch Urkunde an. 1289 auch Lauenstein genannt., ebenso 1473 in deutsch. Kaiser u. Albrechts Lauenstein. Wiederkaufsbriefe. Osseg gehörte nach Dubrovsky einer gewissen Gerhmalt an. 1196 v. Zlawko v. Lilia mit der Rechenberg. Familie. Schloß Lauenstein u. Frida Lande der Zlawko nimmt. Borso, der dem Kloster der Heerschaft u. der Patronat Recht in Frida schenkte, wonach Bischof Albrecht Brief ausstellte, wofür der Abt u. Convent d. Kloster einen beständ. Vicarium für die Pfarrei zu nennen der Rechtsstreit (v. Tarteri Cisterzienser bei Lertinen p. 1014) An der Seite d. Vater in Frohlebenschung jener Borso abgebildet. Kein Schreiber dem Klöster u. Lehnsmänner für zu Wald und gerodet u. Bauern neuer Gegende gewonnen zu haben, allein bei Osseg wurde, den Zlawko v. Rechenberg bestätigt daselbst nach König Ottokars Briefe (op. Schöttgen Analecta Osseiens.) praedium Stanitzgrum erlernen. Beide Orte wurden von Ottokar an Mk. Meißen d. Tal. abgetreten (Kreis Jahrb. p. 62)

p. 35 Königl. Stammgeschlecht Schloß Lauenstein nebst Schloß u. Stadt Frida an. 1299 wurde

sie, indem er solche von Bischof Theodoricus, zu Landsberg Meißen, einer Tochter v. Graf. Joh. Jr. Leuenberg erkaufte, welches König Albrecht ao. 1300 bestätigte (cf. Ludew. reliqu. dass gesagt, daß das Schloß ehemals de regione regni Bohemiae gewesen, mußte man V. 439. eine Zeitbestimmung zu verstehen sein, weil sie zu Meißen stehen. Daß aber König Albrecht ob Zerstörung bestätigt, geschah nach vielen Streiten seit ao. 1297–1308 in Deutschl. u. zu Glaub einige Dörfer zu Stargell Gemeinl. man, und welchen Umstande u. daß viele Besitzungen mit Flaun p. 62 aufgestellt, sich in Besitz Schätze begeben, manche Begebenheiten u. Verän- p. 36 derungen der Annal. Zeit zu erklären sein möchten. Wenzel + 1305 u. nach. Zeit- dem Besitz wurde an Meißen, dann ao 1324 wieder Landgraf Friedr. durch Schlöße den Leuchten u. Bergow (besaßen ao 1410 auf Lauenstein cf. Flaun Friedr. Hellwig. p. 756). Von diesen Besitz zu der Kirchenbaus nach Lage Kirchenbau u. ao. 1352 wurde Burggraf Meißen u. s. Vater Meinhard u. Leopold damit belehnen, welchen Zlawko u. Bozo ~~[illegible]~~ aufgelassen (v. Hoff. Ein gef. Ansch. Dresdnisch Beiträge. II. p. 145. Ludwig reliqu. T. 10. p. 173)

p. 37. Burggraf u. Meißen welchem damals beide Schlöße an Burgfriedt u. Schaden Vater u. s. Brüder ao 1429 u. durch Leonhard Lichtenberg, wovon zugleich zu schließen ist daß der burggräfl. Land Flaun bei der Wiedereinlösung in die burggräfl. Güter der Lehnsherrlichkeit über Lauenstein nicht wieder erhielt. (Lit. u. Kreis Beiträge zu II. p. 146–159.)

3. u. alt. Nachbar nach Lößnitz u. Hainitz, Zschorna, Zobelitz (dabei Türmen u. Schloß Lauterstein (cf. Meinbach Zobelitz. Chron. p. 49)

p. 42 4. u. Zschorna über Meinsdorf u. Weißenstein nach Sebastiansberg (auf. Ge Heinr. d. Lat. 1004 nach Lößnitz zur Vorz. ?) auch Königs Probstei.

Schloß Sachsenberg an Forstbez. Kunst. mit Schale auf Felsen, dass. Anlage u. Ausdehnung dem jenseitigen gleich, aber ein solcher Meinung u. gedient zur Vertheidigung, einst Stadt auch Lößnitz auf Lößnitz-Berg u. auf der Zeit, wo die Lößnitzer der Meißner Lande zu nach in Besitz stehen (Heinr. IV gab gegenen Widersacher d. Herzog Vratislaw über 1075. Lambert v. Hersfeld berichtet hier dieser Begebenheit der Burgen und Herzog im Meißen u. spricht: vallas munitissimas in Misnia, quas ipse (Vratislaus) in ipsa expeditione ad Saxonia inchoaverat, quarum ipse et fratres eius dominabantur, omnes destruxerunt. Dazu Lehnsabhängigkeit wird ohne Zweifel nachmals bestätigt, als der Markgraf Eckard u. Meißen ao. 1299 unter der Herrschaft der Lößnitz Herrn. Auch Stadt Pirna mit der einverleibten Landschaft ao. 1299 nach Meißen u. also auch das Gebirge mit Besitz nachmaligen Zeit hatte der Lößnitzer der Stadt Meißen (Markgraf Eckard wurde ao 990.) u. und, neuer Zeitalter, der eigentliche Landeshoheit u. Territorium ebenso nach nicht eingeschränkt wurde Bischöfe, Grafen u. Herren selbst landesherrliche Rechte ausübten u. die Klosterschwestern, zu welchem man es seinem Rechte genauß und sich in der Zeit der Landeshoheit zu erhalten nöthig fand, oder sich einen beständigen Unterstützer suchte, oft verändert wurden. Stadt u. dessen Mannen bey Schirgiswalde, andere mit Kaiserzeit u. Landeshoheit u. fremde Lehnsherrschaft. Die bedeutend sind die Lehen der Abtei Hirschfeld in Stadt u. Meißen mit Kaiserl. u. dessen gedenkt auch Friedr. d. Gl., oder einige zu nennen, u. seinem Zeitschriften.

Von den Erzgängen wurden insonderheit Zinn u. Silber mit dem Elbgoldsand von Pirna bis Dresden, in Dresden selbst, Radeberg, Lichtenstadt u. Lausigk verschmolzen (Schöttg. Gesch. v. Meißen Lausitz p. 69., Werk Dresd. p. 157. Flexel Sächs p. 15 u. 17.

p. 47 alte Anbau um Freiberg: Flur-Namen: Nonne (Bonnen) Lobenitz, Ober Lobenitz, Hoffnungszeche, Kassanen, Flöß.: Lichtenberg (Wolfsberg) Lobenitzsch, Himlitz, Schmiedeberg, Mulda (Bergstadt Altawa), Löthe = Langbei, Reichenau. Wenn sich nun Lobenitz aufschwingt und vielleicht älteren deutsch. Einwohner dahin nachdrängt u. dort sich dort erhält, so haben einige dieser ursprüngl. Namen erhalten.

p. 51 Freiberger Kögeln: in einem Thurme 7 Kögeln eingemauert u. 2 Reihen, Stärke 1752 neu, Kögeln auf seinem Bundstiefel gehörte u. Zeitr. 17 Zoll in Durchschnitten. Zum Kögel u. gleich. Größe ist nach d. Inventarien d. Zeughauses u. Lobenitzsch eingemauert u. man pflegte sie schon u. Bergmännisch. Zinnätzgeschoß. wurde, i. Andreas u. Kirchen Lobenitz: 2. Ao. 1438 Zinnschuh u. Bergmännisch Dresd. 1, gab Bergmännisch wieder gewürfelt, andere Lobenitzung nicht bekannt. Höfl. 2 Ko mit Kuchsteine 429 u. Bergmännisch u. Bergmännisch Kinder. Seit dem 12 Jahrh., nach dem man in d. Italien. Berg- in d. Lobenitzgl. Bergmännisch Kögeln gewohnt, bediente man sich der Wörtermaschine. oder Reinhäuser- Dresd. der Kurf. Adolph hat Bergmännisch Lobenitzung ao. 1296 gebrauchts (Op. Moller, Annal. Schloß schon unter Joh. Georg I. ab u. ob mit Amt. Nauß. Jahr mandelbar, ao. 1695 ausgeführt, Kirchen 1761 noch in Jahr unter Mosse der, äußere Kirchen nachmals eingestürzt, jetzt man aber Bergmännisch daran, Kirchen Schwalbe. Aufsicht nach Malzendorf- Bergmännisch u. d. Abendstunde erbaut, später wieder u. durch Magazinsaal u. Kirchen Schwalbe bergmännisch begrüßt wurde.

p. 52 Bergmännisch. Blätter nach Chronik- Nöte (von 1761-89) Bergmännisch. Amtsm. d. Fin. durch diesen wurde aufgebracht Bergmännisch, der größte Gemälde d. Natur, nur Augen bald wie durch diesen wurde aufgebracht, bald in Kopf u. Schoß geklemmt oder von Bergmännisch Gemälde einlegt. der Anblick d. alt Berg verlöscht nach u. entfernt Schönheit u. Bergmännisch- Zeit d. Wettstreit gewerb. u. nach Fest u. Bergmännisch Schwe, wenn in der Jahrst. mitten nicht. Wärme an dieser von d. Neuendorf Jahrst. Lichte u. d. Glanz der Bergmännisch Wärme erhöhte Wärmegestalt meine Augen Blicke, ich bin nur der ~~mit~~ nördl. Bergmännisch Bergmännisch Himmel, wenn der wandelbaren Stelle der Flamme u. Schornsteine an den hohen Bergmännisch Bergmännisch u. friedlich Schwaden auf der Gegend nachsehen, da erscheinen nur die ersten Felder der Bergzeit mit Schild u. Lagen beinahe, als verschwinden mein Blick d. Wahrnehmung u. d. weite Gebiet. Bergmännisch Bergmännisch Bergmännisch der Bergbauschen, dann verwandelt Bergmännisch u. Zäng wie Bergmännisch u. da gegen die Zeiten u. Jahre der Bergmännisch mit magischen Stange vorüber.

p. 53. Fall Freiberg. Bergbau u. Bergmännisch: Menzel. Geschichte. III p. 1852 u. 1855. Bergmännisch Bergmännisch Hermann habe 1155 bei Meißen gewaltige u. dauernd eine Bergmännisch Bergmännisch Bergmännisch u. Lüge u. Bergmännisch u. Bergmännisch Bergmännisch. Vielleicht Lage Friedr. I den Bergmännisch Bergmännisch Bergmännisch, ~~dann nicht~~ Bergmännisch d. von Conrad d. Gr., dann nicht Bergmännisch in Nöthe u. 1150 Bergmännisch Bergmännisch (Bergmännisch Bergmännisch Conrad

p. 312 u. Calles Ser. Episc. Misn. p. 126, Dipl. Nachlese p. VII 313: [illegible] Notiz bei [illegible] [illegible] mit Landgraf Heinr. der [illegible] 1329 [illegible]. [illegible] Urk. d. Erzbisch. v. Mainz ao. 1220 [illegible] Henricus bote de Vrovenstein (Kreysig Beitr. p. ~~IX~~ III. p. 429.
ao. 1266 war auch Ritzelinus de Vrovenstein [illegible] (cfr. [illegible] p. 313.

p. 55 Landgraf Albert [illegible] zu [illegible] ao. 1272 im Aug. (XII. [illegible]) [illegible] Heinr. d. [illegible] an die [illegible] Heinrich u. Johann de Sers [illegible] castri Vrovenstein cum omni iure et attinentiis. [illegible] de Ser.. [illegible] Siden ([illegible]) (cfr. [illegible]) [illegible] de Siden ([illegible] v. Henr. illustr. de ao. 1267, (Horn. Henr. ill. p. 336.) [illegible]

p. 56 [illegible] Wenzel ab[illegible] castrum intendatum [illegible] de Siden. (cfr. Pelzel Abhandl. d. böhm. Ges. d. W. ao. 1787.) [illegible] (cfr. Wilke [illegible] p. 115.) [illegible]

[illegible]

p. 57. [illegible] Henr. Illustr. [illegible] de Siden [illegible] Conrad. d. Gr., [illegible] [illegible] [illegible] Ilburg (cfr. [illegible]) [illegible] Heinr. [illegible] ao. 1321. [illegible], Elisabeth [illegible] Otto u. Bado v. Ilburg [illegible] 2 [illegible] 600 [illegible] Groschen.
ao. 1329 [illegible] Vrovenstein Landgraf Heinr. u. [illegible] 4 [illegible] 400 [illegible] (cfr. Landgraf [illegible]) (cfr. [illegible] I. [illegible] VII.)
(Bünau Commentar. [illegible] Conradi III p. 364)

p. 59 ao. 1352 [illegible] Landgraf [illegible] Friedr. u. Balth. [illegible] (cfr. Ludw. reliq. T. X. p. 173. [illegible] II p. 164.

[illegible]

p. 60. [illegible] Friedr. d. [illegible] ao. 1426 am 15 Juni [illegible] ([illegible] p. 133) [illegible]

Burggraf ihm als Landschade in die Marken. Aber einstweilen die Burggrafschaft (cfr. Becker: Hist. Stat. Schauplatz p. 62; Menke III p. 1057. Leipzig. Leitr. T. II p. 456; Lepsius Magaz. IV 254.) Schr. geht, indem an Burggraf auf Fürstenstein Herzog i. Schlesien sagen gew. Kaiser Geld für diese gegeben Nutzungen i. dieser Gebiete als Pfandschaft. Schon das hat man Reitzenstein. Als durch Friedr. d. Jüng. Albrecht unter die Zaharitten mit 6000 fl. zu Schlesien zog, belagerte er auf Zinsgrund 27 Juli 1478 Schloß Kauenstein i. verbrannte es, ebenso wie in Lugau am Berge Stadt nicht durch i. Jahre Wilh. unter den Besitzern Zinsgr. i. Lange v. Volkmarsdorf, der Kauenst. Stammvater einer Familie, geteilt wurde. Daß man Date der Stiftung nicht genau i. auch nicht aus dem Schlosse Kauenst. eine neue wurde falle ohne 1423 nach Aufkündigung. Schloß v. Burg. nicht geschleift (cfr. Moller, Annal. p. 84) sind. Stadt mit folgd. Jahre Jahr behalten. (Nach Hoffmann, daß Land v. Bernstein habe Friedr. Kauenst. wieder halten i. dort. Aufschrift Dresdn. Nachrichten ???) ao. 1440 trat Burggraf Heinr. von i. Meißen der Burggrafschaft Kauenstein durch Kaufbrief ab, mit Schlesien Kalenden.

p. 63 Im Schlosse Kauenstein stehen noch auf d. Schlosse, belastete Inventarien mit Umgebung (Mauerbach, Pfarrschenkerei, Wolfsgrund etc.)

Von der Besitzerin dann v. Schönberg.

p. 64 Nach Tode d. Kauenst. Erbe Landschaft das Amt durch Kauf an Amtsbesitzer Heinr. Kauenst. i. Altbrauch 1473 an Leonhard i. Lange v. Schönberg mit Kauenst. u. unbestimmt. Das Gut Reitzenberg mit dem Nassau hatte der Wernerle im Besitz. Dieser behielt es als geistl. i. weltl. Lehen nach. Nach Kaufb. v. Schönberg † ao. 1510 (Leonhard schon früher †) erbauten Sohn Georg Besitz v. Kauenst., ~~[illegible]~~ ao. 1515 an Kaufb. v. Schönberg um 7000 fl. Rh. ~~[illegible]~~, ~~[illegible]~~ –. zu Pulnau wurde erbaut i. erhielt auch geistl. Lehen u. Besitz dazu. (cfr. Hoffmann XXIII b)

p. 65 Als durch Kauf ao. 1559 die Hartenstein-Waldungen zum Amte Schwarzenberg i. d. Amt Zwickau v. Kreuzer, Cuno Waldenfels i. Altenberg schon vor sie in Besitz hatten, verkaufte er auch der Burgwalde i. Jagdrecht der Kauenstein. v. Lichtenstein Stücke, also zwischen Gebiete an Böhm. Grenze zu besitzen i. blieb durch Lauenstein. Amtshauptm. i. Heinr. Hans v. Schönberg auf Stammsitz mit Kaufb. v. Schönberg im Jan. 1560 mag Abtretung unterhandelt. Allein Schönberg bereit sich auf Herzog Moritzens Aufforderung de 8 Febr. 1560 (?) durch welchen Kauenst. für 7000 fl. der Gestalt überlassen, daß er wieder ihm, nach Tode, nach dess. Kinder wieder zurückgegeben wurde sollte. Schönberg bekam Rothenwalde für Burgwalde mit Holzmarkt zu tauschen, wofür allgemeiner Nutz geht dem Zwecke vor, bewarfete selbst Waldungen, eine Menge Gehölze abgeschlossen. Kaufb. v. Schönberg überließ Burg. nicht nur Holz i. z. Theil Mitbesitzer auf d. Kauenst. Begleitung i. – dieselbe Stücke i. Gärten, ganze Jagd. Entgelt i. Waldgerechtigkeiten, sind auch der Kauenst. Forstbeamte selbst, der der Burg. zu Amt Altenberg schlug, nach der Lehen i. Kottal liegt i. den

der Jagdrecht mit ganzer Strecke, auch d. Fischerei u. der Lehngericht auf Feld, Wälder u. Wässer gänzl. abtrat, dagegen ihm d. Amt Ll. Rothenberg u. 16. Aug. 1560 endlich überlassen wurde.

p. 67 Durch dreißigjährige Lehn verpfandet v. Abraham u. Schaub 1647 verkauft an Joh. Georg um 80000 fl. u. seitdem schöns. Amt. Mit demselben 20. 1621 u. 1626 bei Schönberg. Theilung der Güter Rechenberg vereinigt wurde.

d. zu Geschwitz – d. Gute u. Amts Frauenstein in verschied. Zeit.

Zu Zeit d. Burggraf: Dietrichsdorf, Mühle, Leubsdorf, Dittersdorf, Brandersdorf, Röthenbach, Hochwald, Hasselbrunn, Falbdorf, Kl. Kohlsdorf, Rechenberg, Hammerdorf, Ruttersdorf, Schmiedeberg, Haide, Hennersdorf, Dittersdorf, Hasselbrunn u. Falbdorf Kl. Dörfer wie Fürstenbergs. verpfändet. Dietrichsdorf (Falbe = Folgen) lag an Kohlsdorf unter Hartmannsdorf u. Klausdorf. u. wurde von Brandersdorf Lehnen unter Hartmannsdorf „die Falgen" bezeichnet. Weil geringste Nachrichten vorhanden schon frühe Auflösung?

Hasselbrunn lag über Hartmannsdorf nach Klausdorf hinab

Falbdorf oder Falbigsdorf über dem Falbe, nach oben diesem Bache bis an Rechenberg Güter. Beide Dörfer nahmen die Hartmannsdorfer an sich. ao. 1591 aber von Hans von Schaub auf der Wüste d. Dorfes Falbdorf Vorwerk Heilsberg (später Neuhaus genannt) angelegt u. kaufte dazu größten Theil der Falbdorfer u. Theil der Hasselbrunner Güter auch 2 Güter von Reichenau.

p. Rittenbach u. Schönfeld kamen 1336 an Frauenst., da Markgf. Friedr. dem Burggraf Herm. das jus vassallatus an Burggraf Herm. über beide Orte verlieh. (Horn, Hauptb. p. 124)

(von Bodo u. Bernstein soll ao. 1392 in Schönfeld eine Capelle im Thale an der Mordgrube zu Ehren St. Jacobi erbaut haben, zellbaum u. Dippoldiswa. soll Gottesdienst dann verlehen haben)

p. 69 Dippoldiswa. gehörte einer Meißnischen Dioecesen. Dann mit Burgrecht d. Burggrafen. Schloßaufsatz alle zwei zieben, so genaue Jahr unbekannt. Dann mit Salemunzien durch Kauf oder Rest, Landgericht Frauenstein bis an Böhm. Grenze erstreckten

p. 70 Leyda Kl. Dorf war unter d. Schönberg von 11 1/4 Hufen Gütern nach der Kaiserl. Hofe u. einem Vorwerke daselbst verpachtet worden. Durch Ausgang sind aber bei Zusammenlegung der Forstrevier Jagdwälder als ein Zugehör derselben an sich. oppos. der Schönberg jetzt ao. 1620 völlig abgetrennt u. seitdem mit Amt Altenberg vereinigt. Der ältere Theil nach nach Frauenst., der neuere ins Altenberg. Amt.

p. 71. Vasallenlehen jetzt in dreifacher Linie: Langlebe, Dittersdorf, Donnhof, Zaka, Falbigsdorf, später zu Frauenst. Pfarrer nachgel. Zugehör zu Lauenstein (siehe Mnch. Beitr. II. p. 153)

Graf Alexius Besitzer d. Dorf Leibnitz u. Nitzschen war 1499–1519 Burggraf, auf Zschaulnitz u. Nüßgnitz in Linie u. Hans Alexius Rittschen daselbst seit 1491 der Vasallen bei Abgabe an Schönberg 1473 dann genannt u. der Chur. Lehen in eine umwandeln.

p. 73 Reitenberg mag Waldungen u. Wüstungen u. Fischerei in Lausnitz, welches u. Rechnung kein entbehrliches Dominium

ao. 1324 belehnte er von Bergau nahe Weida u. Lauenstein u. erhielt Lehn nahe Hof zu Rechenberg an Dr. der Reichenbrandt, ein Lehnsmann aus d. Geschl. der alte Graf von Leisnig (Cf. Wolke: Forematinus p. 39 cod. dipl.) 1352 genau Dispositionen der Lehn an Weida u. Lauenstein wurde aufgehoben u. der Königsaal u. Nossen wurde von der Landgraf Friedr. damit belehnt, Reichenberg aber damals wahrscheinl. im Besitz Gerings.

Im 15ten Jahrh. u. Gering u. Besitzer von Reichenberg u. Schönberg-Rechenberg.

ao. 1357 schenkte Burgr. Heinrich v. Leuchtenberg Gr. mit Zust. u. Willen mit 9 M. Jahrg. Z. der Burg zu Weida, die strenuus Hermanus de Gorenz, vasallus noster, von ihm hatte bei Weida in Lehn u. welche ihnen wieder. Heinr. v. Gering hatte 2 Häuser mit Hofstatt zu Weida von Burggraf Heinrich v. Leuchtenberg in Lehn, welche 1364 der Burg daselbst zu eigen gab. (Cf. Albini Lagenalbg.) Wirthschaft v. Gering war 1437 Markgräfl. Amtmann zu Wolfau. (Cf. Daniels zur sächs. Gesch. XII. 221. 247)

Nach Tode von Gering wurde Jan Weickart mit Reichenberg belehnt u. erhielt Schloß Reichenberg u. Rödlein, verwaltete nebst dem Rathaus u. Kirchenrechnungen. Weickart hatte es von 1464 in Besitz

ao. 1488 wurde Lehn. v. Schaub v. Herzog Albrecht auf Heinrich u. Jan Weickart Zu Fall mit Reichenberg belehnt (Cf. Dänz Rebellgeschichte p. 1044) Joh. Weickart Besitzer der castri seu fortalitii Reitzenberg (Cf. Rosinus Gesch. d. Amtshauptm. zu Mag. p. 253) Jan Weickart † 1501. in Schönberg — 1619 (1649)

p. 75 Bis ao 1536 wurde das Holzhaus über Reichenberg ursprünglich unter d. Nonnen Ober-Kulda angelegt. Es hatte zu der von Herzog Georg ao. 1534 angewiesenen Forstberg-Mühlen Flöße einen Theil der Höhenwalder mit 13 Tafe Stockraum erkauft u. als Eigen gewonnen der Holzhauer an sich selbst angekaufen, wegen ihrer Flöße verabet wurden.

ao. 1584 kaufte Heinr. v. Schaub nebst dem Zöpfenwalde u. d. hintern Theile der obern Reichenbrandt Bauergüter an der Heidenitz der Stadt Grünthalsberg an. Zuletzt wurde Reichenberg 1647 mit Brauenstein zu einem Amte vereinigt: der Stadt Reichenberg übergeben.

Dörfchen Zinnsberg entstand nach Abtreibung des Holzes durch Ackerbau. ao 1650 noch 5 Häuser. Vorderschönbrunnen seit 1662 u. Oberschönbrunnen seit 1667 mit Holzhäusern erbaut.

p. 77. Rittergut Kulda besteht aus 1 Lehngute, welches schon der Schönbergen Heimgefallen war, wurde durch v. Schaub ao 1560 mit Jagen versehen, zu dem noch u. mehr 4 Bauergüter u. eine Mühle erkauft wurden. ao. 1581 wurd Heinrich v. Schaub

Landemium = Lehngeld. (?)

dessen Besitzung als ein Rittersitz mit Lehnsherrn i. Verzeichnis der Amtsunterthanen erscheinen. Joh. Ludwig II erschenkt an. 1693 sein Lehnsmedium Dr. Heinr. Trendel als erbl. Lehngut – die Dienste sind an 1724 zum Theil in Geldzinsen verwandelt worden.

p 77 die Rittergüter oder alten Bauernsitz dieses ehrenden Mannlehngutes, mit denen es im Anfange der Lehnsherrschaft, der Rittbelehnschaft, des Aufgebots, des Heimfalls i. der Mannrechte wie bei andern Lehngütern gehalten wurde.

Außer den Lehngerichten, bei denen zugleich die Stuhlsitze zu den Ehrengerichten oder Ehrdingen waren, die nach alten deutschen Gebräuchen gehegt wurden, gab es noch 8 Mannlehngüter in Wolda, Leubsdorf, Kunzdorf – in neuerer Zeit in Erbgüter, der Gericht in Kunzdorf in zwei Erblehngerichte verwandelt.

Die Erbarten i. Erbleute waren wohlhabende Lehnsleute gewesen, stand auf der Leiy Bauernsitz i. in der Leiche

Nach dem sächs. Landrechte hatte der Dorfrichter oder Bauernmeister Anspruch in Folgesachen, konnte keine Vorbenachten, die nicht übermäßig waren bestrafen, oder mit 3 Schillingen (nicht höher) verbüßen lassen, u. was sie mit Vorwilligung der mehr. Einwohner zum gemeinen Besten anordnet, dem konnte Niemand nicht widersprechen.

Zu den Lehnsgerichten gehörte auch Verwaltung der Rittergüter, indem sie Vormundschaft. Schöffen nehmen, Einrichte gebieten i. Frohnfuhren und Dienste nach Hof i. Mannschaft Zeit, ihre Güter aber durch nach Höfen ausgeschlagen waren. Diese Einrichtung nach Hof, wie in Gemeinde- Dorfe i. Schulangelegenheit gab sie, was es eingerichtet ist, Leitung.

(vgl. Stoppa: inv. feud. P. 5 not. 55. Schöttg. i. Kreyß. Hist. Nachl. S. 42 II 208 VII. 400, Schöttg. Leben Lauenst. S. Gr. 160. 272. 324)

Da nun Recht zum Lehngerichte durch Kauf oder durch an der Rittergüter gekommen i. erwalgende oder Wahlrichter geschehen. Zum dem Dorfgerichte erwalgende Richter mit Vorzügen Zeberichte dazu erzogen, besser Zugehörig i. Zunahme in Gemeindeverhältnisse, Wohlhaben

p 80 den der Landwirthschaft, der Nahrungsgewinn der Landwirthschaft i. der steigende Zustand der

Amts Frohn.

Der Landschaft ist gebirgig, jedoch weniger als im Amt Schwarzenberg

Berge i. Flüsse i. Sind. Nicht unbedeutend auf hohen Gebirge, andere innerhalb der Gemeinde Berge flachrücken i. Höhe Klüfte, in ihnen Felder i. Wiesen, besonders Bauerschaften i. Vorwerke, Schwarzbach Felder Bergen

Gebirgsarten: Granit, Kieselschiefer, Gneis.

Salt auf Zinnwalder Kieseln gebrochen, Auf Feldwege auch Kalkbrennen noch Spuren Nutzen an alte Zeit her.

Mineralien findet man in Schönfeld, nach kaum andere Stoffe; soll nicht häufiger gefunden werden sein.

Nahrung mit Ackerbau Forsten, wenigen Bäuerei- i. nahrungen Gewerbe Kaufleuten. Dazu noch auf Lehnen i. Kunstland.

Vielmehr Jahrer viel Flachsbau wegen Holzabsatzes nach Leipzig u. Lausitz. Ihr Absatz auch in Leute zu Hainewald verarbeitet. Trotzdem der Anfangsgewinn auf Anbau der Jahre, Jahre, Leute beschränkt. Schon in alter Zeit Flachsbau, Flachsröstem

p. 81 Ebenso auch bei der Stadt Jahren erhaben, daß Leutner Anzeigen ao. 1577 in Land eingeführen hätte.

p. 82 In neuer Zeit angefangen viel Kalk zur Düngung zu gebrauchen, wodurch sich Feldbau sehr gehoben hat. Jetzt jedes 8-10 mal Jahre brach liegen. Wie man vor Jahrhunderte Feldbau getrieben kann Kund, zu Zeit Georgs Zeit noch sehr geringer Ertrag

p. 83 ao. 1661 bei der Amtsbeschreibung ein ganzes Amt von 1462 Scheffeln über 10 u. unter 70 Jahren. ao. 1705 Cl. Salzgrundsteuerentwurfstabellen 2358 mit allen Dienstern.

Holzhandel mit Brennholz, Bretter, Latten u. Schindeln Anfangsgewinn. Viele besitzen eigene Holzungen. Vorzeiten die Röthenwald wegen Kaufen fraßen ganz abgetrieben (ao 1789)

Waldnutzung ebenfalls sehr gering u. nur der Brennholz zu Zeit Georgs Zeit ziemlich geschont Cl. Rechnungsbuch v. 1512-15 Holznutzung der Kaufmann. Rittergutswaldung auf 1 Jahr nicht mehr als 16 Sto Sl., Klafter Scheite = 4 Sl., Stamm 1-2 Sl., Schock Holz = 36 ₰, Schock Waldreiser 40 Sl., 1 Sto Schindel = 4 ₰. Man erlaubte damal nur Sträucher, Kuppel an Wasserbau zu bauen, dagegen Holz ziemlich. Bauerleute durfte jährlich Anweisung holen u. verbrauchen, das übrige Brennen lagen u. daher gesucht der Besitzer jährlich ~~4 u.~~ 3 größere Sto. u. liefert 2 Sto Bindebrecht. Auch konnte man gegen Geldzins im Walde Harzen u. Pechen. Es war in jener Zeit der Bauernschaft bekannt, die neuerlichen durch die Bauernstörungen der Fürstenkriegs, unschuldigen viele Land mit Kuhle abgezogen wurde, der schädl. Folgen nicht fühlbar machte. Nach einer Art der

p. 85 Holzverwüstung. Man verfertigte aus dem Buchenbergischen Walde, der Höhe, gemeint u. bes. auf der Jagen. Höhlstadt über dort Holzhau Glas u. verkaufte der Bauern, man auf Platz abgeholzt wo, wartete, wenn der nach vorhandenen Bäumen da Bauernfreude u. dabei liegende Glasschlacke bemerkt sind. Zwei dafür ebenso ausbedungen. Vor andern Waldgrenzen - diese Glashütten waren aber vermutlich in älterer Zeit gewesen, weil man weiter keine Nachricht daran findet.

In Frieden v. Schönberg Lehnbriefe de ao 1451 über Bernsdorf u. Kaden wird genaue Glashütten gedacht, die vermutlich zur kleinen Bauernwaren zum Wildstand brauchte Glasbrennen. Auch Hütte Sprg. der Lauenstein. Jahre Wälder an sich gebracht u. neben der Forstbeg. Nutzen, auch der Weißbach flößte, durch der man den Holzes bis zur Hütten bacht Nutzen brachte und sie verkaufte u. der Asche zur die Forstbeg. Pottaschsiede geführt wurden verwendet, Wälder in 20 Jahre so angegriffen, Holzmangel u. Holzverteuerung Bötzen Holzes zur Kohle, Laubschlag Wälder angegriffen u. Kohle auf Glas angewiesen. Die Meilern

Flöße wieder gemacht. Im J. 1534 wurde in Kriege dazu gemacht Vorrath Brennholz. Holz um 800 fl. Kf. schwerlich derselbe aber nahm 13 Jahre abgefall. Holzvorrath dann Rath zu hoch um 3000 fl., da jener 1624 berechnet.

p. 86. Durch 30jähr. Krieg Bergbau in Lauter wenig zu Stande und, Holzvorrath mag Entwöhnung gemacht, wie beide verbrüderten, Wälder wieder sich zu neuem Nadelholz. Unter Kaiser Wall. Lande wurde wenigstens eine neue neue wieder angebaut zu werden, welche gemäß eine jüngere Nature Platz zu machen. Frauenstein Amtswalde, jetzt Lt. Kamm. 1780 betragen 6700 Acker.

p. 87 besonders vermindert durch: Kriegsläufe, Klöster, ungeflügel. Bauerzeit in d. meist Kriegen, Abschlagung d. Lüche zu Wüstung, trockene Jahre.

p. 88. Entschlagung der Schlämme hat mit gleichzeit. Verbrennung geholfen, erfordern die Wälder aber durch Aufforsten beschädigt in Stellen zur Weide. Dienstgesetz wieder Gesetze entschied. Schönberg höchste Landwirthschaft gehoben: es standen Zeidler in Grünthaler; Wälder zu Wüstungen, wenn Zeidler, nunmehr Schäferei

p. 89. Forstamt Schönberg legt Stadtwald Neuhausen 1592
— — — 1583 Bürgerwälder in Kessler beide Zeiche in Forstmeisterhöfe an.
— — — 1584 in Grünthaler Schäferei angelegt (in Forstmeist.-Schr. an. 1515
an. 1619 in Neuhausen 400 Rthlr.
— — 500 —

p. 93 und 30jähr. Krieg lag an 1647 — 231 Bauergüter (darunter Hälfte ein Lehn) in 227 Häuser und Häuslern in Wüstung 54 Bauerngüter wüste, der übrige Bauergüter aber in großer Verfall in welche Felder verbrüchig. Gebäude in Stadtwald Neuhausen mit Berge ganz eingegangen. An. 1728 im Amt 454 Bauernhöfe in 521 Häuslerhäuser. 34 Mahlmühlen mit 57 Gängen, 22 Bretmühlen, 19 Oelmühlen. 21 Schmiedewerkstätten 1302 bewohnbare Häuser. Auf d. Dörfern 33 Lauter Bauernhäuser

p. 96 d. J. Burghof bei Frauenst.

Burgwitz 1266 urkundlich. Es bei Wüstungen zwischen Oberpalbitz in Kreuzberg und Ritzebrunn de Lopowenstein als Schiedsrichter mit fungirt, woraus mit ganz Amt Frauenst. u. Frauenstein allenthalben Spuren von Felde, Dinge in Wallen nicht nur an beid. Marktorte von ihren Wüstungen an.

Ohnweit sehr alten von den Feldern zugen, aus dem alten Lehnhof, da man solchen mit von initio sect. XVI nach Kunzgarten in Marsta, sondern sieben Lehnmarsta neulich (Op. Albin. Burgsman.) in nur auf Kirchen stehen, wenn die einander ganz nahe liegend Feldern in Fingen, Schäfergraben genannt, auf Frauenstein Pfarrgut bei Reichenau pfl. Burgwitz in einem zu Wüstung aufgestellt Urkunde de an. 1335 in welcher Notizen Friedr. dem Burggraf Hermann in J. Lande Meinher der Frauenst. Burgwitz so lange welches, bis 160 Sch. gerade zu. wurde bezahlt sein könnte. Dennoch. Jahr bis

p. II

Grenze d. Tel. bei Anlegung d. Kaiserwegs die Lymarke aufgezogen.
p. 97. Jagdhaus auf Kaiserwaldner Revier zwischen Dimmitzsch u. Lobetzsch. Nach jetzt
dort Zehnaecker Forstmeister Friedr. Christoph (als Forstmeister da noch erhalten) u. Forstordnung
(als Gerichtsgrafe) mit Kaiserlichen Forstern seit 1785 in Basch beschäftigt, Länge 4-5000 ell.
Wohnh. u. andere Gebäude errichtet u. gegen 100 Morgen davon angepflanzt. Anbauende Schmiede
jetzt ab u. dafür wieder alle Werke, seit 1799 wieder Jagdhaus. Friedr. Forstmeister aus 18 Jahrh.
dann die alten Forstmeister nur Jagdpächter.
Reg. Lehnsurkunden Markgr. Diez. Meuk. II p. 11 p. 1558. Albin. Lehnsbr. 11. p. 15.
durch Schmiedt Lehnsbr. nennen, mit 16 Zeil. aber Basch zuerst 1529 in Urkunde
welchem Forsthof. Aufbauende Kaiserl. Forst 7 im 20 Jahr. wieder aufklärig, im Lehnsbrief
nicht welchen zu wenden, nahm man hier zerst. wieder einige auf.
Basch. bei Schmiedt Bd. Hermsdf, Dl Lobetzsch, Zaschwitz, Kolbe u. Weißenborn
schon geschrieben u. Lehnsbr. genannt
p. 100. Einige Bemerkungen über Kaiserl. Wildbahn
Mathematiz. In einer Urkunde des Schloß Herzogs Bolko v. J. 1294 über Stiftung d. Lehns-
einzelner Bauern Klosters Grüssau (Lucas. reliquiae mediae aevi T. II. p. 369) werden
5 mit Kaiserl. Forst liegende Dörfer: Hermsdf, Hermsdorf, Dittersbach, Kaiserswaldau
u. Kaiserswaldau genannt (Löber, Hist. v. Kamenz, p. 40 u. 50 hält es für Zufall der
Namensgleichheit)
— in Hermsdorf Güter einer der gegenüberliegend Güter x Straße genau zu-
sammen (vgl. Graetzer), auf einmal von Lehnsrichter dann angebaut. Lehnsrichter
v. Graf Wigneit v. 1194 benachbarten Kaiserl. Forsten u. Klemensdorf. Forsten 1154 Klemensdorf
im Dorfbuch um. (vgl. Schottgen Conrad M. p. 155, 324, Jacob Grundh. T. I. p. 21.)
p. 101: Wo frühere Hermsdorf und Gebirge, der man für eine weit ausgedehnte Wüste
gehalten hat, ? Welche Ausdehnung hatte damals Forst u. Kirche, die Dorfnamen welche
Zusammenhang mit jetzigen Namen Orte dem Dörfern u. Umgegend dieser sind dubio
bisher nachgewiesen u. es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch schon zu Zeiten der
Schlesier, mit dem ganzen der Anfang u. einzelne weitere Wüstungen nicht
gemacht hat wird, dagegen sind. kurzlich Kämmerei zu oft nach Zer-
bauung der Stadt Lauban entstanden sein, obwohl v. Otto v. K. neue Dörfer
dabei angelegt. Flammwüstung Güter gleich Anfang an Rotwald, Wüste u.
Holzhacker nicht wüst. Wüste, ihrer zahlreichen Größe zu Lauenburgs. Güter nach
Lauwalde (in einer Wüste aus) bis an nächste Wüstflöre. Jeder der dieser sich
den hohen Theil zugeneigt, wovon Güter Lehnsrichter u. Schöffen (Lehnsrichter) Güter entstanden

Landgraf Friedrich d. Freidenker schenkt a. 1289 Lauenstein ???
Schenk, Alsfeld. Rathsgerichtsf.

p. 102 Schon seit allen Jahrhunderten Jagen-Verordnungen gehalten, in der Grenze einer Viertel oder halben Stunde, in größern Dörfern etwas weit, beide Seiten des Dorfes, in jedem Viertel einen; in kleinern Dörfern weniger, manche erstreckte sich bis an Grenze der Dorfflur, andere nur auf eine gewisse Weite. Schon der Landesherr durch sich zu schützen über Verordnungen auf der Gerichten oder einbestimmte Theile der Güter, wie der Bäche ad. vellagenen Gemeindefelder. Schon erste Erwähnung einer Verordnung an Zigeunerhäuser an Kauffl.

p. 103. Lauenstein a. 1289 verkaufen Frauenstein zum. Stadtrechtsprivil. der Kaufmannde Bürgerst. entbindet einen ins Jahr. Wann auf Höhe Jahrmarkt? Jahrl. Kaufmarkt. erhielt am 14 Jahrl. erste Burgrat Berthold. einen den Vorzug der Lehn. Stadt zu gemeinsam Jahrmarkt gehabt.

a. 1318 gab Markgr. Friedr. d. Landgr. d. Stadt Landg. Privilegien wegen d. Höhen und Rechten in Stadt über Lauenstein. Jahrmarkt. Jahrmarkt gehabt. Städte mit mehrfach Firmis. ausgehen. Stadtschreiber und Jäger; Zeugnisse in Gasse verbleibt auf. andere Art verwaltet. Pfarrversammlung bleibt in alte Stadt bis 1491

Burgrat Berthold stiftet 1384 Kapelle Stae Crucis Kreuzgeistl. aus Frauenstein in Dorf u. Burgrat. u. Pfarrei gehörig.

p. 107 Nach Chronik ein Kreuzgemälde Schmerzensreiche Jungfrau der Sonne d. Sonne und Mond, welche zu den 14 Nothhelfern auf d. Kahlen Höhe bei Reichstädt, der 1593 neue Nothkapelle Kirche, wurde zu den 14 Nothhelfern und d. Kahlen Höhe bei Reichstädt, der 1593 neue hergestellt wurde, genauer zu sein über die gelehrten u. Lauenstein. ad. Jahr Drei Kreuzes welche Fahnen wird. Am Kreuzgange am Dorfe (17/8 in Kapell. Thor) diese Kreuzwegbilder Höhlung noch bequem wird verwüstet u. Lauenstein, der in ältesten Kreuzkirche in dem Kapellen Stadtkirche keinen Wüstungen gedacht. Ihre Zerstörung 1421 u. 29 Lauenstein. Burgrat mit nach Böhmen gezogen. Von Burg Fürst Burgrat Heinrich bei Belagerung zu Zittau ein Schloss Jahrm. u. Stadt 13 Mai 1585 Grundstein gelegt u. 1588 vollendet. 5 Bürgerhäuser aufgebaut u. Stadtmauer erbaut. Brand 1768 Stadt ab. 1762 nach Xba-Brand großer Anzahl gebauter Häuser darin lange Zeit verwahrst u. in Trümmer nach mehr verwüstet.

p. 110 Urkunde: Burgrat Markgr. Burgrat mit Landgraf Friedr. d. Landgraf wegen der Burgrathe d. d. Stadtrechts am 17. Jahr u. Stadt Abdr. 1339

Alle Burgrathe von gehörigenden Burgrafen, ergo Burgen und Gerichte ergo den Landmarkgrafen bekannten offenbar; daß wir mit dem Landgrafen Friedrich unsern lieben Herrn in dem Lande ergo Burgen ob sind gütlich übereingekommen als sie noch hat besessen, und zwar den von der vorgenannten Burgrafen allen und gänzlich, den soll man also teilen, daß unsere vorgenannten Herren und sein rechten Erben ganz Teil der Burgrafen gänzlich und mit und unseren rechten Erben das dritte Teil der Burgrafen gänzlich. Es

ist gewacht und ~~gemacht~~ gebrüdiget worden etc

alles Volk in unser Herrn Nunge geben

hätten dennen ihm in seinen Forbern allein gefallen

und behalten und nur aber: Bürgermeister, Syndicus und andere ansehnlich Leute zu

sprechen und bestellen: diese schützen ihm in seinen Forbern u. und in unsere Forbern

gatanen zu sein, daß niemand beleidigt werde.

Demnach von, Lichtenberg, Gewalte, Zschellen, Hütten, Müllern soll und allen

gebüchnen.

Desgleichen in Stadt der Gemeinde in Zwickau, die sie von neuen, unsere ordinen, oder

versehen oder dem Bürgermeister zu nützen und nach Thomasini nächst Jahren

und andere ansehnlichen zu „einbang" gezogen werden, sollen ordentlich in geschlossen

werden

Wenn u. d. Zeit der Bürgermeister wieder besetzt, so sollen wir beispielsweise Stadt blieben

also andere Herren, in denen Gewissen und Gutem Bürgermeister ist, daß sie nun ihm Gott

Gott Steuer Rechen auf unser gute anlegen, durch Bürgermeister willen nicht beschwert

werden unsere willen wieder wissen

Zeugen: Jacob v. Weigen

Jacob v. Jena (senior)

Hr Arnold v. Zschopau (Marschalk)

Hr Jacob Gnaden v. Thumshirn sen.

– Andreas v. Landsberg Ritter

– Jacob v. Thumsberg

– Bernhard Schönberg v. Carlsfeld.

p. 137 Auerbach gestiftet durch Anwaltschaft von Jacob Sch. Stadt (in A.) von alt Zeit

her eine Zahl in Glashütte gewesen. Ao. 1647 der Glas. an abgezahlt u. 1699 Gleich-

wohl eingesetzt einen mehr etwas.

p. 140 Kl. Lobsitzsch vielleicht älteste Stadt an Hunt. Müller machte Bauangelegenheiten in

Frauenstein Forbern. Königl. Stadt Forbern nicht Glas bei Stiftungsmangel; Gleich-

Forbern für Frauenstein desgl.

p. 145 Neubau eine 1591 ao. 92 von Jacob v. Schönberg angelegt in Frielberg benannt

ist Name von andern durch Friedrich, auf dessen Eleonore es einstweilen erbaut wurde

abgeleiten?

p. 146 Steinbrückenmühle: Namen von d. Stein. Brücke etc. d. i. Weistritz gehört Fabri-

kant Namen schon seit 1567. Mit dem Werk Bauhof Kreis Mühle an d. Aue

p. 150 Reichenau Fall in alt Zeit Lehen gehabt haben, nämlich von d. Lage beim Forst-

gerichte. Reiche Zeichen Zeit dieser Namen.

p. 157 Schönfeld (Jahn Schriftl. p. 124) Friedrich gravis 1336 verkauft d. Burggraf zu Meißen d. ius vasallatus zu Rotenbach u. Falb Schönwald a. Hermann Pfeffer v. Bernstein u. p. Kopfe, dessen Schwager auf Rudolf Schütz nebst Feldern u. Fischwasser zu Schönwald 1392 dazulegte in Ges. der Tarabi u. Stadtrichter Hans Schönfeld verkauft hat u. Bischof v. Meißen hat plebanus de Schönberg ordiniert. Dann verordnet. Fall an Hoffmeisterinnen durch an Schlaff nach der Stadtrichterhaus gelegen habe. Gehölz nach dort Kamm Alt Schönfeld auf Flößlause genannt. Nahe Gemeinde geht Lößnitzer Straße, sodann auch die alte Zinnstraße, die in neuer Zeit durch einen Wasserplatz bei Schellenhaus unbrauchbar u. seitdem wie Bürgerfeld verlassen worden ist.

p. 195 Zelzhau sodann zuerst Oberwilda genannt. Hans Georg Pfeffer 1574 mit Dorf u. Schloß ad Zelzhau u. Rechenberg Zelzgutsant mit 13 Dorf Rechenberg bei den Lößn. Gerichten, von diesen bei den Lößn. Straße, bei den Schönwald Bach u. nördlich bis nach Rechenberg. Ob Bach = Bach ad Bach? oder einfaches, abgehaut, angehaut. Bach. 800 fl. ao. 1542 bei Zelzhausstreit 42 Zelzhauer ad Zinnschau. Ob Zelzhau Schönwald?

Waldstraßflöße kommt bereits ao 1521 vor (Dresdn. ungedruckt. Rechg. Sect. VI. 221, 271.)
Holzflöße überhaupt bereits 1438 (Schmidt Zwickauer Chronik)
auf Freiberger Mulde nach Schönberg zu Flößerei Hans Georg. Rath zu Freiberg. Flößerei von 1597–1624 vor Zu ausdrücklich mit 20 Floß vorrede abgetreten ao. 1647 Abtretung erneuert.

p. 196 Flaßlochhäuser lagen bei Zelzhau. Bei Zelzhau alte Zinnschmelzhütte
p. 7/1697 Zellhaus hinter Zelzhau. Dorf wird in Rechenberg Zellstatt (Kreisarch. Dresden, Rechn. v. Altenberg nach Schön)

p. 200. Mulda – Zu d. Mulde Lungwitz, Kleinw. Lichtenberg, aber d. Zwickau Bergwerk Zu ao 1419 ist ad Moldau gehört. Müller in Freib. Chron. p. 362 spricht bei Jahr 1333 u. 40 Engelbach u. Lauwald von Mulde ad Freiberg. Rechtsstreit. Man hat Versuche, den Verlauf der Mulde unterhalb Antlitzkopf in der ruthenischen Schönfeldz Finanzgebiete. Unter dem Mulden wage seine Lage an einem Floß u. im Zuge einer der ersten u. f. Kanäle nach Kreis ad von Wanda angelegt sein. Wltawa, deshalb vom Kanal allein Kein Bauwerk zugelassen, denn Mulde entspringt selbst in Lößnitz bei Gerangdorf, gleich Kanäle u. daß Kanal Lauenstein vom Floßen abhalten haben. Wald die Grünne genannt. (p. 201) (ao. 1512 Schön)
((Grünne 4 Schaffel Korn zu jäten u. bepflanzen))

p. 206 Sodann Jahrende durch Mulde fahrende Zelzhauerbach Zelzmarkt auf dem Dorf Schell Jetzt in Bauernstein Schell für zu erhalten

p. 207 Im 30jähr. Kriege u. besonders bei der Freiberger Belagerung ao. 1639 u. 42–43 hat Mulde nach Kunstbach u. Wagenmeister viel Unglück gemacht anrichten, indem besonders vom 20 Jan. 1643 Freiberg Wasserbau u. Dämme vom d. Schwede abgebrannt wurden. Im 7jährigen Kriege 29 Oktober

1762 abends nach 8 Uhr wird sich der Lst. Gerichtsbarkeit bemeistern, da der Feind über eine starke Prinz Heinrich'sche Lager gestanden, das sich von Hainichen über Frankenhain, Mockau bis Bräunsdorf erstreckte (Hochstehende Hauptgefechtsstellung) wegen der Enge d. Thales v. Lauenstein oder Langenstein anziehende Haupt-Armee, zurückzog in der bei Langenstein mit fliegend durch gestandene Armee Lager über Molde zurückkehrend — zur Sicherung d. Abzugs sind Langenstein u. 6 Häuser nebst Pfarrer noch gegenwärtig zu mit Stroh gelegt, wobei man bemerkt, daß das Stroh zu vielen Häusern viel Geld angekauft u. beiderseitig Treppe viel geschändet wurde. Gemeinde freute während Tage der Brander bei Feuer mit Freudigkeit und dass.

ao. 1647-79 noch große Besserung u. Fortsetzung des Pfarrer u. nach Dittmannsdorf zu Lauenstein gewiesen

Gang Volk. Kreuz Grenz. z. Fr. Ad. III.

vor. das Hermsdorf: Schöne ebene Fläche Feld, das von andern Flurst. aber etwas hoch u. gemeinschaftlich von vielen Besitzern ist. Die Kirche zu Hermsdorf ist die einzige Frauenstein. Mutter Kirche, die wegen der Mutterrechte der Kirche Marsch de ao. 1346 mitfindet, zur Zeit der Kirchenreformation aber noch vorhanden. Die Fall noch nicht Kirchen mit eingeschnitzt Holz, etwas hoch u. schon mit 14 Seitl. Altären dagegen gestanden haben, die machten sie in aber dem Jahre zu einer Kirche eingerichtet wurde, als eine Filia nach Frauenstein gehört habe. Hermsdorfer Kirche wurde 1632 als durch General Wallenstein mit Durchschaden in Hermsdorf u. bei Frauenst. lag Schw. verwüstet, blieb aber durch Entsatz dann Kirche. Zu derselben sind eingepfarrt Seifen, Rechenberg u. Zauenhain

Die Anfänge von Bergbau oder Zauenhain waren ein Kasten od. Zauenhain, welches durch Marsch bei Fortschreitung des Waldzaunes vor der Lauenstein Grenze auf d. Waldrücken der Anton Altenberg anlegen lässt. ao. 1597 wünschen 3 Häuser u. ao. 1597 eine Mühle dazu erbaut vom Amtsrath Tanzhaus zu Altenberg. Das Kasten 1606 die in Dienst stehende Rheinischen Forst u. Waldungen Jobst Christ. Römer, erhält dazu noch Wiesen Feld u. Wiese u. Lauenstein, bis nach 3 Jahren erbauen u. lasst Schmiede an. Im 30jährigen Kriege brauchte das Zauenhaus ab. ao. 1656 wollte sich die Firmersche nach Schellerhau ausbreiten, dagegen sich Hermsdorfer Regierung gab Fall, da stand sie ao. 1657 auf Römers Vermittlung wieder ab, das nach Hermsdorf eingepfarrte Zauenhaus auf d. Wälder an Grenzflächtbach bei Lauen. Mühle ist abgebrannt mit dem Kasten entweder von Steinberg oder dem Kolbergs Forstberg, der seit ao. 1735 der Mutterglöcke besaß, zur Schlägerei angelegt wurde. Schmied u. Schank wohnte ao. 1632 nebst Feld u. Wiese an Jacob Schnüffelgen um 50 Rg. u. mit Dorfe wird es dann nachbarte Jacob an Grenzbach genannt. ao. 1624 fällt Rath Eläder wurde abgetreten

ao. 1669 wurde der Grenzbach wegen des Besitzes des grünen Holzes an die böhmische Grenze versetzt u. dem Besitzer dieses Forstes liegt die Taschenpflicht ob, auch Bruchrechnungen rechnen, gemeinschaftlich Zeichen, Holz- u. Grabzeichen. Als ao. 1604 bei einer angeordneten Grenzrevision der Oberen u. Unteren Dorfstreit entgegen wurde, bemerkte man diese Tasche noch in dem Riffe u. waren also noch nicht vorhanden, die oberen aber, die in der Schönberg der Kaiserlichen Forst u. die ao. 1678 versetzt worden, findet man darinnen bemerkt.

In Hammerdorf war vor dem ältesten Zeit eine neue Zollstelle, wo allein Grenzzoll u. zwar in der Dorfmühle über dem Gewölbe eingenommen wurde. Auf Befehl v. 23 Aug. 1687 hat Zollein-nehmer Nicl. Morgen zu Hammerdorf aufzeigen lassen, ein Gleitzhaus über dem Dorfe am Hammerschmiedewalde neu u. darin wurde auf seine Anschaffung der Grenzzoll u. Grenzlandesverteidigungsmittel, wie auch Ll. Befehl v. 17 Dec. eingeb. einst die Gleitzhäuser, die nahe der Zolleinnehmer seit langen Zeiten, weil Holzfuhrwerk hier durch. Leipzig eingegangen war, daher anlaß zur Besetzung von Waldgleitern. Auch Kaiserl. Befehl verfügte sich darüber u. fürchte solche bei ihrer Stadt zu erhalten, besonders aber Klagen sie, daß Einnahme von denen nach Kaiserl. als eine alt Lagstadt, geschätzt Viertelabgaben, Malz, Getreide der Kleinen Zoll sowohl fremde daß der Fremden Schatt, Gerstung u. Holzhandel treiben wollen. Ll. Befehl v. 9 Apr. 1684 Holzhandel einstellen. Die Zollbeamten aber durch Befehl v. 29 Aug. Lego nur auf Fall der Nachweisung v. Kaiserl. u. neuen Zoll nicht vorgestellt sei welches damals der Fall nicht gewesen. Zu diesem Zollhause hatte dort in Hammerdorf einen Platz an der Landstraße von 397 Dachschuhen im Umfange, gegen 2 Zinsen-Erbzins abgetreten u. zwar an Eigenthümer des Zollhauses Ll. Vertrag v. 27 Aug. 1683. Da neuer Zoll wollte dieses Zinsen erhöhen, allein abgewiesen. Der Zins ist nun dort, es alte Hauptschaut - Schatz und Amt Altenberg, obgleich er auf dortigen Platz; was für Hammerdorfer Kirchenverbaut, u. Gemeinde erhielt hier abgetreten Platz dagegen die Schlaßbrunnenwasser an d. Marktbrücke u. Marktbach. Dieses Hauptschaut nach Erbauung eines andern in Hammerdorf, verwandt wurde ao. 1681. Schlaßbrunnenwasser seit 1719 von etwa 8 Schläuche zum Wasserwerke für Klöster 10 gemeinsam. Bis 1728 Schläuche nach mehr zur Klöster gebraucht. Gemeinde hat 3 Stockhofungen u. 7 Stück Holz und über d. Zollhaus am Dorfstock, eins bei wüst Kirche, eins bei Kirchberg und der Dorfmühle. Diese von 30 jährige wüste. ao. 1658 wurde Holz auf 2 Mahlmühlen, eine an der Marktbrücke u. andere an der Marktbach.

Bereits ao. 1590 Ll. Erbrichter eine Kirchbank u. gingen dafür 24 fl.

Im wird. Dorf starke Brünnen, die ao 1720 noch überwölbt oder mit Bretter

Reinen Jülsche überhaupt nur, sich nur durch wuchtige = tiefe Fundstelle. Bäumen und Baumreste Fundstellen u. auf Schloß Lauenstein gefördert. Dann eingegangen Einbürgerung in ältere Zeit angelegt vor 1536 aber wahrscheinlich schon eingegangen nach Rauch u. Bischofsau. Für zu dem Tiefenwalde gehörigen unter ebenem Gemeindehalz liegende Röth Waldung sagt d. ohne Lorenzstück, dem ein andere, deutsch der Rieth an der Bauernhaide wird das wieder genommen u. hat Namen von ehemaligen Röth über Eigentum desselben. Auch zu Zeit Kurfürst ao. 1536 von Pistorius u. Lobkowitz z. Bitte auf 20 Jahre Dreikreuzer von 800 fl. Lehn. u. Schenk aber nach ist als das Königs zu Aufsicht u. der Rechnung ist ihm ao. 1545 abermals 800 fl. verliehen von der Jahrhundertfeier zu Nürnberg. ao. 1554 ist ein Verzeichnis, welches vor ao 1604 hat die Förster der Zeiten aufgeschrieben u. Bäuten Angewachsen, u. ao 1709 geschehen abermals, worauf Bäuten nicht mehr aufgeführt u. Aufgeboten der Untertanen auf den Hochfall verzeichnet worden u. seit der Zeit schon in ruhiger Besitz Kurf. Fiskus geblieben. Im Kleinen Jahlitz der Gemeindewalde Zellheide, indem man sehr tief aufgeschaarte alte Stöcke sieht, erkennt man gute über die alte Landstraße u. alte daran abgehende Bauernsteiner Straße hinüber gezogene einander sehr nahe, mehrere Schanzen oder Graben, die in einem Kriege alter Zeiten gemacht worden. Der Pülsnerfleck zwischen dem Gemeindehalz Jahnsdorf als ein 16 zeil. Lallenfleck geschrieben, doch liegt etwas abseits, keine Verbindung leicht denkbar.

Schätzlichen Fund der Straße, den Hauptschwerdt, dem Zellheide Schanz gegenüber sind man abermals Schanzen, von denen der Sicher Strangel zu Pirk einige auf seiner Stück daselbst, der Forstrichter Blöse genannt, u. zieglich bischöfliche Schätzung mit Graben, der die Namen der Kaiserlichen geschützt hat, eingegraben hat. Von den Stückenzeugen hat der Schulmeister Dorn ein wieder Dorfe, zwei der Schmiededer Fritz Lars Salzsi in Nützung, welches man in der alten Materiel, zwischen 1870-80 verwischt, findet.

Im 30jährigen Kriege flüchtet sich noch mit Vieh vor Schweden nach Nickelsberg u. das Kinder Kaufen lassen, in Zeiten noch Nickelsberg der Einfamen waren ~~noch~~ nach Jahnsdorf zu Kirche zu kommen u. da begraben. Man will auch sagen, in alter Zeit sei der Platz Meldau nach Jahnsdorf eingepfarrt gewesen u. gehört zum Lauenstein an, es grenzt von Meldau über Zeisthand wie Flur, der nach ältest Lauenstein Lehn nach Jahnsdorf, der alte Kirchhof auch daselbst von früher Zeit einer Schenkung.

Reitenberg: Zur Sicherung und zur Durchführung des Landfriedens dienen gleichfalls die Böhmischen Lehen, über die zwischen der Oberlausitz wegen zu schließen, i. Jahr 1453 beinahe daraus entstanden wäre, welche Dinge Zeuge nach Königl. Ladislaus Tode ao. 1457 fortzupflanzen sich anschickte, an Barbe ob, jedoch unter d. Bedingung, daß Entscheidung der Sachen bei Böhmen Kronen stehen müsse (cfr. Kunisch menschl. Kunde.)

In der Böhm. Erbeinung 1459 ist ausgemacht, die zu Schlesien und Kataunder und gerechnet, in diese würde keine Aufschlüsse geben, wer die Schlösser i. Städte oder die Bischofshauptstadt an Böhmen gekommen sei, nur zu rechnen, es scheint aber, als ob eine Verpfändung, wenigstens zum Theil aus d. ältesten Zeit herrühre.

Schon im 10ten Jahrh. nannte sich der heil. Wenceslaus Herzog in Böhmen, Dux Bohemiae et Dalmantiae das ist Dalamanzien ad. Meißen (cfr. Pubitschka Lista-Theatrol. Bohem.) dieser Jaromir-Wenceslaus ao. 1076 dem Böhm. Herzog Vratislao II Silbrann ad. Meißen i. Oberlausitz oder d. Mark Budissin, der nach seinem Tode Sohn Vizgreitten i. Boritzsch erhielt. Der Wenceslaus hatte ao 1300 Meißen inne als dieser Adolf Herr im Lande war i. dieselbe bekannt mit einem Heere drei Jahre, daß er Meißen, Radeberg i. dann von der Bischof zu Meißen in Besitz habe, welche Orte in terra Misnensi gelegen waren (cfr. Ven Chron. Dresd.) Nebenhaupt hatte der König in Böhmen sowohl als der Markgraf i. Landgraf zu Meißen mehrere Meißner Güter im Besitz. Von Lausitz findet man daß der Böhm. König den Markgraf verliehen haben. Die Lehnen stunden dem Kaiser als Meißen bei i. nicht sehr wahrscheinlich, daß sie bei solcher Verbindung i. Zeiten der Meißen nach Kaiser Heinrichs Clausum wenn da es neben dem Markgrafen noch viele andere Obersten gab, i. besonders der Kaiser als oberster Lehnsherr im Land zu gebieten, selbst diesen Städten i. Schlössern als Kaiserl. Güter im Besitz, zumalen das ganze Land lange Zeit inne hatten, bald diese bald jenen Ort in Besitz, oder Schlösser in Bauerschaft, oder auch in unruhigen Zeiten von Rebellen feuda oblata erhielten, um ihren Schutz zu gewinnen. Aber den ao 1452-57 entstandene Streitigkeit, als Böhm. Zeitl. behauptet wurde, die Markgraf hätte solche ohne Recht an sich gezogen, auch muß man schließen, daß damals der Markgraf als der Inhaber dieser Lehen bilidhen, oder diejenigen die sie selbst inne hatten, als Güter, die von der Böhm. Oberlehnsherrschaft unabhängig waren, angesehen haben. Die Hitze in sie hatte selbige durch die unglückl. Kriegs- ad. andere Umstände z. B. Friedrich illustris, Wilhelm moderati, Friedrich bellicosi Zeiten,

vorhanden (Opfe-Müller Meißnisches Theater. 2 Dorfl: Lag. 9) Wegen der von Herzog- u. Fürst- Hof abgetretenen Lehen (nämlich 64 Städt. u. Schlösser, die König Ladislaus ao. 1453 zurückfordert) muß die Sache noch ruht bis der Sonne Söhnen entzweit wurden u. der Herzog bei der Teilung des Landes auf das Zwickauerland ab (Opfe-Brauer Meißn. Gesch. IV. 475 u. 495.

Geschenke 6 Jan. 1465 u. Meißn. Bischof Theodor IV zu neuem Altar in Meißn. Domkirche 12 neue fl. die wie 216 fl. in 01 supervalendo, turri, vetarique domi vastiseu partalitii Reitenberger validi Johannis Weidrauch gekauft hatte, geschenkt. (Opfe-Grundig u. Klotzsch Alg. mineralogisch. Beschreibung I. p. 194 falsche Angabe in bezug auf Allegorie, die er bezieht hat u. Lauenstein an Ried. u. Lauenstein verkauft hat soll)

Geschenke 1488 durch Zubilat. an Lehn- u. Schenk zu Lauenstein- welche sie alle andere Güter der Familie u. jene Kleinod von d. Herzog zu Lehn hatten, mit Ausnahme ohne nähere Gel. abgetreten wurde. ao. 1501 durch u. Lehnbriefe an Lehn- u. Schenk welche Lauenstein, Frohnsdorf, Hartmannsdorf, Glashütte, Dittersdorf, Kunnersdorf, Lossenitz etc, mit Allen Zubehör etc etc. alles Lehn aufgezählt.

Schloß Lauenstein, in alter Zeit der Burg Fortalitium genannt, war genau nach der Gestalt des Felsens auf einem hohen, ganz Nitzschg u. Abend steilabfallend, gewissermaßen u. Abend von Felsen Lage eingeschlossen, an d. Nordseite erbaut. Es bestand aus 2 Türmen mit abgerundeten Gewölben, beide durch Kleinen Mittelgebäude verbunden, das dicke Mauerwerk ist aus behauenen u. Felsen stark aufgeführt, die Fenster der Türme waren abgerundet, wie bei Lauenstein. Schlosse, das wegen einzelnen Räumen ein wenig klein. Wegen Angriffs gleichfalls, daß beide Schlösser aus einem Baumeister erbaut wurde wegen ähnlicher alter Zeit, daß Türme von ungewöhnl. Stärke, daß der Anfahrt nach westl. Seite sich wider Feind. Ueberfälle vorzüglich zu verteidigen, wo dann man die noch große Wildheit Hans Johann Schenk, daß gleich Adlerfamilien auf den höchsten Felsenspitzen vorzugsweise Schützorte, Raum man nicht ohne Zweifel an Stammsitz anblicken. Nun wenn man sich hier die alte Verbindung mit Lauenstein erinnert, in der Gerichtl. aufgenommen Inventarium u. die Urkunden übertragen, die sich begeben haben, so werden die Zweifel nach dem Tagesgeist damaligen Zeiten nützlich, daß beide Nachbarinnen Lauenstein u. Lauenburg gründeten, so vermutet man noch länger vor ihnen in Stille Beurkundung a. das

einer Schwan Fahl ao. 1655 eine, als der Schloß. in dieser Gegend gebaut, Im andern waren noch ao 1695 ein großer Gesängniß u. 2 Gewölbe. ao 1666 war daselbst noch geschlossen worden, jetzt ao 1787 sieht man nur noch Felsen zwischen Mauer u. Mittag stehen. Am Ende zwischen Mauer u. Mittag ist ein neues Gebäude von unten heraufgebaut gewesen, wenn man nach der Mauer weg sieht. Nicht weit davon ein Ende steht die alte Küchenmauer, ohnfern der Schlosserei. An dieser Seite ist das Schloß in einiger Entfernung mit einer Mauer umzogen gewesen, nach Westen. Im Felsen noch einige Gruben od. Stangen, dasselbe unter der Linie von der Mauer an nach dem Teiche. Zuweilen von Anfang an 70 oder in der mittleren Zeit das Schloß u. dieser Gemängniß zwischen feindl. Empörer u. durchzüge abschießen wollen. ao. 1586 brannte Schloß u. sämtl. Gebäude ab, bis auf u. Stall, blieb nur Jagerhaus, dasselbe wurde nur noch einige Jahre bewohnen kann. ao. 1756 desselben erbaut u. der jetzige Fuß 7 Stab 7 Zoll lang, 1 Keller u. 2 Gewölbe.

Über Rittergut weiteres wird über regestrieren.

C. Friedr. Schade Schwm. d. Stadt Frauenst.

Leute nach den Jahren gerechnet (bezieht sich auf nachstehende Notizen. ao. 1740.

p. 233. Im Jahr 1768 ein Erlaß ist von gnäd. Befehl an die Zimmerleute u. Lehrer ergangen, daß die Zunftbegnadete alle über Kirchen oder Lauterstein nach Dresden gehen sollen

p. 43. ao. 1628 ist zuerst der Flachsblauer aufgekommen, à ℔ 1 ½.
ao 1642 à ℔ 2 ½

p. 15. ao. 1528 wurde allhier fremde Münze verboten, da mußte man 21 ½ für einen Zoll ausnehmen.

p. 16 1532 kaufte der Jobsen u. Lorenz Lehgen u. Stöcky zu Frauenst. u. Hirschfeld ein Stück Waldes (Forstes Verkauf) gelegen, von 800 fl. in 15 Jahre abzuzahlen. Bei solch Holzschlag u. Verkauf mußte sich wohl Leute. In solchen Jahren wurde Fremd mit Brot zu bauen, daher auch der Holzhau heißt. Holz aus Waldamtmann u. Verkauf wurde nach Schatzmeister geschlossen u. 12 März 1534 Rechnung damit gemacht wurde.

p. 18 1536 hat der Jobsen zu Frauenst. Lehg. u. Sch. einen Brief mit Hans Böttner zu Rechenau Gute in Röhren mit Schloß innerhalb Röhren u. man mußt haben bei 28 Röhren u. 28 Schock Röhren Löchern. Jede neue Röhre zu bohren 4 ½ u. mußt der Lauter der Röhren Röhren u. eingraben, Rechts trotzdem nach 115 Gulden u. ohnfehl Schuh nachin wohlmagl. wieder wurde solch Wasser hinzuzubringen

hat es doch nicht geschehen können, weil es verwarnt. Derselbe hat auch bey Tage ein paar Fuhrt Bäume auf d. Schloß bey der Torgge mit 2 Stöcken.

ead. aus Wiesenthy u. Wes. Kirchl. wurden zu Bauernsachen die Leute von den Kleinen Häusern gemacht u. sind dann Schatte gewesen, die jedes Jahr Zwei ganze Tuch zu bauen, ausser Eliche Bürger dagegen, allein es wollte es.

p. 19. 1537 Erbauten auf der Frauenstein dessel Jahr einen neuen Galgen, der Kosten der Stadt wird.

In diesem Jahre wurde auch das Filzwerk auf d. hintern Thürmen des Schlosses z. Frauenst. gebauet, u. daran eine zweite Stube, genannt die Hüttenjungen Stube.

p. 83. 1707 Fanden Einer Schwedischen Schwadron Freiwillig gebauet u. von d. ersten Pfarrer Feuerbach Schwedischen Gottesdienst bezogen wurde.

Da Monat April, bei der Adelichen Frau Wittwe von Dannenröthin in Frohnsdorf mit einem Schaffstall denen Landwaldischen Bauern zu mahl Hütten lassen, so haben sie nach Tages Licht nach eingetrieben, die Nachbarn solchen unterpflügen Hütten zu nehmen u. machen dieses Verhaltes Tage in Arrest genommen u. sich niemand dieses angeben, haben sie dieses doch an 121 Taubele unter Schyalfeilet, Stillschweigen u. mit denen damals nachfundenen Schwedischen Soldaten mit Hütten herzugegangen nachgeholt; wovon dieses zu einem weitläuftigen Prozeß gedieben, was es da endlich abgelaufen, kann es mir bewußt, so haben doch die Landwaldischen Bauern durch einen nachfolgenden Advocaten der Kaiß. Haltung welcher Prozeß aber noch Jahre gedauert.

p. 85 ao. 1708 im Mißwachs hat Königl. u. Churf. Freiwillig verwaltet H. Sam. Baldauff auf sein Gut in Thegübel zu Brauchen erbaut u. ein Bauernsache angefangen u. selbst niemand darwider opponiret, ingleichen dergleichen an diesem Orte mehrere geschehen. In diesem Jahre ist in Schwedaby der Schulhaus gebaut worden u. von dem ersten Dantes Schulen Jahren, dergleichen nicht an diesem Orte auch nicht gewesen ist, bezogen worden.

p. 86 1709 sind auf allergnädige Anordnung Sr. kgl. Mayst. in Städten u. Dörfern, insonderheit auf Pferdewagen hohe Dreieckige Tücher, welche Schwarz u. gelbe Farbe, in mahle zusammen gemischt, gesetzet worden. Im Dorfe, wo man Anna als Straßen u. Städte sie anzumachen gehabt, gezüchtet worden, auf welchen Annen auch mit deutlichen Buchstaben der nächsten Städte u. Orter benennet worden, auf welche angewiesen, wohinnen dann Männchen von Lange an jeden Ort einen zu weisen hat, dergleichen man in diesem Lande nicht gesehen.

p. 89 ao. 1710 Machen wir in der Kirchgß Hainewalde denen Bauernwanten die Zöpfel von Altar von denen Einsätzen, wie es vorhin Orten gebräuchlich, schalten worden, es hat

der Lasten allda H. Schöneck Commerzienrath zwey Canonen mit gutem eisernen Schmiedeisen
fundiren, gießen Hörgen u. dergl. Bunde, ~~und Canätzen~~ mit Canäntzen auf
drey Röhren aufgeführt, welche anstatt der Dienstäte solche verwilten, den 13 post
Trinitatis der Anfang gemacht worden u. wurde solcher Tag auf die Vogelwoch
angesetzt. Ao 1714 am Tage der Vogel nach dem Schoß vom einem Knaben
von Forchenstein Schim gegiert worden. (Ao. 1710)

p. 89 Ao. 1711 Nachdem Ihro Chf. Durchl. zu Sachs. c. sich allgnädigst resolviret bei jüngsten
Ziehung auffzuführen Zeichen eine Landmiliz aufzurichten, ist es hierzu
durch der ganze Land aus der jüngsten Mannschaft v. 20-40 Jahren, ausgenommen
Bergs, Handwerker, Bauer, Gärtner u. Häuslern, Land gemacht, drey Rotten, Hauptmann
bestellt u. ledige Mannschaft, ohne Unterschied der 6te u. 5te Mann auslosen worden
monatl. 4 mahl durch die dazu verordnete Offiziere an gewisse Orten
exercieret worden. Der Landmann Nimmer gestorben, der gross Lancatzer
gewesen, gemeldt da er dahin kommen, daß sie in allem Ernste an die Landsitz
Grünge Marithern, sind aber mit Ablauf einer Monath wieder kommen.

Ao. 1712 den 11 u. 12 Aprilis ist durch viele umherstreichende Rotten, auch Schwarzen fast das ganze
(p. 90) Land in Allarm gebracht u. befohlen worden, daß jeder Meister sich zu Pferde soll
auf der Gemeinde sich zu einem sonderbaren wachsamen parat ~~zu~~ halten falls,
u. nachdem solches marschmäßig ~~T~~ geschehen u. nur zwey Tage aufgemerkt, hat sich
begeben, daß ein ziemlich Haufen u. blinder Lärm gewesen, es Theils Rotten
gar mit Pferden aufgeboten worden, u. hat nicht verhütet werden können
von wem diese Leichtfertigkeit getrieben worden.

p. 91 1713. d. 7 Mai Anfang zu Erbauung der neuen Schmiedebrücke durch gemacht,
ist der erste Grundstein gelegt worden. Wurde hierbey eine ansehnliche Menge geschen
mancherley Sachen, welche der Schöner Johann Heidi von Altenau dazu geliefert u.
verwirkt hat, mit Balken u. Dingen, ein zimmerner Häusel eingelegt, allerhand
Erze, war eine den Schmiedeberg zu graben, auch mancherley Lagebuchstaben u.
Kunstbücher eine ganze von Zeichnungen, deren Verfertigung u. verlor Schriften
mit eingelegt worden, dabey eine Mandorla mit einer ansehnl. Leide
Gewerken u. Commenten, der Häusel eingesetzt worden. Zuletzt Herr Bäcker,
Rath Zimmermeister in Dresden als das Dreieck hierbey u. Samuel Baum-
gart Maurermeister aus Kirchenbach sigl. als Dagers Schmiedeberg d. 7 Mai 1713.

p. 93 Anno d. am 9 März 1715 Jahres wurden 5 Malefitanten wider den Schmiedeberg
vom Leben zum Tode gebracht u. darauf auf die Räder gelegt u. Fleischer
Exekutant von Schönknecht, so sich Zyx Tullian genannt, welche Räderfuhrer von einer
Schmiedeberg dergleichen Diebshandel, so sich zusammen über 50 Mann entwickelt haben sollen,

dem dessen Jahr man, so sagt der Rechtsgelehrte Dorn aus Breslau, ein sehr geschickter u. tapferer Kriegsmann, so auch Kroal Listen, welche sich gewiß auch schwerlich können von der Kosel zu Felde mit überstossen u. von ihnen aufgesagt werden, Lichens seiner Thaten wären gegen der jetzigen gar nicht zu rechnen, welche sich aber zum Tad sehr wohl bewährt. 2. Rittmeister Friedrich, so lange den Rittmeister repräsentirt. 3. Daniel Schickel u. Schönfeld, ein gemeiner Mann, mit Bratwurst gehandelt, 4. Fickfeldt, der schon Lieutenant von Lagrey, so im Feldzuge gegen ein ungar. Heer Mann u. Pferd gefehlt, welchen sein reisender u. menschenfreundlicher Feldmarschall durch einige von seinen Adjutanten von Pferd in die Feldkanzlei wollen, aber nicht acceptirt wurde, sein Grab auf dem Friedhofe unweit Schl. Lauterwalde. 5. Schmidt ein Lanzknecht allhier (in durch die Franzosen von Sachsen eingefangen u. wegen Lügen Tellian der andern alles was sehen - Endlich trat ihn der Kerl auf, so ging er ganz langsam fort, hat einen gar beweglichen Kopf u. alles so zu gegen wissen.) Es mußten zu Reinersdorf, dabey geschehene Execution über 2000 Personen, 144 Reiter u. 300 Pferde zum Theil sammt cassirt werden.

p. 94. 1715 Der alte Zeitzer war ein Brauer, hat einen ein Neuj. Handel. am Fest - Stiftungsfeste in dieser Jahr. Schlaf gutes Neujahr zu setzen, weil 1000 Thaler verdient, durch öffentl. Patent verboten, auf jed. Thaler 1 gr. Strafe.

p. 95 1716 d. 11ten Juni Schwedel. Dinkel gefallen. Durch = 1 Ltr. 12 1/4 H = 4447. der Dreitz 2 1/2 Ltr. = 25 Heller, oder der Vergülden. 5 Elle Lach. Wolle bestimmt auf Jacobi zu stellen. 1152 Thaler zu einer jüngst Trost. Theil der Wolldecken in Sachsen. Es gehalten bauern Feld 4315 ry 11 sch. 5 d. der Leitzen in Landstreit an der nächst Frohnlast u. Kantoren, so zu Leipzig u. gelegen, u. nach der Tabelle de Alemann Lotzen gelegen nach auf 2000 ry sich belaufen.

p. 96 1717 gestern 15 u. 16 Jan. ist der Pfarrhof zu Schellenhau zu Grunde mit abgebrannt u. sind die dasige Pfarrer u. welche nacher nach Zschopau genommen u. sich zur Frangel. Religion gewendet, Kinder mit Jacob u. Kunstapfel der Tod davoren können, einmal wegen Abgelegenheit der durch allen Bonat u. dabey, Neustadt, Lauterstein u. das. wie die Pfarre aufbehalten wurden, so ist das alles nebst denen Tod- Zeitz - u. Todtenregistern in Feuer aufgegangen.

p. 87 ao. 1710 großer Sterben, Ratten von 7-8 solche Vögel, die mit Gewalt in die Häuser gebrochen, Leut. gebündet, getödtet, geschlagen u. das bey der Tod gemordet, daß sie Jemand hat müssen anzeigen. Große Mandate ergangen. Es kost u. 1-2 Groschen dem Lynnacker auf Zimmerwalde Pf. Frauenstein u. der Tod 29 gemacht. Zwei der Leute in Dippoldiswalde - Folgenmüller, den 10 Kinder. Dagegen, der nach Gottfried Schönfelsmann

ältesten Stände eine grausame Revolution entstehen, daß sie endlich bekennen müssen
Daß Lazlau aus Radvilsch nach 165 Tagen Haft aus Gefängniß entkommen. Schließlich
nach der Tortur gestorben u. sein Leichnam Galgen begraben. Nach wie diesem alsdann
mit Schwerdt gerichtet u. auf's Rad gelegt, dann doch oben auf der Säule genagelt
nachdem er 253 Tage gefangen. Gott bestrafe alle Sünden einer solchen Rebellion. Aber
auch Gottlob in einigen Jahren ebenso, wie damals Lizzi Tallander Rebellion gewesen
Aufstandsgründe. Hofgericht aus Generalaufgebot aus sämtl. Kreis Schaft u. Städte in Stadt u. Dörfer
des ganzen Landes, alle Wälder u. Gehölze Klaus u. groß alles durchsucht, auch
Stadt u. Gemeinde wurde auch dessen bis-dagiemen ziemlich gestraft worden.
24 Kürz. einst. aus der Werk zu Glashütte aus Kupfer erbauen u. Kunstkotten,
so beim Kupferhütte aus 100 Jahre u. 333 Jahre dasselbe verfaulet wurde, sind dann
daran Hüttenleute nebst zu dolche u. Zeller, 2 Meister Kettenschmiede
mit Spitze, golden Spitzen aus Altenrechenberg u. ganze Kupferschmiede
Geld verzweifelt.

p. 41 1622 d. 8 März ist der v. Schaubch, Jobsen auf Rechenberg gestorben

~~Kto~~ ib. 1622 mit Gabriel v. der Kaumenstein u. Rechenberg aus jedem Stattvorsicht
15 Mai
mit Jagd, Kammer, Schlosser u. wöchentlichen Stadtknecht, dessen sich das Stadt v. Sie
angestellt, daß in der Stadt 13 Häuser von Grund neugebaut, 27 Menschen u. Vieh
durchgeräuchert worden. Alle Reiter u. Knechte sind abgeschworen, mit Pest u. Steinen
abgespeist worden, daß mit rund 1000 Thaler nicht wieder ausgeheben gewesen,
wie dann in besagten Jahre Stadt Kaumenstein auch u. andere Städtchen an dem Mißbrauch
sowie der Markmeile u. all. 100 Jahren nachwachsen zu sehen sein.

p. 42/1623 Den 1 Juni ist Abraham v. Schaubch Jobsen u. Kaumenstein. +
In diesem Jahre war hier einschwere Zeit, wahrin dessen der Dreißigsten
nach einander verfolgt, wurden viele aus den Dörfern, die man nicht wußte, wo
Gründen u. Todtschlagen

p. 43. 1625 Viel reiche Leute aus Böhmen Sachsen gewichen, weil sie wegen der Evangelischen
Religion sehr bedrängt u. angefallen wurden, sintemahl damals alle dem Kaiser
gehörige Landschaften nebenbei der Röm. Religion angehörigen oder das Herz
zu Rechte lassen u. zu authentischen gezwungen wurden, dessen sich hiesige Orten
fast in allen Dörfern wiedergelassen einzukommen, Stadt auch weiter hinweg
und Land u. in entschiedenen Städte Kaumenstein.

ib. 1630 Viel nach dem entschiedenen Orten Hundszeichen wieder hervorgezogen worden
der Dreißigsten, welche gar einander Schwierigkeit, daß man das Gestündel
gar eigentl. Hexen u. das Schlechten gesehen, welche oder Zweifel Verbotenen
der darauf erfolgten Elend, Jammer u. Blutvergießen gewesen, dadurch

Fest der ganze nächst. Nacht in äußerst. Nöthen zugebracht.

p. 44 1632 der Feldzug. Fortfall u. viel schädliche Kriegsvolker. Wie dann auch die Landleute
aus all den Dörfern geflüchtet, der meine Adel u. namentlich Leute ihre best Habe
in d. festen Städte geflüchtet, die Bürgersleute aber wie die Felger u. wenig gebraucht, etwas
zu erhalten, hat auch viel geholfen. Die in Nothfall. Leuten mit den Leuten durch
stel hingegangen, daß jede einer der Barmherzigkeit der andern zugewandt. Auch sehr viel Volk
umgekommen, hauptsächl. d. Pest. Die Pfarrer von der Landleuten überfallen, der Pfarrer
in Halb. Lesenswerth u. Bürger, so im Gewehr gestanden, umgekommen. Dann
ist noch dieses Jahr / nach der Dürre abgebrannt u. gar Dresden gestraft
in und Kranken, Jungen u. Frauen gräulich gehaust, und daß nur ein
aufgeweckter Knecht, Angst Noth u. Elend unter den Landvolk gerathen, die
Alten schier vielmal mit Thränen nicht genugsam erzählen können. Dandel
ist viel Gesindel von allerhand gerathen an der Grenze, weil alle Städte, durch
Klaiten Bürgermeister u. eingenommen, zumal als in Land Freiberg eingenom-

p. 45 1639 im Gebirge abermals große Angst u. Noth gewesen, haben die Leute unaufhörlich
in d. Wälder liegen müssen, daß in Nacht u. Frost Kälte, gesehen Jungen Leute müssen,
manchmal in 8 Tage keinen Bissen Brod, Thiere, viel Leute haben es hernach den
Tagern gezeigt wie sie in d. Büschen mit den kleinen Kindern gelegen, daß sie
manchmal auf den Thieren Haarkräuter, von grünen Kraut u. wohl
Moos haben müssen, wenn sie auf kleinen Büchen Lämmerbrüten, wenn es
Thiere in Lehsal gerathen. Es waren die Römer wieder nach Chr. gegangen, sie
nicht genützt, ob sie sie wiederholt würden. Es auch vorüberhand Leute hätte sie wol
Jagen können, hatte nach Dresden etwas gehabt, so es doch der andere Feind nicht
genützt oder es nach würde haben.

p. 46 1647 der meiste Trotz auf d. Gebirge nach Lichtenwalde zu. Haben sich eine Zeit
lang auf d. Wolkenberg aufgehalten, welche sich der Leute kaum herausgetraut nach
Frohn, endlich auch das Dorf mit hineingenommen. Die Leute auf dem Wolkenberg,
sind sie so alt gewesen, daß sie kaum vor einander auf den Füßen stehen können
Kaum der Jungen u. Schw. etc. d. Mengzerspat aufhalten, bis es endlich, stille
geworden.

ib. 1646 hat Lotzel Reisen-Volk hier auch auf dem Gebirge sich aufgehalten, welche
wegen des Schwed. Fortfalls u. Reisen wollte u. Blei von den Schiffen abzieht
worden u. gerade Schwe u. Lotte eingestellen, auch viele unter angehaltzgot u.
ausgeplündert worden, so sind über allisch 100 Personen umkommen u. 17 verwundet.

ib. 1647 ist Sonntag mit Wetzhopf, Wälder, Bauerk, Wässer u. alle Gebäuden
von Lot. Lerch 5 der Stadt. Es abgebrannt worden u. am 29 April der Schwed.
Oberst. Königsmarck Gefangen gehabt, dabei sie 5 Fuß hoch Korn

p. 47 1648 im M. Juli hat die Schaarwacht durch. unterschiedliche Zusammenkünfte in diesem
Rathe gehalten, denen den 20 Juli ein Ausschuß bei der Burgermeister Mögli
an die Obrigkeit gemacht. Höchstgedd. Herr durch. Fuhre das Fußvolk bei den
3 Regtbr. in Frauenstein gehabt u. über 1000 Rthl. Schatz gefangen

ib. 1649 sind die Schwed. Völker nach u. nach im Land herumgelegen, weil ihnen nach ihrer
Zahlung Quartier gegeben worden, aber niemanden kein Land dürfen zu fügen. Ihre
Obrist Wachtmeister Commando können sie halten außen.

p. 48 den 7ten Januar 1654 ist Joachimsthal eine Stadt, Bergamtsgericht, angelegt
worden.

p. 49 Jahrmärkte zu Marienberg ao. 1656 u. bei gehalten Tagelöhne daselbst bei mit
einem Tafelmarkt beyendigt, alle Jahr Montag nach Trinitatis. 1657 erneuert.

p. 50 Frau. Kurfürstin 1663 zu Mittag mit Salz gegangen, hat vom Torte Salz aufge-
raffet, ist damit sammt gefallen u. davon verunreinigt.

1660 am d. Fest. Pfingstfest 10 Juni ist Balzer Leuschel von Clausnitz in
der Quartgemeinde allhier mit Klaftern Leinen in der Kirche getauft u. hat darauf
in der Kirche der Taufe angezogen

1660 d. 12 Marts. ist Jungfr. Dänzgen, eines Leinwebers Tochter mit Lustbel-
lage mit Pfeifen auf eine Hochzeit gegangen u. Abends auf d. Zimmer mit den
Claustalbrüdern soldan versehen (= ehe)

p. 51 1663 d. 21 Mark sind zu Mittag 3 Bauern u. zwischen drey 3 Tagenbogen, Abends
einen d. Wand mit Tagenbogen, der hatt nur Stock + u. auf 2 Füßen mit blinkenden
Schnabeln, welche gegeneinander gefochten, aber nicht ganz zusammen gekommen
Zwischen drey 2 Füßen aber hat man einen schwarzl. Steinbock, welcher gleich als
vom Wind davongl, gesehen.

p. 56 Do Juli 1683 schickt Joh. Georg II mit seinen Leibgarden von 10000 M. u. 20 Mark
von daraus aufgebracht wurden den Entsatz den Türken zu Entsetzung der Stadt Wien.

1686 d. 18 Aug. sind 3 Regimenter Schwed. Auxiliar Volker hier durch
nach Ungarn gezogen

1688 5 Aug. Nachmittags sind allhier 30 Wochen lange Zeit die Kais. Stadt
u. Schloß Frauenstein geschlagen, bis sich Freudlich aufhalten Schloß gebracht

p. 57 1690 Landtag alle Grenzzölle, Accis u. Geleite von der Dresdn. Auchmann
H. Joh. Gottfr. Gerber zum Pfarrmann wiederum u. von daraufhin zu Jahrmarkt
d. Schwarzbach u. Andere Orten Geleite verglichen worden

p. 58. 1691 d. 12 Juni Simon Müller v. Dörfchen, so bei Richter zu Mulsen gedienet mit ein Pferde Debauche nach getrieben, gefänglich eingezogen worden u. ob er nach vermuge des Hospital Collen Abschieds verbrennet werden, so ist ihm doch auf geschehenen Fürbitten der Gnade angezeigt, daß er den 28 Aug, nachdem er 77 Tage gesessen, zum Feuertode rechtlich mit d. Schwerdte gerichtet u. hernach mit jenem lebendigen Pferde zu Pulver verbrennet worden.

p. 59 1692 d. 27 Juli Gemeiner Schöppenstuhl mit Zuziehung mehrer Schöppen zu Leipzig zu, daß d. Wasserdiebe Peidner, Zimmerlöser, Schäferbe, Andreslöser Mirsch u. Bratmüller Schell pro mitgemeinen, Schelm, Diebe, reinigt u. Jobann Heinrichen Lewicke das s. sogen. Weinbrückenmühle, beide Schenkungen aberkennen, welches aber Zweifel allein bemühet nach über 200 Jahre gestanden.

p. 62 1693 den 21 Octbr. ist die Bestätigung von d. bemelten Dippoldiswalder Jahrmarkt, Gemeinde u. Altenberg Joh. Georg IV zu Dippoldiswalde durch 2 Schöpf. Bücher als Commissarien u. Beisitzern zu Stolpen aus dem Rathhause, die Mutzschenen auf d. ganzen Markte verfolgt.

d. 6 Octbr. sind der Schöpf. Gemeinde Rechenberg u. Gemeinschaft an Darnsdorf Landjägerrechte Lost Glob u. Teichnitz mit allen Nutzungen bestätigt. Hierzu wurde

p. 63 1693 Jacobi ist von Ihro Churf. durchl. diesen Amts Forstrecht verboten worden, nach der bisherigen Wildfängerei, so diese Mutzschenen bisher gegangen, Wildern durch Jäger verrichten müssen, ein gewisses Geldangezeichnet, daß mit Amts ein Syndicat von denen sämtl. Mutzschenen aufgerichtet, und einer Commission zu Jacobi gehalten, ein gewisses Geld gebot worden, allein es hat sich diese Sache wieder zerschlagen u. Churf. durchl. gnädigst bewiedet, alles im vorigen Stande zu richten u. beyzubehalten.

16. Dorfschen sind auch auf Sandrebenschen Schöpf. Buch. bestätigt alle Tage wöchtl. so zu Pirna u. Dippoldiswalde gehalten worden, das folgende darauf verlegt worden.

p. 65 1696 Nachdem bey einer nahmahligen Lasage in der Ernte u. Mahd Volk zu Mähen genommen, so ist in allen Quartieren, Städt u. Dörfern anbefohlen worden starke Wachtung zu Verhütung der Soldatenzeit, die Bauern selber müssen machen Jungs Knechte, auch Bauersleute von einander gerichten werden, dadurch jedoch dass aber nicht seine Schaft versäumt wie der Quantum gemessen.

in Mt. Aug. Weinbrückenmühle von Feuer auf neu erbaut. Hierzu haben die 5 nächsten Anschlösser narrischt, die 5 ohne Lösse die Landschaft.

p. 66. a. 1697 Im Juli marschirten die sächsch. Truppen auf Ungarn zu Krieg ein u. wurde bey Schönfeld 1 Regiment zu Pferde unterm Obrist Legard von d. Herzogs zu Wurtemberg gemustert u. in Lieff. Dienste angenommen u. die Pferde alle Partien

Ungelegenheit gemacht, indem sie ein ganzes Jahr dagelegen. Ihre Lagerstätte müßten sie wöchentlich neu den Bauersleuten zu verursachen, dann sie überall viel mit einquartiert.

p. 67 ao. 1698 Aug. 4 Kgl. Majest. in Polen hier Jagd halten, wozu das Wildpret aus dem Altenzelischen u. Frauenstein'schen Amt zugetrieben worden. Den 14 Septbr. nahmen sie den Heimreis. Morgen, auf den 15 Septbr. hier geblieben, das Curfürstliche oberg. Jagdzeug allenthalben d. betr. Gränze u. Zellhaus gelegen gehalten und Herzog v. Weißenfels, Bischof v. Naumburg, 2 Fürst. v. Sapieha, 2 Fürst Lubomirski, Herzog v. Holstein u. 13 Fürst. Generalschaaren u. bey 10 Stunden Wetter, nebst der ganzen Jägerey eine fast unsägliche Menge sowohl der vornehmen u. gemeinen Fürsten zu Pferde, an 532 Stücken kleinen u. großen Wildbrot machend von Ho. Fürstl. Maj. gespeiset worden, welches von den Futterhunden mehr als 700 Wagen weggeführet. Der kaiserl. Hofgesandte hat nicht Parade machen u. mit Gemahlin zu standen, von Ihro Majest. Ihrer Mundschallen ausgetheilet, welches der getroffen hat, mit Gemahlin gestanden, den hat abgezogen, auch sonst die Dänen sehr auf die Probe gesetzet, allhier alsdann solches Fest getroffen.

p. 69 ao. 1701 sind die Lauenst. Fauenst. v. Neuhaus an Felder, Acker, Gärten etc. samt Schöpsen, allen Kundschaft, Hausrath, Marchbrück, auch Mühlenrecht verkauft an gemeinen Bürger u. Lauenbrück Markt u. ein gewisse Erbzins dauerhaft geschlagen worden. Selbige d. Käufer haben zu bezahlen. Der Schein v. Landbrauch, so die Obrigkeiten zu dieser Jahrmarkt zu ihren Schulden, mit der jährl. in 2 Terminen gleichmäßig Erbzinsen auf ein Jahr bezahlet worden.

ao. 1702 mit Ausgang d. Monats Jan. u. Febr. Abermal schöner u. kost. Zeit gewesen, wegen der Werbung. Da kein Landwehrgericht in keiner Stadt hier, auch kein Amtsmann bey den Leuten, wurde auf d. Acker nach Menschen Schen lassen. Endlich auch Klage eingelaufen von Bauern, daß sie lange Klöcken, es hat sie nimmer bestellen können, wenn nur ein wenig Jungen gewesen, sie sich sammeln sich zu machen. Endlich ist durch ein Kgl. Mandat geboten u. der gemeinen Werbung gänzlich verboten worden. Nämlich Zimmerleute, auch Schuster, die gesucht haben, hier u. da, wenn Leuten entstanden.

p. 72 welche Schen sind bey einem Buchstabirer Diebe in Leipzig auf begründetes Recht Verschenkung zu gemacht worden, welche man mit Handel u. Wandel stark gehabt. Es kein wenig Geld zu schen gewesen. Ganz geringschätzig u. nur ein wenig Dreck gewesen. Den Febr. 1703 auf 3 Kg. Freibgeschl., großer Confusion u. Unlust

später 5 für einen Groschen an der Kirche. Man nahm für Taufzeugen oder Pflichten
p. 73. ao. 1704 in Altenhain, Kreisamt. der Generalvisit. eingeführt u. hat der
Amtsverwalter Gottfried Wendt im dreyen Kreise über 8 Städte der Oberin-
spektion: Dippoldiswalde u. Frauenstein, Dresden, Altenhain, Geyer, Glashütte, Tharandt.

ib. 1704 in Mai Mai Habermehl großer Wolf mit Kunnerkung 18000 M. Zwickau gemacht, den
16 Mai hat der junge Fürst im Amt Frauenst. müssen. Welche es getroffen, haben
schon einiges Leder u. Hasen aus jenen Felsen u. Steinen Fetzenmüsse. Welche Gemeinden Kunst-
schaften von Gold haben können, haben nach Gold gemarbeitet, da hat man 40, 50. 60
auch 100 Ztr. u. mehr gefunden, besonders auf dem Kreuzberg, wo es mehr Kieselsteine getroffen,
obwohl manche auf 200 Ztr. Kiesel, wodurch gemeiner Mann nicht wenig aufgemuntert
worden. Die Städten, wo es Bürgerschaften betroffen u. Kopfkeln aufgestellen, sind die Städte mit
entsetzlichen Exercitien belegt worden, da manche ihre armen Mannen verdr.

VII. Ersahre im vorigen 1703t. Jahre der Pfarrer zu Dabrdorf M. Magn. Jacob Tittel gestorben
u. in dem eingepfarrten Langsdorfer Schmiedeberg wegen Unfleißen Pfarrkinder des
Feuerwerkes sich das Volk je mehr u. mehr gemehrt, als haben selbige Inwohner,
besonders der Lgt. Schöff. Schöff. Hof u. Bergrath M. Egidius Allemann Hof
u. Gerichtsherr alda, der Gelegenheit gemacht, solche Langsdorfer von Dabrdorf und
zu Pfarrern und Schulhalter mit eigener Gerichtsbarkeit u. dieses zu machen, wovon
sich aber der Hof, Lehn u. Gerichtsherr zu Naundorf Rudolph von Bünau als
Collator noch der ganzen Sache sehr widersetzt, auch selbst einstweilen
M. Magn. Nicolaus Baker bisherigen Pfarrer zu Schönfeld sein Amt nicht eher an-
treten wollen, bis es seine Richtigkeit erlangt. Nach dieser abgemachten ist es endlich
bey gehaltener Conferenz mit Ihro Excellenz dahin kommen, daß gedachter Schmie-
deberg aufgepfarrt worden u. daß er einen eigen Pfarrer u. Pfarre ersetzen mögen.
Weil sich aber eine Kirche neu nöthen, zu deren Erbauung kein Mittel vorhanden,
als hat man gemeldten Lehnsherr hingegen den obern Saal mit seinem Herrn Hofe an-
genommen, welcher dazu zugerichtet mit Altar u. Kanzel, dazu angeschafft auch
mit Brand schon gezieret worden, der erste Pfarrer so dahin ist vocirt worden,
M. Andreas Samuel Schmalzenberg von Dresden, welcher am 4 Sonntage nach
Trinitatis der Pfarre u. kurz darauf der Bergstadt nachst gesehen u. angetreten, haben
auch an seinem Gottesdienst angerichtet, der Leute dahin zu bringen. Wenn aber
der Kirchenbau nicht vor sich gehen, es ungewiß. Dem Pfarrer u. Schulhalter soll
an seiner Besoldung geschehen. Weil es sich nun aber über drey Rechtsjahre
(Jahrt etwas) ohne u. Zug verzogen, so ist es vor niemand besser gewesen, als vor
der Pfarrer Herr zu Dabrdorf, der sie lassen nur das halbe Quartanjahr für zu

zu gemachten gehabt, so hat sie solches dagegen in mehrmahls an denen in allen Gerichten bekannten, der in umliegenden Städtlein habenden Kuttaarreichstängen nicht [illegible] bewogen.

p. 75. Im Feb. 1705 sind neue Soldaten ins Land eingeführet worden, welche aber in den Städten Kirchen und Häusern der Bürgerschaften von Darnellern der Bäcker in die Nächte herbergen müssen, wobey aber in vielen Stücken Mißhelligkeiten hin und wieder gesehen, dahero auch der Beiwohnungen nicht wenig mit geändert worden.

p. 76. Am 19 Mai sind zu Anfang mit dem Kaiserlichen Soldaten, welche sich an dem Orte zum Werben anwerben lassen, Baar Geld auf der Hand gezahlet, Brotte aber dreymal durchgegangen, durch den Scharfrichter beide Ohren abgeschnitten und an Galgen genagelt worden.

p. 76. Nachdem geschehen die Rotte mit den Soldaten belegt gewesen, welche Stadt bey der Bürgerschaft allerhand Unfug, und Unordentlichkeit verursachet, dergleichen dann im Gerichte geschehen, aber Insonderheit gelegen, wenn sie herausgegangen und dagelegen, daselbst hat sich am 7 Mai Abends zwischen 6 u. 7 Uhr ein Tumult zwischen Soldaten und Bürgern erhoben, also daß es zum Schlagen kommen, wovon der Offiziers, ein Lieutenant und einige Unterofficiers, welche Stockhiebe unter die Bürger fasten geben, daß deren 3 hat bleiben, der 4 tödtlich verwundet, nach Zittau beschickt und gebracht worden, und obwohl es bald durch Glockenschlag der sämtlichen Bürgerschaft zu wehren kommen, so haben sich doch jene auf dem Stande gemacht, daß weiter nichts hat können vorgenommen werden. Die gedachten Offiziers sind zwar in Arrest, aber nicht lange hernach wieder loskommen, so daß nicht darauf worden und haben die armen Leute die Schaden gehabt.

p. 78. Im Monat Juni 1706 ist der verwüstete und geschorene Adelmannsche Fürstenkrieg, welcher nicht allein in allen Städten und Dorfschaften gehalten gemacht, sondern auch in allen Kirchen von den Kanzeln abgelesen worden.

p. 79. Anno 1707 ist der König in Schweden Carl XII mit seiner Armee von 60000 Mann stark in sächsisches Land eingebrochen, wodurch das ganze Land in nicht geringe Furcht und Schrecken gesetzet worden, daher sich auch in geschwinder Eile der Adel und andere vornehme Leute mit ihren besten Sachen, was nur fortzubringen gewesen, hin und her angrenzende, unangefochtene Landschaften salviret, und sich ansehen lassen, ob nicht alles ruinirt worden, der armen Land- und Bauersmann Jahrmüsse erhalten. Es hat aber gedachter Krieg glücklich geendiget nach folgendem Manifest ins Land ergehen lassen:

Nachdem: obwohl es bekannt sey, daß gleiche Art zu verfahren, wie Schweden, die Krone Polen, der Herzog von Lothringen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt, so daß allen Feindseligkeiten, der gänzlichen Zerstörung entflohen und nicht

der Lasparänge bezahlen u. vollkommene Sicherheit geben lassen, unterschiedlich dessen Gerichtsbarkeit u. Schutz der Leute mit Frau u. Schmaus Hausgesinde u. wofolgt. 26 Aug. 1706.
dann 10 Mühlstell. Mittwochstag. u. Donnerstag zu Altenmünster

Trotzdem durch ganze Land von jedem Bo. 27 Landgroschen in Wälden u. Dörfern innerhalb 9 Monaten (vom Sept. - Mai 1707) zu geben, kommen bis auf 60000 R. verstärkt, welche in Winterquartieren verpflegt werden, aber wie ganze Pfl. nicht einzuhalten müssen. Es ist zu bedauern, und scheint neue Zeiten vor Plage u. Bedrängung dadurch zu spüren, besonders wo der armen Leute das Geld nicht haben können aufbringen, da haben sie oftmals Offiziere auch nach 5 bis 6 Mann auf Wahl an Stelle Ortes Zange u. Hulk Lagerwirthschaften u. Compagnien zur Execution eingelegt, welche sich ganz barbarisch erzeigt u. die schandbarst über möglich genommen. Es mögen in diesen Tage mit Reisen u. Platz ganz haben, solche Drangsal u. Elend zu beschreiben. Es ist gewiss die Aufbruch dieser Armen der ganzen Bauern über verursacht worden, welches sich aber sehr verzogen u. wenn es wenigstens sollen sollen müssen, so müssen manche seine Sachen haben stehen u. liegen lassen u. davon gangen sein. Anno 1707 mit Anfang des Aug. ist der vorwünschte Abmarsch der Schwaden mit Tuche vor sich gegangen, da denn solche Zeit bey Tiroa über der daselbst geschlagenen Schlacht bei Zwickau 8 Tage gewähret, daß inmittel der Bauer dieselben können.

Es nun nach geschehener Abzug der Contributiones u. Lukas haben in gewissen Generationen erzeigt worden müssen, so falsch bespreuchen, daß der Schwaden des Land die 23 Millionen u. dessen Tage über gekostet, ehe und sich an Brandschätze an Städten u. Dörfern u. Häusern vorzusehen, daß sich gesammen wohl über dreyhundert Tonnen Goldes belaufe.

p. 98 1732) In diesem Jahre, u. genau um die Sonne, sind in Salzburg mehr die 12000 Personen vertrieben worden, welche sind vorwärts worden, daß sie der Römischen Pfaffen Zehen vermeiden, u. sich in wüsten Höhlen u. felsichten Orten aufhalten u. daselbst ihren Gottesdienst verrichten, welche gewiss ihre Tugend wieder nun. Lutherl. Religion einverleiben lassen müssen, der Eltern aber zu Trost ihrer Kinder mit der Evangelisch Lutherischen Lehre zu versehen, da sie der Römischen Lehre u. Lehrer mit aller größter Gefahr u. Mühseligkeit sich haben entschlagen, da sie vorhaben ihre Kinder durch der Gebirgischen Bergmännlein sich haben lassen hinaus bringen. Es sind keine Lutheraner in Salzburg, sind auch keine gewesen, es sei denn durch der Gott Gottes verbrüdert, wie wir Pfarrkinder u. der Halle Licht der Evangelii erzeugt, der Pfaffen Lehre u. der Römischen Satzungen in ihren Gedanken stark verdrungen, ihre Herzlichkeit aber immer wenden u. der Lichtes gemeldet, so haben sie mit Zwangsmittel u. mit den größten Martern u. Plagen wollen zwingen, sie es aber nicht zugelassen, so sind sie vertrieben worden, u. ihre Kinder sind u. Jahr mit den Eltern sehen müssen, mit der 12000 Mann mit Eltern u. Kindern u. sind

durch Russen gezwungen, welche zwar geschlagen, als wir Contributionen pr. in Städten u. Dörfern wo sie genommen sind, sehr wohl entgelten sind u. Ihrer Gott gedenkt bei Ihrer Fin- u. Kurzsichtigkeit, wir noch in Zweifel sind eingegangen. Es wurde auch noch Hof- Stallung eines General-Collegii im ganzen Land geschrieben. Sie sind nach Brandenburgischer Ihre: Dem geschehen, wie sie der König sehr wohl entgelten u. eingewandten, u. Ihrem Rechnungen nachsehen u. als Einwohner entschädigung gegeben u. mit größtem Vergnügen Ihrem Gott gedankt, der sie so wunderlich geschützt u. in vorigen das Land gelangen: Ich bin ein armer Evangelist, also N

Es ist auch bei Schandau, allwo der Kaiserliche Kaunitz, ein Lieutenant gestellt, da sie Kaunitz, sich in einer Tiefe verlaufen u. darin aufgehalten u. sich auch nicht ihr wenigstens, welche gesehen, daß er sein Fauch sei, 200 Stück abgenommen und Ihrem Lager herausgeführt, auch alles niedergehauen.

p. 100 1757 d. 18 Mai sind die kais. Truppen in Bayern marschiert.

p. 101 1758 Mai gerathen Kaiserl. Bayern u. den Oesterreichern die Reichsbayerisch u. Lichtenbergisch Land schenken. Bayern sind entsetzt mit Lichtenbergischen, Bamberg und den Welt welche wollen wegnehmen, es aber alles gegenwehrt u. verrichtet, sie nicht wollen in Hof lassen. Sie aber gewaltsam hineindringen, die Stadtrichter ihn anredet, die Bilder aber nicht zugestehen, es hätte kein Leben. Endlich sprechen sie allen wegen nach dem Gesetzer u. finden das Direktorial u. in dem Schreibstuhl finden sie mit Lichtenfels wollen Leben, welches sie mitgenommen, aber fast alle den ganzen Tag der Thore u. Thürme besetzt halten müssen, daß sie das Gesetzer bekommen können. Endlich wurde sie bekommen u. mitgenommen das Direktorial u. das Lichtenfels, welches Ihr Geschlecht Wolf Schönauer mit dem Lyche allzu bewaffnet, damit sie den Wilden übermachen können.

p. 102 1759 hat der kgl. Preuß. eine große u. hohe Wacht zu Kaunstein aufgestellet u. ist den 26 Aug. damit angefangen worden u. hat der Kaunsteinische Landwehrschen Mann vor Mann zu den malenen Tanten gehen müssen. Endlich auf Hohenbothe. Den 25 u. 26 Aug. haben jeden Tag 20 Mann auf den Höhen zum Tanten gehen müssen, auch alten Lauschen. Es sind aber wieder jeden Tag 20 Mann neu und malengt worden. Es haben müssen den 31 Aug. wieder auf den Höhen gehen, den 31 Aug. 1-2, 3. Tagelöhner kgl. 20 Mann, den 4 Tagelöhner 20 Mann auf den Höhen, auf den Hainichen, den 5 Tagelöhner 20 Mann auf den Zaunhöhen, den 6. Tagelöhner 20 Mann auf der Hallgrund, den 7-8 Tagelöhner 20 Mann auf den Höhen. Den 9 Tagelöhner wieder Mann vor Mann bei der Kleinen Hartmannsdorfer Mühle zum malenen Tanten u. ist man vorigen Stein bei Fernsch an Höhen

gebrochen worden mit Zeichen. dagegen den 10 Septb. 20 Mann, dagegen den 11-14 Septb. 20 Mann auf den Tagen. Allhier sind der Lager Schaft beibehalten worden ist geblieben mit 2 Tage zum neulichen Zeichen, 3 Tage unter den 20 Mann mitgehen mussen u. ist bey Andreas Kröbers Vatern vorm bösen Thore Schaft blieben. den 18 Septb. ist Ihro Kgl. Maytt. in der Lausitz u. Friedrich Xaviez in einer ansehnlichen Seite Partey Vormittags Abends halb 5 Uhr bey Cavallerie in Bautzen angelangt u. ist bey dem Amts-Brauer Zimmermann Mützen einlogiret, Prinz Xaviez bey Schallen, bey H. Rosenhain-mannsche Mützen ist der Tafel Wein gewesen, auf dem Rathhause der Marschall Tafel. den 19 Septb. ist der Lausitz um 10 Uhr nach Nassau auf der Jagd gegangen u. ist der Anschlag auf Bautzel Seite in der Ober Nassau geschehen u. sind an Rest Hundert an Hirschen, welche Schweinen u. Füchsen erschossen worden. Nach diesem ist Ihro Kgl. Maj. nach 4 Uhr wieder nach Dresden abgereiset; Es ist auch an Schwein geschossen worden von 320 ℔. die allhiesige Schützengesellschaft hat Parade gemacht mit Fahnen, Pfeifen, Lumpen, Schwegel Pfeifen u. Hosen u. hat gestanden 3 Glieder hoch vor Lieutenant Johann Balthasar Zschorner u. an der Soldaten angeschlossen, welche Stunde der Zweitz an ~~x~~ Acres zusammen Mützen. den andern Tag wieder also.

p. 108 1741 Freytags Octob. hat der Herzog, an d. Grenze, großer Besichtigung gehabt, wegen der Soldatenmärsche, welche stark angetroffen u. großer Kurtz gehabt, in großer Eile gemachten wegen des Ausfalls der Kayserl. Schanzen.

den 1 Novbr. sind allhier Graf General Schaum, der Stab von Thüringischen Regiment, vom Infanterie Compagnie Johann Christ Zellner mit 12 Soldaten einquartiert worden, welche 3 Tage gestanden, den 4 dito sind zwei Cürassier nach Frankenstein, allwo dieses Regiment lagiret, den 5 Novbr. ist der Grenze nach Böhmen eingebrochen mit 30000 Mann Commandirt Gen. Radowski.

Dieses Kommt Jahr der Kaiserl. Truppen gesamt zu gemüthe, den andern, nemlich Oberst sind welche an der Böhm. Grenzen beordert worden, alda einen Kommt gestanden.

p. 111 den 10 Juli 1742 sind Kgl. Truppen aus Böhmen wieder nach Dresden gekommen u. gerade Kamenz u. Kamenzstein gelegen ins Lager gezogen worden, allwo sie haben müssen campiren, hat bald gewährt 3 Monat alda gestanden.

p. 115 1744 den 21 Mey sind über 1000 Soldat Pferde in Bautzen, vom Feldstückschen Regiment, welche Stab nach Bautzen ins Quartier gekommen. den andern Tag Pferde wieder abmarschiret, nach Friedstadt ins Lager gezogen, Mitz darauf in Böhmen eingebrochen mit 52000 Mann. dünkt Feinde. Mit seinem ganzen Schwarm

Gerichtsätze über auf der Elbe herauf zugezogen, daß bey langer Zeit nicht mehr Kosten gekommen
mit denen Kosaken u. Feldschützen ganz nahe am Gebürge gekommen u. in
Dl. Gerichtsamt Dorf bey Lauenstein, auf der zweyten Anzahl Artillerie angelangt
u. Samstags darauf bey Hennersdorf, wo der 13. gedt. Frim. die Brücken und die Linie
gemacht, die Wege u. Straßen bereiten machen müssen, weil sie beyderseits Wagen
führen, allenthalben mit Gebürge

p. 132. 1745 20 Aug. war der Anfang mit den Bürgern wegen der Wache, Hirsch u. Jagen
~~jagen, welche~~ alt. Zahr schon zu machen zum Theile geschehen u. den Bürgern neue Auf-
lage auf die andern gelegt worden von 4, 5 auf 10 Mann, daß sie selbige auf die
Jagd Häuser, auch auf die entlegenen Gehölzen, die Bürger aber dessen dawider
Thaten u. will zeugen, endlich aber doch bey dem Churfürsten Vorstellung
auf ihn die Kleine Hirsch u. Jagen jetzt darüber angehalten u. verwilligt, sie wollen
nur zu einem gewöhnlichen Anlauf stehen. 20 Aug. gen zu Bürgerschaft auf Rathhaus
gefordert, Mann bey Mann, Feuerwehr und Amt Dauer dem Rath u. Bürgern der Stadt
Gerell. Lauenstein u. Churfürstendorfer u. Bürgern, samt den jungen Lehrbursch. Ver-
Amt der Rath u. Bürger eingewilligt auf die Wache, Hirsch u. Jagen zu den
Feuerwehrmeister Gehülfen, dazu die Reichenauer u. Hainsberger Hülfen zu
gehen, wenn eine Jagd vorhanden wäre, u. den Feuerschlag geben müssen mit der
Bedingung 2 Tage u. den Tag 20 Mann - Stiefel wohl zu halten, da dasselbe Bürger
die über 50 Jahre alt u. ehrlich wegen u. gebieren nicht von den neuen Jagdern
müßten, auch der Jagen der Fellen u. Bärfellen nicht dazu gehört hätten.

p. 134 Fernerweiter. Den 28 Novbr. Nachts zwischen 11 Uhr Feuer bei Hille in Dresden eingebrochen
den 1 Decbr. Rath Dänig mit Gemahlin u. Tochter nach Leisnig u. Frang. das
Zehrte. zu Mittag eine 11 Uhr Kanone 3/4 St. Feuer nach Dresden, ein goldenes
Kreuz ohne Tabel gehalten. Herzog Christian Friedr., Fr. Xaver u. Fr. Carl
nebst Gefolge Reise u. Dallwai u. Bürger, 2 Stunde hier geblieben, u. Feuerwerk aus
nach Leisnig zu u. Frang abgereist u. wieder in der Nacht durchgegangen.

Fr. Decbr. Befehl an Amtes Magazin zu liefern, ausgeschrieben auf die
Hufe 1 Scheffel Korn, 2 Scheffel Hafer, 2 Ztr. Heu, 4 Schütten, von 9 Decbr. das Fuhrlohn
nach Dresden u. jenseits zwey Zeugschmiedt. Leute hat alle dahin liefern u.
auch der Bürgerschaft, weil die Stadt von Leipzig umschlossen nicht wohl sicher,
so wurde es auch Innerst. u. u. Dresden gefährlich, weil der von Lamentirten
von Feuer sich wohl zusammen Rottirten unter den Leuten, wurden Schüsse viel
von den Soldaten Befehl zur Besatzung von unsere Armee. Den 9 Decbr. Frang
wieder Neuschen. 15 Decbr. Sonntag Abend u. bei Dresden Gefecht 18 Decbr. in Dresden einge-
zogen. die ersten Armee samt der Preuß. Reichsarmee retirirt und die Schlacht den 21-23

Stadt. Sind die Planen v. Sibielsky Husaren, Corps des General Major Sibielsky, welches die fliegende Armee unter seinem Commando hatte, mit Gebirgs Feuerspritzen versehen und so angestrengt in einem 40, 50, auch 30, 20 Meilen im ganzen Lande herum zugebracht, wie denn am 22 August allhier auch Feuerwerk. So war gleicher Schrecken Planen Nachmittags in ganz die ganze Stadt mit Planen angefüllet worden, sowohl als wie der Feuer Feuerwerk, die übrigen mußten in großen Haufen stehen, das Nachts bey Feuer liegen das Stadtvolk in der Stadt allemal mit dem Stadt Thoren und den Thürmen zugejagt, eine Feuer Feuerlöschen, auch manchmal über Nacht in Kirchen u. Schulen bleiben müßen, das Stadt in die Stadt in die Schänken, dallor u. alle Wirthshäuser, wovon gleich Commissionen entstanden, es kamen Feuer Gegend in der Stadt jemanden so sachte an Reichenau, Kirchberg, Zwickau, Reichenbach, Glauchau, Lichtenstein, Lichtenwalde, Frankenberg und mehr Leute 4-6 die Gewerbe Schmiede zur Nacht die Pferde hüten, auch viele reuisiert u. die Leute mit Ja u. Frieden versorgt worden. In der Stadt Kostete die Fuhrwerkung 886 Thlr 4 Regiment Planen u. 1 Dragoner regiment waren dort, die auch die Feuer gebraucht wurde. Den 24 Oct. zum Feuer Abend Vorrath Feuerwerk mit Regiment Dragoner, da wurde das Dienstgehen Feuer angefangen

1747. Rathsang Feuer v. u. Aufsag. Feb. mit Gebirgsallarmen in allen Ämtern einer Forst u. Jagenjagd angestellt zum Instructionsziel u. Probe, die mußte 14 Tage, dazu mußte die Feuermeister Lt. Zu. Stadtrath v. 20 Aug. 1745 20 Mann u. wurde 10 Mann u. Feuerwerk Gehilfe stellen

p. 149 ff. wurde auch der Fähigen Rathsmüller vom Amte am Gehilfe u. vorgeschlagen, welches Jahr auch mit dem Rathsamt geschehen u. v. Rath vorgestellt mit Beyfall der ganzen Ständeschaft, sind aber u. Amte auch zugemerkt.

ibid. einen Lehrjungen unter Meister Pfaff zu Gehör in Ob. Hartmannsdorf gebauen u. dient v. u. nunmehr. bereits Feb. 1746 u. Jahr zu ersten. Exercitien: Der Rathsmeister Schmidt zu Protocoll, wart der Feuermeister ist zu Feuerlöschen dahin leitet, daß sie der Planegarnisch, u. zum mit dem Rathsamt. Feuer stellen, weil es aber an den nächst Rotten geborenlich, daß der Feuer Rathsamtsch Gewerk unter Feuer u. an öffentl. Platz, u. wird der Inquisit. Feuer. entfahl Polizei zu gehen u. außer Rath zu verhindern wer, so auf Feuer Markt an d. Rathhause schalt, dergl. der löbl. Schützen Gesellschaft wegen der Feuer Dienst an die Schanzen stünden Feuer zu formieren verlangt, die andern Leute wurde bestraft an der Thore wegen der losen Gesindel. der Feuerwerk zu zu Feuer, die Stab von zu bewachen, der nicht sich einzel. Schütze zum Nachstellen. Auf Mann blieb bei einem Feuer. Auf Osseg verlangt sie eine Patez, welche 4 Tage 2 auf Pfeifen dagewesen, aber nicht von geschehen Leute gelassen. Schütze so mit dem mit aufgeschlagen Feuerwerk der Exercitien wie bei war. In einem Feuerstraße ist auch zwischen N. N. Häusern hinausgegangen

wurde solche aber sehr selten, sondern wurden solche auf Landschaftl. Kosten geschafft und d. Gerichtsholz-Ochsen die sämtl. Schätze u. Burgschaft zur Zeitgleitt an das Land Lieferung. Diese Executionen u. was es was kostete 300 Thl.

p. 158 1744 Am 1 Mart. wurde in Pirna ein Neuer Landtag verkündigt, welcher am 3 April in Pirna durch Pirna Land angelegt hat u. ist verwirft worden, dann seinen Sache bekannt.

p. 159 Am 26 Oktbr. Neue Salzhäuser. Schauspielhaus alhier ist fertig u. es 29. Kam 7 von Zwickau u. Vorwerke = 17 Personen, welche 3 Tage in Salzburg vorgegangen. 31 Okt. zu Parentation hielten die Tag vor auf Frh. Obstmeister, welche Dresden Einwohner mit den größten Vergnügen mit angehört, dabei sie viele Tränen über Gottesdienst mit angehören. Emigranten zieht man nach d. Vorgebirge, es waren 300 mit Almosen gewandelt u. fast zu Fuß u. kamen 1249 12 pf. Almosen ein. Sie geben an es wären noch 12000 daselbst vorhanden welche ihre Gottesdienste in einer Höhle verrichten müssten. Emigranten wollen ihren Weg nach Danzig nehmen u. daselbst wohl, ob sie etwas von der Landesherrschaft u. Zitau bekommen würde, weil sie vom Kurfürsten nach Regenbach gewiesen, sich da gemeldet u. aufgehalten, daß sie durchmüssen der B. Theil von d. übrige bekommen u. sollten auch etwas Unterstützung.

p. 164 Schätze 1748 neue Schirnschaud (aufgeführt)

p. 169 1750 Badhäuser zu Salzhausen bey welchen: Die Schlüsse u. Thore welche die durch zugehalten wurden u. niemand aus u. eingelassen wurden. Niemand von Tage aus der durch gehen, u. durch wollen, Kaufmann Lieb. u. Stadtstädt gehalten die Kurtze nach dem Lutherischen Gottesdienst von Ostern - Michaeli von 4 - 10 Uhr, von Michaeli an von 3 - 9 Uhr verkauft. etc.

p. 171 ao. 1751 Wurde eine Hauptinquisition bei 5 Wochen verhalten, hielte dann der Oberinquisitor, außer und Kaiserl. Professor gewiesen ist als Schatzkammer, Kirchen, Stadtschreiber u. dergl. solche Personen die falsch gemacht haben

Der Lutherische Gottesdienst verboten, wurde in Städt u. Dörfern starke Wache gehalten u. gemeinliche Kirchen in Kaufmannshäusen

p. 181 ao. 1752 Geschehen in Rendsburg, Frau von 22 Jahren u. noch etliche 20 Mädchen Tage gestorben. Der Zweck hat 10 Tage gedauert. Est. Majestät nebst gemeinen Herrn Hadrian u. Carl, etc. Minister, Graf Brühl etc. dabei.

Verboten von Hennersdorf, Wolfen Dorfelsch, u. Mittelrauhengrüsch 2 u. 4 Gasthofe Stücke (p. 171) — von Thurheimisch, Wartenberg, Frankenstein, Bannrüschen 30 Kreuzer der Hofgerichtsmeister, Frankenstein auf 7 Gr. 7 Pf. Halbe Laden auf 7 1/2 Pf. Stück 8 Pf. ganze auf 13 Pf. statt 16 Pf. Frankenstein. (ao. 1751)

p. 184 ao. 1753 10 Aug. Zwei 10 Zoll. 22 Aug. Geschieht in Dittersbach bei Taufscheine
dauig nachholen. / Maria v. Carl, Stadtmusikus, Bürgl. Gehörst 194 Nach
Dambitzsch Lang von Leipzig u. Wand gestatet, daß jede nämlichen Handschuhen kann.

p. 190 ao. 1755 den 9 Jan. ist die neue Brauchsamer auf Oberwachau anfangs gebaut worden.
zur Aufhaltung desselben wurde viele Schwierigkeit gemacht, weilder Bauern vermögen / der
Schwarz u. Linker der Lata geschehen der Aufhaltung abverlangen, Allein weil die Bauern mit
der 225 Jahr ihren Brauchsamer gleich gar der Bürgerschaft nichtig erhalten, auch die alt
wurde durch ist ausgeschafft worden, so wurde deshalben Bericht an das Ober Consistorium
erstattet. / so wurde auf Schreiben Erlaß dieses von der Alten ganz und abgeschafft von dem
Bauern vergütet.

den 7 Mont. war der Kalfs Conformation angestellet, wie von alten Herkommen zu bräuch.
Auffstehen wollen einer Dorfschaft mit ihren Kirchen, bestätigt, abgewiesen

p. 191. 6 Aug. 1755 ist der Abstimmung u. Aufbauung der neuen Häuser u. Vorderräumen
von der Commission dagestatten u. durch einem jeder Einwohner zu diesen Wissenschaft
von Haus zu Haus bekannt gemacht worden

p. 192 den 3 Juni Nachmittags ist auch von hoch. Landesobrigkeit auf d. Rathause mit sich Lerne
ausgeschrieben worden, als ihnen der alten Herkommen u. an wohlen ~~Orten zu~~ Gemeinde
ablesen, wenn einer sich aus Grundstück verkaufen, Daß ein Lehnkauf jeden Bat
von Zugehörigkeit zu verbleiben giebet, so ist dieser Begehrlichen bleiben, bis er sich
betragen hat, dann ist er begehrlich worden.

p. 197 1756 zu Aug. sind Aufbruch der hier Brandenb. Schwedt. Cavallerie Compag. Cuirassier
Reiter, Kürasse de Brandenburg u. Kaiserlich Dragoner auffinden mit Lager abwechselnde
ganze Sächs. Armee bestehend in etwa von Neuen Tonnen u. Tonnage sind Compag. zur Besorgung
Arbeit erhalten von Groß Kuchenreuth ihre der Sächs. Armee. Im Lager auf Neustadt. Läng
u. Halm Brande. Leg III, Fringen Dav. u. Carl, auf Franzosenwinkel. Spinner Leipzig. Kuchen
auf Kuffer, Lager u. Stadt aufbauffend, Lebensmittel Freiberg oder Nalsa vom Sächs. Armee
eingeschlossen u. Commando mit Lager zu erfinden bei 29 Bataillon. Sächs Armee
an 24000 M. eingeschlossen u. zu Kriegsgefangenschaft Schwedt, zu Kriegsgefangen
genommen, obwohl alle Desertirten (Sachsen Kriegsleute bedauern!!) u. nach Böhmen
Prag u. Preußen Offiziere bestimmt Plätze angewiesen bei Pausterberg u. Gehen. Dann
ging mit Fringen nach Schlesien nebst Cuirassier. Dagegen u. Dragoner Schwedt. Kürass. u.
Spänge Fringe Lebe u. Dresden. Große Lebensmittel an Heu, Hafer, Stroh, Kartoffeln, Kartoffel
Kinder, Schafe bei Fürstlich Landesherrn mit Kriegs u. Schwedt entschieden

p. 200. Anfang d. Orke. u. Brandenb. Magazin verlegt nach X u. Löbendorf. für 3 Brand.
Schwedt nach Tarnitzer Regiment. Dr. u. Lindenhof u. Dittersbach. Ihre Montagsarbeiten
Stadt unter Commando v. Oberstlieut. de Hanstein, dann all. 40 M. zu Brandenb. Schwedt
zur Bedeckung d. Magazins. Der Lager aber alle Tage 6 Mann Wache, Tag u. Nacht bei Kriegs
auf Sächs. Schlosse.

p. 201. 1757 Anfang d. Februar wurde wenig. Februar hörte man nicht als unruhige Freiten u. Schreien, man sah nichts anders an allen Orten als Feinde umirren, ächzen u. wehklagen. Die Alten verwarfen ihre Kinder, die Mütter ihre Männer, die Kinder ihre Väter brauchst u. zu Fremdt. dergleichen zu gewinnen, mit dem Land Brandenburg nicht in die Brandenburg. Land transportirt, unter dem Kommando Oberst 73 Mann Kürassier u. gemeine die ungefähr beste Mannschaft mitte Pferde geschickt worden, eine starke Abdrosung, jede Mann nur 74-75 Zoll lang. Es sollen 14000 im Land aufgebracht worden, allein es hat gemacht die Preise überzeugen. Der Capitain de Vahlstab (?) schreibt allein in Freiegam Amt. Sandau 11 Kaiserl. Commissare der Mannschaft selber zum essen u. aufzehren u. nach Halle geschickt, andere Folgebänge hat müssen gleichfalls worden.

im Apr. auf Anordnung der Hof. Land Räude Langenstrasse u. gewisse Schätzung der Pferde an Bauernpferde, ob nach ~~[illegible]~~ vorhanden, einmal, wir lange nach aufmerksam abgeholt, u. Rebellen eingetrieben

28 Apr. Franz. Armee mit Reichsarmee nach Leipzig u. 4 Colonnen. Leipzig bei Fallen stoß, 2. bei Weißenfels eine Schlacht u. Anfall besiegt. Viele Verschanzung zu großer Sprunge beigetrieben. 3. über Gorsk bei Kriebitzsch, 4 von Schlacht mit einer Reichsarmee. Schlacht einer Offenung Sachsen im Land gemacht zur Auflösung u. Reichstag der St. Landstände u. Deputirten

im Mai Schlacht u. Entschlüßung u. im Amte, nach der 1200 Rom. die sich nicht unterworfen Kamerten. 10 Mai auf Reichsarm. an 120 Mann Abbrandgeld an Nachkommen entfordt.

1 Mai. kam ein fliegender Chor Croaten u. Husaren von der kais. Armee über Zeitzwald nach Altenburg u. die Aufsicht Oberst Laudon, der 4 ging ein Commando Husaren Feindlich nach Leipzig nach dem Magazin d. Sch. Sie auf einige Magazine in Naßenen, stahlen u. u. sich bemächtigt.

1758 d. 1 März kam ein Commando österreich. Husaren für an
8 " " " Franz. Dragoner
1 April d. 31. " u. folgten den Reichsarmee Fötterlein nach Leipzig.
14 " " u. folgten den Reichsarmee Fötterlein nach Leipzig.
18 Mai " 500 Mann Reichs. Husaren u. Croaten u. blieb bis d. 20 eingesetzt.
25 " " 80 " Infy. u. zogen wieder
5 Juni 1 Corp. Kürassiers, Dragoner, Husaren u. Croaten unter General Mellrosky u. marschirt d. 6. nach Leipzig, Rosbach gerieth u. zogen sich nach Leipzig
19 Juli kamen vor M. Reichs. Husaren, Ungar. Infanterie, u. Croaten, hielten u. am 20 sind die ausgeschickte Husaren mit Franz. Husaren in Scharmützel gekommen u. haben sich scharmuzieret, daß beiderseits Plessiten eingebracht worden. Von Franz sind 7 Mann Gefangene gebracht worden.

d. 10 Aug. kam der Oberst v. Cosy mit Husaren u. Croaten, dann Kürassier Kontor u. Dragoner zum d. d. d. Kaiserl. Reichsarmee unter General Kleefeld hieran an u. gestoßen

mit dgl. Franzosen, Franzosen bei Leitmeritz, allerhand Mundvorrath, Hungarn, Schanzzeug. Am 13. Aug. rückt d. F. General Clefeld v. Chrast bei Lobositz bei sich habenden Corps nach Altraubitz marschirt. Am 13 kam General Esterhazy v. Chrast Richtung mit Corps v. marschirt d. 14 nach Kosel v. Altraubitz, blieben aber Cavalerie stehen v. Leitmeritz bis d. 21.

d. 19 Septbr. kamen Preuß. Husaren v. Teplitz v. marschirten die von d. d. d. v. d. Reichsarmee aufgebrachten Cuirassier Pferde v. Dragoner zu Fuß gemacht.

d. 20 Septbr. kam der k. k. General Nyhazy mit Schwerer v. leichter Cavallerie hier an.

d. 23 " " d. k. k. Generalfeldwachtmeister Haddik mit Zweyen Corps v. marschirte 3 Wochen nach Leitmeritz, am selben Tage kam k. k. General Clefeld hierher.

d. 15 Octbr. kam k. k. Generalfeldwachtmeister Mariviere mit Zweyen Corps v. marschirte 17 nach Altraubitz

5 Novbr. zog Prinz v. Zweybrücken selben Chef mit d. d. Leichtenen hier v.

18 Novbr. kamen von Corps Reichsgräfl. Daun'sch. Dragoner commandirt 300 M. v. Leitmeritz v. marschirt folgend. Tag nach Teplitz. 20. kamen Croaten v. Leitmeritz v. folgend Tag nach Lobositz.

29 Novbr. kam Preuß. Infanterie v. Leitmeritz, welche die vorhin Sachsen (10. Nov.) v. abnehmen gefangen hatten v. marschirt folgend Tag weiter ins Gebirge.

1759 d. 16 Jan. kam preuß. Infanterie v. Husaren v. Leitmeritz zur Bedeckung der Ingenieurs, so der Gegend bei Glashütte, Schandau, Lauenstein v. Pirnitz in Augenschein nehmen. d. 20. marschirt solche wieder nach Teplitz.

d. 15 Apr. marschirt Preuß. aus Leitmeritz v. folgend nach Lobositz auf Cantonirung v. kamen d. 8 Tagen wieder zurück.

d. 19 Mai marschirte preuß. Infanterie v. Husaren nach Lobositz v. folgend Kostelitz, Altraubitz, Chrast, Grünwald v. Mulhau aufgehoben v. viel Vieh v. Pferde mitgenommen.

d. 29 Mai kamen preuß. Husaren gegen Neugersdorf

den 12 Juni rückte Preuß. Infanterie in Teplitz v. Kostelitz

d. 17 " zog die Chur Sächs. Inf. nach Lobositz auf Cantonirung.

" 28 Juni rückte hierein d. k. k. General Carl Talpy mit Infanterie v. Croaten v. Husaren zu 50-60 Mann in jedem Dorf mit Kosaken, marschirte d. 7 Juli mit stand Mannschaft weiter, den 4. Aug. rückte General Richter

20 Juli marschirte General Nyhazy (?) mit Infanterie nach Mariaschein.

29 " kam dgl. Preuß. General Hulsen mit Corps, welcher d. d. Croaten genöthigt, die Retirade zu nehmen.

1760 12 Jan. marschirte General Hulsen mit Corps nach Teplitz, Nossen dem Feinde hat der Preuß. viele Pferde, Rindvieh, Korn, Heu, Stroh, Wolle, auf d. Land d. Bauern v. hier in d. Stadt hat dasselbe müssen abliefern werden.

13 Febr. d. k. Infanterie vom 4 Regiem. auf Vorpost hier an.

26 Jan. hat Preuß. von Teplitz viele Mannschaft gemalsam v. Nazzaß Reuter genommen

verfolgungsfahr in Unordnung, nach unschuldigen Lauban.

d. 17 Apr. marschirte die k. k. Cavallerie, Infanterie, Husaren u. Croaten von d. Belagerung bei Franzosen welche d. Monat in Waisenhaus gestanden hatten, so kamen aber wieder zurück

25 Apr. fuhr die Französ. Fortiz welche u. sich nach Nissau zogen u. die in Brandenst. zu Brandenburg Jägern u. Lauck nach Fortiz

26 Apr. kam d. k. k. Laudon dürlachische Infanterie Regiment nach Brandenst. in Waisenhaus zu Quartier, marschirt 9 Mai nach Dresden zur Garnison ab. Kommen

d. 4 Mai marschirte das in k. k. Dienst stehende Chur-Sächsische General Lasberg'sche Regiment nach Brandenst. in Waisenhaus, ging 7 Juni nach Bryaldisen.

21 Juni kam Fürst Karl von Lichtenstein mit Kaiserl. Croatischen Armee hier an u. marschirte 22ten über Bigaldi nach Dresden.

11 Juli kam die Schwarze Bagage u. General Clefeldische Chur Sächs. Armee hier an ging 13ten nach Fischbach nach Lösen. Kreischa. 14 Juli kam Clefeld selbst u. marschirte nach Edd. die nach Kaiserlich Armee marschirt. Lessen u. Croat. hier u. lagerte sich am Pandberge, den 16 marschirte sie nach Bondorf Kreischa, kamen mit Tage gewirth nach Lustheid u. Umlegde Dörfer in Kaiserl. gewesen.

27 Novbr. kam Französ. Obrist Blöst mit Chur Sächs. die Croaten gegen sich gewarnt. Französ. nicht Zögl. realisirt wurde, nahmen das Dorf mit 2 Dörfern, Sarck u. nach Fortiz zu. wie die Sachsen Berg. Cavalerie, beide Cavalerie Dörfer ein u. brandschatzte, kommandirt allein nicht 1700 zu bezahlen. Es wurde mit d. Dörfern Stadt geplündert, Schlage Französ. u. Oesterr. ein u. marschirt 3 Stück. wurde in Fortiz, wovon folglich d. k. k. Jäger hier kamen.

1761. d. 31 Jan. Man kommandirte Jäger u. Croat. Corps auf Befehl von Obrist u. Hedewari Sachsen Chur, welche das Hauptquartier auf der Sachsenstraße Stürmer hat.

11 Apr. sind d. Französ. Husaren in Nassau einquartirt u. habe 17 Mann gefangen, darunter gemacht u. 30 Pferde erbeutet.

3 Mai Französ. Truppen verlassen Fortiz.

31 Mai kamen 750 Croaten Altauly hier in Quartier u. marschirt 1 Juni nach Rhebabitzsch.

17 Aug. kam Commando v. 200 Mann v. 5ten k. k. Regimente von Bryaldi hier.

7 Octbr. kam ein Bataillon v. d. k. k. Feldherr Preuß. Infanterie hier in Quartier

11 Octbr. Bataillon Croaten hier in Quartier, welche Sonntag auf Montag, unter in Lustheid geblieben, marschirt 14ten nach Dresden, desgl. der k. k. vom General-Stabs Regiment allhier gestandene Kanzelei nach Dresden, der seit 10 Novbr. hier gestanden.

1762 d. 16 Mai ist d. Französ. Franzosen hier einquartirt.

d. 20 marschirt d. Französ. Grenadiers ein u. erwarten desselben Tages das Russ. Kaiserl. Russisch. aufgeschlagen, marschirt 29 Octbr. ab

23 Juli ist 1/4 auf 11 Uhr eine Canonade hinter dem Feuer mit Französ. Lager bei Lockwitz dort auf dem Nißgrunde gefallen

d. 30 Oktbr. kommen d. d. Truppen in folgend Tage der d. d. Reichsarmee mit ihrem en chef Commandeur Reichsfeld marsch. Heering zu Wallberg in Winterlager. Sonnabends den Sonntag am Freitag. 29 Oktbr. wurde die Reichsarmee bei Freiberg in Cantonnementsquartiere in Dörfern u. Kaufmitz. wurde zu Ende, daß Sachsen mit großer Schade in dem Winter zu denen Schwedenen naturgesetzt wurde, auch 4 Schwadronen ganz abgeschlagen u. verbrannt. den 3 Marsch. marschirte selbige nach Sachsen zu.

Altenburg

d. 4 Febr. kam der d. Sächs. Frey. Detaillirt. Husaren u. General Meyerstein dorthin, letzterer marschirt in eil. Tage wieder zurück, sein Corps Reiter Tenzig mit 1. Detaillon. 26 C. ~~Reiter~~ Reiter. marschirt so mit Schwadronen zu eil. Stadt 2 General Kleistische Dragoner wieder Tanzfeld. Hauptquartier Commando u. Corps stehen bis 16 Febr. 1763.

1764 15 Juli Stadt Lauenstein Grünstädtelberg abgebrannt.

1766. d. 22 Juni, wurde der 4 Sonntag nach Trinitatis, welche Schwester ~~Jul.~~ Vom kais. Lauenst. Kurfürst Josephus Friedrich nachmittags um 3 Uhr nach Freyberg unter den Namen eines Grafen v. Lauenstein, kam Freyberg, Dippoldiswalde, Frauenstein u. wurde mit Zuzug u. der in den 1756-63 gedauerte Dresdner Bataille-Fleiß gefeiert.

1778. (p. 247) im März Lebensmittel teuer, kam Getreide u. andere Waaren, Frauen. Schoßbrief. dann 2 g 12 gl. Schefel 2 g. (Sonst um 17 u. 18 zwil)

den 18 Apr. wurden im Fürstenthum 30 Stück Pferde u. 19 Ochsen aufgehoben u. in Dresden gebracht, dagegen wurde Landvorrath an Pferd geht.

16 Apr. wurden Schefel 3 Mr. Korn, 2 Schffl Hafer auch das 2 gr. Münzung Korn, a Schffl. für 1671. u. Schffl Hafer 1 g.

d. 3. Mai dgl. a Korn 4 Mr. Korn, Schffl Roggen u. 2 Schffl. Hafer

d. 8 " dgl. 2 Schffl Hafer.

Durch Korn haben die Schützen allhier ihr gewöhnliches Schießschießen wegen der Kriegsläufte müssen einstellen.

18 Juli kamen 2 Kais. Königl. Preuß. Husaren von Zettwitzschen Regiment allhier an, eine Nacht zu übernachten, waren der Grenze vorgingen, wollten aber gleich wieder fort.

10 Juli kamen 3 Kgl. Preuß. Soldaten hier an u. nahmen Fürsten Gegend genau in Augenschein.

19 Juli kamen Chur. Kgl. Hoheit Franz Xaverius mit der Kgl. Preuß. Armee 80000 M. u. 15000 M. Russen allhier bei Frauenst. mit Tage der Marsch dauerte von früh 8 Uhr bis Abends 11 Uhr. die Morgenbrod kam erst den andern Tag zu Stande. Der Tage gingen Galgen an bei der Dreschbütte, neben allen Getreide u. Heu wurde konfiscirt, daß die wenigsten Bauern von Frauenstein u. Krummenhennersdorf wußten, wo sie es hinschaffen sollten. Den 22 Juli. Früh brach selbige mit seiner Armee wieder auf nach Dippoldiswalde.

28 Oktbr. rückte der Preuß. Major v. Grollmann mit einem Bataillon Grenadier,

welche eine u. kamen zu 6, 8, 10 u. 12 Mann in mit Feuergewehren

1774 den 20 Jan. hat der junge Mannschaft mit Pol. Amts nachfolgend gewacht u. wurde

5 Mann zu Pferde aufgehoben

d. 2 Febr. Mittags wurde die Grenadiere, welche vor dem Thore mit Quartier lagen

in der Stadt einquartiert, um 1 Uhr kamen 500 Tage u. Kreisschützen, der vor die

Thore eingestellt wurde, um 3 Uhr wurde die Tage u. Kreisschützen wieder entwickt

u. nach Kriebstein marschiren.

den 4 Febr. marschirte v. Gradlmann mit dem Grenadierbat. welches seit 28 Oktbr 1778

allhier gestanden mit den jäger. Tagen und Kriebstein nach Hirschsprung u. blieb bis Mr. Gren.

allhier zur Besatzung.

d. 5 dieses General v. Kollendorf mit einem Chor nach Leipzig ab, wobei Major

v. Gradlmann in Bau zu Ehren mit 300 Mann von dieses Regiment

genau-

d. 7. Mittags 11 Uhr Gradlmann wurde mit Bataillon Grenze zugleich Order gegeben

daß jeder Mann 6 Uhr fertig angezogen sein, indem sie sich gleich Freitag einen Befehl von

dieses Regiment erwarten, um 12 Uhr d. Nachts wurde gleichfalls Befehl, daß das Bataillon

entwickeln müßte u. bis früh im Gewehr bleiben, nach der Besatzung in Kriebstein einge-

fallen u. in dem Gewölbe zu den Fenstern hinausgeschossen hatten 4-5 Mann von den

Kais. Tagen blessirt, ihre Pferde waren das Major von bemerkten Tagen aufgefangen

mußten aber ohne ihn u. ohne Leute abziehen

6 März kam zu Mittag Order von Freiberg vom General v. Kollendorf, daß das hiesige Bataillon

entwickeln sollte. Die marschirte mit Anbruch Zeit zum Thor hinaus. Die Bäuerschaft auf

Hainichen schlug wurde angezündet, welches auch auf der Kirchturmdächer u. Kirchthürme

geschah. Darauf kam wieder Order, daß sie wieder einrücken sollten, erfuhr niemand, wo-

von es also geschah.

23 Apr. Freitag früh marschirt v. Gradlmann mit Bataillon nach Thorandt, wurden

große Schanzen zum Feind gemacht wurd.

d. 15 Mai wurde der so schnell gemachte Frieden durch 24 Kanonen nachmittags

um 5 Uhr in Dresden aufgeblasen

1789 gewöhnliche Grenadierschaft mit 6 Mann, doch gebräuchlich nur mit 5 Mann, diese

mußten endigen in den 6. Mann der Casse ersetzen lassen, Hanau wurden zum

Theil 3 bemannte Zelte zur Theile Gemeind gestellt, sie wollten aber dagegen

durch den Mobel laufen, daß man der Theile zahlen konnte.

1798 Wurde auf der Kais. Schützen Gesellschaft zu Grenadieren ernannt für die Grenadier.

Mütze von der Landgrafen zu Dresden abhaupt.

1799 durch Feldzug die hiesige Schütze mit Bailla (??) Hosen Beinkleider egalisirt.

1806 wurde am 14 Oktober der Friede zwischen Sachsen u. Napoleon i. d. Schlosshof zu Dresden durch 24 klappende Postillons zu Pferde bekannt gemacht.

Die Kriegsjahre in 1809-12 muß man nachlesen.

G. W. Kretz Bd. I (Schriftl. Notizen im Rathaus Frauenstein) Nachf. der Schriften zu N. Nitsche.)

Fr. Kretzschmar: Albin J. Anmerk. d. Zeitschr. p. 143: G. W. G. Kretz geb. 1775 i. Frauenstein, wo sein Vater Pfarrer war. Kretz diente 1768-1778 i. Pirna, 1778-1805 Pfarrer i. Frauenstein, 1822-48 Pf. i. Altenberg. Fabelmacher. Dresden 1861

Notizen über Dörfer und Orte Frauenstein

Hermsdorf Auf d. Feldgerichte. Es sind dem Orte zustehende Gerichtsgefälle pro Jahr über 8000 Taler dabei gebraucht worden, wegen Übergang der Bilder geschrieben. Das Feldgericht hat schadenfreudig die Grenzgerichtsbarkeit der nach Kesselsdorf gemäßen worden, wofür seit dem das Recht zu Grenzmachen gegangen ist.

Hintertermsdorf liegende Orte am Grenzgerichtsbezirk i. u. d. Tröpfenwalde, an der Wildbach bis dem Grenzgerichtsbezirk. Das Forst eingesperrte sogenannte Teichhaus.

Auf dem frauenst. Amtsbezirke wird größter Teil d. Jahres für die kirchliche Schule Hilfe geleistet in Anspr. der Kreuzgraben = u. Nordrand Flüsse abgeschlossen.

Frauenstein, Stadt, wellenförmig mundartl. den Eigentümlichen Schmuck. Die Einwohner, meist Schuhmacher, Bäcker, Schlosser, Dachdecker, Tischler, Bergmann. Lange Zeit dann Zeiten Kammer. In Urkunde v. 1289 muß St. Bergwerk gedacht werden. Schatzungsbuch, Schloß u. Frauenstift. Wappen: Bergbau, Schwerter u. Krone. S. Dl. an Stadt Nürnberg a. 1300 5 Juni (Dresser, Bergag. Urkdn. T. L. p. 201.). Schützen wählen Bergbau wohl zu Grunde.

Brand: Nach Brand (a. 1814) Sammel Zeitschrift Kirchenwald gehört Begr. Abbildung in „Neue Zeitung" v. 18 Juni 1814. N. 72. Zeitschrift Leuchtturm in Leipzig

Total Belastung der Einwohner in der Stadt durch Militär, Kriegs- u. Kriegszeit a. 1813. Lazarettkosten, Kriegsgewinn Total S. 8 T 376 Tl 8 Sl. 11 Pf. (genau berechnet)

Kirchenbau ist a. 1608 angelegt u. zu Ende angefangen u. a. 1610 mit Dach versehen worden. Die Fliegen sind schon mit Schieferbrennen versehen, sind an der 70 u. mehr Jahre da gehalten worden, haben aber verwundet gestanden, als a. 1716 u. zum ersten Male etliche 100 Stück Brut gehabt, sie fressen im Mai, legen ihren Stich an Ostern oder in Brand ab. u. Dach u. Schalk, u. kommen im Juni ab u. 4 Stück auf, wenden in 3-4 Jahren fortbleiben. Die jetzigen Kosten 8. 10 bis 12 Tl.

In dem Stadt. Begräbnisse und Stadt 11 Tabellen halten Pfarrer und Schulmeister mit bringen. Die ewige Amtsstelle oder Kirchenamt Clement Forlich

hat bei dieser Angelegenheit folgende Bestellung gehabt: 1 Fall unser Fischmeister der Fischerei nach einer Beweisführer in Anspruch haben. 2 die alle gefangenen Fische richtige Durchfolge, auch alle Fischzeug an Netzen, Reusen (?) Fischen, Körben, Kreisen in anderen zur Fischerei bedarf, auf seinen Dorfer halten. 3. der gefangenen Fische auch in besser Instandhaltung in Tagelage auf seinen Dorfer führen dagegen soll ihm 4 Groschen von jedem Bo Forellen, Aschen, Lenzen (?) Karpfen, Barschen in dergl. zu fangen 1 Gr., von einer Dauer Kleinen Fischen bis, wie jedem Bo Groschen auf Kreisen Amts zugeben in dorfer zu seiner Unterhaltung, jährlich 10 fl. – an Geld, 4 Schefel dürre Schweinige Mast, 1 gewisse Kleid, 2 Scheffen in Korn, 1 Fuder Heu von 1 in der Dauer mit 3 Pferden zu führen Schlage jährl. gewöhnl. Zahlung wenn er die Fische in besser Instandhaltung in Tagelage führen wird. Warum früher ist es 1608 geschehen wurden jährlich ausgezahlt 100 fl. – 1. 6 Scheffen Korn 1. 6 Scheffel Korn gerechnet wurden

---

Asc. L. 335. Bärenstein Auszüge zur Geschichte d. Rittergutes B. u. der Geschlechter von Bärenstein.

Schöffen Lindner schreibt an Amtsv. Freyberg in Dresden.

1632 hat der Schenke Brauer angefangen
1674 18 Juni aber hat die Kirche wieder ein Nachgemacht von guten klaren Tafel geschenkt bekommen, welches Schreiben Rüfle auf seinem gebrüchlich, ein Valdut, so daselbst gestorben, in der seinem gewesten Dorfe verlassen, welche er seinem Tode verordnet, dessellen besten Brauer, welchen er bei in der gewesen, an solche Kirche verehrt werden soll, wo dergl. Zierrathen gemacht werden.

Pfarrer: Lt. alte Kirchenbuch. 1521 Jacob Vogelsang
1534 Adam Fellberg
1540 Christoph Tobre
1549 Anton Fillner
1560 Lazar Wagner
1613 N. Kordel
1617 Georg Vogel
1674 Johann Magdeburger
1645 Andreas Mai
1676 N. Lindemann
1683 Daniel Schöring
1703 Joh. Lösche

Sichere weitere Nachricht ist Zinnes Werk, wird aber auch auf einer Seite, der Schmiedeseite zu und in der sogenannten Jägers Höhle auf Pillnitz in Anspruch genommen.
Möglicherweise stammt ein Schlosser, dessen Wappen wegen des Bergwerkes welches in ~~Ob~~ wegen der Farben so darinnen liegen macht es ein großes Gewicht.

Pfarr Lüx erstattet 23 Mai 1774. Lindner Gerichtshalter, Schöffen u. Bergmeister Inspektor ~~Off~~ allhier.

Copie dessjenigen Schreibens, welches 1729 mit Anwesenheit der hiesigen Pfarrer an Rittergut Bärenstein eingelegt.

Unsere kleinen Bürgerschaft, so eines Theils der Alten Lauter ist u. auf Schlaff, Wüstheinersdorf bestehet, deren das mittlere der jüngste ist und erst unter Herzog Georgen zu Sachsen an 200 Jahre angelegt worden, hat eine geraume Zeit unter den Edeln Bärensteinischen Gerichten u. Pfarrer u. unter dem H. von Lüttichau u. Schönberg, sowohl als unter jetzigen gnädigen Herrschaft, mancherlei Glück u. Unglück ausgestanden.

Gemeine Bürgerschaft haben den größten Theil an. 1622. 1630. 1669 u. 1723 jämmerlich ausgestanden, da sonderl. 1630 die Kirche, Pfarre u. Schule, nebst 40 Bürger Häuser, und 40 Bauerhöfe im Dorfe. 1669 fast alle andere Gebäude ausgenommen die Pfarre abgebrannt ist. Anno 1708 26 Selbst. Mittwoch zwischen 1–2 Uhr 18 Bürgerhäuser, 6 Scheunen, Pfarre, Schule, im Dorfe 3 Bauerhöfe 6 Häuslerwohnung zugleich die Pfarrscheune durch Feuer zu Asche, dieses Jahr. Auch hiesiger Brand bei auf gerettete Geld u. Pfarren Altar Gefäße. Schaden bei der Kirche allein 5778 Thl. 12 gl., Pfarre auf 1008 Thl. 4 gl. 11 d., Schule 480 Thl., Pfarrscheune 80 Thl. Summa Summarum = 7346 Thl. 16 gl. 11 d.

Collator gab 120 Stämme Bauholz, Lagerholz u. andere Materialien. Gemeinde im Dorfe hat Brand abermals ausgestanden. Gottesdienst bisher auf einem Schlaßsaale gehalten. Dignitarien dieser Trivialschule gegeben

Siehe Geschl. Dorf v. Lauenst. v. L. Bärenstein: Theatr. Saxonia. ~~p. 608 Geschl.~~ I p. 88.

Pallas v. Alemannis aus der Schweiz abstammen. Die Geschl. des Schloß in einer Urkunde

(cf. Zeit XXV. 77–91)

erst Albrecht v. Lauenst. X Turnier zu Zürich 1165.

unter Fr. Albrecht hat Fam. v. Lauenst. erkauft, durch Sohn Christoph Waldenfels bekam –

Albrecht + 1315 u. v. Stadt Flechsbach: 1 Wernerl., 2 Reinhold, 3 Peter, "Walzig", Anna 6 Margarethe.

Walzig Nachfolger zieht aus Hof zu Lauenstein mit dessen Geschlechte aus Nachfolgeberichten, haben sich gemeinschaftl. behalten u. schon in Anspruch bestätigt.

Walzig 4 Söhne: Reinhold, Wenzel, Johannes u. Walzig, jüngste letztere als Vizedom zu Pfarrer gemacht + 1383. die andern 3 Söhne ritterschaftl. Stände aufgerichtet.

Reinhold v. alt. Geschl. Geschlecht in Lauenstein bekam – u. alle mit Fr. Barbara

v. Maltitz (Albrecht v. Maltitz Tochter) 4 Söhne gezeugt als Siegfried, Reinhold, Kallhofer, Heinrich v. 1 Tochter Adelheid

Siegfried hat Sohn gleichen Namens verlassen, seine Söhne einmündig geworden u. dadurch diese Stadt u. Herrschaft Lauenstein heimgefallen, welche Kaiserl. Schutzbrief v. Lauenst. mit Bewilligung seiner Vormünder verpfändet, durch bei dem Hofe Regiment nicht erhalten können, daher er zu einem öffentl. Schutze der ganzen Landes Herren versammelt etc etc etc.

Die andere Stadt. Hans d. mittlere, Waldgis v. L. ist seinen V. gefolgt, hat zur Ehe Elisabeth v. Reichenbach, mand dessen Geschlecht, welche genau, deren von Grenzitz welche ihre 4 Söhne u. 2 Töchter: Hans, Peter, Georg, Heinrich, Elisabeth, Katharina Jahre + 1400 u. lässt 5 Söhne: Hans, Wolfhart, Wargold, Reinhold, Peter.

Hans nebst Wargold u. Reinhold haben die Linie d. dessen Hans Hauptbesitz zu Alten zu der Pfarrkirche zu Hartenstein gestiftet

Wolfhart, Wargold u. Reinhold zogen mit zur Schlacht x. bei Aussig 1426.

Peter besitzt Lauenstein allein nach Landes +. Setzte sich aus Schloß L. versetzt, dasselbe nicht erhalten können, weil denselben Lauenst., so sich unmöglich zur Ehre gestellt, von welchem Geschlecht nur Hilfe zu haben verlangen die Herren wiederholt dafür etwas vermocht mit zu nehmen, da durch den ihnen manchfaltig Mittel in Weg verfügt worden, welches Versuch von H. Christoph v. Lauenstein folgende Zeit von Herzog Georgen zu Sachsen genehmigt worden, daß die Stadt zum Lauenstein aufgegeben wurde, dann dennoch die bewaffneten Städter darüber sich etwas Gewalt, hat der von Lauenstein solche seiner Vater Hofe in Lard gegen der Fürsten verwilligt der dem solches bald in Gnaden angenommen, in Ansehen, daß der Herren Fürstellen durch ein solch Mittel auch Alte mehr Kunde geworben wurden, sintemahl die Bewohner Schlosses zu mehrern Theil von den Feinden erobert, geplündert u. verbrannt u. dennoch einen frogen u. offenen Hof zum Land behalten.

Peter hat Sohn Hans, der bei Schl. Friedr. mit vielen Schloß Bürgerschaft belegt u. dieselben Vitzthum bauend verlorenes 1483 Jahr Tabi.

Hans hat Sohn Heinrich jüngst Sohn
Heinr. + 1445 hat v. Bert Stangerich 2 Söhne: Heigand u. Waltzig.
2 Töchter: Agata u. Agnes (Polyxenia v. Nach im Kloster 3. heil. Kreuz)

Waltzig jüngst, Schlosser daselbst vielhaft gegangen, hat den Schatten von den Kirchen der Dinsche geschenkt, welche Stadt nahe dem Zinn-Berg-Städtlein nach Altenberg, welch. Berg seiner Zeit 1458 aufgekommen. Lauenstein solche Stadt gebrannt, welches dem Rat einen Anfang gegeben, so der von Lauenstein verbrennen lassen u. zu ist besitzen

u. Bolchnat u. Schweinitz zum Lauenstein genannt u. gegenwärtig, hat da der größten Theil von dem Schlosse L. gebaut, † 1469

hat drei Söhne: Jacob u. Weigold

Jacob mit Hzg Albrecht auf Hart-Land, alle Ritterzeugnisse u. auf Rothenburg u. Eger, 1467 gestorben

Weigold blieb unverehlicht u. Besitzer zu

der dritte Sohn: Weigold der 3. Sohn Wolfgang ~~[illegible]~~ im Ritterstande Lauenstein, dessen Mutter Frau Ottendorf begründet. Dieser der erste u. eigentliche Ritter des Geschlechts so nach ihr vorhanden. Dieser Weigold hat den Vorfahren Wappen verlegt.

Dieser Weigold hat drei Söhne Valentin: 3 Söhne Jeremias, Peter, Georg

Georg hat Margareth v. Zeuzwitz: 6 Söhne: Christoph, Lebrecht, Balthasar, Jacob, Jeremias, Wenceslaus, Wolfgang, Walter Gotthardt.

Jacob = 2 Söhne Jacob u. Christoph (+ 1462)
2 Töchter Catharina u. Barbara (beide mit Marx Abstreitungsbrief)

Jeremias hat Margareth v. Letzschau: Jacob u. Gerhardt.

Jacob: 3 Söhne Balthasar, Jeremias, Georg

Georg: 3 Söhne Wilhelm, Georg u. Christoph lassen zur Gemahlschaft so sie von Zschepen u. Lützenau geheirat u. Bürgerschaft übergehen

Jeremias hat Elisabeth v. Zettwitz 1 Sohn Jacob † jung.

Jacob nach zwei Jahre Buch durch stammende Anfalls an Hitzen ohne Geschwister u. da der Lützenau dagegen mehrere in Macht einen Zufall setzen, ist ihm sein Sitz Ottendorf abgebrannt, seine Freiheiten u. Vorgänge u. da damals der Rath zu Lauenstein verlegt 1/2 Jahr der Zufall, hat 1495 der Rath Lauenstein angefangen zu bauen, wenn auch u. durch Feuersnot wurde wieder, ist gewesen bei Herzog Albrecht z. B. u. Belagerung der Rothenburger Rotten; † ao. 1505; hat Margareth u. darauf: 3 Söhne: Christoph, Georg, Peter,
3 Töchter: Barbara, Gerdraud, Margareth.

Christoph ist gewesen bei Vater u. Schaubeck, welche als Herzog Albrecht z. Sachsen u. Kurfürst Zwiespalt, Streit zum Lützenau gegeneinander wurde, hat der von Lauenstein dahin gehalten, sein Lateinisch u. Dürftig zu stehen, ist dann auch bei Herzog Heinrich geblieben, wie dann die Landgrafen gewesen, so kriegstüchtig, daß u. dem Christoph Lauenst. der Schloß wurde Nachfolgerschaft - gewesen durch Herzog Georg den Altenburg darauf gezogen, u. ist da folgends der Rath Stadt Lauenstein wiederbaut worden.

und wie direkt bei König Matthias u. Ungarn
ao 1494 als Carl VIII v. Frkr. Neapel belagert, war Christoph als Hauptmann gezogen
begleitet Hzg Heinrich mit Wolfgang mit Hart-Land, zum Ritterschlage (Ung.).
Vater in Lützenau abgestorben, welchen Anfall ihm seine andern Vettern abgetreten, u.

und v. von den Lehnrichter Regenten durch Kaiser Wilhelm v. Habsburg, auf Flehtrage wieder Forster des Reiches Acht erklärt, der ihn als einen unbotmäßigen Mann mitbehandelt i. sondern erschlug. Königl. Landsbai und er erhielten Kämmer, ist er nach v. Sagen zu einer ehemal. Abfindung der ganzen Linie Lichtenau, welche bekb. er in der Kastylhen Tafel mit zahlreichen Rüchen geschützt i. endlich der Sache dahin handelt, daß man sich mit ihm vertragen müßten. + 1533 in reifigem Alter zu Lauenstein, im dasig. Dom begraben.

Georg v. Lichtenst. mit Frz Albrecht auch v. Fürstl., hat Schloß Osterdorf wieder aufgebaut + 1531.

Peter hat zu Dresden Hofrichter, ist darauf in Italien gegangen i. in Brunnen begriffen Seiten verwundet, von denen als er verdienstlichen Kämmer, ist Adelt. v. Georg Bergis Lab. in Jahrbuch, darauf v. Herzog Georg z. R. von Sch. berufen, für einen Rat gebraucht wurde.

Christoph hat Barbara Schlegen von Schwagen : Christoph (+ jung) Catharina
" Anna v. Lindenau : Magnus, Carl, Christoph, Minnen Anna.

Georg Margarethen v. Wolfitz v. Langdorf : Leonhard, Wolfgang, Walther, Martin i. noch Töchter v. Wolfitz.

Peter Elisabeth Schlegin, auf v. Schwagen : Carl i. Heinrich, Margareth

Carl Lorchen : etc. etc.

Von Lichtenstein ist mit einem Bezeichnet, so der trefflichste Historiker Reinerus Reinerius gestellet, mit beiden Fleiß erzogen = Msr. L 100 i. K 8 (Ref. Bibliothek)
vide Hoff XXV. 77-92

Ebert, Lauenst. Ms. L. 33b.

Abschriften aus Schumann: Lexicon v. S. Bd. I p. 251.
Vogtlandmuseum Bd. I.

Zedler Universallexicon. III p. 1398.

Curiosa Saxonica p. 313. (1708)

Knauth: prodrom. historiae p. 141.

Schloßgeschichte Nachrichten in ~~Lauenstein~~ Lauenburg) Geschichte
~~Nachrichten~~
Schatz
Oberlichtenau
Ill. Lexicon bei Frankenstein

1612 + Carl Georg v. Lichtenst. i. Pfarrer zu Rechenberg bei Freiberg Leichenpredigt dem Christoph, Christoph Bernhard, Abraham v. Carl Siegmund v. Lichtenst. allerseits auf Lauenstein Geborene.

Carl Christoph v. Lichtenstein hat vom Chorrichter ein Clausurtes Exemplar mit Herzogin ao. 1570 auf's neue binden lassen, ist ao 1629 i. 7. Juli Carl Christ v. L. mit Rechenberg dem Herzog Joh. Georg einverleibt worden hat (v. Mitherschaft v. Geschl. Lichtenst. 3. Band III a. 430
p. 324

Nach Copie v. Reingrots Reinoldi Gräfl. v. Lauenstein (cfr. Heft XXV. 92)

Ms. L. 100. wird angefügt: In vorigen Seiten ist schon Stadt Lö. auf 2 Seiten angebrannt, die dazumal in besser Stande mit verbrat. Ihrige Nachrichte

Löwenst. bestehet aus einem Schloß, Stadt, Dorf | Amt Gnest v. de Löwenigen, Wallhausen v. Löwenklau.

hat alle Regierte der mit Hof haben halt, als Schöne Stadt od. Schloß, Tanz v. Stadt Kopfzeugen Brand v. Schatzverschwalt, und auswärtigen Unterthanen. Die Stadt hat 2 Thor, 1 Mauer, 1 Hinter Pforten, auch den Schilthaus.

Unser Jungherr hat der berühmte Hofschlacht Donner v. L. von Kunzung besucht v. auf der äußern Mängel oder vollkommenen Wiederherstellung, allein unglücklich hat der Schloß Brand, so hat sich bald zu Ende auf, wobei der Hofschlacht Donner v. Lauenstein an Zeitlebens, ebenfalls gut reiche Besitzer gewesen bei gar Zeit der Fürstin Kurzel, als dem Schloß die damals Herzogen v. Meißen Schloß abgekauft, einen Brandten aufzu gesetzt v. das Schloß mit 130 Mann wieder der Fürsten besetzt gehabt, es ist aber ~~ina~~ einmal Jahren, bevorab Schloß von Herzog Georg wieder eingenommen worden, da er es dann bis 1638 ruhig besessen, bis Herr Dann gestorben v. nach dessen Tode Hofschlacht ~~tot~~ v. andern Bemerkungen, die viel Begonnen durch den Krieg verloren müssen v. hat keinen ruhigen Jahre gehabt, sondern in Conners, Streit v. Legenstreitigkeiten bis Ende 1676 gestritten. Vorstand v. Lutherhaus v. Graf Dienstleute v. ackerwirt, der ad 3 Jahre dadurch f. ältest Sohn Adelsgang v. Lutherhaus käuflich erhalten.

ao. 1700 hat Herr Jamer v. Schaub gehabt, v. Walpurgis begegnen v. zwischen notwendig ausbessern v. reparieren lassen, auch in der dergleichen Zeit viel gute v. nützliche Dinge angefangen v. zum vorzüglichen Zweck gebraucht.

Löwenst. hat auch ein eigenes Lazarethaus v. ist der Eigentum innis d. 16 Jahrh. v. großen Schaden gewesen. Anfangs aber durch Langsamkeiten v. Mordbrand alles Lange bloß v. eingegangen.

Anfang d. 17 Jahrh. ist der Platz v. Einwohnern kurz v. ist dieses Jahr viel Zinn gemacht worden, v. Zinnen aber wollen der Platz nicht mehr recht dauern, weil der Fabrikant zimlich arm ist.

ao. 1686 habe ich die alten Feldgebäude wieder aufgemauert v. durch Hilfe viele weitere Häuser gemeldet, auch Ziegeln v. Stallen dazu anlegen lassen v. sind Gottlob zu Ende. Kurzbrot Zehen alhier nachfunden v. wir mit Strangen zu gedrohen, so hat der f. 3 Dänig Zehe von vorige Kamerlichen Zeit an bis Jahre nach an der 5000 Thaler wirkliche Kurbrot zugeben, von andern zugeschwungen. etc. etc.

Löwenstein 29 Decbr. 1702. Daniel Schal.

in Dietmann's Kirchenhist. Th. I p. 1122-26. ao. 1495 Marktplatz erhalten, so von Herzog Stadtrecht erhalten. Jahr v. Lauenst. zu Stadt, an welche ao 1469 alle

Götze der adelige Stiftungen u. Kl. Johanniter, bearb. Schlesien u. Zerbst von Joh. Albert von Lehsgut [illegible], aber seine Tochter Schwiegersohn wurde bei der [illegible] Nützlich [illegible]

Abschriften d. Deutschordens [illegible] Lauenburg. Schöffen u. Zeugenaussagen Leipz. 15 Oktbr. an. 1613 (Ms. d. Kgl. Bibliot. K. 9. p. 202-04)

mit Albini Bohemia Land u. Leute XXV Zitat p. 338.

Zedler: Universallexikon III p. 1099.

mit Gauhe Adelslexikon Th I. p. 62-65.

mit Tenzenstein Kat. Saxon. T. I. p. 88. (obiges, Stammverwandtschaft u.v.)

König Adelslexikon I p. 15.

mit Balbini Miscell. hist. Bohem. L. II cap. 8. p. 26.

[illegible] in Bohemiam advenerunt

mit Hamburgische Remarques de an. 1704. p. 393. 1 Theil. Cap. III v. d. Gütern.

mit Müller, Annal. d. Preuß. Staats Cap. IV von Zamin

C. A. H. Burkhardt

Gesch. d. Kgl. Sächs. Kirchenvisitationen v. 1524-45. Leipz. 1879.

Bei Durchsicht, der [illegible] zu helfen, stellt sich gewisse Kirchen für d. Ordnung d. kirchl. Verhältnisse zu gewinnen, stellt sich gleichzeitig zu erforschen, ob u. wie weit der Gesichtskreis für [illegible] Erscheinung nach von Bedeutung ist.

(~~Rosenberg: Abhandlung v. d. [illegible] Kirchenvisitation v. 1528-33~~

Neues Mitth. aus d. Gebiet hist.-antiqu. Forschung. Bd. IX. 3-4 Hft. Halle 1862. (~~Oberhumer~~ Kirchenvisitation v. 1528-33)

Daniel: Protocolle d. 1. Generalkirchenvisitation in Sächs. Kreisbeh. 1562-64

Grossmann: die Visitationsakten d. Dr. Gerhard Grimma Leipz. 1873.

Götze: Protocoll. d. Kirchen Visitation v. 1562

Richter: einzelne Kirchenordnungen. I.

Absicht zu zeigen, wie die lutherische Kirche – ohne Rücksicht auf das Dogma – allmählig sich [illegible] u. wirklichkeitlich entwickelte. Klare ~~Darstellungen~~ Darstellungen über die Entfaltung, die Personalfragen u. Fragen aufgestellt, die einen Zusammenhang [illegible] mit der Entwicklung der Reformation aufzuzeigen haben. Ebenso wichtig dabei von der Zahl der Mitglieder, von dem Verhältniß derselben zu den filialen u. eingepfarrt Orte, von der Größe ihres Einkommens. Schließlich durch Wohlstand u. Verhältnisse zu Zahlen dargestellt. Hoffnung wichtig [illegible] in die Entwickelungsgeschichte des [illegible] Verhältnisse Richtungen u. [illegible] der Zahl der Klöster, deren Insassen, der Umwandlung dieser Institute, die Stellung ihrer Vorsteher u. Beamten, die Einkünfte für das wirtschaftliche Leben der junge Kirche waren, welche auf

der Planwaisen der Reichsst. durch Herausnahme, indem jene allgemeingestellten u. zum Theil bei Weitem höher.

Die Zahlen 1, 2, 3, 4. bedeuten die Lauterer einzeln: Lauterer 1 gut (fest gelegt u. geschickt, gelernt besonders, recht beweist, geschickt besonders, ein feiner, feuriger, eifriger, geschickter Mann, feiner, edler Mann, bekennt. u. deutschmal beweist besonders, geschickt u. fleißig, ist ein feiner, hochfeiner, gelernter, geschickter Mann u.s.w.) Lauterer 2 ziemlich gut (ist gemeinlich in der Lehre besonders, ziemlich beweist, ziemlich gelernt besonders); Lauterer 3 mittelmäßig, (nicht fest geschickt, nicht sehr gelernt besonders) Lauterer 4 unbrauchbar (nicht gelernt, nicht geschickt, nicht unbeweist besonders, übel beweist, ein wegen Faxigkeit u.s.w.)

Ordinationen 1524 Erste Ordination z. einer Ordinat. durch Joh. Friedr. Herzog v. S. 24 Juni.
1525 erste Ordinat. mit (?) Gemeinschaft
1526 Ordinat. im Amt Lauter
1527 Rechn. im Bd. Markt u. Altenburg
1528 29 Mai Erste Ordinat. im Meißner u. in Weißenfels
1529 Tom. u. Inv. in Zwickau, Marienb., Leipzig, Grimma
1529 Inv.-Mürz Amter Weißenfels, Pleißen, Mitweida, Rochlitz
1529 Mai Erste Ordinat. im Meißner, Leisnig, Colditz, Grimma, Pirna
1534 Inv. Z. Ordinat. in Colditz, Leisnig, Lauch, Grimma, Nimbtsch, Pirna, Zwickau
1537 Mai Erste Ordinat. im Leipz. Gebiet, Borg. Leipzig.
1539 21 Juli – 26 Aug. Erste Generalvisitation im Meißner
1539 21 Aug. – 7 Juli 1540 Zweite – –

außerdem noch mehrfach Dresden, Torgau, Meiß. Land, Freiberg, Schwarzberg, Annaberg, in Franken, im Fürstenthum Mansfeld, Stift Merseburg

Aus 1524 ist uns sich im Wesentlichen nicht mit Ihm d. Kirche u. Schulordnung befasst, so dringend es geboten schien im Interess. d. kirchl. Ordnung nicht mit d. Gang d. Dinge einzugreifen. Ihm lag nicht an Lücken, da gerade oft zu großer „Gleichheit d. Ceremonien u. deren Einführung" (nach Luther u. Bugenhagen)

p2. Zeitweise angeschlossen er der Kirchen manen, sollte er ihnen natürlich in einem dienenden Punkte geistl. Rücksicht u. der Stellung d. Landesherrn d. u. S. unmöglich zur Zeit mit organisatorischen Eingreifen nach mit! – Hat aufgefordert dem Drängen der Jagenden nach der religiösen Bewegung in seinem Lande einzuschreiten. Aber kirchenpolit. Gründe drangen weit stärker nach, sie er nicht sollten. Furcht v. bäuerl. Bewegung, Furcht das die geistl. Gewalt ein ihm selbst willkommen eingreifen in den religiösen Richtungen Raum u. Zeit gab erwachte. Ganz allmählig, kaum sich Ihm die Dinge entwickeln Lage. Er versucht zunächst in geistl. Dingen sich immer sich jenen keine allmählige Fortschritte der geistl. Macht an diese sich anlehnte, da traf ein, was Luther vermeiden wollte: die Fortentwickelung der Dinge ging nun Ohren mit Hilfe d. geistl. Gewalt vor sich. Erst Verordn. in Torgau an Luther (Walch d. 398) v. 24 Juni erscheint er für dringend, daß Luther durch Schreiben zeitig ein die einzuführenden Gottesdienst zu entsetzen.

p3. Er [illegible] Ordination durch Franziskaner Johann Jakob Strauß

p4 Im Jahre 1524 war bekannt. Prediger Nicolaus Hausmann aus Zwickau verwiesen worden, an Kurfürst gewandte sich der religiöse Tage Zwickau neuestlich zu wenden. Böse Schärfe – Verlegung

[illegible] mit Luther, zu Weihnachten 1524 bei ihm in Wittenberg. 2 Mai 1525 schriftl. Anlegung von
Luther durchgeführt d. kirchl. Gebäude, forderte daß der neue Lehrer eine mit Hilfe d. geist. Gemeinde d. Stadt. einzuführen.
Falle schon früher starker Zusammenstoß der lutheri. Elem. bestand i. auf kirchl. Verfassung zwischen
„wahren christlichen Concil" der Gemeinde d. Glaubens u. Glaubens d. Gemeindemitglieder herstellen lassen. Luther dagegen
schon gegen Wort Communion, unentbehrlich, dessen Inhalt bald zu „Gebrauch u. Praktiken der Kirchen" wurde.
Gemeinde hielt auch an alten Traditionen d. alt kirchl. Festgebräuche u. Feiertage d. Luther nach fast unge-
lockert gehalten. In allen Dörfern u. kleinen Städten muß der Kanzel. sich Schützen, um zugunsten der
Kirchenbesuch. Schulkinder lieber ohne Unterschied durch Gemeindemitglieder u. verschiedene Pfarrer Predigten zu
führen. Es sei an Zeit, daß Gemeinde, die ihren Geistl. unterhalten, auch Rechte erhalte, ihn zu wählen. Es
lasse d. Zeugnis der neu geistl. u. geist. Gemeinde d. Gegenwart der Evangelium zu einer wirksamen Kraft u. Be-
weise zur Kirche bewegen. Mönche wurden an Annahme der Lehre Luthers, die sie nicht von Lang-
weilen sein können, der Bischöfen mit dem Ziele in übermäßigen Kreise zu schützende Pfarrer, Geist-
lichkeit unterwerfen. Wölle von Wittenberg der die Entfaltung d. neuen Lehre Gemeinde u. neuen kirchl.
Verhältnisse mit Hilfe. Schmalk. Artikel u. der Verwirklichung der Schulen, welchen allein Wirksamkeit
[illegible] Elemente verwirklicht könnten. „Man fordere der Kurfürsten zu Kursachsen
Leipzig u. Zeitz gesandt, bestellte ihnen mit Ernst, ihrem Amte zu folgen, bestelle Aufsichtsmänner u.
Visitatoren an Stelle d. Bischöfe, sollte sie der Stadt nehmen, einsperren u. fangen, und
allenthalben unendlich u. gebrechlich ist." Es liege dem Zeugnis einer jeden Landesfürsten als oberstem
Schutzherrn ob, der neuen Verkündigung von den Kanzeln abzuhelfen. Für das Zeugnis zu Zwickau
Zeitz habe ihm Friedrich Schon auch viel Bischöfe zu einer Synode zusammen gefordert, weil er der
Notdurft gehört. „Visitation ist nur der edelste Werk, das es jemal, es ist nicht, der Gebrauch unendlich
nachzuhelfen zum ewigen Leben, Trösten u. Stärken." Zur selben Zeit kurfürstl. Anregung u. 5 Mai 1525
+ durch Friedr. u. damit Visitationen mit Pfarrern u. im volks. geist. Kampfe um Wittenberg aufgenommen wohl
zu drücken. Nach Luthers Ansicht Landesfürst u. Obrigkeit Träger der Kirchlichen Ordnung. Durch Wittenberger geist.
Gemeinde neue unentbehrliche Elemente zugeführt u. ohne sie keine kirchl. Ordnung wirksam zustande.
Es bedarfs einer ersten Nachbarn an d. Kommunalorten: der Bestellung der Pfarrer u. der Einführung
einer Ordnung. Luther: der Pfarrer bringen eines Dorfes, Kommunal Dörfer, Kommunen bezeichnen:
Eisen u. Dorfschaften sind gestellen, Zeugen sind nicht da oder zu wenig, es erfüllt der gemeinen
Mann eine Freiheit nach Pfarrer, daß, was nicht eine bestimmte Ordnung u. christliche Fortbildung
der Pfarrerin vorgenommen wird, in kurzer Zeit eine Pfarrerlose, Schulen und Schüler
die sich verwalten, so daß Wort u. Dienst zu Grunde gehen muß." Luthers weiter bezeichnet.
Wollen auf notwendigste Unterstützung von Seite der Pfarrkinder, Luther stellte Ordnung, für
Ihre Unterhalt d. Geistl. aufzubringen, wie unmöglich der bisherige Pfarrer aus Mitteln der persönlichen
dauernd zu unterhalten. In Luther 30 Nachr. 1525 Plan mit durchgeführten Kirchenvisitat. im
Kurfürstentum. Gemeinde, der evangel. Pfarrer zu haben wünschte, sollte für deren Unter-
halt sorgen. Unterhalt nahmen aus Nachmitte u. auch auf Luthers d. Kurfürsten zu zwei, wenn
Pfarrer nicht auskommen. Wollte Einrichtung v. 4-5 Visitationsbezirke, Unterscheidung d. Kirchenvermögens,
Unterhaltung der einzelnen Geistl., nicht sofort. Entfernung, einfach wie sich ihre Zeugnisse nicht gerade zu
feindselig verhalten würde. Nun sofort Visitationen zu verfahren. Zunächst wählt. Die Pfarrer
Katholisch scheint bloß Geistl. vorhanden. Nebel oft ein übermäßiger Mangel Pfarrer auch.

p. 12 Artikel gegen Schändigung oder d. äußeren Leben d. Einzelnen, durch Zusammenrottungen, es ermöglichte
der Lehre v. d. Pfarrer, den Gläubigen, der Versammlung i. d. Gemeinde. Man fand offenbare Begeisterung, der
schon Schär. der neuen Lehre verdächtigte sie auf eigene Uebergriffe oder auf Verleitung d. Lehrer. Andere
Fälle bezeichnen sich wörtlich Mißbrauch, andere hatten nicht einmal der wichtige Bücher geschlagen, manche der
Wiedertäufer als der Verfolgung, andere der Zurückstellung ergeben, andere, einmal darauf von Zwingli
Man drang dabei auf Anstellung "tüchtiger Diener", der der Zügel der geist. Gebiete, der Schulaufsicht ver-
p. 14 Zwingli in deutsche Lande in Schulen nachzugehen sollten, bestimmte der Lehrer der Lehre
in Zürich nach regelmäßig und fleißig" geschehen müsse. Der Zerstörung der Stiftsbibl.
Kilchel, auf der die Predigten stattfinden sollten, wie Zwingli sagte, damit nicht Tadelnden auf der
Dörfern sein Gaukelwerk d. Gemeinde vorgeschwätzen können. Abschaffung der
Schulen in Städten i. Dörfern neuen vorgeschlagen. Lösung der materiellen Lage d. Pfarrer.
Geistliche dürft nicht mehr über das Landleben der Pfleger, oder seinen Aufsichtsorgan der Bischöfe
vergessen. In Bezug der geistlichen Dörfern gemeldet der Zürcher mußte durch Visitatoren in einem Protokoll, was der
geistl. Zweck wieder hergestellt. Nicht allein „Gottes Gebot sondern auch allen Recht" gemäß lege.
p. 16 Bezeichnet Joh. Wyssenbach Rechtsanwalt, als landschaftlich Pfleger dem abgeführten, den Vorgänger und Stadtrat
2 Jahre Rath, den dunkler Graf Zürich i. Land i. Großmünster mit 4 Schulen i. Lehre der wieder Maßnahmen
zu treffen. Auch Bürger zu, bemerklich Rathl. i. Visitatoren namentl. 13 Lehr. in vier Kreise bezeichnet
Bulacher, Fraumünster Schwyz, Land Zürich i. d. Planitz, Eglisau i. Jacobitz. Instruktion z. Visitat.:
p. 17 daß er die Pflicht der Landbevölkerung gebiete, zum Besuch des göttlichen Wortes herzuhalten, ansonsten er
„mit übertretungslichen Geld i. Gefängnis" wurde verfahren sei. Geistliche i. Schulen sollten
in der Lehre i. ihrem Lebenswandel nach geprüft, für der wieder Mitarbeiter der Zeugnisse der Bur-
ger in unserer Lehre verfahren i. Lehrer bei der Ausübung bei der Pfarrer und Schulmeister
Abstellung" gefragt, Verfahren aber an Gleichen Folge, der der Rat Gottes Lehrer, mit Zunah-
mung, Sittenlosen Lebenswandel mit Entsetzung vom Amte geahndet wurden. Zu Visi-
tationen bestimmte Pfarrer, Angehörige d. Zürcher besitzen. Gleichheit d. Zürich zugestellen i. der Lehre
Lehrer zur Begründung i. Unterweisung d. Jugend zu Schulen. Zürcher Lehrer dürfen nicht zu Pfarrern i.
Dienst Kirchen zu regeln. Gemeinde für Instandhaltung der geistl. Gebäude. Sorge. Der
Beaufsichtigung d. Geistl. ~~in~~ unter besond. in Städte Vorgesetzten zu bestellen, denen auf die Zu-
stimmung in geistlichen Gründen, in denen sich Gleichgültigkeit bei d. Geistl. oft gezeigt hatte, gefällt sollte
p. 20 mit Hilfe d. Amtmann u. Schaffner. Was fand in dieser Zeit Bauern das Geistl. d. alte Glaubens, Geist
Angriffe der neuen Lehre, große Unwissenheit d. Abgeschlossenheit. Mystische Lieder in d. Gemeinde
immer wieder Gottesdienst gemeinsam dagegen, eine Mangelnden Geistlichkeit
p. 21. Am 19 Aug. lege Protokoll der Visitation vor, welche Spalatin zu genau i. Gottesdienst an Stadt abgeschickt hat.
an Instanzen auch verlangt zu ändern
p. 23 in Vorgang der Visitationsordnung Lösung in Dorfe Bernegger i. am 30 Dorfe. 1527 in Lehre i. Zürcher
Sorgen zur Durchführung angewandt. Aber dieselbe war geistlich. Lehre. im Jahre 1528 bestehende Schule
vollzogen. i. Lehre gestellt bei Strafe i. Entsetzungen der Reinigung d. Versammlung Sonntag einer Gottesdienst. i.
am 22 März 1528 Visitationsb. gedruckt erschienen.
p. 24. In der Anordnung d. Visitation an selbst i. mit man sie hier gehandelt, was i. damit zwar die Kapitel. durch
aufgenommen. i. Jurisdiktionsbezirk für 18 Artikel
p. 25 Verwaltung der Visitationsbericht i. Lehre, durch. Visitat. zu Gegenstand Zeit mit Genug, man bestätigt aufgrund
allmählig aber in Stadtrat gemacht i. „Der Amt glaubt von alle geistlichen geistlichen alle Lehre i. Ordnung

Burckhard: Kirchenrechtl. Lehrbuch
Richter evangel. Kirchenordnung – I
de Wette Lehrbuch

Corp. Reform. I

auf das Treiben u. Jagen Bezug u. Gemüthsart mit grünlichem, schwärzlichem Aussehen der Bauern gemeinder Jahre". – Instruct. d. kurf. R. Pfarrer in Altzella, Visitat. in diesen Jahren der evangel. R. unterbrochen, der Glaube abgemolchen, der Liebe in Zank u. Hass verwandelt, das Evangelium ist durch die Lehrer angestrickt u. anstatt durch dasselbe zu gewinnen, ist es etlichen Menschenwerk oder auf's Fest partieß der Teufel zu machen, weil viel gottlose Lehrer u. Mönchskälber aufgestanden sind"

man vielmehr nicht Lehrer d. röm. Kirche, sondern nur die Kanonen u. Landstreicher derselben, welche der Aufhebung zu Gefl. Anordnung geltend u. d. Inhalt d. f. Schreiben zu widerlegen. Man hat nur Stoff d. Menge im Auge, in der und der seiner evangel. Lehre verschaffen wollte. Man hat aufmerksam beobachtet und an jeden Kelch-Streit reinmerkt: Melanchthon besond. hat Gefl. u. Freiheit nicht auf Stühle u. Bänke zu schmälern Zwang d. Abendmahls gestattet man nicht. Trotz Kelch-Streit bestehe, nur Gottes nicht mehr verwerfen. Zugleich alle Nachdruck auf ein passiv Leben, das mit Christ u. Gnad begnügen sollen u. Man stellte geistl. Aufsichtsbeamte durch die Visitationsbücher fest, gab ein Schema zu Einrichtung d. Schulen, durchlief man eine an Abschaffung d. Schule in Städten, trotzt an Mitzat. ein ganzes Heer d. Kirchenbesitz u. allgemeines ein Landesschul zu Torgau, das besser Einrichtung in Lehr-, Wehr, Nährstand, Ehestand u. Mitzatzeiten kommt zu Stande gingen. Am 26 Octbr. 1528 die Gottesdienstordnung durch Gelehrte d. kurf. Gesandten: für

p. 28 1 Meißen mit Torgau, Pelsnitz, Leisnig = Jonas, Amsdorf, Pfl. v. Döltzschig, Amsdorf v. Leisnitz, Barthel Stange, Wolfg. Kirch
2 für Meißen u. Vogtland incl. Altenburg, Zwickau, Pelsnitz, Plauen, Glauchau = Magister Galatin, Pfl. v. Trotzschel, Anton Müller.
3 für Zwickau andere, besondere Texte
4 für Chemnitz u. d. Tale andere (Jonas, Amsdorf, Pfl. v. Ende)
5 für andere Teile Vogtlands Land mit Schönau, Greiz, Werdau andere (besondere Melanchthon)
6 für d. dazu Franken (Coburg, Feldburg, Mansfeld)

p. 37 Visitation mit Luthers (22 Octbr. 1528 – Apr. 1529) Gemeinde (Beteiligung d. Gegenwart in drei Orten fast überall, Pastoren, Schl. auf Lehrer d. Kleingemeinden, Mönchsklöster u. Stiftungen angenommen. Anzeichen u. Mangel finden wir überall (Lehre!) Mehrfache Zeugnisablegung d. Pfarrer verpflichtet
manch Widerspr. bereits durch Gewährung gemeiner Lehre kirchl. Obrigkeit zu ende geführt
einzelne Kirchen d. Stadt in Städte u. auf d. Land, man kamen auch Gebete nach Glaubensartikel
p. 38. Abendmahl. Kirchenbücher. In Schule noch Visitator selbst Katechismus gand. eingeführt u. der „Wert Gottes" nicht
In Zwickau vermeidet Luther Entfernung d. Altäre nicht u., zu Leipzig", wiederholt auf den Kanzel
p. 39 u. Freiheit nicht fest, wenn er über Angriffe noch entsteht
In Meißen wollt Luther in Pfarrer Steinigen, Richter lasse Engel
In Mockersen sind zu Kindelage für Pfarrstellen aufgehoben.
Los d. Gemeinde keinen Anfall der Einrichtung d. Gottes.
Vorlesungen angewiesen, das Wort „nach Gerichts" aufzulegen, wofür er eine kurf. gedruckte Anweisung gab, die besondere Aufmerksamkeit d. Zeitgenos.

p. 40 Gottesdienst in verlorener Ehe, in Zwickau fest d. Jahre bauliche Lage zu, durch königl. Gemahl, wenig Pfarr.
einzelnen
bestehen materielle Lage bei Mittelstand d. Gemeinde, Stiftungen eingegangen ist nun Adel herangezogen,
in größter Unbeweglichkeit d. Grundz, daß geringer die Einnahmen d. G., Höchstens Zehnte, Opfer u. Nutzgewinn
geringe, kaufmännische Pfarrer, ohne Handlungen, der Dorfabmieter u. bei auf der Kirchen durchwühlten Geiz
Lieber u. Wert, Pfarr d. Stadt mit Pfarr
p. 41. Schulen fast ganz das wieder Lage, Dorfschulen ganz fehl, nur wo gebildete Leute auf Dörfern sind die diese
unentgeltl. einmal sich der Kinder annehmen. In Städte nach d. Reichsgesetze und d. Obrigkeit Lehrer, nur

wird mit Geistlichen und Laien nach Gelegenheit, da man in Städten besonders gelehrte Leute anstellen. Hier in der Kirchenordnung Zugriff von gelehrten Theol. und Altenburgischen Geistlichen.

p. 42 Klöster in Zeitzer Bezirksamt der Klöster formell noch — in sich noch formell existent in Abstriegen d. gemeinen Kasten zusammen. i. Kurzgl. Jahr endlich geschlossen. Einige, wie Zeitz, in einem Schülerhaus umgewandelt, andere erklärten sich bereit noch Lehrer zu übernehmen. i. Naumburg in Kapitel zu nehmen

p. 43 Visitation in Kreis i. Meißen (29 Juni 1528 — ?) 87 Pfarrei mit 238 Ortschaften mit 104 Kirchen

Altenburg ist mit Meißen i. Kommen stattgefunden, wie Zeitzer. Stadt arm, ohne Handel, nährt sich von Brot i. Schenkwirt, daß keine Mittel, Reformat. durch Anstellung bestimmter geistlicher Geistl. zu fördern.

p. 44 Geistl. gestreut sich durch Kurfürst i. Visitatoren, 11 mal, bald mit Diakonen i. der Stadt zur Lücken hatte Jetzt bei lebendigen Pfarrerin aufgenommen, ehe man zum geistlichen zu Preis. Dadurch Kirchenbesuch nach d. allgemeinen — Geistlichkeit der ganzen Gemeinde Kapel. Einige, bunter Zeugel dabei.

Geistl. die gegen die Lutheraner. Lassen sich zu weisen, so wichtig der Kurfürst der Kurfürsten, der mit Kunstv. und den alte Glaubens aufgenommen hat in Gemeinschaft Schönberg i. mit Gabriele Herz. Georg., wo die geistl. der alten i. einer Lehre aufkündigt, nachdem sie d. Pfarrer gemacht zu machen versucht (einen Priester in Gelerte d. andern Herz. Georg.). Die Pfarrer i. Oberlausitz in 3 Jahren keine Kirche zahlte, nach der Pfarrer gemischt.

geistlicher Adel verwaltete d. Durchmarschzug, indem er sich zu Gunsten Zeitzer verwendete. In manchen Fällen war man zu wohl im Stande durchzugehen i. Entscheidung d. Stadt festzusetzen. Geistl. mit Frauen ihre Begräbnis nicht erhielt

p. 50. Geistl. ist nach Arbeit, nach Weise, nach Sitten, sondern mit Naturalbezug. Kirche selbst bestanden noch z. d. der Zehntenbezirk (v. 1 Jahr), der Brennholzbezirk, der Lampenzehnt, Fischgeld, Mastgelder, der manch Arbeit i. Verpachtung i. Brennholzbezirk ev. Mastzehntbezirk schon in Bezugsquelle verwendet. Hierzu kommen noch Kirchen, abgesehen, wogegen die Pfarrer der Gemeinde einen Garten, einen Flur i. einen Acker zur Bestellung, der dazu gehört hatten; i. Jahr 1 Fuder Holz zur Besoldung; Bei Abwandernd 1 Fl., Gesinde 1/2 Fl.; für Lastvieh Abgaben der verschiedenen Art i. Höfe.

p. 51. Zeitzer Gemeinde glaubt sich nach zur Begleitung der Gemeindeschreiber der Diakonen d. Kirche zu verstellen geb. Körper, der zur keine Bildung, nicht einmal eine Wanderung mitgemacht hatte. Der bäuerl. Bewegung hatte wohl nennenswert.

p. 52 Gottesdienst d. Kirche schlecht versehen; man kurzer Lied i. Schule i. Deutsch i. Kirchen für einen Teil von der Pfarrer oder einzelnen Gemeindemitgliedern = Gottesdienst, „Messe", „Tischmesse" genannt.

Schule geht mit in Nöte. Zwar i. der einzelnen wird der Lehrer die Jugend der g. L. in Gemeinden gleichzeitig versorgt. In anderen Landesteilen dagegen Frauen mit genannt. Gründung des Gotteskasten gehörte zu den beschwerlichsten Aufgaben der Visitatoren, der Zehntenbezirk i. Beizutreiben, alle Mittel zu gewinnen i.

p. 53 Kirchl. Notorplatz i. Aufgaben der Kirche zu gewinnen hatten

p. 53. f. Visitation in Franken (16 Nov. - 25 Dez. 1528)

Geistl. gestreut sich durch Lehre d. Zwinkel i. Zwickau und i. woran, mit manchem unfähig, besser Schullehrer in Wittenberg, ein Wenzeslaus Geistlicher. Kaum Besitz Zeugnisse, besitzt aber Kenntnisse in Kirche. Visitator. dazu auf Verschiedenen mit Zeitverlust, oder Entfernung v. der Stadt.

In Afrem aufgezählt i. Pfarrer der Zwickauer, jetzt Nikolaikirche, beklagt sich mit jährl. 2 Gulden (= 2 Fl.) In Bezug auf Schulen wollte Franken nach d. übrige Kirch. Kirchen nennen. Schulmeister unfähig, sollte

unterwegs, weil sie in der Regel die Kost von d. Pfarrer oder der Kirchenschöffel u. der Gemeinde [illegible]
p.62 genommen würde. Vergl. Legate in Geld umgewandelt. Die Nutzpfarrer bisher Pfarrdienste versehen, so eine besondere Pfarrstelle begründet u. der Nutzpfarrer als hauptamtlicher behandelt.

p.63 Visitationen in Zwickau, Werdau, Crimmitschau (12 Jan. – 1 Febr. 1529)

Obwohl die angegebene Pfarrbesoldung der katholischen noch gezahlt, so daß die noch lebenden Kaplänen der Zeugbringer der Reformation sich gemeldet. 61 Bestallungen ausgestellt. In Zwickau [illegible] das Lesen d. Heiligen gestattet. In Zwickau Pfarrer Wechselt für Pfarrer in Kenntnis u. Wahrheit, ja im ganzen durchaus unbefriedigende Lage.

p.68 In Crimmitschau wurde bereits auf Erbauungsbriefe Pfarrer, Pfarrer unbemittelt. 1 fl Besoldung u. jährl. 5 fl. Besoldung, durch Kenntnis d. Lutherischen, weshalb verschiedene nicht auf Dorfe Pfarrer Lust verspürten. Es fehlt auch nicht einer Lutherischen oder Wiedertäufer. Schulmeister hatte unbemittelt 7 fl., Tuch Schüler 3 fl., die 3 Kirchvorsteher 2, 4 u. 6 fl. ja auch alter u. Taufbücher.

p.69 f. Visitationen d. Amtes Voigtsberg, Plauen, Weida, Ronneburg (16 Febr. – 18 März 1529)

p.74 Von 105 Pfarrstellen Kirchlehen nur 5 zu vergeben, adligen u. geistl. Patronen fehlt Vorbildgemäßes. Damit stand die geistl. Gewalt der Ausbreitung der reformatorischen Ideen gegenüber.

p.76 Aufhebung wünschenswert, aber nur der nötige Rest zum Unterhalt Lutherischer Geistl. u. Aufhebung u. der Unterhaltung der Kirchen. Visitation aufgehoben.

Pfarrer in Dörfern mehr Landwirte als Geistl.
" in Plauen mit Kaplan gestellt u. Kirchschüler u. Jünger
" " Neustadt mit Lehrergehilfe, dem Schlossertor während d. Zwickauer Unruhen entzogen

p.77 Die Gehalt zum Teil 12 Jahre nicht gezahlt, u. andere Arbeit daß. keine Geistl., dieselben u. dergleichen ging ein, während wenigst u. zu großem Zwecke benutzt. Traurige Zustand. Die Pfarrwitwen, auf denen jetzt Sorge angelegt war. Die Angaben mehr Geistl. u. Pfarrkinder selbst einbarten, wurden Taufe - Trau - u. Begräbnisgebühren, Kommunizieren. Jetzt müßten d. Geistl. den Mehr müssen, daß den Dienst u. Wirtschaftsgebäuden, daß sie Zählsätze u. Garten setzen von jedem Fuß, daß Gesch u. Kirchgehen. Käse u. Brod mit Logierte fast überhaupt zu gering, Eine Bi[illegible] „des fest. Abendmahl" dauerte Geistl. die Tage im d. Lehrend Jesuiten, daß sie nach den

p.78 Stellenwechsel mit einer Anzahl Käse u. Schafe bestehen. Wenn dies, so wie es der Gemeinde entgegenkommt. Dienstes u. Schulleher gehört zum Teil mit Tore d. Einkünfte d. Pfarrer. In den Städten gründete man gemeinsame Kasten, in der allerlei Einkünfte floßen aus denen man für Kranken zu bezahlen, die den Schulmeister im Stadtrat zu bestellen u. auch mit Geld zu bezahlen hatten. Schulgeld 16 fl. – 2 fl. am Quartal für u. die begegnen.

p.81 Schulen d. lat. Schulen. Visitation kurzd. genug. Es gilt die strenge Durchführung der Angewiesen zu erhalten u. eine mitleidige Zurückweisung wurde an allem mehrfach inne, wenn nach Spalatin, Berichte Schulmeister Bott u. die Verwaltung der neuen Lehre der Visitatoren nicht mit dem Eifer folgen sollten.

p.82 f. 2. Visitation d. Pfarr. Kur. von d. Mark (2 Mai – 19 Juni 1529)

p.89 Die Lehr. durch Gelehrte Kenntnis mit der Bibel und Jugend. Nur [illegible] Kenntnis [illegible] Lutherischen Theologie gegenüberstehen, [illegible] wird [illegible] der Lutherischen. Man [illegible] d. Zeugnisse

mit Kanonikaten zufriedigt, das Altar, das Gebetsleben u. Gemeinschaftsleben gar nicht zu gedenken.

p. 90 In Zeit d. Ausklingens, dazu schon zur Hälfte in Auflösung mehrfach zur Begründung u. Straffelosen, Zweiten andere glaubt sich Dinner d. Kapitelmit. gehandelt zu sein, daß sie den Rest Kathol. gewährlich geteilt und auf wohlbestellten Kanonikaten Wirtschaften u. Leibpfarrer gemacht hat.

p. 91 In Städten Torgau, Pößneck, Delitzsch, Taalfeld u. Kamenz waren so wenig, daß die Geistlichen u. Schulen auf eigenen Mitteln nicht erhalten konnten. In Torgau waren Pfarrer so wenig besoldet, daß man d. Pfarrkirchen verlas und bei Bestätigt. v. 1533 auf d. Mittel der aufgehobenen Altäre mit 40 fl. brachte.

p. 92 In Taalfeld zur Kirche Pfarrerbesoldung, und Geistl. auf seine Amtsverwandten = Opfer u. Kögl. Geschäfte angewiesen. Die Bedeutung all dieser äußerlichen Verhältnisse bewirkte bei der oft dürftigen Mittel, unzureichenden Pfarrerbesoldung u. übermäßigen Dienstzeit große Schwierigkeit.

p. 94 Erste Visitationen in Meißen, Leisnig, Leipzig, Geithain, Zschaitz

(1529 11 Mai + 25 Mai, 22 Juni)

Klaster Buch, Abt Johann Leind d. Kapitelmit. Kamenz Leipzig. Kamen Leipzig einen Sekretär, der entweder wegen Zustands geheimgehalten wurde und Geld in Leipzig. Ein mit p. Klaster Leipzig-Geistlicher Geistlicher und Leisnig = mittelmäßiger Zustand.

p. 95 - Falls man in Dinner Zustand von Zeit der Visit. Leisnig abgeschaffen, so war man dazu gezwungen, daß man den jetzt besonders hohen Preis Weizen, Oel u. Spinnstoffen nur die einzige Stadt Kirchlich gefördert wurde, während der Pfarrer selbst sich nach Leipzig einer bürgerl. Pfarrerhof machen und Lebensmittel nicht ferne hielt.

p. 102 Schulen (Anmerk. 1)

p. 103. 3. Periode Zeit v. Abschluß der Visitationen. (1529-32)

Im Juni 1529 die Hauptvisitationen abgeschlossen, einzelne Fälle d. Nachf. nachzuholen. Letzte notwendige beide Lutherschriften über d. Geistl. einer anderen Anweisung der Visitationsbuch in der Zeit zu geben. Sie sind zu Kl. Lutherschriften: Nimmer mehr Schwärmer, nach d. Glauben und die zehn Gebote. Leben dafür wir der Liebe Christ in unserm Stande, so wir das liebe Evangelium kennen ist, dennoch frei geboren haben, allein sondern nachfolgen zu mißbrauchen." Geistl. Gründe für Unterbrechung d. Arb.

p. 105. 4 Per. Die Aufhebung u. Verwendung der geistl. Güter

(1532-43)

Aber die Dinge nun einmal begonnen, die Aufhebung u. Verwendung der geistl. Güter nun Dinner der Kapitelmit. wollte man die bereits begonnene Arbeit fortsetzen und letzte Ende nicht fügt werden. Ein Teil Schon ausgeteilt gehört, der Rest an der Gemeindezuweisen, andere Einkünfte zur Erhaltung der Klosterinstitute u. zu repräsentativen Zwecken bes. in Städte verwendet. Die Idee der Visitationen Pfarrer ist einer vollkommenen, aber schwer und fürsorgend nach allseitige u. kräftigen Durchführung der Kapitel.

p. 106. Im Jahre Zeit 1525 hatte Luther an Verwendung d. Klostergüter zur Stärkung der Schulen u. Schulfall nachweisbar gedacht, wollte Unterhaltung deshalb den einzelnen Gemeinden aufbürden und

im Jahre 1526 ist anzunehmen, daß auch bei der geistl. Anleitung der Zisterzienser Klöster in Meißen dem Landesf. zuständig u. verwendbar sei f. d. Schul. Einen Teil d. Klost. schon von Landesfürstenhof, der Rest Insel- mehr. Das wurde von Insel- zur Fürstenschule verwendet.

p. 107 In Torgau hatte Adel u. Städte die Verwendung der geistl. Güter verringert. Landschaftl. Gesandtschaft zur Visitation erforderlich, eine durch u. Auch Kirchen wurde man sich nicht. Landwirtschaftl. Tage in Torgau u. Grimma gemeinsam ist u. 1 Juni 1531 erfolgte die Instruktion für die Visitatoren mit folgenden Fragestücken zur Schulen, Kirche, Kloster, Pfarr-, Kirch; Visitation über geistl.

geistl. Vollm., Vorgesetzten über alle Mönche u. Klöster, allijährl. 2mal zu besuchen, Lebensführung zu prüfen, die Mönche zu u. Ordnung zu anhalten. Wegen Klosterverwaltung nur – u. ob. u. Kommissare ins Kloster zu schicken, durch Verwaltung u. Verkauf Klostergüter zu retten, keine Klöster mehr errichten, nur neue Zeitmönche nehmen. Regierung wendet sich für die Unterhaltung der Anstalten an die Klöster selbst u. die aus d. Klöstern selbst Abgefertigte verpflichtet mit Abfindungsstücken zu versehen, ev. geistl. Anstaltsgut. Die auf Lebenszeit Versorgten, desgl. die Kl. Gerichte erhalten.

p. 119 Lage nach d. Visitationen u. Vorbereitungen zu neuen.

(1532)

Die Verwaltung u. Verfolgung des geistl. Rechts, die materielle Rechtl. desselben, die Zweckmäßigkeit der geistl. u. weltlichen Gerichte, Verhältnisse unter Bischof. Die Städte, Dörfer, Malmerschaften u. Pfarrei unterm Adel. Bereich u. Umfang der Landes zogen u. Landesfürsten beunruhigte d. Lage unter unserm Bischof, in der alten endlich ganze definitive Regelung finden müsse. Es wollte nicht mehr passen daß die geistl. Mangel leide u. d. Evangeliums zur Schmach bestehe. Daß alle Bischofsgroßen unterbreiten, unter Zustimm. u. Zuziehung der Bischofsmitbr. zu entscheiden (Pfarr. Johanne) 4 Tage leite + Joh. u. s. Nachfolger Joh. Friedr. d. Großm. erfuhr u. d. reformatorischen Ideen mit voller Wahrheit zuzuhören, beauftragte Aufsicht Oktober 1532 in Thüringen alle Superintend. durch Fragen zu verbessern, geschah durch Spalatin, Bayer, Brück.

p. 120. Neue Visitationsinstruktion v. 1532

Im Auftr. v. Kurf. Joh. Friedr. Abschaffung alles Papistischen u. Superstitiösen. Besuche gegen Widerstand unbedingte Abschaffung zur Folge. Durchführung in Schulen mit Kontrolle durch Bedrohung. Anstellung tüchtiger Geistl., Aufgabe aller Bequem u. Pfründen d. Pfarrstelle, der Stiftungen u. Klöster, Gnadenbrot. Gewährung für Gleichförmigkeit der Ceremonien, Kenntnis u. Zusammenfassung der Pfarrstelle, wobei der Patronat der Pfarrstellenbesetzung für die einverleibte Pfarrei nachgeholt bleib. Rüppisch über Geistl. u. Lehrer der neuen Diözesen die bisl. Vergleichl. Einzelheiten der Pfarrfunktionen des Gemeinde auferlegt, bei Verhaltens durch Lehrer Schul. Jahlbesoldung gewährleistet. Einführung Schulmeister, Pfarr, Kollegen, Kirchenvorsteher, Kirchenschule u. d. Kinder, Jugendl. Katechet. u. Kirchenschule. Zuständigkeit über Glaubensl. u. Rechtsprüfung. Anweisung zu erhalten. Herstellung neuer Pfarrgebäude Entschädigung d. Lehr. Wechselbel; der Kosten u. Leistungen desselben sollte dann Jurisdiktionsgut zu Last fallen. Schlußbestimmungen 19 Artikel. 1532 der Durchführung der Visitation

p. 124. für Sachsen: Luther, J. Jonas, Justus Menius u. Justus v. Dornheim
für Meißen: Jonas, Dr. Pauli, Justus v. Dornheim, der Amtsh. zu Leipzig.
für Vogtland: Spalatin v. d. Planitz, Spalatin u. Menius.
für Thüringen: Melanchthon, Menius, Amsdorf, Christ. v. d. Planitz
gemeinsam in
f. Meißen: Jonas, Burgenhagen, Bernhard von Hirschfeld, Sebast. v. Ponickau, Dr. Goldstein
f. Meißen u. Vogtland: Fr. v. Wolkenstein, Spalatin, Nic. Spiegel, Joseph Metzsch, Johann v. Metzsch u. Michael Alber (Burgermeister zu Altenburg)

p. 25 3. Visitat. in Thüringen (8 März 1533)

Melanchthon, der, wie er schon, im Land umherzogen, dem geistl. Regiment auf, zu verschiedener Tage d. Geistl. der j. Lutheraner nach Erfurt, Eisenach, Gotha, Weimar u. bei geringen Fehlern oft sehr Rebellisch. Lehrer Pfl. d. durch u. Legalität verringert, zu großem Zwecke verwendet

Winter: Die Visitation 7.7. u. 1528 i. Wittenberg Kr.

p. 143 Die Visitatoren machen Bedenken gegen die Anstellungskosten der Gemeinde Schloß Schweinitz bekl. Lasten von der Schlösserung gänzlich aus i. Anspruch zu nehmen, indem Matthäus aus Torgau an Galatin. Pfarrer in Belzhain gestattet sei „Zins in Erbhäuser", die viel in Zinsgesellschaft sich befinden, i. Jahre 3 Leichenkuchen" auszuziehen pflegte.

p. 145. 2. Visitation d. Kurkr. Wittenberg (1533–34)

p. 151 Da viele Gemeinden von Torgau für die Zeitgestaltung der Kirchgang wählen, wofür sie bei einzelnen Dörfern die von vielfach der Zeitenlaufs der Visitation, welche Pfarrer in nachtliche Anmeldung abzuhalten, daher gelobte wurde. Manny Opferpfennigkeit in d. Gemeinde vorhanden. Bestätigung einer kleinen Inventars für Gottesdienst, welches in der Regel in einem Buch, einem Zeug i. einem Beichtstuhl bestand, die kl. Bezgs. wieder Zeugs) Allen, die Pfarrer, Pfarr Wachsmuth, Brand etc. angegeben. Zu viel Bezirkungen waren die Gottesdienst in die Hand der Pfarrkinder gegeben, die auf die Abgabe gestellten in der Kirchenbuch nach i. ungenügender Distribution sich kein Gewissen machten. Auch Pfarrer Gegenstände, die der Küster in d. Kirchgang mit selbsteigenen Zweck bei Kirchenbau Lockert Kirchenbrüder i. gestohlen, wofür Lutherische Zweck gewendet zu werden, welches i. der Zeitungsgesetz zu Dinge ist nach in Kirchgemeinde stattfinden. Die Gottesdienstbesuch allerdings auch von einem Regimente wie nach der Stadt, der Bürgerschaft, welches Lücke mit der Umstellung gehört, Gottesdienst oder durchaus d. Licht verhindert i. den Gemeinden Gottesdienst in welchen Zeit sich bereitet.

p. 154. Visitation d. Grafschaft Schwarzburg: (1533 24 Mai – 16 Juni)

p. 158 1. Visitation d. reuss. Länder (1532, 2–21 Sept.) Gemeinde Schleiz. Gera.

Man in Gottesdienst sich einmütig der Zeit gemäß mit allen Mittel d. Zeugung der Lehre. Lehrer zu schaffen. Landesherren wenig sich einzustellen. Allein Visitatoren einbekommt, Lücken Gottesdienst i. Kirchenbesuch vor. Heinr. d. J. Land einzuführen, daß der Ordnung welche sich seit Neuerungsbewegung in seinem Land behauptet, mit einem Male umgestoßen werden sollte. Trotzdem Visitatoren d. Vf. angewendet einige Gottesdienstordnungen.

p. 167 d. Schleiz wohl i. Gottesdienst auf mehrere Frau Pfarr, während der Lehrer in Kirchgemeinden ganz allgemein waren. Auch d. Schloß zu Gera Kirchenmusik von abgeschafft. Pfarrer wurde eingeführt.

p. 169 2. Visitation in Grafschaft Ronneburg (1533 27 Sept. – 10. Okt.)

p. 170 1. Visit. zu Remse (1533. 29 Sept.)

p. 172 3. Visitat. zu Altenburg i. Borna (1533 Okt.)

Auch d. Land sollen sich die Adel der reformatorischen Bewegung in gottesdienstlichen Fragen gegenüber. Unter

p. 175 den adeligen Götz i. Frieng zu Eud., Friedrich Pfäffer, Heinr. v. Metzig i. andere Hof dagegen

p. 176 2. Visitat. in reuss. Landen (1534 Feb.) Adel günstiger als vorher, auch adl. Patronatsherren die neuen Lehrer gemeinschaftlich. Besonders Gleichgültigkeit, man in Schleiz auf Kirchgang und Kirchenbesuch ermahnt gegen

p. 178. Hof, Schweinitz, Schnörren i. Pfaffen" auf d. Lande.

p. 180 2. Visitat. in Colditz, Leisnig, Brutz, Nimbschen, Grimma, Eilenburg, Torgau, Döbeln, Geithain.

Die Kirchen die einzelne von vor Allem Schloß Schweinitz, weil auch für die materiellen Mittel Schloß für den Gottesdienst zu halten i. Kirchenbesuch für dort Pfarr zu schaffen. Die Zu Kirchen d. Almosen für

(1534 Feb. i. Mörz)

für die Klöster in der kath. Zeit hatte ebenso gut aufgehört wie die Lasten der Geistlichen. Verzweifelte Anstrengungen, die Reformation zu verhindern, mußte schließlich einer nicht zu hoch bestehenden Abgabe angesehen werden, weil der gewaltsame Druck der Regierung nicht konnte. Radical ging der letzte Administrator Sternberg, nicht nur, der zweitgeist mußte ihn auch der Unterstützung Karls.

p. 184 Gesamte Wirksamkeit, welche der Reformation so lange in Anspruch, erschöpfte ein Vorzug bevorzugtigter der Einkünfte nicht lebte. Unzweifelhaft der geistl. Stände der Gemeinde größter Lust, um so mehr, als sich die

185 gewaltsame Zeit Niemand um der Bedarf der Geistl. Kümmernis hatte. Es gab Pfarrer, die keinen aufstrebenden Niemand ein tüchtiges Katechismus finden konnte, Gänzlich Unwissende, Schwache, unfähige Kräfte der Gemeinde wurde häufig zu Diensten gezwungen, um der geistl. Verpflichtungen sich zu entziehen. Einzelne Geistl.: Zwischenzeiten, Aufzehrer u. Zechenzeugschreiber, Ungerechtigkeiten, Oberfahrlässigkeiten, Leutgeld, Kostgeller, Abzugeld, Gangbrode, Entzügungen der für auf alle Produkte des Landwirthschaft (Brod- Zins- Fleischbrote, Kälbergeschenk, Abgabe v. gewisse Lebensmittel, Fleischgeschenk) entzogen neben d. Geldabgaben, der auf, deren Zweck an sich u. unbestimmbar auf der

186 Familienangehörige war 12 Jahren an der Fortbezug der Gleichen Schweinegeld für die Dienstmägde, für alle bezeichnen die unerschwingliche Last der Abgabe, mit der die Pflicht der Landsorge verhindert war. Mangelhafte Kirchstände Lust Mangelnügen der Abgaben Jahlen in bitterer Not, gänzlich bezogen in Geld kaum nennenswerthe Leistungen zum Lebensunterhalte darbieten. Ein unleidlicher Verkehrs- u. d. 17. Jahr. Keinen Geistl. Große Anzahl fremdsprachiger Gemeinden, die in bestimmt Stiftungen zur d. Ordensgeistl. Stunden, Kenntnis große Anzahl der ~~mußte in gottesdienstlichen~~ Lieder, Bibeln u. Lutherschriften, nicht verstehen, der Angemessenheit der Bestimmungen in Anspruch nehmen. Mangel Wiederentstehen geistlicher Angelegenheiten d. Gottesdienstes, Einwirkung u. Verwüstung der Kirchengüter, in Wirklichkeit gleich man Pfarr. in Gottesdienst zu sehen. Endlich Zustand / Ist zur Besserung gemacht ~~durch~~ Bedürfnis der Kirche auch materiell zu unterstützen, indem der Gemeinde aufgeschwungen dasselbe Pfarr. den gemeinen Kasten bestellen, dem sie regelmäßige Zeitung gegenüber stehen. (Beispielsfall d. Lebensweise, Mißbrauch, Einfachheit in a. Gottesdienst); Immerwährende Auftritt und Klöster

p. 187 Streitschriften, welche nicht dem gelegen sein konnte, diese Flamme in der großen Lehren zu verletzen, denn sie wenig nützen, wohl aber der Feind der Geistl. Lehre eine gefährliche Schwachpunkt beginnen konnten.

p. 191 ~~Dritt~~ 2. Abschnitt. in Franken (1535 Januar)

p. 192. Nun fand nach Geistl. der die Schwierigkeiten gewaltsamer Lehrer u. der über Gebäude der Zugehörigkeit u. dem Bezeichnet sich zu widersetzen. Daß nun der Lehrer mit den Lehrerinnen u. der Schwierigkeiten vollständig verschwinden. Man verwendete Kraft Naturelbegriff der Geistl. in Geld. Daß auch nicht unbrauchbar, Schulmeister nicht nach Radtschreiber, Dienstmann oft Kleinschätze u. ein Dorfpfarrer schickt sich nur durch die Lehrerbildung Lehrerinnen. Man sucht Radtschreiber und von d. Lehrerbereich zu bekommen u. eigene Schulmeister zu bestellen. In Nürnberg unverhältnißmäßig nachgemachte Schulen hervorbrachten u. wiederholt der spärliche Zahlung der Lehrer empfohlen. Der Versuch zur Reform der Schulen u. unbedingt erforderlich.

p. 196: Lage u. d. Kirchlichen: Dienst. Kirchlichkeit und Abgaben u. Fronzwang für angeb. Begriff. Vergrößerung, u. die nicht Rat erlaubt Kirchen. Zeit. Kirchen u. Geistlichen, der sich bei der unbestimmten Verhältniß der Kirche u. Schul. an Nachf. Lehre Fürsten, was kaum zu bewältigen. In Amter Lauenstein mit Vollzug der Lehrer, durch unregelmäßig Kirchenbesuch. Durch Verzug mit Gemeinde u. Pfarrer

Pfarrer oft durch i. Pfarrhaus. Zu Erfurt dreizehn nach erste Pfarrer mit 115 fl. Einkünften. Letzterer
[illegible] bedrohte einmal alle Katholiken gefangen führende Gewalt, damit Pfarrer Zeuge der Gebrechen wer-
folge mußte. Mißbräuche in Abhaltung d. Gottesdienstes: Zur Zeit d. Kirchweihe der Altarbücher, liest dieser
[illegible] lange ungeschickt, auch mit dramatischen der Zeit in bemerkenswerter Weise ab, ein liest neue Abend-
mahl keine Beichte vorher gehört. liest kommunicirt in einem Jahr zusammenhang, obgleich der Abgeschlossenheit
vor der Gemeinde der seinen Gemeinde angemessen ist. Lebensweise unter Abendmahl: jeder einer, dann einer
gemischten Gehalt. Gottesdienst entbehrte würdige Abhaltung. Auch in gemischten Ehen stand d. Gatte in
leichtsinniger, gottlosen Weise umher. Vorzüglich durch offene Widersprüche oder eigenmächtige Lesen
Verlassenheit gehört, man entfernte sich mehrere. d. Gebrauch der geistlichen Lieder und Gesänge Reformation
gegen Luther i. Tempel.

p. 200. Begründung der Consistorien (1537–42)

Zur Sicherung der Mißbräuche der Geist. d. Geistlichkeit Einen, aus Landesaufsichtsbehörde mit weltlichen
Beisitzern. Der Superintendent Kunst bei mit nicht ihrer Eigenschaft genügt worden, gänzlich
mal der Visitatoren in ihrem Aufsichtsrechte beschränkt worden, obwohl der Superintendent ihr Zweck
vereinigt hatte. Weltliche Gewalt ihnen gewiss zur Seite, mischt sich aber nur einzeln in ihre geistl.
Sachen ein, ohne die Unparteilichkeit zu zeigen. Herz. Moritz selbst dem Aufsichtsrechte zu Torgau Schreiben
von, daß man zur Beseitigung der ehelichen Irrungen unmittelbar an die Aufsicht unserer
Consistorien denken müsse. (1537) Zur Begründung dieses Zusatzes 1000 fl. Jahrgehalt
verhilft. Luther Rat besonders Schritt für die Bildung d. Consistorien. Die Einführung der Wittenberger
Consistorialordnung erfolgte unverzüglich erst 1541. Schwierigkeiten aller Kirchen-Visitation lag
jedoch nicht mehr in d. Visitatoren i. bei d. Superintendenten, die zu geistl. Mittelpunkt Hauptpunkte
punkte in den Consistorien bei der Pfarrhäuser verlochen i. nicht mehr vor den Visitator. i. a. Schlagpunkte
Schlagpunkte entgegen hinten. Die besser Aufsicht wurde durch allgemeine Visit. bei ordl.
Sachsen der Consistorialordnung nicht ausdrücklich angeordnet, auch in Zweifel zur Sicherstellung
Bemerkung gestattet. Jahr. Vorschriftenlage v. 1542 Schreiben dauer?

p. 205. Visitat. d. Superintendent, der Amts i. d. Stadt Wurzen (1542. 11 Mai)

Wurzen war unter dem Abschnitten. i. Sächsischen Schutze stehendes Gebiet, in kirchen- dienstlich
gestützt auf der geistlichen Leitung d. unweit. Bischof der Heimat der Pfarrer durchschnittlich gu-
blieben. Ohne Anwesen Zustimmung abgemacht begleitete durch Joh. Friedr. ausgezeichnet, wegen
der Zeitlage der Türkenkriegsgefahr von Sachsen i. kurzzeitig Bericht, einen d. Reformat. der
Stiftes eingeleitet, Stadt der Amtsentschädigung i. Lichtenstadt. Dopelte Gemeinschaft der evangel. Kirche
i. Inventarisierung d. Kirchengutes verbotsfähig. Landgraf v. Hess. vermittelte zwischen Joh. Friedr. i. Moritz
zur Entscheidung. Zu dieser am 10 Apr. Besuch der Kirche v. d. Altären entfernt, befindet klar i. neue
Altar, räumte Barrenmauerhaus weg, entfernt Begleitung i. und der Schlosskirche. Alle Kirche der
wohl „weltliche Zierden" dargestellt oder mit Gold belegt waren, zerstört. Heiligenfiguren dann
freiwillig entfernen auf Napoleonde. Abfahrt mit Moritz in Wurzen „Frieden" verlassen i. am 11 Mai
Kanzler Kirch. Visitator- nach Wurzen. Dann Kirche zur Hauptkirche d. Orts aufgehoben. Letzteres Joh. Friedr.
schreibt Stadt Wurzen mit Kanzler, daß sie zur Entschädigung der Inventarisation der Stifter bereitwilligst
der Land gehört i. Stiftungsmittel Kanzler Hinterzogen wurde. Zeitgenossen der Mutmaßungen der Stadt
einstehen, daß Kanzler wurde der Stadt i. ist bedrohen geschickt Zeugnisse, ein d. ersten Wirkungen
zu treten i. der geheimen Machinationen aus der Stadt zu Nacht an.

p. 217 Visitat. in d. Amtsstadt Lobenstein. (1543. Oktober) nach höhern Abschlossen. Mißbräuche viel anzeichnen
Sprachen, über einzelnen, altertümlichen i. Körperl. gebräuchl. Geistlichen. Für Kirche zu Lobenstein

verkündete das Wort „kein Kriegl" zum Frieden d. Parem. und der bürgerl. Gestalt bereit wurde.
Die Fortschritte, jetzt Verfassungen, welche unseren Entwickelungen mehr hätten sollen, verunstalten
man entfernte alle Altäre, Bilder, Kirchen, Orgeln,
Pfarrhäuser (Schule) der Ein Entwurf der Landes-Hoheit, allzu unmöglich machen, da man keine der Pastoren
gestorben vergelte.
p. 219 Durch Joh. Friedr. fand man allen auf der besten Stellen den Einzug der Kirche einen „Bekennen Unter-
schied" zu verschaffen, ohne den das Gedeihen der Lutheraner ihn ganz unmöglich erschien. Niemand fürchtet Prof.
v. Fürst. Bewirkung verlangt aber, konnte doch nicht lange unterworfen werden. Bei Allen hatte Freiheit alles
Bestehende über Zustände verschiedene Wege anklamen
p. 220. Unterschiedlichkeit der Arbeiten, Lehren der Wirkungen, Ehrenvorrechte, Feiern u. Arbeiten verlangt nicht nur, sondern
ihr Gesetz bewirken auf eingeführten Abschätzung.

p. 225 2 Albertinische Gebiet (1537–40)

In verschiedenen Weise ist ein Fortschritt durch die Bischof. Lehre Luthers. Seit der Landes Teilung
von 1485 war das geistl. Fürstenthum Kein Land geworden, in seit dem Beginn der Reformat.
Ist Gegensatz mehr u. mehr geschärft, da Herzog Georg sich nicht blos mit Luther in eine Auseinander-
setzung einließ, sondern auch gegen Friedrich, Johann besonders aber gegen Joh. Friedr. mit Schroffheit
Feindschaft gleich war. Verzögerung der Formation u. albertin. Gebietsteile auf dagegen in hohem Maße ungünstig
mit Formation. Reformat. mit allen Mitteln fördern, von Herzog mit allen Mittel verhindert u. mit Härte
Verfolgung bedroht wurde. Infolge Zerwürfnisse bei Bischof. gewaltsam. Geistlichen, gewaltsame Entfernung zum Aufgabe
Geist bestehenden u. Bürgerschaft im Land selbst Städte u. Klöster mit Sinne d. Herzogs u. Kaiser als Bollwerk
gegen die Reformation. Selbst in Städte wo man mit Verlangen. Die Reformation fortschritt, wo er nur bei
Gewalt Regierung geblieben. Durch Herzog Heinr. der seit 1505 ein Kleinod aus dem Lande Herzog u.
Wettinischen, wenn auch unter Verhältnis gemischte Bevölkerung der Gegend, besonders Geburt bekannteste,
ganz allmählich reformiert. Ihr auf im Albertin. Fürst. Hof bis Herzog Heinr. u. Gemahl. Katharina
in Mitte der Bischof Bischof gegenüber. Schon 1525 fand sie d. Herzog. Joh. Friedr. unmittelbare Stadt zum
Schutze der bischof. Rechte Zeugnis u. Bitte zu verhindern, dass, soweit irgend möglich, jeder Stadt ver-
schiedenen, mit Gewalt nicht unterdrücken lassen wurde, ob er auf Recht u. Leben, Land u. Leute Bischofs
zerstören, u. alles Bestehende zu Grunde gehen sollte? Thronfolger Albrecht der † 1537 Herzog Johann, Nachfolger
Elisabeth geheiratet, der Herzog Georg die Sache geldes magnifice u. ausgezeichnete Stimmung entzogen hatte.
Joh. Joh. Friedr. lag viel an Reformation auch in Herzogl. Lande, Sohn Herzogs, Johann † 1537 u. der andere
Sohn Herzog Friedr. zum Regierung einstimmig mit Stimmung u. so eigentl. Herzog Heinr. Thronfolger
der auf Bischof. Joh. Friedr. zum Schmalkald. Bund übertrat, u. der ihn dann die Regierungsnachfolge
in ganzen Albertin. Fürst. sichern u. sogar Bischofsitz zu Merseburg u. Schönburg u. s. Gebiete Nach-
folger Georg wurde Herzog Heinr. von Fürst. d. Hof ab, der er nach Katharina Stellen von einer
allgemeinen Reformation abhängig zu machen wünschte. Heinr. erklärte dass er das Gewissen
u. der Religionsfreiheit seiner Untertanen beizugen verpflichtet. 26 Mai Ab. 7. Tat. fand Beschluss u. Ch.
Instruktion Dr. Jacob Schenck, Anton v. Schönberg u. Andreas Albrecht zu Vollzug der Ab. 7. Tat.
ernannt. Dann Spalatin u. Melanchton u. Kreuzigen von Wittenberg auch nach hinzugezogen. Anfangs zur Neu-
gründung auch in Freiberg noch entwickelt, da der Herzogin 589 fl. über Einnahmen. Im Adel u. Herzog
auch manche entschiedene Anhänger. Flemming. Vogt Joach. Schenk von Ricaus (ein stolzer, wunderlicher u.
geistlicher Mann, so schreibt Spalatin) meinte, dass Bischof u. Domherrschaften in der noch einige Macht
beschränkt u. gestürzt hätte. Herzog verfolgte Pläne, vorzüglich die einflussreiche Carlowitz suchte
in der Nachfolge des geistlichen Fürsten Friedr. das Kaiserl. Heinrich zu wählen, indem Herzogin eine

besonderen Regierungsbefehl [illegible], wo wahrscheinlich in einer Art v. Reformat. angeordnet werden sollte, die im Land sich einreissenden Unordnungen zu steuern. Leider † v. 26 Febr. 1539. Ganz plötzlich mussten. Ihn traf Gewissenspflicht, daß der Lutheranismus i. Lösung der kirchl. Bande ohne entsprechende Zustimmung des Landes i. Kampfes [illegible] in einer Hauptsache, falls wirklich daran gedacht, der Kurfürst Heinr. i. seine Räthe stark i. Streit. von der Bedingung der Entlassung v. Schmalk. Bunde abhängig zu machen. † 17 Febr. 1539 dem Eingriff des Herzogs Heinr. in Dresden folgte der Reformat. der Grafschaft Henneberg.

p. 231. Bischof v. Meißen, der Einführung von d. Reformat. abwendete, bestimmt Heinr. in dem er selbst die Reformat. aufhalten wollte, allen Widerstand Philipp v. Hessen. Trotz aller Gefahr ein die neue Gebiet mit Luthertum Kirche zu reformieren. Schon hatte Melanchthons Schrift angefertigt.
Im Mai kam Herz. Heinr. nach Dresden i. die Mitte der Meißn. Gebäude abgeschaffen. Dann Ferdinand schickte eigene Abgesandte i. bekämpfte die Bestrebungen Heinr.'s. i. bezeichnete sie als eppes. dem Nürnberger Frieden, dem Regensburg. Religionsgespräch. i. dem Frankfurter Abschied. Bischof v. Meißen wohl formal. Protest gegen lutheran. Reformation. Herzog Heinr. erklärte in bündiger Weise, nur mit Einem der Regierungsrat Carlowitz reformieren i. einbrachte die Visit. vorläufig zu lassen.

p. 232 In Schweinitz Reformation schon von den Visit. nach Torgau berichtet, in Meißen nicht. Instruktion mit Luth. Joh. Forster. in Nürnberg Unterschrift i. den Visitator: J. Jonas, Spalatin, Melchior v. Ponickau, Lutz. v. Schönberg i. Christoph v. Carlowitz unterbreitet. Zunächst blos Städte zu visitieren. Eine erste Visitat. so schnell als möglich zu erledigen, Städte nur bei jeder Gelegenheit zu berücksichtigen. Lutherische Geistliche angestellt i. darauf der Rat angewiesen gehalten. Luther wünschte, daß Bischof die Mittel fallen sollte i. kurzer Entsetzung der geistl. Stellen, damit der Teufel nicht zum Zweifel Ursache mache" (v. Anordnung der v. Carlowitz hier in

p. 233 Bos unbefriedigt Pfarrstelle im Albertin. Gebiet, im Ganzen etwa 1100 Orte, mit geistl. Personen pflegen) Luther wünschte ferner, daß d. geistl. Kasten „Landsknecht" aufgelöst, die liegend Gründe d. Pfarrerin zugewiesen, i. Entschädigung dem Geistl. in Geld gereicht werden sollte. Instruktion (1. Januar p. 55) ging Visitator in Dresden zu, zu welcher Spalatin am 21 Juli durch Herzog Heinr. vorläufige Aufforderung erhielt, welche die Anwesenheit der Visitation ankündigte.

p. 234. 1. Visit. in Meißen (1539. 21 Juli – 26 Aug.) (Protocoll fehlen)
mit Bischof Meißen eingeleitet. Keine Gemeinschaft mit Visit. eingegangen. Dandelmann Julius Pflug verschwiegen, daß er nach Beruf. d. Capitels in eine fremde Diözese mit willig wurde, in Folge der gemeinen Stadt Leipz. i. Meißen durch den Ort gegründet. Anton v. Taxis sollte dazu in Anspr. ist, daß die Visit. das Pflug vorgenommen wurde, Jurisdiktion abgeschafft, Stadt i. Bischof Bann entfernt, auf Dilchen i. Meißen wurde vorgenommen wurde. Capitel schlug Visit. ab i. so benutzte die Visitat. diesmal das Meißen nicht, sondern ging von Dresden über Pirna (21–23 Juli) Stolpen (23–24 Juli) Pirna, Annaberg, Chemnitz, Zwickau, Zeitz, Leipzig, Eilenburg, Torgau, Grimma i. 26 Aug. nach Dresden zu rück.

p. 235. Die gründl. Visitation mit d. Pfarrern fand nicht statt; in Zeitz zu 20–30 mündlich sie vorgefordert, i. vermahnt zur Beibehaltung Katholi. Meßbräuche. Obwohl man keinen Lutheraner examiniert hatte, so lobte man doch die Nützlichkeit das der Zeitzsche Gebiet voll von zahlreichen Pfarrern war, die lange Zeit hindurch in diesem und allem Gegende neue Zeitlichkeiten gefunden hatten. Die meisten waren Ignoranten Leute, die nicht über die Zeit zu-
rückkamen die neue Lehre mitgemacht. Manche kannte sich das Gottesdienst ohne Messe gar nicht vorstellen, sie meinten „bei großen Festen zur Hölle fahren zu müssen, wenn sie die deutsche Messe hinzufügen sollten". Mord zwar sie versprechen i. Sonst N selbst auch, daß der besorgte Platzregen nicht so groß gewesen sei und sie gewarnt hätten. Deßgleichen wie gleichzeitig zur Visitat. nicht Rede vorgeladen. Die Visitat. hatten noch nimmer nichts bezeichnet. von den vorgeladenen Geistlichen. Visitat. wie wirksam, wenn sie vom pflege visitat. v. angestellt würde. Die vorge. Zustellung der Lutherischen mit vorgeschriebenen Stücke, das Stücke sich vorzüglich zeigt

Visit. Buch Inventar (A. 1. 1. Grp. II.)

p. 238 Visit. Hannard erhielt eine Kirchen-Visitation geschrieben bes. in Dresden u. Leipzig durch Pfarrer u. Diaconus u. Lochau.

p. 241 Visitation im Albertin. Sachsen (1539, 3 Aug.) Meißen, Dresden, Leipzig, Pirna, Grimma, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Altenburg, Altenburg, Geringswalde, Wurzen, Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Bautzen, Bautzen

p. 250 In einem Orte lebt u. Gesetz fehlen dürfen Polizei und Zucht. Der Kaiser hat nachfolgende kaum u. prächtige Kirchen-Kneipt gemacht. Der ist einhellig dieser Tonar bezeichnet, daß sich in Gebiete Gewalt, der Frohn u. Freude Tiger der Pfarrer fehlgeschlagen hatte. Es glaubt nicht, pöbelhaft Menschen Frevel, und noch gnädiger u. böse Engelsche Leute nur gepfändet, vergrößert Bösewichter, vergnügt alle Lüsten, über 200 Menschen zählen, der nicht in öffentliche Fornication gefallen u. mit unehelichen Schwestern geschlafen haben. Manche sind einzige Zeit im Franziskaner gefangen, um der Bauch u. der bösen Sperrer willen abzufallen, alle sind gefangen u. bereut, der Schmerz wurde von sich selber, um so perversen Schaffenlieben nach Wissen führen zu können.

Wo man Nachfol. Gebr. einstehen, der d. Geistl. eine natürliche Zeitung führen, fand die Mangel der Natürlichkeit nie. Der Teufel stunden durch eigene Nachfol. Gelüste nicht so zu ihrem Verlangen, daß sie sich exterporiert, wofür u. sie einstehen. Der Gegenstand der alten Form u. Richtung Fehler, der Ungehorsam, daß die Liebe, nennen sie in eigenen Nöten zum Medium für Sünden. Manche Pfarrer zu keine fest Dotation.

p. 252 Vielfach Gemeinschaft für Tanz u. Lustbarkeiten dem Geistl. mit Zögerung Lachen, eine Schüssel oder Glas zu viel. Manche Leute gab d. Geistl. zu wenig, obwohl u. Kirchl. Bedürfnisse an Wein, Salz, Weihrauch u. dabei Korn, Fische, Geräuchertes zur Nutzverwaltung der pers. Visitat. Schafe (Kalb-Lämmer) erkennen Mystikräume der „wöchentlichen Kostheimer" ab. Man fordert Durchsetzung der Geistl. möglichst durch natürliche Natürlichkeit, verlangt d. Geistl. Verdienst in Schafen (mit Dispens.); wohl Sammelung Kirchl. Einnahme zu primus Nutz, welche Pfarrerinnen Kamerten mit ihren Frauentalien u. Frauen welche machen. Man verpflichtet Gemeinde zur Erhaltung u. Instandhaltung u. Stiftung für Kirche u. Schulhäuser u. bezahlt allen in neu Bezug Lunst.

p. 255 2. Visit. in Meißen (1539 2. Oktbr. – 7 Juli 1540)

Besond. durch kurfürstl. Visitator, namentl. Justus Jonas veranlaßt, daß man die einzelnen Kirchenbücher verschiedene Leute ging. Pfarrer nach in welche Stadt Schule kurf. Kirchenordnung Albertin. Lande. Es hat durch Lutzer, Brück u. d. Kurf. auf den Gegenstand einwirken, damit 2. Visit. möglichst schnell einstehe. Nach Jonas, lebt nach 500 einzelne Pfarrer in Sachsen. Zustimmt. fast nur der der Pfarr, nur Unterschied daß einzelnen Geistl. zur Abspeisung sowie verpflichtet Abfahrung. Visitatoren Wolfgang Fürst, Luc. Zeuner, Jacob v. Kitzicker, Michael v. Carlowitz u. Dr. Jonas.

Dinge zu Leuben (Patron Adel zu Leuben): Zollwitz, Nundorf, Pöhrigen, Lautzschen, Friedrichsroda.

" zu Leubnitz (Pat. Abt zu Zella): Rieth, Radlitz, Lichtenitz, Pahrigau (Sohlias), Gaußnitz, Golbach, Gaßnitz, Kötzschlitz (Oitz), Kaschwitz, Gastewitz, Nothnaus, Deutschen.

" zu Deutsch: (Pat. Geh. v. Carlowitz): Langenitz, Wetzendorf, Pieda, Gauntsch, Jesnitz, Deutsch.

" zu Thiemendorf (Pat. Junker) Kanter-Fischergersdorf u. Nöthnitz einbezogen Schloß.

" zu Gottwitz (" ") Zellendorf, Bergschlößchen mit Dorfgall.

" zu Marienthal (" ")

" zu Rechenthal (" "

" zu Jesnitzdorf (" ")

" " Schönfeld (" "

" " Rauschwitzdorf (" ")

" " Ostrau (Lautsch zu Zschollen)

" " Lausnitz (" " ")

Dinge zu Großbotta (v. Carlowitz): Kl. Botta, Naundorf,

" " Ottendorf (v. Bernstein), Lohsen, Jerzbach, Gerdorf.

" " Radewitz (Adel) Oberkaundorf, Mühlbach (Ausbau Schwarzbach, Naundorf. (Aussiedler)

" " Nagau (Forstfis.) Zaudy, Neuhof, Schlottwitz.

" " Lockwitz (v. Bünau) Löwenitz, Wingendorf, Jahnsdorf, Gäßnitz, Nordhöfel, Forbach)

durch zu Wende Tschirhaus (v. Bernst.) Leitmeritz.
– – Stolzen (v. Bünau) Bischofswerda.
– – Reichenberg (Adel): Lomnitz, Lichtenwalde, Oberfaunitz, Hochkirch, Reichenbach (Adel)
– – zu Burkersdorf (v. Bünau) Lomnitz, Reichenau, Rothsdorf, Hartmannsdorf
– – Sandersleben (Bünau) Ober- Wende Seidewitz, Zschochau.
– – Frauenstein (Reichenau, Adl. Bobritzsch) (v. Schönberg)

Durchsicht der drei Bischofs-Visitationsbücher und Generalsuperintendentenprotokolle geben nicht Einzelheiten der Gemeinden und nicht viel über Pfarrer und Kantoren. 510 Pfarrer waren dort mit Lehrer und Filialverhältnissen darin aufgezeichnet. (8 Stadtpfr., 77 landschaftliche, 114 geistl. u. 284 adl. Lehen.)

p. 284 Georg Harz trat zu dem 10 Juni 1538 gegründeten Kurfürst. Konsist. als jüngstes Mitglied. Seine Mission war der Kirche in Kurfürst. Sachsen zu helfen den Gedanken der Fortpflanzung dem österreich. Hause zuzuwenden. Zwei Jahre All' dem Ganzlauter mit Zähl. Bischofs v. Meißen u. Meißnischen, ihm einige Briefe Mitzens gewachsen u. Abgesandte d. Meißner Bischofs mit Adel Sachsens aufgestellten Adl. Gutachten zieng bereit, gegen ihre Kurfürst. Geheimnis Geistl. nach. Kurfürst in Meißen in dem „Eingebrachten" Fälle von Bernhard Adler zu Pflegen, Lommatzsch verhalten, Messe u. Gesänge abzustellen, welchem gewiss Bischof Joh. Geistl. wieder aber angehört. (1539 April). Fälle mit Kurfürst Hilfe geschehen, aber aber wenig, das dort Kurfürst in ein dreiviertel Jahr nach d. Meißnischen Bischofs wählen, welchem p. 286 er schrieb: „Ich bekenne mich, in Meißen ist es aus; man will in solcher Katholicität alda bleiben" Im Reichstag Worms ein Mandat Karl V. in welchem der Bischof Klage u. Bitte wolle wünschen, um sie vom Bischof bei Kurfürst abzuhalten, mit auf Schreiben Mitzens war es möglich, ihre Abgesandten nach Wittenberg zu senden. p. 287 Bischof Joh. v. Meißen bemerkt, daß der Bischofswerdaer „der Bischof Peter selber" sich jetzt ein 2000 fl. monatlich geben hat, klagt das Konsistorium gegen Gemeinden, Bischofswerda eingestehen u. um auf Sendung geistl. Güter geleitet werden, wirkte d. Bischof vorgen, daß „die Bischofen mit den Dorfe wie die Juden auf dem Kopfe Lappen". Georg Mitzens forderte entbehrliche Mitwirkung der Bischofs. Als dann gewisse Bischof Mitzens v. Joh. Bernh. entbrach, Kurfürst. nach Meißen. Das Bernh.-Fall Dörfgen verhindert, daß mehr Gemeinden „Verlegung der Handel. Georg Heinrich mit, entschlossen u. vertrauten geistl. Bischofs, allein Mitzens eine so wirksame Hilfe für ihn zu einer Anfage gegen ihn aufsichtig, da er gold. Dringlichkeit gegen Bischof sich mit wählte u. aufstrebte.

p. 295. Schmalkald. Bund nicht angenommen, dagegen Schlesien, seine Glaube gegen Religionsverfolgung zu schützen.

p. 320. In anderem Bischofsbuch erfährt: „Mitbruder wurde mir, Katholisch erzogener Kirchl. Institutes in einem langsamen Prozesse geleitet u. in ihren Aufführungen u. Zeremonien geleitet, aber einzelnen sich

So lange als eine durchgreifende Kirchengemeinde fehlte, das war vielleicht Lützow als oberste Autorität. Schließlich die Organisation dieser Einzelbestrebungen stand, bestand nur Schwierigkeiten und mit Fassung seine Rechtfertigung. Es war daher durchaus die Kirche sich frei entwickeln muß. Allein der Hauptfehler lag nicht vor, als sich der religiöse eine politische Bewegung zugesellte, die zunächst durch das Mißverständnis der Lützow-Tafel, das Eingreifen der geist. Macht bedingt, das politische Interesse mehrfach der Zusammenhang der Volksschaar welche Bewegung im Land Fuß gewann. Lützow dachte auf die Idee des preuß. Heeres, d. d. nicht der Stadt nahm. Leipzig, wünschte Lützow vor allem Gewicht auf das Militärische gelegt, die Erhebung der Pfarrerschaft gewartet zu haben, die /v abwendende lagen. Man entfernt sich nicht bestimmt "Fehler" Flammarion und Fichte durch, vermutlich geist. Gutes zu erlangen der durch ein Schlachtfeld ein Friedensbund Fortsetzung der Kirche. Sich durch Aufhebung d. Regierung der Kirche ein Schlachtfeld [illegible] der Kirche. Kirche wieder zu gründen. Nach Kamphausen die Bi. Schriften der Pfarrer. nach und d. geistl. Stelle notwendig ein der Lützow-Tafel als eingeschlossen betrachtet werden könnte. Schwierigkeit der Stellung darin daß der Erhebung auf eine vollständige wissenschaftl. Gestaltung der Pfarrerschaft hinaus bringen.

in Bezug zu Bezzaldiers. (v. Kulitz) Oberstleut. Kleinendorf, Ober-Kirche, Lommatzsch, Kreyhold Jahn (Dorf) Halb) (Röthelbach Dorf - Kreyhold Dorf)

Schulen

p. 41. Schulplan in Torgau (gelehrte Schule)

1. Klasse: 7-8 Morgen
8-9 exper. ad panem. (domus exemplo constructionis, figurarum, dispositionis, artificii oratorii)
12-1 Musica
1-2 Grammat. ant Morgen. Donat, Cato
3-4 Lucubrationes, Collegium Erasmi ad Pedologia Sozellani

2. Klasse: 7-8 Donat v. Cato
8-9 Conjugat. v. Cato.
12-1 Musica
3-4 Cato.

3. Klasse. 8-9 Lesen v. Christum d. Cato, der Emtiniden Theologie v. der Landbischofsamt
12-1 Musica
3-4 lat. Vorlesungen

4 Klasse: 8-9 Alphabetarium
12-1 deutsch. Gesang
1-2 Grammat. ant Morgen, Donat v. Cato (?)
3-4 Alphabetarium

p. 81 Schule in Pforten: mit Tagen von 5-8 Uhr
- Mittwoch - 6-9 -
v. nach 11-3 Uhr.
Der Lehrer entwickelte neben täglich der der Kirchgeschichte durch [illegible]

Ferner jeden Abend nach Schluss der Schule wurde das Evangel. Matthäi lateinisch und deutsch gelesen.

p. 102 Schule in Leipzig:

1 Gruppe 7–8 Lesung d. Plautus — 2 Gruppe: Donat u. Cato
8–9 Lesen griech. Grammatik u. Landkarte. — Unterricht in Grammat.

Nachmittags 1 Stunde Singunterricht
1. Gruppe: Grammat. Repetit. bei Lesung d. Terenz — 2 Gruppe: Repetit. aus Cato
3–4 Gr. bei Bucolica — : bei Erklärung gebraucht.

Patronate

Herz. Heinr.
Neu-Dresden
(als der 2 Klasse)
Weißenberg
Lausa
Bernsdorf
Klotzsche
Langebrück
Wilsdruff
Tharandt
Naundorf
Dorfhain
Bernsdorf
[illegible]
Hennersdorf
Rosenthal
Bernhardsdorf
Rabsdorf
Zehlendorf
Mittelbach
Rückerswalde
Neu-Bobritzsch
Klingenthal
[illegible]
Schellenberg
[illegible]
Dennheritz
Ebersdorf
Rochsdorf
Geßlau
Großwaltersdorf
Altenburg
Glashütte

Abt Zelle
Leubnitz
Ohorn
Wilsdruff
Zadel
Leipzig
[illegible]
[illegible]
Langhennersdorf
(b. Frauenst.)
Waltersdorf
(bl. Schönau)
Gr. Schirma
Hainichendorf
Rossau
[illegible]
Marbach
Markersbach
Glasberg
Etzdorf

Bünau
Pesterwitz
Liebstadt
Döhlen
[illegible]
[illegible]
Lauenstein
Geising
Kühnau
Burkau
[illegible]
Bahra
[illegible]
Langenwald

Schönberg
Wilsdruff
Grünberg
[illegible]
Limbach
Burggrafenwald
Neuhausen
Schönberg
[illegible]
Frankenstein
Zschopau
Ruhnberg
Dittmannsdorf
Neustadt
(b. Lauterbach)
Lichtenstein
Schandau
Alt-Schönau
Dittersbach
Frauenstein
Mulda
Bärwalde
Kl. Bobritzsch
Zethau
Lichtenwalde
Nassau
Reinsdorf
[illegible]
Hennersdorf
[illegible]
Pfaffroda
Dörnthal
Zöbau
Stollberg
N. Zwönitz
Kolbach
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Hartmannsdorf

Lüttichau
[illegible]

Lauenstein
Ottendorf
N. Geising
[illegible]
Fürstenau

v. Schönburg
Lößnitz
Dittersdorf
Elsdorf
[illegible]
Würzen
Hartmannsdorf
Oelsnitz
Hohenstein
Hartenstein
Wiesenthal
Ebersbach
[illegible]
Lauterbach
Werdau
Ziegelheim

Waldkirchen — Lauenhainsdorf — Hohe — Zschopau — Zöblitz — Frauenau — Lohnsdorf — Schönau
Marienberg — Zschorlau — Ehrenfriedersdorf — Wolkenstein — Drebach — Schönbrunn — [illegible]

Frankenberg — Lichtenberg — Limbach — Mühlen-N. Nicolai — Rochlitz — Schönberg
[illegible] — N. [illegible] — Ob. Lößnitz — Rudelsberg

Hey: Die slav. Ortsnamen d. Erzg. V. (Realschulprogr. Osterl. 1893)

p. 6. Bischofa = béla = Weißbach.
p. 7. Kamenz = Kamenici = Steinwald, Stein.
– Müglitz = mogylica = Hügelbach
8 Zlatniky = die Goldwäscher.
8 Johannau v. Kanna Johannes.
8 Zittau = Žito = Kornheim.
10 Borschen = Borentkin = Ort des Mannes Borota
10 Poßendorf = Dorf des Božeta = Gottlieb.
10 Lausen = bara Morast, Sumpf
10 Bela v. asl. bělu, czech. bily, beliny zimzimgrün
Slunga = Berg = Wacht-berg.
Luther berg.
12 Pirsteuth v. asl. brezu Birke.
13 Galbrade = brodu = Furt, Gola Furt
= Faidafurt.
14. Lomnitz = bromo, bromije = Lehm.
Lomsa = Lehmheim.
15 Nistritz = bystru mistrow, nasch.
Pastewitz = von der Nistritz Namen
17 Schönau = cerni dreto, Wärzenstr.
17 Schönau b. Lichtenw. = černu czech. Černy
Schwarz
= der schwarze Dorf a. Linie d. Wald.
Schönstein = Schwarze Stein
Gottenbery = Schwarz Gott (Lichtberg = lichte Gott)
18 Dohna = dąbru = Eichenwald
Dittelau =
Dittersdorf b. Lichtenw. = – –
19 Johnsdorf (b. Geyersdorf) = Johannesgrün = Der grüne Feld.
19 Döhlen (Dolu) Tal, Niederung, Grube.
20 Trebnitz = drevo Lauer
= drevnice Holzplatz
21 Dittersdorf = Dibri = Tal, Gießbach.
21 Lohsa = Dunno Grund, Talgrund.
22 Dürrhennersdorf = Durikro der Bewohner des Kl. Grundes
27 Schwandt = alter Name = granaten (ao. 1190) Schwarzwald.
grani = ἄκρος
Grenze = granica = Grenze, Stein, Mark.
28 Gersdorf = gustera = Eidechse (nicht = Gerstenfeld)

p. 28. Gottleuba = gula Götte, gluhoje Wasser Schal.
p. 29 Dohlen = Dlunn cz. Dolum Hügel.
Lohmen = idem
Lomnitzsch = idem.
p. 32 Gebel (Oberwartha b. Gellerthe) = jabln = Apfelheim.
p. 33 Gamig = jamnica Grube, Höhle
Hamitz = jamička Kl. Höhle
Kamenz = Kamy Stein
p. 33 Jessen jasenu = Esche.
p. 33 Geyer: javorn = Ahorn.
p. 34 Gautzing = asl./ab. jasvina Wildfeldes, Gestrüpp.
p. 37 Klappitsch = Klepati cechu, Hämmer
p. 40 Gnaudau: Kaupa der runde Baum Dorf.
p. 41 Gaimen = Kremy = Kiesel, Bauschotter.
Reinhardsgrimma = 1402 Reynardsgrynne
1450 Reynhartz grynne
1481 Reynoltsgrynne
p. 41 Kreischa = Križi 1495 Reynoltsgrimm.
= Kreuz
p. 46 Lugau = lipa Linde
Lutewitz = lesu = Wald, Busch
Lößnitz
p. 47 Müglitz = mogyla Hügel.
Müglitz.
Mordgrund = Mordgrund Mordgrund
p. 48 Olbernhau = Olsa, cz. olsa = Erle
49 Ottendorf = osěku Strafort, cz. osek = Holzschlag.
Pirna = pecrnu = Donnergott, Mitte d. Sommers
50 Plauen = plavu Floßen = Flußplatz
51 Schandau = sadu, Urschaft, Wildes
= sadova = Gemüsegarten
52 Schönaich = svinjarci = Ort der Schweinehirt
Zwickau = Svěgka = Windmühle, Ort dazu
no Windmühle.
53 Schwandt = czech. Zarant Lichtenwald
= alter Gestüt Hof (?)
Wesenstein = velu gnoj (Rittergut)
54 Zaida = Zajda Grund, Lust
55 Zabeltitz = Zaba Frosch, Bauer mit der Zabeltz
Hof.

p. 87 Lauenburg u. Löwenstein mit Marschall Albrecht v. Zegenaldorf, Besitzer Gandegg u. Drachenberg gaben Jahrel Bleibende Zeichen Treue a. gar treu, mit Rat zog er zur Verbreitung d. Christentums auf Befehl d. Königs gegen Preußen Heiden; Gandegg baute auch Burgen in Thüringen.

p. 89 Der Orte Kaumeister gehörte zu, mit Zeit zu Lehnen.

p. 90. Stadt u. Bleiländer waren ab zuerst eingeräumt, das Recht d. Freiland zu auf Straßen aufzunehmen. Allerfeldschaar war aus Volkszweck u. Menschen.

p. 114 Als Graf Gandegg u. Drachenberg auf zweiten Gefangenschaft zurückkehrte, erhielt das Jahr Bleibeben Zeichen Treue entsprechend d. Wsch. der Jahr d. mächtigen Graf von Käsenburg aufzubringen, so mit Rittern u. Mannen das Lösegeldbürgerrecht, das aus d. Rückkehr Ritter u. Fabrik u. a. Burg zogen die starke Gegenburg. Die Burg ist Glaubens Lust, an selbe, durch Schlauheit d. Burgherr zum Bauern u. Lauenstein in Ehre u. mächtige Gegend unbezwingbar, Burg Burg Hohe, an Wunsch Lust u. Edmundsdorf; jetzt als blinde Zerstörung der alten Gandegg ist Gainsberger Schloß, der Ruine über Stockhausen. Hans Bleibeben unbemittelt, Erbe mit Schlachtbey 6 Jahren.

p. 127 Jahrelang Höhlenbauen u. Wand, Burg Jahrel in Pallenzer, daß es durch die Felsen-wand fallen, trafen u. Mannen wasserreiche u. nasser Tal, Landwirt u. Fischer aller Sorten u. ohne Stand wegen, stark Jahrel im Schmerze der Kleinmut Stadt mit Fachgeschäftungen. Schmerz an d. Witze d. Mannen. Mannbarkeit, Kirchen, in der Burg zahlreich umlaufen, erwachsen u. Sprung mit wenig Gehalt gegen Mauern, Ritter stark mit der Zinne, Männergleichen Tatel, Frauengeschmeiden, Bauern u. Knechtwerke wieder Thorn u. Kaplanen. Schöpfer Wind Kampfer mit dem Thorn Höhlen, Schmerz u. Lange Kräuzen sich

p. 147 Thüringer Kaufmann wurde mit dem Besitz u. Rathsblatt begnadet unter Schutzherr d. Gandegg Bauern. Streitwerk wohl lief, Sinnes u. alle Tritt; Schlangen Kampf Schwert auf Tag aufzugeben, u. Tauschgeschäft der Burg Sache, der Oberhof mit Zeit widerstand, dennoch bräuchte er ein alten gefrorenen Glaser. Anfalle, man sagt der Feinde d. Burg Freunde.

p. 159

3. Lauenstein in Deutsche Aufsatz Kapitel. 1883. Lehrerin Dammberg spricht nach Besichtigung der Burg u. gelegt Zwischen Stadt mit alt Burgen Lauenstein: Thränen der Damen, Schmerz der Zeit Gott walte über allen mit fröhl. Burg-Glückwunsch!

(6. Folge, Burgl Anzeiger d. 8 Kapitel)

Die Schicksale Zaun u. Verfassung nebst den Burgen u. Schloss- u. Geyersberg bei Zittau u. auf d. Riesenberges bei Ossegg. v. Dr. E. V. C. Grötrich 1843 (Pfarr, Leitmer., Zittau Verlag v. C. W. Medau)

Burgsteine wissen im Zaut von nur kurzer Dauer, der Schwerd rostend u. Rüstungen gerdrf allein finden d. Mauern ferner Ortschaften, Inventar u. Burgvögte v. Mitg. d. Geschlechter. 5= Schlesien, Rosenberg (Grafen), Gegenberg (Freiherr), Rosenberg, Kaiserrichter, nur Ihnen [illegible] Chronikalische Schriften, Gärten, Allianz, Türme, Brücken, Burgen, Mauer, Rüstungen, Geschütze, Zimmerarbeiten

p. 7 neue Abschnitte: 1. mit 8 u. 9 verl. unter d. Kaiserkrone d. Herzogs v. Pr. Friedrich und Liegnitz ... u. 2. Oberlar d. 9. u. Ritter v. Gottberg - Zaut.
3 Geschichte
4 Zittauer Burg.

p. 10 - 1498 mit Geiersberg Stolze Gutzmann Hans v. Elbelaben, dessen Macht verdunkelt alle Ritter d. Landes Gerichtsbarkeit d. Löbnerherzogs verwalten, [illegible] selbst d. Herzog. Ist mit Göttern der Königsteiner u. Hüttberger belehnt. u. [illegible] Macht durch alle [illegible] zu [illegible].

((Ehre u. Zinnen [illegible], Wildschützen u. [illegible] auf d. Jagd d. Wachtelfänger.)) [illegible] Gebirg, Schlucht, Felsenschluchten, glänzend Wasserfälle, wegen d. das [illegible] Schlangen u. Schlangenkeller, Gothenkeller, Opfergräber)) [illegible] Kurzach, Kant, Mauer.

p. 14 Hans v. Elbelaben aus Posen d. Richard Löb v. Cleppery (Lieg), [illegible] Lieg zerstört, Pleß u. Bischofen der zu zimmerwerk- Erzgebirge Fürsten zogen [illegible] Wildbrüder, Ulrich Bley aufgenommen u. [illegible] Löb Wandervolgen, wegen Wildbrüder finden [illegible] kinden. Ulr. Bley einst selbst im [illegible] Gefolge des Kaiser u. [illegible] Gerd Goldrose v. Angelbürg, Herren der Burg Lemnstein v. Bärenstein, kam in [illegible] Bley bei Gerd [illegible] im Aufmachen d. Zwillingsbüchsen Hans u. Matt v. Löb u. [illegible] in [illegible] Lob, gab ihnen aber gute Andenken an ihre Kette der [illegible] Bley, der [illegible] Elbeglöcken. (p. 19)

p. 34 Wladik v. Bilin, u. Wladiken Pattang.

p. 29 Bitterfeld: gelbes Moor, [illegible] gelbe Wasserpflanze, [illegible] in Bettkissen gepflegt, [illegible] Wolle, [illegible] Jagd auflegen, [illegible] Kraft u. Lungenleiden d. Schwarzwald [illegible]

IV

p. 36 Wasserschmuck aus Jahr v. Kalter Kessel aufgelegt, Schmerz, Lunge u. Husten, an Lieder Kessel Wiederhoffe dessen Wirkung Gerd u. Kaiser zieht, u. dessen Geist d. Jungfr. einst [illegible] hilfte.

p. 43. Breslau hatte unsere Burgen zwischen Bitterwitz u. Aussig an Hilfe d. Chlistard; in Kamayk [illegible] Heldrich v. Dauwitz. Dämpfer miteinander. Heldrich (Stretzer = Schrecken) + dem Breslau am Eifer d. Dauwitzh.
Livia = Pers. Göttin d. Amor
Ferum = - Gott d. Gerechtigkeit, hatte Altäre auf Wallfahrten (Dauwitz) u. Radelstein.

p. 50 Osterbrunnen, die einzigst [illegible] Quellen d. Eichen Hinze Ehrenau, Opferanstrengungen mit Kleiderzeichen, in der man Kleine Götzenbilder u. Thon gemacht haben.

p. 53 Kostbarkeiten d. Böhmen = d. v. Ober Mach.

p. 56 Ambrosiusspannung d. nach- u. Höhe Gutzgrafen auf. Lieg d. Gegenberger, [illegible] Lieblingsort d. Natur.

bei Gelegenheit der Versammlung, begründet Zelle 1848.

Zinsüberschüsse 1848 = 6 Th 21 Ngr 6 Pf

1849 = 14 - 27 - 9.

1850 = 27. 10 - 9

1851 = 30. - -

1852 = 44 - 20. - 2

1853 = 54 - 29 - 6

1854 = 88 - 20 - 4

1855 = 75 - 21 - 7

Vorlesungen p. 61. 60 62.

Wiederheim: Jahresberichte der Naturwissenschaften.

Terhalle, Jahresberichte.

Flora der urweltlichen Sammlungen organe et incrementis (aus Bd. Hauch. in Leipz.)

57. sub 27 Mai abgegeben an Pfl. Bibliothek: Kurzgefasstes systematisches Lehrbuch (N. 30731)

Gegenstandsverzeichniß d. Lehrbuch Nodier - 30732

20 Mai — — — — Index rerum systematis Linnaei 30733.

— — — Crustaceorum Saxoniae - 31663.

— — — Lehrbuch Chemie 30627 — 30630

Chronicon Eisenbergense 30631.

Chroniken d. deutschen Städte: 1. Magdeburg (Schöffenchronik) <in Bezirksbibl.

v. Bezold Historische Lieder mit Hilfe der Nationalwissenschaft herausgegeben Leipzig 1873. (durch Hanner, Zwickau)

Hildebrand Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik I p. 65 (über Lehre u. Geschichte d. 16 Jahrh.)

Jahrbuch für Berg- u. Hüttenwesen im Königr. S. nach 1886. publ. Gerber u. Gurlitt

SLUB
Wir führen Wissen.
OSTERZGEBIRGSMUSEUM
SCHLOSS LAUENSTEIN